Oeffentlicher
Schul-Preis.

13

IV. 32.

~~1001~~

H. Bamb. o. 12

J. H.

Lehrbuch

der

Geſchichte Bambergs

vom Jahre 1007 bis auf unſere Zeiten

verfaßt

vom

Bibl. Jäck.

Zweite Ausgabe.

Erlangen
bei Palm und Enke
1820.

Staats-
bibliothek
Bamberg

Vorrede

zur zweiten Ausgabe.

Ein Lehrbuch der Geſchichte Bambergs ſowohl für den Schulen-Unterricht als zur Selbſt-Belehrung blieb bis auf unſere Zeiten ein allgemeiner und tief gefühlter Wunſch, deſſen Erfüllung mir um ſo beſchwerlicher ſeyn mußte, je mehr ich mich beſtrebte, mit möglichſter Vollſtändigkeit auch die genaueſte Quellen-Angabe zu verbinden. In beider Hinſicht hoffe ich dem lauten Wunſche durch dieſen erſten Verſuch entſprochen zu haben. Ueber einzelne Gegenſtände finden ſich weitere Aufſchlüſſe in den drei Bänden des früher erſchienenen Handbuches, in den ſieben Bänden meines Pantheons und in den Taſchenbüchern Bambergs. Ich bemühte mich, mit größter Unpartheilichkeit und wahrhaft hiſtoriſcher Kälte alle Theile dieſes Buches zu behandeln, Irrthümer und Einſeitigkeit

möglichſt zu vermeiden. Sollte ich dennoch auf einige Abwege mich verloren haben, ſo wird mir jede gründliche Zurechtweiſung — ſie komme vom Feinde oder Freunde — um ſo willkommener ſeyn, als nur Erkenntniß und Verbreitung der Wahrheit das höchſte Ziel alles meines Strebens iſt.

Bamberg 6. Jänner 1820.

Der Verfaſſer.

Vorrede.

So viele und ſchätzbare Vorarbeiten auch andere vaterländiſche Geſchichtsforſcher ſchon längſt geliefert hatten, ſo mangelte doch noch immer ein vollſtändiges Lehrbuch der Geſchichte Bambergs, worin alle Verhältniſſe deſſelben wenigſtens kurz berührt, und die Quellen zur ferneren Belehrung genau angegeben waren. Seitdem ich mehrere Proben meines ernſtlichen Studiums der vaterländiſchen Geſchichte dem Publikum zur Prüfung vorlegte, wurde ich nicht ſelten von einheimiſchen und benachbarten Geſchichtsforſchern erſucht, auch jenes dringende Bedürfniß eines Lehrbuches für alle Stände zu befriedigen. So ſchmeichelhaft mir dieſes Zutrauen würdiger Litteraten iſt, ſo war ich doch auf meine hiſtoriſchen Hülfsquellen ſowohl als auf meine Geiſteskräfte und deren Ausbildung noch immer zu mißtrauiſch, als daß ich mich der Erfüllung des patriotiſchen Wunſches — einer wahrhaft herculiſchen Arbeit — früher hätte unterziehen können. Doch wurde ich endlich zum vorläufigen Entwurfe eines Planes aufgemuntert, als in einer ſogenannten literäriſchen Anzeige verſprochen worden war, die Urkunden zur Geſchichte Bambergs würden noch in den Monumentis Boicis erſcheinen. Je erfreulicher mir dieſe Nachricht für jenen patriotiſchen Zweck geweſen iſt, mit deſto größerer Sehnſucht harrte ich auch bisher der Erfüllung dieſes öffentlichen Verſprechens entgegen; aber vergebens. Ich ließ daher im Frühjahre 1810 eine Skizze der Urgeſchichte Bambergs bis auf das J. 1807 als Vorläufer in der Form erſchei-

nen, nach welcher ich jetzt dieſen Grundriß der ganzen Geſchichte Bambergs vom J. 1007 bis 1811 herausgebe. Aufmerkſame und ſachkundige Leſer, welche ſich aus meinen Citaten überzeugen, wie viele ſchon gedruckte Diplome von mir benutzt worden ſind, können ſich leicht vorſtellen, daß die noch ungedruckten und von mir größtentheils auch ſchon benutzten Diplome kein gar zu großes Volumen mon. boic. bilden werden. Aus der handſchriftlichen Quelle ſchöpfte ich auf eine ſo zufällige Art, daß ich mich hier über die unordentliche Anwendung wenigſtens erklären und entſchuldigen muß. Obgleich nämlich S. M. der König mir die allergnädigſte Erlaubniß ertheilten, mich zur Bearbeitung der Geſchichte Bambergs der Offizialquellen zu bedienen, ſo war oder ſollte doch wenigſtens die Exiſtenz mancher Actenſtücke unbekannt ſcheinen, und in der Benutzung der nicht zu verläugnenden (S. Wencker p. 97. u. Heyberger ſiſt. arch. Bamb. fol. 51.) wurden mir öfters ſolche Hinderniſſe geſetzt, daß ich nicht nur über verſchiedene Gegenſtände ganz unbelehrt geblieben, ſondern auch meine große Neigung zum vaterländiſchen Geſchichtsſtudium endlich ganz unterdrückt worden wäre, hätte mich nicht im Herbſte 1810 der glückliche Zufall einer bedeutenden Verſteigerung alter Papiere als Maculatur, deren Einſicht am Verwahrungsorte mir vorher äußerſt erſchwert worden war, vom neuen angeſpornt.

Der vorliegende Grundriß war damals bereits zum Abdrucke bearbeitet: die jetzt erſt aus der Maculatur mir bekannt gewordenen Daten ſchienen aber in verſchiedener Hinſicht zu wichtig, als daß ich ſie mit Stillſchweigen hätte übergehen können. Wollte ich mein Werk nicht ganz umarbeiten, und durch deſſen verſpätete Erſcheinung

die Erwartung des Publikums auf mehrere Jahre noch täuſchen, ſo mußte ich einen Theil jener Daten in den Noten wenigſtens kurz andeuten, und eine andere Gelegenheit erſt abwarten, dieſelben mit dem Haupttexte innigſt zu verſchmelzen. Nur iſt zu bemerken, daß die von mir angegebenen Signaturen der ungedruckten Quellen ſich vorzüglich auf die Niederlagen des Domkapitels und Vicariats älterer Zeiten beziehen, daher ſie mit denen der neueſten nicht ganz übereinſtimmen; wer aber deßwegen an meiner Kenntniß der zu behandelnden Gegenſtände und der zuverläßigſten Quellen zweifeln ſollte, der mag ſich aus der III. Beylage dieſes Werkes vom Gegentheile überzeugen. Ausländern ſind jene Zeichen von keinem Nutzen, und einheimiſche Geſchichtsforſcher werden ihre Bedürfniſſe nach meiner Angabe leicht befriedigen können.

Eben ſo lernte ich auch bey meinen Offizialarbeiten auf der K. Bibliothek manche gedruckte Quelle, welche mich auf ganz neue Anſichten führte, während des Abdruckes dieſes Leitfadens erſt kennen. So z. B. war der erſte Bogen dieſes Werkes (S. 4.) ſchon in der Preſſe, als mir J. B. A. Saur fixio certi anni, quo conditus est Epiſcopatus Bambergensis etc. in die Hände kam. Dieſer ſcharfſinnige Schriftſteller behauptet: „die „Indiction beginne vom Jänner des Jahres, und „endige mit dem Dezember; im J. 1006 ſey zu „Frankfurt keine Synode gehalten worden, wie „Harzheim irrig behaupte. Die zu Mainz 1007 „verſammelten Großen ſeyen nur vor dem Könige „erſchienen, ihre unterthänigſte Aufwartung zu „machen, und bey dieſer Gelegenheit ſey der Stif„tungszweck nur gleichſam zufällig (?!) beſorgt „worden. Daſelbſt habe B. Heinrich von Würz„burg ſeine volle Einwilligung unter der Bedin-

„gung der erzbiſchöflichen Würde gegeben, wovon
„auch ſogleich der Pabſt durch 2 beſondere Abge-
„ordnete unterrichtet worden ſey. Der Pabſt
„habe nicht gezögert, ſchon im Juni d. J. ſeine
„Räthe darüber zu vernehmen, und die nöthigen
„Bullen ausfertigen zu laſſen. B. Heinrich ſey
„aber frühzeitig vom päbſtlichen Willen unterrich-
„tet worden, und habe eben deßwegen zur Frank-
„furter Kirchenverſammlung nur ſeinen Kaplan
„Beringer geſchickt, welcher die vorher gegebene
„Einwilligung der nicht erfüllten Bedingung wegen
„zurücknehmen ſollte, und welches er auch ungeach-
„tet des Widerſpruchs aller übrigen Anweſenden
„gethan habe. Daher die Worte der Stiftungs-
„urkunde für das Biſthum Bamberg (Fürth. Ded.
„4. 6.) Commutatione facta cum Henrico wirc.
„ep. und Henrici wirc. ep. conſenſu ſich nicht auf
„eine endlich zu Frankfurt erfolgte Einwilligung Be-
„ringers oder ſeines Prinzipales, ſondern nur auf
„deſſen frühere Erklärung zu Mainz bezögen. Harz-
„heims Fehler in der Angabe zweyer Frankfurter
„Kirchenverſammlungen verbinde noch den auffal-
„lenden Widerſpruch mit ſich, daß einmal die V.
„Indiction vom 1. September 1006 bis dahin 1007
„und dann doch die am 1. November 1007 gefey-
„erte zweyte Synode noch zur V. Indiction gezählt
„werde. Die zu Frankfurt verweigerte Einwillig-
„ung des Würzburgiſchen Biſchofs habe eine große
„Ungnade des Königs zur Folge gehabt; daher je-
„ner erſt auf Zureden ſeines Bruders Heribert,
„Erzbiſchof von Kölln, den 7. May 1008 einen
„eigenen Gränzvertrag zu Würzburg in Anweſen-
„heit des Königs Heinrich II. mit dem Biſchofe
„Eberhard von Bamberg abgeſchloſſen habe (Fürth.
„Ded. 12.). Der Kaiſer ſey darüber ſo erfreut
„geweſen, daß er noch am nämlichen Tage
„dem Biſthume Würzburg eine beſondere Gnade

„erwieſen habe (Fries b. Ludewig S. 455.). Alle „neuere Schriftſteller, und ſelbſt die höchſt geach„teten Verfaſſer der Fürther Deduction (Lorber „und Heyberger), hätten ſich gleicher Mißverſtänd„niſſe ſchuldig gemacht ꝛc." Ich ſelbſt muß leider! nach meiner gewohnten Offenheit geſtehen, daß ich in dieſen gemeinſchaftlichen Irrthum nur durch die einſtimmige Behauptung der berühmteſten Geſchichtſchreiber geführt, und vorzüglich durch jene der beyden Letzteren (F. Ded. Sect. III. §. 26. S. 22.) denn wie konnte ich auf archivaliſche Quellen mißtrauiſch ſeyn? — geſtärkt worden war: aber jetzt bin ich durch die gründliche Belehrung Saurs für immer davon befreyt.

Ein gleicher Widerſpruch findet ſich zwiſchen den berühmteſten Publiciſten und den Lehenacten Bambergs über deſſen Erzämter (S 6.). Nach den letzteen widecſprach Böhmen dem Lehensbande zu Bamberg und dem Lehensreverſe des K. Matthias v. 1479 noch gar nicht im 16ten Jahrhunderte, wohl aber während des 18ten. Das Churhaus von Pfalzbaiern hatte noch den 28ten Dez. 1799 das Obertruchſeſſenamt — jenes von Sachſen noch 1754 das Obermarſchallamt — und endlich das Haus Brandenburg noch den 13. Jan. 1794 das Oberkämmereramt gemuthet. Eben ſo wenig widerſetzten ſich im letzten Jahrhunderte die fürſtlichen Häuſer Anhalt, Heſſenkaſſel und Waldeck der Lehensverbindlichkeit zu Bamberg; über die gräflichen, klöſterlichen und adelichen Verbindlichkeiten hatte ſich zuletzt faſt gar keine Beſchwerde mehr erhoben.

Der Erſparung des Raumes wegen enthielt ich mich einer Menge Citaten, welche ich nach meinen vieljährigen Bibliotheksgeſchäften vielleicht bey jeder Stelle hätte verdoppeln können. Aus glei-

chem Grunde unterblieb die Beſtimmung der Ausgabe jedes Buches, aus welchem ich dieſe oder jene Stelle entlehnte; Sachkundige werden jedoch auch bey nicht übereinſtimmenden Seitenzahlen der angegebenen Quellen das Erwünſchte leicht finden. Zur Beſeitigung mancher Mißverſtändniſſe iſt noch das Verzeichniß weſentlicher Druckfehler voraus-geſchickt.

Sollte das Publikum dieſen erſten Verſuch einer allgemeinen Geſchichte Bambergs nach meiner guten Abſicht beurtheilen, ſo möchte die Kritik ſchonender werden, als ſie ſchon öfters die Leidenſchaft, welcher mein Muth doch nie unterliegen wird, gegen mich ausgeſprochen hat. Bin ich ſo glücklich, meinen Staatsdienſt im Bibliothekſgeſchäfte zu Bamberg bis zum Tode ruhig fortzuſetzen, ſo werde ich mich bemühen, auch die noch übrigen Theile der vaterländiſchen Geſchichte eben ſo ausführlich zu bearbeiten, wie nächſtens die Urgeſchichte Bambergs bis zur Errichtung des Bisthums und die biographiſchen Notizen über einheimiſche Gelehrte und Künſtler erſcheinen werden. Bamberg im Auguſt 1811.

Der Verfaſſer.

Geſchichte Bambergs

vom Jahre 1007 bis 1811.

Einleitung.

Die neuere Geſchichte Bambergs wird in dieſem Grundriſſe vorzüglich nach jenen Hauptperioden abgetheilt, welche die politiſche Verfaſſung unſeres alten Vaterlandes weſentlich veränderten. Dieſelben bilden ſich 1) durch die Stiftung des Bisthums, 2) durch die allmählige Erhebung deſſelben in ein Fürſtenthum, 3) durch deſſen Seculariſation, und endlich 4) durch deſſen Vernichtung als eines Fürſtenthums bey der Auflöſung des deutſchen Reichsverbandes. Dieſe vier Hauptſtücke theilen ſich wieder in beſondere Abſchnitte, deren jeder zur leichteren Ueberſicht der Ereigniſſe mit der Regierung eines Biſchofes beginnt und ſchließt, obgleich zuweilen die wahre Abtheilungsperiode einige Jahre früher oder ſpäter eintritt. So ſchmiegt ſich dieſe neuere Geſchichte unmittelbar an die Urgeſchichte *) Bambergs an, und endigt mit den merkwürdigſten Begebenheiten unſerer Zeit.

*) S. Bambergs Geſchichte v. A. Schmötzer u. H. J. Jäck. 1806. Und Jäcks kurze Geſchichte Bambergs vor der Errichtung des Bisthums 1810.

Erſtes Hauptſtück.
Stiftung des Biſthums Bamberg.
I. Abſchnitt.
Kaiſerliche Ernennung der Biſchöfe Bambergs.

§. 1.

Kaiſer Heinrich II. errichtet das Biſthum unter vielen Hinderniſſen; doch wird es vom Pabſte und mehreren Kirchenverſammlungen beſtätigt.

Hezzilo, Vater des im Jahre 972 zu Abach bey Regensburg gebornen Kaiſer Heinrichs II., ward ſchon 975 vor ſeiner Entſetzung vom Herzogthume Baiern mit der Stadt Babenberg, dem Gute Aurach und deren Zugehörungen vom Kaiſer Otto II. beſchenkt. Auf dem Reichstage zu Frankfurt 985 wurde das Herzogthum Baiern dem Vater vom K. Otto III. wieder gegeben; daher auch nach deſſelben Tode 995 Bamberg mit Baiern vereinigt blieb 1). Heinrichs erſter Aufenthalt in Bamberg machte ſo guten Eindruck auf ihn, daß er als Regent nicht nur ſogleich neue Gebäude daſelbſt errichtete, Vorſtädte anlegte, und verſchiedene andere Anſtalten zur Erhöhung der natürlichen Reize deſſelben traf, ſondern es auch ſeiner Gemahlin Kunegund, mit welcher er ſich wahrſcheinlich 997 vermählte, als ein vorzügliches Pfand der Liebe zur Morgengabe verſchrieb 2).

1) Gretseri opera omnia T. X. p. 509. Fürther Deduction N. 1. Jäcks Handbuch zur Geſchichte Bambergs Theil I. S. 1 — 17. 2) Leibnitii script. rerum Brunsvic. T. I. pag. 38?. Sigebertus Gembl. ad a. 1004.

Nach dem 1002 erfolgten Tode Kaiſers Otto III. wurde Heinrich auch deutſcher König 3). Da er bereits an Nachkommenſchaft verzweifelte, und durch ſeine geiſtlichen Erzieher für religiöſe Gegenſtände ſehr empfänglich gemacht worden war, ſo faßte er jetzt mit Einwilligung ſeiner Gemahlin den Entſchluß, in Bamberg ein Bisthum zu errichten 4). Zur Ausführung dieſes frommen Vorhabens erhob ſich ſchon gegen das Jahr 1004 ein großer Tempel mit zwey unterirdiſchen Grüften, und mehrere andere Anſtalten wurden allmählig vorbereitet 5). So ſchenkte er z. B. 1005 das in Schwaben ererbte Kloſter Stein dem werdenden Bisthume Bamberg 6).

Zu deſſen Errichtung erbat er ſich vorerſt die Einwilligung des B. Heinrich v. Würzburg, welchem die geiſtliche Gerichtsbarkeit über den größten Theil Bambergs zuſtand. Dieſer willigte zwar in das Geſuch, und übergab ſogar den Hirtenſtab zum Zeichen ſeiner Zufriedenheit; fügte aber die Bedingung bey, daß er Erzbiſchof von Bamberg und Eichſtädt werden müßte 7). Da der König Bamberg zu einem anſehnlichen Bisthume erheben wollte, ſo mochte ihm dieſe Bedingung deſto unangenehmer ſeyn, je weniger er auch den B. Megingaud von Eichſtädt bewegen konnte, einen Theil ſeines Kirchſprengels an Bamberg abzutreten 8).

Kaiſer Heinrich veranſtaltete daher auf den 26. Oktober 1006 eine allgemeine Kirchenverſammlung in Frankfurt, wozu aber der würzburgiſche Biſchof nur ſeinen

3) Struvii corp. hist. germ. p. 272. 4) Quia in sobole habenda nulla mihi spes superest. Ditmar. L. VI. Leibnitius l. c. 5) Leibn. l. c. Neugart cod. dipl. alem. II. p. 20. Jäck I. S. 19. Nach Abts Andreas Manuſcript p. 118 geſchah dieſes jedoch erſt 1007. 6) Chron. Petershus. p. 320. 7) Harzheim III. p. 33. 8) Ludewig p. 40.

geheimen Kaplan Beringer ſchickte 9). Der König ſchämte ſich keiner Erniedrigung, um die verſammelten Biſchöfe zur Einwilligung, welche er auch erhielt, zu bewegen 10). Nur der würzburgiſche Geſandte wollte ſich ſo lange weigern, bis die Bedingung der Erhebung ſeines Biſchofs zum Erzbiſchofe erfüllt wäre 11). Doch endlich gelang es dem Biſchofe Arnold von Halberſtadt und dem Erzbiſchofe Heribert von Köln durch mehrere mündliche und ſchriftliche Vorſtellungen den K. Heinrich zu bewegen, in die Errichtung des Biſthumes einzuwilligen, und dem Plane auf die erzbiſchöfliche Würde, welche auch der Mainzer Erzbiſchof Willigis nicht ſo leicht neben ſich hätte entſtehen laſſen, freywillig zu entſagen 12). Aber auch die Schwäger des K. Heinrich, nämlich Theoderich, Heinrich und Adalbero, hatten aus dem ihrer Schweſter zugedachten Wittume einſt etwas zu gewinnen gehofft, und benahmen ſich ſo feindſelig gegen des Königs Anhänger in Schwaben und Lothringen, daß dieſer nur durch Waffen ſie zur Ruhe und ſtillſchweigenden Einwilligung bringen konnte.

Der König ließ hierauf mehrere Biſchöfe zu Mainz am 25. May 1007 verſammeln, und ſich ihrer Beyſtimmung durch Urkunden verſichern, welche er dem P. Johann XVIII. zur Beſtätigung vorlegte 13). Dieſer entſprach ſchon im Juni 1007 dem Wunſche des Königs, er-

(9) Harzh. p. 34. 10) Leibnitz. I. p. 383. 11) Harzh. p. 34. Alle Widerſprüche über die Entſtehung des Biſthums ſind in der kl. Schrift gehoben: Saur, J. B. A., fixio certi anni, quo conditus est episcopatus bamberg. contra lapsus Sigeberti, Baronii, Gretseri, Harzhemii et Nelleri. Aug. Trev. 1783. 12) Ludewig p. 1112. Leuckfeld antiq. Halberst. p. 669. Nach Georgisch Regest. diplom. I. p. 316. iſt jedoch Arnolds Brief in d. J. 1011 zu ſetzen. 13) Fürth. Ded. 6. Harzh. p. 36.

klärte Bamberg als ein von jeder auswärtigen Gerichtsbarkeit ganz freyes — nur dem römiſchen Stuhle untergeordnetes — Bisthum, und lud zugleich durch Umlaufſchreiben die Biſchöfe von Gallien und Deutſchland zur Beyſtimmung ein 14). Ein Gleiches that auch der König, und beſtimmte den 1. Nov. 1007, an welchem dieſelben ſich zu Frankfurt für dieſen Zweck verſammeln ſollten 15).

Aus mehreren Ländern kamen 35 Erzbiſchöfe und Biſchöfe bis auf den von Würzburg, viele Herzoge und Grafen zuſammen, welche dem vorgeleſenen Beſchluſſe des Pabſtes einſtimmig beytraten 16). Darüber ward Kaiſer Heinrich ſo erfreut, daß er auch ſogleich ſeinen Kanzler Eberhard zum erſten Biſchofe von Bamberg ernannte, die Stiftsgüter genau feſtſetzte, nachdem er ſchon am 6. May 1007 viele zum Bisthume gehörige Güter beſtimmt hatte 17).

Zur Erhöhung des äußeren Glanzes deſſelben ernannte er auch noch vier weltliche Fürſten nämlich den Markgrafen von Brandenburg als Oberſtkämmerer, den Pfalzgrafen bey Rhein als Obertruchſeß, den Herzog von Sachſen als Obermarſchall, und den Herzog von Böhmen als Oberſchenk des Biſchofs 18) mit denſelben Verbindlichkeiten wie am königlichen Hoflager ſelbſt: doch wurden dieſe Aemter ſpäterhin vier unmittelbaren Rittern

14) F. Ded. 4. 5. 15) Gretser X. 510. Mansi supl. conc. I. 16) Gretser l. c. F. Ded. 5. Baluz misc. IV. 435. Ludewig p. 280. Conc. germ. III. p. 36. 17) Annal. Saxo ad a. 1007. F. Ded. 2, 3. 6. 12. Ludewig 282. Gretser X, 513. Lünig sp. eccl. cent. I. p. 480. Abb. Andreas p. 121. Würdtwein VI. p. 164. 18) Gaertner et Behrnauer C. G. diss. de electorum imprimis Saxoniae feudis et officiis Bamb. Lips. 741. p. 15. Dagegen Conring. H. diss. de officialibus imp. rom. germ. p. 776. und Moſers Lehensverfaſſung p. 461.

als Vaſallen des Landes übertragen 19). Uebrigens ſollte das Bisthum in weltlichen Angelegenheiten nur unter dem oberſten Schutze ſeines königlichen Stifters und deſſen Nachfolger, wie in geiſtlichen nur unter dem Pabſte ſtehen 20).

§. 2.

Der kluge B. Eberhard I. benutzt die fromme Denkart des K. Heinrich zur Erhebung ſeines Bisthums, und begegnet den feindſeligen Abſichten des B. Bruno mit Nachdruck und Glück (1007 — 1040).

B. Eberhard I ſtammte vom Burggrafen Luitbert zu Magdeburg, einem Verwandten K. Heinrichs 21). Unter ihm gedieh das neue Bisthum erſt zur Vollendung, obgleich deſſen Gränze vom Könige ſchon durch den Volkfelder- und Regnitzgau ziemlich genau bezeichnet 22), und

19) Brandenburg ernannte die Ritter v. Schweinshaupten, Pfalz die v. Pommersfelden, Böhmen die v. Kunſtadt, und Sachſen die v. Rotenhan als Stellvertreter unter der Bedingung, daß der Aelteſte jeder Familie die Lehen empfangen ſollte. Die Ritter von Kunſtadt löſten ſich zwar nach und nach in die v. Marſchalk und v. Redwitz auf, behielten aber die nämlichen Wappen noch bey. — Die v. Rotenhan begleiteten zwar auch in ſpäteren Zeiten ein anderes Amt, als ihnen zugedacht war, und die v. Schweinshaupten verlöſchten ganz: allein erſtere vertraten die Stelle der Letzteren, und deren Name erhielt ſich noch durch Denkmäler in der Domkirche. Merkwürdig iſt K. Friedrichs II. Urkunde v. 26. Sept. 1212 für die Könige von Böhmen durch die Worte: Insuper quod ad nullam curiam venire teneantur nisi in Nuremberg et Bamberg. Menck III. p. 1710. Balbini misc. L. VIII. p. 7.
20) Fürth. Ded. 4. Lünig XVII. p. 9. Ludewig p. 278. Gretser X. p. 511. Jäcks II. S. 11. 21) F. Ded. 14. Ludewig p. 47. 22) Chronicon Gottwic. p. 598.

in einem Vertrage mit dem würzburgiſchen Biſchofe vom 7. May 1008 durch den Fluß am Dorfe Viret zum Theile näher beſtimmt war 23). Der lebhafte Stiftungsſinn des K. Ehepaars äußerte ſich ſchon wieder 1008 am Kloſter Michelsberg 24), 1009 am Stifte St. Stephan 25), und 1010 am K. Gute Theres 26). Die Kathedralkirche ließ K. Heinrich 1012 durch den am Hoflager zu Bamberg befindlichen Patriarchen Johann von Aquileja in Geſellſchaft von mehr als 30 Biſchöfen, unter welchen ſich auch Ditmar befand, einweihen, und befeſtigte dadurch die Unabhängigkeit des Bisthums von erzbiſchöflicher Gewalt 27). Eine gleichzeitige Kirchenverſammlung verewigte dieſe Feyerlichkeit noch mehr 28). Bey der Reichsverſammlung zu Frankfurt 1013 ward noch beſchloſſen, daß die vom würzburgiſchen Biſchofe bisher vorbehaltenen Pfarreyen Hallſtadt, Amlingſtadt und Seußling an Bamberg kommen ſollten 29). Eben ſo trat auch B. Gundegar von Eichſtädt 1015 ſeinen Bezirk jenſeits der Pegnitz gegen andere Vergütungen ab 30).

Im Jahre 1014 begab ſich K. Heinrich mit großem Gefolge nach Rom, um ſich und ſeiner Gemahlin vom P. Benedict VIII. die Kaiſerkrone aufſetzen zu laſſen 31): 1015 ernannte er Vabo als den erſten Abt des Kloſters Michelsberg, und ertheilte dieſem im Jahre 1017 nebſt 13 Haupthöfen auch noch für die Zukunft eine freye Abts-

23) F. Ded. 12. Bulla Leonis IX. Lünig sp. eccl. II. p. 937. Gretser X. p. 512. 24) Bruschius p. 312. 25) F. Ded. 14. Schubert S. 37. 26) F. Ded. 15. Andreas p. 122. 27) Den Schein des Gegentheils werde ich noch vernichten. 28) Ditmar l. c. Conc. german. III. p. 126. Jäck II. 28. 29) Wenck hist. Hass. I. 4. Lünig sp. eccl. II. 938. 30) F. Ded. 16. Falkenstein c. 14. p. 93. 31) Annal. Hildes. p. 723. Ditmar l. c. in Leibnitii scr. r. br. I.

wahl 32). Das Anſehen des Bisthums erhöhte er noch durch die Zugabe der Abteyen Schuttern im Straß-burger 33) — und Teggingen im Konſtanzer Gebiete 34); auch geſtattete er, daß B. Eberhard weſentliche Gütertauſche vornahm 35). Der Name Georgenbrüder (Domherrn) findet ſich erſt in einer Tauſch- und Schenkungsurkunde v. 8. Febr. 1018 36).

Am grünen Donnerstage 1020 kam P. Benedict VIII. nach Bamberg zum Kaiſer, der ihm mit großem Gepränge bis an die Gränze der Stadt entgegen geritten war. Umgeben von 12 Biſchöfen feyerte jener das Hochamt an dieſem Tage und dem erſten Oſtertage, und beſchloß am nächſten Sonntage die Einweihung der Stephanskirche mit einem Kirchenrathe von 72 Biſchöfen, worin die Rechte und Freyheiten des Bisthums Bamberg beſtätigt wurden 37). Dafür erhielt Rom alle Jahre einen reich geſchirrten Schimmel nebſt 100 Mark Silbers. Das Stift St. Stephan ſelbſt wurde hierauf einer beſtimmten Zahl von Geiſtlichen übergeben, welche nach der Regel des h. Auguſtin lebten. Die 1021 vollendete Michelskirche wurde nur vom B. Eberhard in Gegenwart der Erzbiſchöfe von Mainz und Köln eingeweiht 38).

Waren auch die Gütergeſchenke K. Heinrichs vom J. 1020 — 21 ſchon nichts weniger als unbedeutend 39),

32) Schannat vind. litt. c. I. p. 41. et hist. Fuld. pr. 152. Spieß Aufklärung der Geſchichte, S. 217. Ludewig p. 1118. 33) Würdtwein VI. p. 185. F. Ded. 22. Schoepfelin hist. Zar. Bad. I. p. 104. 34) Chron. Gottw. p. 740. Andreas giebt den 1. Nov. 1007 an, S. 120. 35) Er hatte Erlangen, Kerſchbach, Vorcheim, Eggolsheim ꝛc. für Königshofen eingetauſcht. 36) Schubert p. 111. N. 15. 37) Conc. germ. III. p. 52. Muratori script. Ital. IV. p. 368. Pistorius I. p. 1090. Jäck II. 29. 38) Abb. Ursberg. ad h. a. 39) Z. B. Herzogenaurach, Langenzenn ꝛc. F. Ded. 19. 20. 21.

ſo machte er ſich doch durch das Andenken der alten Kapelle zu Regensburg v. J. 1022 für die Domherrn in der Folge noch merkwürdiger 40), bis endlich der Tod 1024 ſeinem Streben das Bisthum Bamberg zu erheben, Gränzen ſetzte. Sein Leib ward von Goslar, wo er verſchied, nach Bamberg gebracht, und ſeine Gemahlinn Kunegund zog ſich für die noch übrigen 14 Jahre ihres Lebens in das Kloſter Kauffingen zurück 41). Vergebens bemühte ſich jetzt K. Heinrichs Bruder, B. Bruno zu Augsburg, das Stift wieder aufzulöſen, und die Güter an ſich zu ziehen 42). Vielmehr beſtätigte es nicht nur K. Konrad II., ſondern ſchenkte auch noch Amberg und andere Orte 1034 dazu 43). Blos die Abtey Vorcheim mit Zugehörungen ward nach dem Tode B. Eberhards 1040 vom K. Heinrich III. dem Bisthume entzogen, aber 1062 von ſeinem Sohne Heinrich IV. wieder zurückgegeben.

§. 3.

B. Suidger ſtiftet das Kloſter Theres, wird zugleich Pabſt, und beweiſet ſich als ſolcher noch wohlthätig für ſein Bisthum Bamberg (1046 — 47).

B. Suidger (aus der ſächſiſchen Familie von Mayendorf) ſchon als Kaplan des Erzbiſchofs von Hamburg und als Kanzler der K. Heinrich II. und Konrad II. durch Gelehrtheit und Rechtſchaffenheit berühmt 44), zeigte ſich noch als Biſchof von Bamberg in

40) Hundii metr. II. p. 59. Jäck II. 102. 41) Hermannus contr. Ludewig p. 352. 42) Abb. Ursp. Saxo chron. 43) Lünig spic. p. 12. F. Ded. 22. 23. Schannat vind. c, I. p. 110. Andreas p. 123 — 133. 44) Leibnitii scr. br. I. p. 577. Manche Schriftſteller behaupten, Suidger, Graf v. Homberg und Maresleben, ſey erſt 1042 Biſchof geworden; worüber aber nur Urkunden entſcheiden könnten, die ich nicht kenne.

einem ſo vortheilhaften Lichte, daß er 1046 ſelbſt zum Pabſte unter dem Namen Clemens II. erhoben wurde. Als ſolcher eiferte er vorzüglich nach dem Wunſche des Kaiſers gegen die allgemein herrſchende Simonie ſelbſt in öffentlichen Kirchenverſammlungen 45). Er genoß aber dieſe Würde im Vereine mit der erſteren nur 9 Monate noch, worauf er zu Peſaro an einer Vergiftung ſtarb, und nach Bamberg begraben wurde 46). Die Klöſter Michelsberg und Theres (welches letzere er aus einem Kammergute in ein Benediktinerkloſter 1043 umſchuf) hatten ſich verſchiedener päbſtlicher Privilegien ſo wie das Bisthum ſelbſt einer Beſtätigung ſchon früher erworbener Vortheile zu erfreuen 47).

§. 4.

B. Hartwich beförderte die geiſtlichen Vorzüge des Bisthums, und wollte auch den Güterſtand verbeſſern: aber dieſes vermochte weder er noch ſein Nachfolger Adalbero im erwünſchten Grade (1047 — 57).

B. Hartwich, Graf von Bogen, vorher Kanzler des Kaiſers benutzte den kurzen Aufenthalt des K. Heinrich III. und P. Leo IX. 1052 zu Bamberg, ſich die Rechte und Freyheiten ſeines Bisthums auf einer öffentlichen Kirchenverſammlung vorzüglich gegen die Anmaſſungen des B. Adalbero von Würzburg ſichern zu

45) Labbe conc. IX. p. 1252. Ughelli Ital. S. II. p. 361. Pistorius I. p. 288. 46) Kranzii Sax. L. IV. p. 102. Murat. T. VII. p. 168. F. Ded. 53. L'art de verifier les dates pag. 282. 47) Brusch. chron. p. 316. Lünig sp. eccl. II. p. 14. Suidger hatte auch 1044 dem Herz. Heinrich von Baiern 20 Talente Golds (gegen Verpfändung der Güter Grailingen und Riedbach an der Donau) vorgeliehen. K. Archiv.

laſſen 48). Freylich behielt ſich der Pabſt ſeine geiſtliche Oberherrſchaft vom neuen vor; allein er entſagte doch der jährlichen Abgabe an 100 Mark Silbers und des reich geſchirrten Pferdes gegen das ihm vom Kaiſer abgetretene Herzogthum Benevent, und erlaubte den Domkapitularen zuweilen biſchöfliche Inſignien und dem Biſchofe jährlich dreymal das Pallium zu tragen 49). Noch bemühte ſich Hartwich, den durch die gewöhnliche Abweſenheit ſeines Vorgängers zerrütteten Güterſtand ſeines Biſthums herzuſtellen: allein der Tod übereilte ihn ſchon am 6. November 1053.

Deſto ermunternder war es für ſeinen Nachfolger Adalbero aus Kärnthen — einen Verwandten Kaiſer Heinrichs III. — ſchon 1054 das einige Zeit entriſſene Gut Herzogenaurach und bald darauf auch Röttenbach, Ampferbach ꝛc. dem Biſthume wieder erwerben, und mehrere verpfändete Güter auslöſen zu können 50): doch war auch ſein Lebensziel zu kurz, um den Güterraub ſeiner Miniſterialen beſchränken zu können 51).

§. 5.

B. Günther zeigt ſich als einen vorzüglichen Glaubens-Eiferer, läßt das Stift St. Gangolph errichten, reiſet in das gelobte Land, und erwirbt auch Güter (1057 — 65).

Deſto beſſere Ausſichten eröffneten ſich dem B. Günther bey der Uebernahme der biſchöflichen Regierung. Schon als Probſt zu Goslar und Kanzler des K. Heinrich III. mit den herrſchenden Mängeln ſeines Zeitalters

48) Mon. b. XI. 95. F. Ded. 53. Jäck II. S. 30. 49) Trithem. ad h. a. Leo Ost. II. c. 84. (Andreas p. 126. anno IV. indict. V.) 50) Ludewig p. 75. 51) Goldast I. p. 231. Gretser X. p. 516.

vertraut geworden, hielt er 1058 zur Beendigung vieler Zehnd- und Eheſtreitigkeiten eine Kirchenverſammlung, und ließ ſich vom K. Heinrich IV. die Rechte ſeines Bisthums beſtätigen 52). Durch den Erwerb von Heersbruck, Vorcheim, Haag, und der neuen Gerechtigkeiten für Fürth und Villach wurde er bald in den Stand geſetzt, die ökonomiſchen Verhältniſſe des Bisthums zu verbeſſern 53). Daher geſtattete er auch dem Grafen Rheinold Walbot von Wolfswrak und einem reichen Bürger der Teuerſtadt Namens Eberhard die Erbauung und Ausſtattung der Stiftskirche St. Gangolph, welche er 1063 ſelbſt einweihte, und mit verſchiedene Gerechtigkeiten bereicherte.

Doch genoß er die Freude über den Segen ſeines Bisthumes nicht lange: eine beyſpielloſe Tröckne verbrannte die Feldfrüchte, und eine ungewöhnliche Kälte vernichtete den Weinſtock noch in demſelben Jahre. Die daraus hervorgehende Hungersnoth vereint mit den Vorurtheilen des Zeitalters über den jüngſten Tag erzeugte ſo ſchreckliche Bilder, daß man ſich mit dem erzürnten Gott nur durch die Wiedereroberung des gelobten Landes auszuſöhnen glaubte. Wirklich reiſte Günther mit mehreren andern Biſchöfen 1064 an der Spitze von 7000 Deutſchen dahin; ſchon näherten ſie ſich der Stadt Jeruſalem bis auf zwey Tagreiſen, als ſie von wüthenden Räubern plötzlich überfallen wurden, eine vollkommene Niederlage erlitten, mit dem Reſte der Mannſchaft im Dorfe Kapernaum ſich einſchloßen, und nach dreyen Tagen ſich auch hier ergeben wollten. Allein kaum gab der Araber-Fürſt zu erkennen, daß er den durch Pracht ausgezeichneten Biſchof

52) Harzheim III. 126. Jäck II. 30. Schannat v. l. c. II. 111. Chron. Gottw. T. I. L. II. 296. 53) Lünig XVII. p. 18. Falckenstein cod. p. 23. F. Ded. 55, 55.

mit ſeinen Begleitern aufhenken wollte, ſo gerieth dieſer in Wuth, ſchlug ſeinen Gegner durch einen Hieb nieder, und befreyte ſich und die Seinigen durch eine ſo ungewöhnliche Entſchloſſenheit wieder; ſtarb aber am 23. Juli 1065 auf ſeiner Rückreiſe nach Bamberg zu Weiſſenburg in Ungarn an einer Entkräftung, und wurde zur feyerlichſten Beerdigung nach Bamberg gebracht 54).

§. 6.

B. Hermann erwirbt durch Geld die biſchöfliche Würde, errichtet das Stift St. Jakob, wird ſeiner Stelle entſetzt, und ſtirbt im Kloſter Schwarzach (1065 — 75).

Unter Günthers Reiſegefährten befand ſich auch Hermann Vicedom in Mainz und Domprobſt zu Bamberg, welcher eiligſt ſeine Freunde und Geſchäftsträger daſelbſt erſuchte, ſich für ihn zu verwenden. Bald war ihm auch bey den Vormündern K. Heinrichs IV. durch Geld der Weg gebahnt, in die biſchöfliche Würde eingeſetzt zu werden: eben ſo gelang es ihm 1068, von demſelben eine Beſtätigung aller Rechte des Biſthums zu erlangen. Dadurch noch kühner geworden erbat er ſich 1070 auch einen Wildbann zwiſchen der Aurach, Ebrach und Regnitz, den ihm der König am 29 Dez. d. J. ertheilte 55). So außerordentliche Begünſtigungen mußten nothwendig den Neid anderer Fürſten erregen, welche die bekannte Spannung zwiſchen dem kaiſerlichen und päbſtlichen Hofe benutzten, um den Zorn des P. Alexander II. gegen B. Hermann zu erregen; dieſer aber mit der Wirk-

54) Ueber Güntbers Herkunft, Vermögen und Charakter leſe man Pistor. scr. I. p. 335. Barre II, S. 351. 55) F. Ded. 36. 57. Harzheim III, 126.

ſamkeit des Goldes ſchon bey der Erlangung der biſchöflichen Würde vertraut geworden, beſänftigte nicht nur 1073 den Pabſt, ſondern brachte auch noch das Pallium und andere erzbiſchöfliche Inſignien von Rom zurück 56).

Faſt zu gleicher Zeit (1071) verwandelte auch die verwittwete Gräfin Alberade ihr Schloß Banz in ein Benedictinerkloſter, und übergab es dem Schutze des Biſchofs zu Bamberg: allein eine allgemeine Anarchie löſte das Kloſter gleich nach ſeiner Entſtehung wieder auf 57). B. Hermann wollte das von ihm ſelbſt errichtete Stift St. Jakob zu Bamberg den Auguſtinern wieder entreißen, und den Benedictinern im Michelsberge übergeben. Jene darüber höchſt entrüſtet vereinigten ſich mit den längſtens unzufriedenen Georgibrüdern zu einer gemeinſchaftlichen Klage bey dem P. Gregor VII., der ihn nach Rom vor eine Kirchenverſammlung rief, wo er ſich über Simonie und Verſchwendung der ihm anvertrauten Kirchengüter verantworten ſollte. Da er nicht erſchien, ſo wurde er 1075 vom Pabſte ſeiner biſchöflichen Würde entſetzt, mit dem Kirchenbanne belegt, und ein anderer Biſchof ſogleich an ſeine Stelle ernannt. Eine ſo beyſpielloſe Strenge bewog den B. Hermann, der ſich endlich ſelbſt von ſeinen Gönnern dem K. Heinrich IV. und Erzbiſchofe Sigebert von Mainz verlaſſen ſah, ſich nach Kloſter Schwarzach zu begeben, und daſelbſt bis zu ſeinem 1084 erfolgten Tode auszuharren 58).

56) Pistorius I. 340 — 380. Baronius XI. p. 411. 57) Sprengers Geſchichte von Banz, S. 290. 58) Labb. conc. XII. p. 356. Eccard corp. hist. II. p. 134. Ludewig p. 826. Lünig XVII. p. 135. Jäck I. 94. Barre II. 910. Fleury XV. p. 275.

§. 7.

Auch Biſchof Rupert erkauft die biſchöfliche Würde, zieht ſich aber durch ſeine Anhänglichkeit an K. Heinrich IV. den Bannfluch P. Gregors VII. zu; die Domkirche brennt bis auf die Mauern ab, und das ganze Vaterland wird verheert (1075 — 1102).

Dieſer traurige Zeitpunkt war den weltlichen Großen unſeres Landes ſehr erwünſcht, ſich der Kirchengüter zu bemächtigen: allein ſchon am 20. April 1075 eröffnete ihnen P. Gregor VII., daß ſie von der Kirchengemeinde ausgeſchloſſen werden ſollten, wenn ſie nicht eheſtens dem neuen B. Rupert Alles wieder abtreten würden 59).

Dieſer bekannte Geldmäckler — obgleich ſchon 1072 ſeine äbtlichen Würde zu Augia entſetzt, und von der Kirchengemeinde ausgeſchloſſen — war doch noch 1074 zur Abtsſtelle von Gengenbach und endlich 1075 durch K. Heinrich IV. ſogar zur Biſchofswürde Bambergs gelangt. Vom Dankgefühle durchdrungen ſchloß er ſich deſto inniger an den Kaiſer, und ſtimmte am 23. Jan. 1076 auf der Reichsverſammlung zu Worms vorzüglich gegen den P. Gregor; wurde aber auch dafür eben ſo wie der Kaiſer und andere Biſchöfe mit dem Banne belegt. Rupert reiſte hierauf mit vielen Koſtbarkeiten nach Italien, um des Pabſtes Vergebung wieder zu erhalten; allein er wurde auf dem Wege am Weihnachtstage 1076 vom Herzoge Welf in Baiern ergriffen, ſeiner Schätze beraubt, in einer feſten Burg verhaftet, und erſt nach 8 Monaten am 24. Auguſt 1077 wieder in Freyheit geſetzt. Der Raub ſeiner Koſtbarkeiten und die langwierige Geſangenſchaft

59) Lünig sp. I. p. 135. Labb. XII. Ludewig p. 1165.

mochte als Strafe gegolten haben: denn bald hernach wurde er wieder in ſeine biſchöflichen Rechte eingeſetzt, und vom Pabſte ganz losgeſprochen. Dieſe inneren Unruhen Deutſchlands veranlaßten mehrere Große, an die Stelle des vom P. Gregor entſetzten K. Heinrich IV. zu Vorcheim 1077 den Herzog Rudolph von Schwaben, und nach deſſen Tode den Grafen Hermann von Luxemburg 1081 in der Stadt Bamberg zum deutſchen Könige zu wählen. Dem Gerüchte nach hatten ſich für dieſen Zweck ſo viele Menſchen daſelbſt verſammelt, daß ſelbſt die reifen Feldfrüchte ſehr beſchädigt worden waren.

War der fortwährende Güterraub durch die einheimiſchen Großen, der verheerende Truppenzug K. Heinrichs IV. durch Franken in den Jahren 1030 — 83 gegen die ſächſiſchen Empörer und ihre Anführer Rudolph und Hermann dem Wohle des Bisthums ſehr nachtheilig geworden, ſo mußten die fortwährenden Eingriffe der Ritter in die Stiftsgüter 60), und das Abbrennen der Domkirche bis auf die Seitenwände 1081 noch empfindlicher werden, und der Gedanke an deren baldige Wiedererbauung noch entfernter bleiben. Dadurch ward K. Heinrich bey ſeinem Aufenthalte zu Bamberg 1089 veranlaßt, dem Bisthume durch bedeutende Geſchenke wieder aufzuhelfen. Aus gleichem Grunde mag Udalrich 1093 das erſte Obleygut Frankendorf ſeinem Domkapitel 61) geſchenkt, ſo wie auch der baieriſche Herzog Botho — Sohn des Herzogs Hartwich von Kärnthen — bey gänzlichem Mangel an Nachkommenſchaft 1094 dem Kloſter Theres unter dem Vorbehalte eines Familienbegräbniſſes und der jährlichen Feyer ſeines Andenkens alle ſeine fränkiſchen Güter 62) verſchrieben haben, während B. Rupert

60) Ludewig p. 819. 61) Schubert Beyl, 13. 62) Usserm. episc. Wirc. pr, 26.

das letzte Jahrzehnd ſeines Lebens ohne wohlthätige Denkmäler für unſer Vaterland vorüber gehen ließ, welches durch Krieg, Hungersnoth, Peſt und Wanderungen nach Palläſtina gänzlich verheert und entvölkert wurde; er ward 1102 in die Domkirche begraben.

§. 8.

B. Otto der Heilige zeichnete ſich mehr als alle ſeine Vorgänger und Nachfolger durch Stiftung oder Bereicherung der Klöſter ſowohl als durch Eifer im Kirchenamte aus.

In dieſer für Deutſchlands kirchliche Angelegenheiten ſo traurigen Zeit kam B. Otto von Meran als geheimer Kaplan K. Heinrichs IV. 1103 an B. Ruperts Stelle, ohne daß jedoch ſeine biſchöfliche Weihe früher als 1106 durch den P. Paſchal II. zu Anagnien geſchehen konnte 63). Begeiſtert von einem beſondern religiöſen Eifer glaubte er ſein und anderer Frömmlinge Privatvermögen ſowohl als die Stiftungsgüter des Bisthums ſelbſt nicht beſſer verwenden zu können, als zur Errichtung klöſterlicher Anſtalten. Er verwandelte 1108 das kärnthiſche Schloß Arnoldſtein und das fränkiſche Schloß Herrnaurach an der Saale in Benediktinerklöſter 64), weihte 1109 das von ihm vollendete Stift St. Jakob zu Bamberg ein, legte den Grund zur Benediktinerabtey Prüflingen bey Regensburg 65), beförderte die Errichtung des Kl. Weißenohe, ſtellte die abgebrannte Domkirche zu Bamberg in der Form, wie wir ſie

63) Lünig XVII. p. 19. 20. 21. 138. Labb. c. X. p. 624. 688. F. Ded. 27. Eccard II. p. 285. Hund. metr S. II. p. 98. Bolland. 2 Jul. I. p. 357. 64) Hocker Heilsbr. A. Sch. p. 27. 59. 65) Gewold ad Hund. metr. Sal. III. p. 85 et 67.

jetzt ſehen, wieder her, weihte 1114 die von ihm wieder hergeſtellte Abtey Banz ein, erbaute das durch ein allgemeines Erdbeben 1117 zuſammen gefallene Kl. Michelsberg vom Neuen, ſtiftete mit dem Grafen Berengar von Sulzbach 1119 das Kl. Michelfeld, 1120 auch das Kl. Aldersbach, begab ſich 1124 und 1127 nach Pohlen und Pommern zur Bekehrung der Heiden, vereinigte 1126 — 30 die von ihm errichteten St. Getreu- und Aegidikirchen nebſt den dazu gehörigen Gütern mit dem Kl. Michelsberg, und gründete 1131 die Abteyen Münchmünſter und Heilsbronn, 1132 Langheim, 1133 Biburg, und 1139 Ensdorf. Er ließ ſich im Kl. Michelsberg, wo er wohnte, auch begraben 66). Dieſe großen Neuerungen wurden 1112 noch dadurch verherrlicht, daß dem Bisthume das Gut Pottenſtein mit Zugehörungen vom Vogte Richwin, und 1122 der Flecken Cronach 67) vom K. Heinrich V. ſelbſt geſchenkt, das ganze Land noch durch 6 neuerbaute biſchöfliche Schlöſſer gegen feindliche Angriffe geſchützt, und 1124 eine Verſammlung der Reichsſtände, welche den B. Otto mit den bitterſten Vorwürfen wegen ſeiner Abweſenheit überhäufte, zu Bamberg gehalten worden iſt. So konnten die wiederholten Einfälle und Räubereyen des Afterkönigs Konrad, welcher ſich in der nürnberger Burg aufhielt, um ſo leichter vergeſſen werden, je mehr ſich K. Lothar bey ſeinem dreymaligen Aufenthalte zu Bamberg 1128 — 30 — 35 bemühte, das Bis-

66) Lünig sp. II. p. 21 — 24. Eccard II. p. 278. Sprenger v. Banz. 297. Chron. Ursp. ad a. 1125. Bolland I. Jul. p. 423. Pez cod. dipl. I. 301. Baronius T. XII. Andreas p. 137. Hansiz. G. S. I. p. 298. Weixer v. Prüflingen p. 49. 67) Die merkwürdigſten Begebenheiten dieſer Stadt von ihrem Urſprunge bis auf unſere Zeiten hoffe ich einſt noch beſonders darlegen zu können. Chron. Ursp. ad a. 1124.

thum durch Schankungen und Ehrenbezeugungen zu erheben. Dahin gehört ſowohl die Erlaubniß, das mit dem Bisthume vereinigte Dorf Staffelſtein mit Mauern und Thürmen zu verſehen, und Handelſchaft daſelbſt treiben zu laſſen, als auch die Feyer jenes Reichstages von 1135, auf welchem ſich K. Lothar mit dem Herzoge Friedrich von Schwaben zu Bamberg verſöhnte 68). Aber deſto ſchmerzlicher war für Bambergs ſämmliche Bewohner der Schaden, welchen ſie 1120 durch den großen Brand erlitten, der faſt alle Gebäude im Umkreiſe der biſchöflichen Wohnung vernichtete. Hiezu kam noch die Qual der Hungersnoth und Peſt, welche ſo vielen unſerer Voraltern das Leben koſteten, während der Landesherr in fremden Gegenden herumirrte.

II. Abſchnitt.

Freye Wahl der Biſchöfe.

§. 9.

Die Geiſtlichkeit und das Volk wählt Egilbert zum Biſchofe: er befördert die Heiligſprechung K. Heinrichs II., und verhält ſich ſehr klug zum Beſten des Vaterlandes. (1139 — 46).

B. Ottos Vorbild hatte auf das Benehmen ſeines Domdechants und Nachfolgers Egilbert ſo viel Ein-

68) Annal. Saxo ad a. 1135. Mon. B. XV. p. 266. Oeffelius I. Barre III. p. 394. Ueber den B. Otto I. kann ich mich hier um ſo kürzer faſſen, da die Zahl gedruckter Urkunden, aus welchen die wahren Verhältniſſe ſeines Lebens und Bisthumes deutlich erhellen, größer iſt, als jene irgend eines andern Biſchofes von Bamberg. Ludewig p. 400.

fluß, daß dieſer nach deſſen Tode von der Geiſtlichkeit und dem Volke einſtimmig zum Biſchofe erwählt wurde 69). Als ſolcher aber machte er ſich nur vorzüglich dadurch unvergeßlich, daß er die Klöſter begünſtigte, und die Heiligſprechung K. Heinrichs II. beförderte und verkündigte. Unter ihm ſchenkte 1140 der Graf Konrad v. Dachau dem Bisthume ſeine Beſitzungen in Pottenſtein, Mupperg und Rodach; und 1142 ſuchte ſich die letzte Tochter Kunegund des Grafen Reginbodo von Truhendingen durch das Geſchenk der 3 wichtigen Schlöſſer Giech, Lichtenfels und Miſtelfeld 70) zu verewigen. Nach ihrem Tode aber fiel der von ihr geſchiedene Graf Poppo in das Bisthum, um durch Verwüſtungen die Rückgabe dieſer Güter zu erzwingen: B. Egilbert fand daher nach dem Rathe ſeines Kapitels und Adels für gut, ſich mit Poppo gütlich zu vergleichen 71). Er ſtarb im Dezember 1146 nach einer kurzen Krankheit.

§. 10.

Die Sanftmuth und Weisheit B. Eberhards II. gewann dieſem die Zuneigung des Kaiſers und Pabſts und dem Bisthume unſchätzbare Vortheile im Erwerbe neuer Güter und Rechte (1146 — 72). Nicht ſo merkwürdig machte ſich B. Hermann II. während ſeiner kurzen Regierung (1172 — 77).

Nach der Weihe zum Biſchofe durch den P. Eugen III. beſchäftigte ſich B. Eberhard II. 1147 vorerſt mit

69) Der zwiſchen den Päbſten und den K. Heinrich IV. und V. geführte Inveſtiturſtreit hatte zur Folge, daß die Kaiſer ihr Recht, Biſchöfe zu ernennen, auf die Stimme der Geiſtlichkeit und des Volks beſchränkten, und der von dieſen geſchehenen Wahl ihre Genehmigung nur ertheilten. 70) Pez thes. T. VI. P. II. p. 60. 71) Ludewig p. 120.

der Verſetzung der Gebeine K. Heinrichs II. 72), verlieh dem Stifte St. Gangolph für die am Fuße des Kl. Michelsberg geſchenkten Weinberge Konraden 73) eine mit dem Domſtifte gleiche Immunität, ließ 1149 durch die Pfalzgräſin Gertraud das Nonnenkloſter von Michelfeld in das Spital St. Theodor zu Bamberg verſetzen, erwarb 1150 von den Hennebergiſchen Grafen Poppo und Berthold die Schlöſſer Nordeck und Steinau mit Zugehörungen, und ließ ſich 1151 die Schenkung vom K. Konrad III. zu Theres beſtätigen 74). Dieſer entſchied auch, ehe er zu Bamberg 1152 ſtarb, den Lehenſtreit, welcher ſich zwiſchen dem Biſchofe und dem Gr. Poppo v. Henneberg über den an die Abteyen Langheim und Ebrach geſchenkten Sauerbronnen Lindenau erhoben hatte. Im Jahre 1154 ſchenkte B. Eberhard dieſen Klöſtern auch einen Hof am Jakobsthore zur Aufnahme reiſender Religioſen vorzüglich des Ciſtercienſer Ordens.

K. Friedrich I., vom Danke erfüllt für ſeine durch B. Eberhard beförderte Erhebung, ſchenkte dieſem 1152 das Lehen- Schutz- und Schirmrecht über das in Abnahme gekommene Kl. Altaich 75), ertheilte ihm 1154 auf einem Hoftage zu Bamberg noch eine beſondere Beſtätigung darüber, entſchied 1158 — 60 zu Bamberg den zwiſchen Würzburg und Bamberg entſtandenen Streit über die Ausdehnung herzoglicher Gerechtſame, und befreyte 1160 die Schlöſſer Pottenſtein, Gößwein-

72) Bolland T. III. Jul. p. 717. 73) Dieſer Name ſtammt vom Wohlthäter Probſt Konrad zu St. Gangolph her, und wurde allmählig in Kammeraden verwandelt, weil die Weinberge zur biſchöflichen Kammer gehörten: Andere glauben, er ſtamme vom ſpäteren Beſitzer Camerarius her. 74) Schultes T. I. p. 44. 75) Mon. Boic. T. XI. p. 164—169. Barre III. p. 470. Otto Friſing L. I. c. 4.

ſtein, Giech, Lichtenfels, Nordeck, Kunſtadt, Nordhalben, Hochſtadt, Waſſenberg, Frankenberg, Winzer, Grieven und Veteran von aller Lehensverbindlichkeit 76) mit dem Verbote, ſie je wieder zu veräußern oder an Andere zu verlehnen. Noch krönte K. Friedrich 1163 ſein Wohlwollen mit der allgemeinen Zollfreyheit in Deutſchland für alle Bewohner der Altſtadt Bambergs nach dem Maaße Nürnbergs 77). Alle dieſe Gnaden waren nur Belohnungen für die wichtigen Dienſte, welche B. Eberhard dem Kaiſer als deſſen Geſandter und Reiſegefährte in ſo vielen Gelenheiten bis 1160 geleiſtet hatte.

Das vom K. Lothar mit Zoll- und Marktgerechtigkeit verſehene Dorf Staffelſtein hatte B. Eberhard dem Domprobſten Gieſelbert und ſeinem Kapitel geſchenkt, und 1169 beſtätigt. Allein in der Zwiſchenzeit war über die Zollabgabe ein ſo heftiger Streit zwiſchen dem Grafen Albert von Truhendingen und dem Domkapitel zu Bamberg entſtanden, daß es ſelbſt der Entſcheidung des K. Friedrich 1165 an einem Hoftage zu Würzburg bedurfte 78). Dagegen übergiebt Gr. Poppo von Henneberg und ſeine Gemahlinn freywillig die Markt Stadtſteinach mit Zugehörungen dem Bisthume, und entſagt auch allen älteren Anſprüchen auf das Schloß Nordeck 79). Bey einer ſo ununterbrochenen Reihe von glücklichen Ereigniſſen konnte dem Biſchofe auch nach einer 26jährigen Regierung der Tod nicht anders als zu frühzeitig erſcheinen.

Dagegen wurde die kurze Regierung des vom markgräflichen Hauſe Meiſſen abſtammenden Dombechants

76) Fürther Ded. N. 60. 61. 62. Menck III. p. 1022. Lünig sp. II. p. 25. Pez VI. 366. 77) Fries vom Pfeifergerichte, S. 203. 78) Ludewig p. 132. 79) Jäck I. S. 66.

und B. Hermann II. noch durch die Begleitung des K. Friedrich auf deſſen Feldzuge nach Italien für merkwürdige Thaten in ſeinem Bisthume ſo beſchränkt, daß die Nachwelt nur wenig von ihm erzählen kann 80). Er ſtarb am 12. Juny 1177 zu Bamberg.

§. 11.

Bambergs Wohlſtand ſank ſchon tief durch die Verſchwendungen B. Otto II. (1177—96) noch mehr aber unter dem B. Thiemo, welcher durch Auflagen auch die Liebe ſeiner Unterthanen erſtickte (1196—1202.)

Deſto mehr zeichnete ſich der freygebige B. Otto II. aus dem Geſchlechte der Grafen zu Andechs als Domprobſt und Biſchof aus. Schon 1179 erſchien er als Schiedsrichter zwiſchen dem Erzbiſchofe von Salzburg und dem Grafen Hermann von Ortemburg Biſchofe von Gurk 81), wohnte darauf der Lateranenſiſchen Kirchenverſammlung bey 82), bereicherte das Kl. Langheim von 1180—88 mit vielen Gütern und Rechten 83), begünſtigte 1182—88 das jährliche Wachsgeſchenk und andere Vermächtniſſe der Pommerſchen Handelsleute an das Kl. Michelsberg 84); ſah aber auch mit Wehmuth 1183 den Uebergang der durch Tod erledigten oberpfälziſchen Güter des Grafen Gebhard von Sulzbach an die beyden

79) Jäck I. S. 66. 80) Hübner tab. gen. 28 et 159. T. I. Lünig T. XVIII. p. 274. Mon. b. XII. p. 343. 344. XIII. p. 183. Ludewig p. 135—37. Ughelli Ital. ſ. IV. p. 164. Lünig XVII. p. 26. Jäck I. 37 u. 166. Schuberth Beylage p. 85. 81) Hanſiz g. ſ. II. p. 300. 82) Manſi C. S. II. p. 699. 83) Jäck I. S. 115. ꝛc. aus Originalquellen Ludolph Symphor. II. p. 10. 78. 84) Dregeri cod. pom. p. 39.—68. Gewold III. p. 10. Ludewig p. 1184.

Söhne des K. Friedrich, zu deren Belehnung ſich ſchon ſein Vorgänger Hermann verbunden hatte 85). Durch ſolche Mißgriffe ſowohl als durch Heerzüge nach Palläſtina, durch allgemeine Ueberſchwemmungen und viele andere Unglücksfälle des Vaterlandes waren deſſen Schulden ſo hoch geſtiegen, daß die meiſten biſchöflichen Tafelgüter verpfändet werden mußten. So beſaß z. B. nur allein Graf Friedrich von Frensdorf 1188 jene zu Bamberg, Cronach, Graiz, Theres, Hallſtadt, Roſamühl und Roth. Allein der hieraus erfolgende Nachtheil war zu ſichtbar, als daß nicht die Geiſtlichkeit allen Kräften hätte aufbiethen ſollen, um denſelben zur Befreyung der Pfänder zu bewegen. Endlich wurde auch Gr. Friedrich erweicht, ſich mit 40 Mark Golds aus den Kirchenſchätzen unter der Bedingung abkaufen zu laſſen, daß die Vogtey Bamberg weder jemals mehr veräuſſert, noch verpfändet, noch verlehnt werden dürfte. Dagegen überließ er der Kirche zur Wiedererſtattung und Erholung alle Weine, Früchte und andere Erträgniſſe deſſelben Jahres, und übernahm noch alle Gefahren, welche durch Raub, Brand, Diebſtahl ꝛc. entſtehen könnten 86).

Dagegen beeiferte ſich B. Otto II. ſeinen Namen durch die Verkündigung der Heiligſprechung und durch die Verſetzung der Gebeine B. Otto I. im Kl. Michelsberg, ſo wie durch mehrere Schenkungen an die Kl. Heilsbronn, Prüflingen und Michelfeld bis zu ſeinem im April 1196 erfolgten Tode zu verewigen 87).

Sein Nachfolger B. Thiemo hatte ſich zwar durch ſein kluges Benehmen als Probſt im St. Stephan und

85) Ludewig p. 135—139. 86) Ludewig p. 140. Jäck I. S. 67. 87) Gretser X. p. 669. Bolland, Jul. I. p. 367. Mon. b. XIII. p. 193. Baronius ada. 1189.

Dom die biſchöfliche Stelle erworben, allein bald nach dem Antritte ſeiner Regierung 1197 durch die den Unterthanen gemachten Auflagen und durch ſeinen Eifer für Kirchenzucht wieder ſo verhaßt gemacht, daß ihn ſelbſt die im J. 1200 verkündigte Heiligſprechung der K. Kunegund mit ihnen nicht wieder verſöhnen konnte 88), obgleich er dieſes Feſt mit der größtmöglichen Feyerlichkeit begangen hatte. Er verſchied am 16ten Oct. 1202.

§. 12.

B. Konrad wird Thiemos Nachfolger (1202). Auf deſſelben kurze Regierung folgt die thatenreichere B. Ecberts: der Pabſt verleitet ihn zum pflichtwidrigen Bunde gegen den Kaiſer Philipp; deſſen Ermordung durch Otto von Wittelsbach auf der alten Burg zu Babenberg zieht auch ihm die Strafe des Majeſtätsverbrechens zu. Doch K. Friedrich II. ſetzt ihn wieder in das Bisthum ein, worauf er noch manches Gute ſtiftet.
(1203 — 1237.)

Beſchränkte ſich B. Konrads biſchöfliche Laufbahne nur auf ein thatenleeres Jahr, ſo ward jene des B. Ecbert, Sohn Bertholds V. Grafen zu Andechs und Herzogs zu Meran, deſto reicher an Merkwürdigkeiten. Vom Jugendfeuer ſeines 30jährigen Alters erglüht eilte er ſelbſt 1203 nach Anagnien zum P. Innocenz III., die anfangs erſchwerte 89) Genehmigung der biſchöflichen Wahl zu empfangen. Endlich für das päbſtliche Intereſſe verbunden beſuchte er ſeinen Schwager K. Andreas II.

88) Mon. b. XII. 367. Bolland. I. Mart. p. 266. Mabillon VI. P. I. p. 451. Harzheim conc. III. 473 Jäck II. S. 33. Lünig II. 28. 89) Ughelli Ital. f. VI. p. 715.

von Ungarn, um dieſen vielleicht nach dem Auftrage des Pabſtes gegen den Kayſer Philipp zu Feindſeligkeiten zu verleiten 90). Dadurch wurde er 1207 in ſo allgemeinen Ruf eines Majeſtätsverbrechers gebracht, daß er ſich auf der Reichsverſammlung zu Augsburg über ſeine Verbindung mit K. Andreas rechtfertigen mußte 91). Doch war dieſe Reinigung nur von kurzer Dauer: denn Otto von Wittelsbach erfüllt von Rache gegen K. Philipp wegen der verweigerten Vermählung mit ſeiner Tochter und wegen der Güterentſetzung ſeines Freundes Heinrich Grafen von Andechs, war am 23ten Juni 1208 in das Zimmer des Kaiſers auf der alten Burg zu Babenberg, wo dieſer einige Zeit ſeiner Geſundheit pflegen wollte, plötzlich gekommen, und hatte dieſen mit einem Dolche in Gegenwart eines ſeiner Hofleute durchbohrt. Sogleich kam der Verdacht, zu dieſem Morde mitgewirkt zu haben, ſo allgemein auf den B. Ecbert, daß dieſer zu ſeinem Schwager nach Ungarn flüchten mußte 92). Der biſchöflichen Würde entſetzt harrte er dort ſechs Jahre, während denen mehrere Schiedsſprüche über ihn ergingen, ſeiner gänzlichen Losſprechung vergebens entgegen 93), bis endlich der Pabſt ihn befreyte, K. Friedrich II. 1214 ihn wieder in ſein Biſthum einſetzte 94), und 1215 ihm ſogar eine Verzichtleiſtungsurkunde auf die Verlaſſenſchaft der Biſchöfe und Aebte ertheilte 95).

Nach der Wiedereinſetzung in das Biſthum beſtrebte ſich B. Ecbert vorzüglich den durch Räubereyen ein-

90) Pray ann. hung. I. p. 196. 91) Conc. germ. III. p. 484. 92) Godefridus ad a. 1208. Arnold. Lub. VII. c. XIV. Otto de S. Blaſio XXXXVI. Innocentii epiſt. L. X. p. 279. Waare III. 961. 975. Cruſii ſchwäb. Chronik P. 12. L. 12. c. 10. p. 693. 93) Freher I. p. 380. 94) Innoc. ep. L. XII. p. 717. Gewold d. ſept. c. X. p. 774. 95) Frieſs Würz. Chron. p. 648.

heimiſcher Ritter und benachbarter Großen während ſeiner Abweſenheit ſehr geſchwächten Wohlſtand deſſelben zu heben, ſo wie die Kirchenzucht und Gebäude wieder herzuſtellen. Den Klöſtern Langheim und Michelsberg ertheilte er 1215-16-30 neue Güter und Rechte 96), führte 1214 mit dem Landgrafen Hermann von Thüringen einen hartnäckigen Streit über die dem Bisthume entriſſenen Güter 97), begleitete 1218 nebſt ſeinem Bruder Herzog Otto von Meran und dem Grafen Poppo von Henneberg den Kreuzzug in das gelobte Land, kehrte aber 1219 mit großem Verluſte aus Aegypten zurück. Bey ſeiner Rückkehre vernahm er, daß vorzüglich Ulrich von Sternberg und Heinrich von Lobenſtein die Beſitzungen des Kl. Langheim im Voigtlande beeinträchtigten. Er traf kräftige Anſtalten den Letzteren zurückzuweiſen, aber dem Erſtern mußte das Kloſter 30 Pfund würzburger Münze nach einem zu Würzburg 1227 geſchloſſenen Vertrage bezahlen, während ſich B. Ecbert mit dem Herzoge Bernard in Kärnthen nach dem Ausſpruche zweyer Schiedsrichter am 17. Nov. 1227 vereinigte 98). Zu derſelben Zeit wurde ſeine Nichte Eliſabeth *) Wittwe des Landgrafen Ludwigs von Thüringen, durch ihren Schwager Heinrich vertrieben: Ecbert nahm ſie vorerſt in ſein Schloß zu Pottenſtein auf, ſorgte für ihre ſichere Rückkehre in ihre Heimath und endlich auch für ihre Aufnahme unter die Heiligen, nachdem ſie geſtorben war 99). So groß indeſſen Ecberts kriegeriſcher Muth gegen den Herzog

96) Ludolph II. p. 1080. Spiſs. p. 228. 97) Innocent. Epiſt. T. II. p. 800. 98) Ludewig p. 1141. *) Andere wollen ſie Gertraud nennen. 99) Caniſ. vit. S. Eliſ. ed. Baſnag. T. IV. p. 135. Hieher gehört noch die dem Herzoge Ludwig von Baiern gemachte Schenkung. Hund. II. p. 21. Dumont T. I. P. I. p. 166.

Bernard von Kärnthen 1233 in der Verheerung deſſen Gebieths geweſen iſt, ſo ward er doch endlich vom herzoglich-kärnthiſchen Miniſteriale Heinrich von Finkenſtein ergriffen, während der ganzen Faſtenzeit gefangen gehalten, und nur durch die Vermittlung des Erzb. Eberhard von Salzburg gegen ein großes Löſegeld wieder befreyt 100).

So tiefe Wunden des Vaterlands erforderten auch kräftige Heilmittel zu deſſen Erhohlung. Ein ſolches war die zu Nürnberg am 23. Aug. 1234 ausgefertigte Urkunde K. Friedrichs, nach welcher den Reichsvögten alle fernere Eingriffe in des Bisthums Gerechtſame ſtreng unterſagt wurden, und die Bürger Bambergs nur vor ihrem einheimiſchen Richter nach des Landes Gewohnheiten und Rechten verurtheilt werden ſollten 1). Obgleich er ſelbſt durch Hülfe ſeiner Freunde und durch große Opfer dem Spruche der Gerechtigkeit gewöhnlich entgangen war, ſo nagten doch endlich die Gewiſſensbiſſe an ſeiner tief gebeugten Seele ſo ſehr, daß er glaubte, zur Befreyung derſelben von der ewigen Höllenpein ein Prämonſtratenſer Kloſter zu Grieffen in Kärnthen 1236 vor ſeinem nahen Tode ſtiften zu müſſen 2). Er ſtarb als Statthalter des K. Friedrich II. zu Wien am 5. Juny 1237 mit dem Ruhme eines großen Weltmannes, unermüdeten Kriegers, und ſachkundigen Geſchäftsmannes, der ſich jedoch ſeiner biſchöflichen Pflichten nur ſelten erinnerte.

100) Calleſ. ann. Auſtr. T. II. p. 203—307. Hanſiz. germ. S. II. p. 336. 1) Fürther Ded. pr. 28. 29. 2) Auſtria S. T. III. P. V. p. 306. et 353. Annal. praemonſtr. I. pr. p. 617. Calles ann. Auſtr. II. p. 287.

§. 13.

Höchſt pflichtwidrig benahm ſich B. Poppo von Meran: ſeine Verſchleuderung des Kirchenvermögens bewog den Kaiſer, ihn ſogar des Bisthums zu entſetzen. (1137—42).

Sehr gewiſſenlos war der mit Ecbert blutsverwandte B. Poppo, von Meran, welcher viele Kirchengüter, ſelbſt den Domſchatz nicht ausgenommen, nach ſeiner Laune verkaufte, verpfändete, als Lehen abtrat oder auf irgend eine andere Art verſchleuderte, und ſich noch verſchiedener anderer Vergehen ſchuldig machte: daher ihn K. Friedrich II. 1242 ſeiner biſchöflichen Stelle entſetzte, in die Acht warf, und alle Veräuſſerungen ungültig erklärte; wann, wo und wie er ſtarb, iſt der Nachwelt unbekannt geblieben 3).

III. Abſchnitt.

§. 14.

Charakter und Bildung unſerer Voraltern — Kultur ihres Bodens — kriegeriſche Stimmung derſelben.

Zog ſich gleichwohl ſchon vor Karl dem Großen die ſächſiſche Landſtraſſe über Nürnberg, Vorcheim und Hallſtadt, ſo war doch die ganze Umgebung unſerer Vaterſtadt noch einer wilden Einöde gleich 4). Daher der hartnäckige Streit unſerer Biſchöfe mit denen von Würzburg über Neureutzehnde bey der Unfruchtbar-

3) Fürther Ded. pr. 65. Ludewig p. 158. 4) Baluz. miſc. IV. p. 435. Lüdewig p. 1113.

keit unſeres noch ungebauten Vaterlandes deſto mehr Entſchuldigung verdient 5), je öfter auſſerordentliche Unglücksfälle die Frucht vieljährigen Fleißes unſerer Voraltern auf lange Zeit wieder zerſtörten 6). Die daraus entſtehenden drückenden Bedürfniſſe erklärte man ſich als beſondere Strafen Gottes, mit welchem man ſich nur durch anhaltende Buße oder eine Reiſe in das gelobte Land wieder verſöhnen könnte.

Die ungeheuren Waldungen hatten zwar bey der noch äußerſt geringen Volksmenge keinen beſondern Werth für die Beſitzer, bothen aber den zum Rauben und Morden ſtäts bereiten Rittern und kaiſerlichen Miniſterialen die ſchicklichſte Gelegenheit dar, ſo viele Proben ihrer Habſucht, Unmäßigkeit und Grauſamkeit abzulegen, daß die Biſchöfe und ihre Kleriſey laute Klagen darüber erhoben 7). Deſto weniger konnte die wiſſenſchaftliche Bildung des Geiſtes befördert werden, welche nur von Stiften und Klöſtern ausging, ſo eifrig ſich auch unſere

5) Harzheim. III. a. 1058. 6) Ludewig liefert uns von den J. 1063, 92, 94, 96 — 1179 — 84 ꝛc. ſchauerliche Beyſpiele des Unglücks, welches unſerem Vaterlande begegnete. Am merkwürdigſten iſt, daß die drückendſte Hitze der Wintermonate von 1184/5 Bäume und Reben ſchon im März zur Blüte lockte, im May die reifen Aehren geſchnitten, und im Anfange des Auguſts der beſte Rebenſaft getrunken wurde. Dagegen vernichtete die bis Pfingſten anhaltende Kälte des folgenden Jahres alles wieder, was man vorher auf unendliche Zeiten hoffen zu können glaubte. — Theurung, Hungersnoth und anſteckende Krankheiten waren die gewöhnlichen Folgen dieſer unglücklichen Ereigniſſe. 7) Sprenger p. 290. F. Ded. 57. Ludewig p. 819 — 822 — 852 — 853. Die in den erſten Jahrhunderten unſeres Biſthumes gewöhnlichen T o u r n i e r e beförderten zwar die Tapferkeit aber auch die Rohheit unſerer Ritter, welche ſie nicht ſelten ſogar auf ihren Wappenſchilden durch Thiergeſtalten zu beurkunden ſuchten.

Domherrn bemühten, auswärtige Gelehrte 8) in ihr Kapitel an die Lehrſtelle zu bringen, und den Ruhm ihres Stiftes zu erhöhen. Doch kamen die Handlung, einige Künſte und Gewerbe durch die von den Kaiſern ertheilten Marktrechte und durch andere Begünſtigungen allmählig ſo empor, daß ſich nicht nur ein eigenes Gewohnheitsrecht, welches andern Städten zum Muſter dienen ſollte, ſondern auch Kunſtdenkmäler bildeten, welche unſere ſpäteſte Nachwelt anſtaunen wird 9). Weit langſamer konnte bey den wiederholten Zügen nach Palläſtina und bey der herrſchenden Neigung unſerer Vorältern zu wilden Früchten der Bau des Getraids, Weins und Obſtes zur größeren Vollkommenheit ſo gedeihen, daß von der Zeit des allgemeinen Segens für die Jahre des Mangels ein Ueberfluß bereit war 10). Dagegen machten ſie ſich durch ihre Tapferkeit allen Nachbarn ſo furchtbar, daß dieſe öfters gleich bey ihrer Erſcheinung flüchtig geworden ſind. Daß aber der kriegeriſche Sinn nicht alles Gefühl für die Leiden der Menſchheit erſtickte, beweiſet der allgemein gute Ruf, welchen ſich das vom B. Eberhard 1030 auf dem Kaulberge für Kranke und Reiſende errichtete St. Theodorſpital im Verlaufe einiger Jahrhunderte erworben hat.

8) So kennen wir Wilram ſchon 1066 als Lehrer der hohen Schule zu Bamberg, welcher ſich ſpäter auch zu Paris als ſolcher auszeichnete, bis er Abt zu Merſeburg wurde. Er ſchrieb 3 Bücher in cantica canticorum. Ludewig p. 80. Mit dem dürftigſten Unterrichte in der Gottesgelehrtheit wurde bereits auch jener im geiſtlichen und weltlichen Rechte verbunden. 9) Fürther Ded. 55. Reichstage, Kirchenverſammlungen, Vermächtniſſe in Pretioſen an Stifte und Klöſter trugen das Meiſte noch bey. Chron. Vrsp. ad a. 1114. 10) Ludewig p. 409. 413.

IV. Abſchnitt. 11)

§. 15.

Verbreitung des Chriſtenthums — Archidiaconate und Pfarreyen — Grund des Flors der Klöſter — Würden und Pfründen des Domkapitels — Verfolgung der Juden — Ausartung der Geiſtlichkeit.

Die erſten Spuren des Chriſtenthums verdanken wir zwar ſchon dem Glaubenseifer Kilians und Bonifazens, aber erſt vom mächtigen Willen Karls des Großen hing deſſen feſtere Gründung ab: ihm weihen noch in unſern Tagen vierzehn fränkiſche Kirchen das Andenken ihrer Stiftung. Unter dieſen war höchſt wahrſcheinlich auch die auf dem jetzigen Maximiliansplatze geſtandene St. Martinskirche zu Bamberg, welche vom zahlreichen Gefolge der Grafen von Babenberg beſucht werden mußte. Aber ein großer Theil unſers Vaterlands, ſelbſt ein Theil des Radenzgaues wurde noch von Heiden bewohnt, deren Geiſt von den hellen Strahlen des reinen Chriſtenthums bis zur Stiftung des Bisthums noch nicht erleuchtet worden war 12). Dieſes Bedürfniß unſerer Vorältern fühlte K. Heinrich II. ſchon in früher Jugend um ſo mehr, je tiefer die chriſtlichen Lehren ſeinem zarten Gemüthe von den geiſtlichen Erziehern waren eingeprägt worden. Kaum hatte er Urſache, an Nachkommenſchaft zu verzweifeln 13), ſo traf er auch ſchon 1002 Anſtalten, welche eine allgemeine Verbreitung des Chriſtenthums in unſerem Vaterlande hoffen ließen.

11) Als Vorbereitung zu dieſem Abſchnitte diene: Jäcks Geſchichte Bambergs vor der Entſtehung des Bisthums 1810 und Schmötzers und Jäcks Geſchichte Bambeergs 1806. 12) Baluz. miſc. IV. 435. 13) Ditmar. Quia in ſobole habenda nulla mihi ſpes ſupereſt.

Das neu errichtete Bisthum begränzte ſich gegen Morgen von der Regnitz über die obere Pfalz bis Eger — gegen Abend bis an Heggau, Ipfgau, Volkfeld, das öſtliche Grabfeld und den anſtoßenden Banzgau — gegen Mittag nach dem Laufe der Bäche Aurach und Seebach von ihrem Urſprunge bis zum Einfluſſe in die Regnitz auf der einen Seite, und auf der andern nach dem Laufe der Schwobach in die Regnitz nicht weit von Erlangen — gegen Mitternacht ſchloß es endlich den ganzen übrigen Nordwald und Banzgau in ſich. Dieſer Kirchſprengel umfaßte alſo nicht nur das Land Bamberg, ſondern erſtreckte ſich auch über das ganze Baireuth und Kulmbach, über einen großen Theil Nürnbergs, über die böhmiſchen und voigtländiſchen Gebirge mit der obern Pfalz, und griff folglich in die Bezirke der Bisthümer Eichſtädt und Würzburg auf der einen Seite, indem zugleich auch jene von Regensburg und Meiſſen auf der andern berührt waren. Die vom Biſchofe zu Würzburg erhobenen Beſchwerden über die Schmälerung ſeiner Rechte wußte K. Heinrich II. glücklich zu beſiegen. Die Stadt Bamberg ſelbſt mit ihren benachbarten Dörfern jenſeits der Regnitz gehörte zwar auch ehemals zum würzburgiſchen Kirchſprengel; aber auch jene wurden davon ausgeſchloſſen 14).

Wie das Bisthum Bamberg im Innern gleich anfangs abgetheilt war, welche Pfarreyen eigene Seelenhirten ſchon damals erhielten, iſt nicht mit voller Gewißheit herzuſtellen; aber wahrſcheinlich gab es auch in den erſten Jahrhunderten ſchon Archidiaconate, welche von Mitgliedern des Domkapitels verwaltet wurden. Die Zahl der Prieſter war in den erſten Zeiten ſo gering, daß jeder in mehreren Kirchen zugleich täglich Meſſe leſen

14) Fürth. Ded. 12. 15. Hartzheim III. p. 33. Gretser X. p. 843.

mußte: der ganze Gottesdienſt und Glaubensunterricht beſchränkte ſich bey der großen Rohheit unſerer ſlaviſchen Voraltern nur auf kirchliche Zeremonien. Blos an das Irdiſche gefeſſelt waren ſie für die reine Sittenlehre Jeſu eben ſo wenig empfänglich, als ſie ſich zur Entrichtung des Zehends, zur Beobachtung der Faſtenſteit und zur Enthaltſamkeit von ehelichen Verbindungen mit blutsverwandten Perſonen verſtehen wollten 15).

Wie mächtig noch der Aberglaube in jenen Zeiten herrſchte, beweiſen die vielen Sagen, welche ſich der fortſchreitenden Aufklärung ungeachtet ſelbſt bis auf unſere Zeiten erhielten 16). Er war eine Folge jenes drückenden Mangels an wahrer religiöſer Bildung, zu welcher ſich nur wenige Auserwählte erſchwingen konnten, welche aber getrennt von den Weltleuten in den Klöſtern allein ihr zeitliches und ewiges Heil ſuchten. Bey dem lebhaften Sinne der gebildeteren Menſchen für dieſe Anſtalten war es natürlich, daß ſie ihren durch Geiſtesüberlegenheit wirkſamen Einfluß auf die Großen dazu benutzten, die Zahl der Klöſter zu vermehren, oder ſie ſelbſt zuweilen gar dahin zu zaubern ſuchten 17), und ſolche Schritte als

15) Harzh. III. p. 55. 126. Dieſe Behauptungen erhellen zum Theile auch aus Frieß S. 439 über die Pfarrey Vorcheim. Je umfaſſender und begüterter ſolche Pfarrbezirke waren, und je mehrere Geſchäfte ſich dadurch erzeugten, deſto einleuchtender iſt es, daß die bereits verehelichten Prieſter auch nach dem Zölibatgeſetze noch verheirathet blieben. — Auch Pfeufer S. 105 *) behauptet, daß die Mönche im Kl. Michelsberg unter dem B. Hermann noch keine Prieſter waren. 16) Ich verweiſe auf mehrere alte Legenden, welche ſich mit jenem Zeitalter beſchäftigten. 17) Z. B. K Heinrich II. und B. Otto I. wollten Mönche werden. Mancher Biſchof begünſtigte auch die Klöſter, um ſich der überflüſſig ſcheinenden Stiftsgüter zu entledigen. Barre II. p. 664.

beſondere Eingebungen Gottes erklärten. Bey der fortdauernden Weigerung der begüterten Weltgeiſtlichen dem Ehebande zu entſagen, ſahen ſich auch die Biſchöfe nach dem Willen P. Gregors VII. bewogen, Pfarreyen mit den Klöſtern zu vereinigen, und dadurch deren Einfluß und Wohlſtand ſo zu befördern, daß dieſe ſich endlich auch ſogar von den Biſchöfen unabhängig machten, wozu die Päbſte ſelbſt nach allen ihren Kräften beytrugen. Daraus erfolgte aber eine deſto größere Abneigung der Biſchöfe gegen den römiſchen Hof, je mehr ſich dieſer allmählig anmaßte, über die deutſchen Kaiſer, Könige und Biſchöfe wie über Sclaven zu verfügen 18).

Waren gleichwohl ſchon durch mehrere der erſten Stiftungsurkunden die Güter des Biſchofs und der Domherrn von einander geſchieden, ſo lebten dieſe doch noch einige Jahrhunderte in einem Gebäude beyſammen. Die Verwaltung der Güter ſowohl als die innere Ordnung wurde einzelnen Mitgliedern übertragen, welche unter eigenen Benennungen 19) auch beſondere Einkünfte genoßen: ihre Ernennung erfolgte zuweilen auf kaiſerliche Empfehlung 20). Zu dieſen Aemtern gehörten auch Pfarreyen und Kaplanate, welche ſie ohne Stellvertreter ſelbſt verwalteten, und nicht ſelten mit Gütern aus ihren eigenen Mitteln

18) Man erwäge nur die Entſetzungsurkunden des B. Hermann, die Actenſtücke des vieljährigen Inveſtiturſtreites mit den K. Heinrich IV. V. 19) Schmoetzer A. Fragmenta p. 98. Jäck I. 26. II. 64. Die Domherrn erhielten ſchon bey der Stiftung reichliche Unterhaltungsquellen und einen Vogt. S. Fürth. Ded. 9. 10. 11. Sie unterſchieden ſich von den Mönchen durch ihr Eigenthumsrecht und Kleidung. Doch ſönderte ſich auch von ihnen gleich anfangs der Biſchof wegen ſeiner Geiſtes- und Geburtsvorzüge, und legte dadurch gleichſam den Grund zur künftigen Auflöſung des gemeinſchaftlichen Lebens ſeines Domkapitels. 20) Ludewig p. 818.

bereicherten 21). Die größtentheils durch Liſt und Gutwilligkeit erworbenen reichen Zehendrechte verminderten jedoch die Biſchöfe und Domherrn in ſpätern Zeiten wieder dadurch, daß ſie zur Vergrößerung ihrer Militärgewalt auch manchem Ritter unter der Dienſtpflicht davon abtraten 22).

Kaum hatte das Zeremoniel des Chriſtenthums im ganzen Lande tiefe Wurzeln geſchlagen, ſo arteten deſſen Anhänger auch in die größte Verfolgungsſucht gegen die Ungläubigen überhaupt und ganz beſonders gegen die Juden aus: dazu trugen vorzüglich die Kreuzzüge nach Paläſtina bey. Im Jahre 1096 wurden die Juden ſo ſehr verfolgt, mißhandelt, und durch ſo auffallende Mittel zum chriſtlichen Glauben genöthigt, daß viele aus Vorliebe für ihren älteren Glauben ſich wechſelſeitig das Leben raubten: andere aber ſich zwar auf einige Zeit verſtellten, als wollten ſie dem Chriſtenthume anhängen; allein bald wieder zum vorigen Glaubensbekenntniſſe zurückkehrten 23).

Die klöſterliche Zucht und Ordnung war öfters ſo ſehr in Verfall gekommen, daß die Biſchöfe und Päbſte ſelbſt durch die gewaltſamſten Maaßregeln ihre gänzliche Auf-

21) Jäck II. 65. Eine ſolche Schenkungsurkunde liefert 1168 Ulrich von Memmelsdorf, welcher als Pfarrer von Hallſtadt die von ihm erbaute Mainmühle mit Gütern dem Domkapitel ſchenkte, und den Grund zum Ertrage der künftigen Oberpfarrey legte. 22) Damit die Ritter deſto mehrere Güter an ſich ziehen konnten, mußten die Bürgerlichen allmählig aus dem Kapitel verdrängt werden. Daher auch bey der Biſchofswahl mehr auf die Brauchbarkeit zum Kriegsdienſte, als auf Gelehrtheit und Bildung zum guten Hirten Rückſicht genommen wurde. 23) Nach Aventins Zeugniſſe gingen damals in Franken, Schwaben und Baiern 12000 Juden zu Grund. Ludewig p. 90.

löſung nicht immer verhindern konnten. Beyſpiele liefern uns St. Jakob, Michelsberg, Banz und Langheim. Aber auch die Sitten der Weltgeiſtlichen waren höchſt ausgeartet: ihr großer Hang zur Unmäßigkeit im Eſſen und Trinken, zur Jagd und Liebe bot vielen Kirchenverſammlungen in Bamberg den reichſten Stoff zu den öffentlichen Verhandlungen dar. Allein auch hier war kein Mittel wirkſam genug, dem geſetzwidrigen Benehmen Einhalt zu thun.

V. Abſchnitt.

§. 16.

Anſehen der Biſchöfe von Bamberg — ihre Kriegsdienſte — Verhältniß ihrer Vaſallen und Landſtände — Strafen der Vergehen — Emporblühen der Ritter und Städte.

Lange lebten die Kaiſer von ihren eigenen Gütern und Gefällen bey ihrem Aufenthalte in Franken: nachdem aber die Gaugrafen und Dynaſten die ihrer Aufſicht anvertrauten Güter und Einkünfte in ihr Eigenthum zu verwandeln anfingen, eilten jene den größten Theil ihres Vermögens an Bisthümer und Klöſter zu verſchenken, und behielten ſich nur wenig zur Beſtreitung des Aufwands bey Reichstagen ꝛc. vor, worüber ſie eigene Kammerboten aufſtellten. So mag auch K. Heinrich II. veranlaßt worden ſeyn, ſich zur Erreichung frommer Zwecke nach und nach ſeines ganzen Güterſtandes in der Grafſchaft Babenberg zu entledigen, dadurch den Biſchof ganz von ſich abhängig zu

machen 24), und zugleich einen treuen Diener zu gewinnen. Stäts bemüht, Bambergs Anſehen zu erhöhen, geſtattete er auf allen Reichstagen und Kirchenverſammlungen den erſten Platz nach den Erzbiſchöfen dem Biſchofe deſſelben: daher dieſer auch jenen faſt gleich geachtet wurde 25). Wie viel den Kaiſern an der Erſcheinung unſerer Biſchöfe bey den allgemeinen Verſammlungen gelegen war, beweiſen die nachdrücklichen und ehrenvollen Schreiben, welche ſie von Zeit zu Zeit an dieſelben ergehen ließen. Sie ſprachen darin nicht nur deren Charakter und Rang aus, ſondern ließen ſich ſogar von ihnen über die Reichsangelegenheiten berathen. Erſchienen auch die Biſchöfe nicht bey jeder Verſammlung, (wie B. Otto I. ſich großen Verdacht und viele Verweiſe des K. Heinrichs V. zuzog,) ſo waren ſie doch zur Erfüllung der Beſchlüſſe und vorzüglich zum Kriegsdienſte verbunden 26). Um dieſen mit der nöthigen Mannſchaft leiſten zu können, hatten ſie einen Theil ihrer Güter und Rechte an Ritter verliehen, deren Ausrüſtung immer noch beſonders vergütet werden

24) Durch die Bitte K. Heinrichs um die päbſtliche Beſtätigung des Biſthumes begründete er jedoch auch den Einfluß des römiſchen Hofes auf Bamberg. P. Johann XVIII. benutzte dieſes, und ertheilte zugleich das außer ſeiner Gewalt liegende Immunitätsrecht: unter B. Otto I. und deſſen Nachfolgern erhöhten die Päbſte ſchon ihr Anſehen. Labb. Conc. X. 25) Ludewig p. 817. Chron. Ursperg. ad a. 1124. B. Otto verpflegte den ganzen Hofſtaat des Kaiſers auf dem Reichstage zu Bamberg aus eigenen Mitteln, ſo ungeſtüm auch die Forderungen der Dienſtleute und ſo drückend der allgemeine Mangel an Lebensmitteln geweſen iſt, um nur die Gnade des Kaiſers nicht zu verlieren. 26) Ludewig p. 815 — 817. „Tuo et aliorum nostrorum principum consilio.„ Da die Hälfte der Reichsfürſten ſelten zuſammenkam, die Verhandlungen auch nicht niedergeſchrieben wurden, ſo ließen ſich unſere Biſchöfe zuweilen beſondere Urkunden über die Reichsbeſchlüſſe erſt ſpäter noch ertheilen. Fürther Ded. 60, 61, 62.

mußte 27). Für dieſe Bereitwilligkeit ertheilten die Kaiſer den Biſchöfen Münz-, Zoll- und Marktgerechtigkeiten, und befreyten vom auswärtigen Gerichtszwange. Die erſten Biſchöfe waren durch Verleihung des Rings und Stabs vom Kaiſer ganz allein beſtimmt — ſpäterhin als auch die Päbſte, Kleriſey und das Volk Einfluß gewannen, ertheilte er nur die Einwilligung zur Wahl und die Belehnung. Starb der Biſchof, ſo zog der Kaiſer nebſt deſſen ganzer Hinterlaſſenſchaft unter dem Titel des kaiſerlichen Reſervatrechts auch noch den Ertrag der biſchöflichen Kammergüter auf ein ganzes Jahr an ſich, und ließ die Gerichtsbarkeit durch beſondere Bevollmächtigte verwalten, welche nicht ſelten für die Dauer ihrer ganzen Familie im Beſitze dieſes Rechtes blieben 28).

Während ſich die Gaugrafen ſelbſt durch Verzweigung ihres Stammes und ihrer Güter allmählig in ihrem politiſchen Gewichte herabwürdigten, erhoben ſich deſto mehrere Dynaſten zu Grafen, durch deren Umgebung ſich unſere Biſchöfe beſonders geehrt fühlten, und deswegen jede Gelegenheit gierig ergriffen, dieſen Nimbus zu vergrößern 29). Jeder Graf hatte wieder ſeine eigenen Miniſteriale, wie der Biſchof, aber beyde eine ganz verſchiedene Gewalt über dieſelben. Der Graf konnte ſie in Vergehen nach Belieben ſelbſt richten; der Biſchof aber mußte ſie vor Gericht fordern, wo ſie ſich bis auf drey Fälle durch einen Eid reinigen konnten: wurden ſie von ihres Gleichen belangt, ſo beburften ſie noch zwölf Eideshelfer. Starben die Miniſteriale ohne Söhne, ſo fiel die Verlaſſenſchaft dem nächſten Verwandten zu: im Kriegsdienſte wurden ſie vom Biſchofe unterhalten, und im

27) Eccard II. Cod. Bamb. p. 1 — 374. 28) Ludewig p. 850. Frieß 498. 548. 29) Schultes I. p. 104. Sprengers Geſchichte von Banz. S. 291. Gaugraf, vorher Diener des Kaiſers, jetzt des Biſchofs.

Frieden nur als Truchſeſſe, Mundſchenke, Kämmerer, Marſchälle und Jägermeiſter angeſtellt 30). Ihr Rang und Anſehen war deſto größer, je mächtiger jene vier Fürſten waren, welche K. Heinrich II. ſchon als die erſten Offizialen und Vaſallen des Biſchofs von Bamberg ernannt hatte.

K. Heinrich II. beſaß unſer Vaterland ſchon viele Jahre, ehe er es zum Bisthume erhob: ſeine Miniſter ließen es durch Centgrafen nach dem alemanniſchen Geſetze verwalten, welche den Schutz ausübten, und in ſtreitigen Fällen Recht ſprachen. Bey der Stiftung ernannte er zugleich einen Burg- und einen Stadtvogt nebſt mehreren anderen Vögten für den übrigen Theil des Landes, welche die Güter und Gerichtsbarkeit verwalten, feindliche Angriffe abwehren, und für die Vertilgung des Heidenthums ſorgen ſollten 31). Allein ſie mißbrauchten bald dieſe Gewalt zu ihrem Vortheile durch zu großen Druck der Unterthanen, durch Güterentziehung und Gewaltthätigkeiten, durch planmäßige Vermiſchung der Lehen mit ihren eigenen Gütern ſo ſehr, daß ſich die Biſchöfe und Aebte endlich veranlaßt ſahen, in öffentlichen Verhandlungen ſich deren ferneren Einfluſſes nach und nach zu überheben. Deſto enger ſchloßen ſich die Biſchöfe an ihre weltlichen und geiſtlichen Landſtände, welche zugleich Vaſallen des Bisthumes waren, mit welchen ſie ſich in jedem Frühlinge und Herbſte über die Angelegenheiten des Bisthumes gemeinſchaftlich beratheten, bis Spannung und wechſelſeitiger Stolz jeden Stand in ein beſonderes Zimmer vertheilte 32).

30) Goldaſt I. p. 231. 31) Die Familie von Abenberg behauptete dieſe Würde zuerſt auf lange Zeit. S. auch Baluz. cap. p. 189. 32) J. Ded. 26. Sprenger p. 190. Ludewig ſcr. Wirc. p. 490.

Der Ausſpruch der Vögte und erfahrenſten Männer jeder Gegend nach den Gewohnheitsrechten, die Erhärtung der Wahrheit und des Rechts durch Feuer- und Waſſerproben, durch Zweykämpfe oder Eide ſchien unzulänglich: daher hielten die Biſchöfe in verſchiedenen Gegenden ihres Sprengels manchmal Sittengerichte, woſelbſt die von den Erzdiaconen oder Ortsvorſtehern ausgeforſchten Vergehen der Unterthanen ohne Rückſicht geahndet wurden. Dadurch ward die zunehmende Gewalt der Biſchöfe um ſo feſter begründet, je gewiſſer alle hohe und niedere Perſonen bey Vermeidung des Bannes erſcheinen mußten. Nur in wichtigeren Klagſachen entſchied der Kaiſer ſelbſt während ſeiner Anweſenheit auf Reichstagen. Wurden überwieſene Verbrecher verurtheilt, ſo zahlten ſie ihr Vergehen mit Geld ab, bis endlich deſſen größerer Vorrath Leibs- und Lebensſtrafen nothwendig machte.

Die Lehengüter vertheilten nur die Biſchöfe durch Verträge an die Freygebornen, welche zugleich die Verbindlichkeit, zu Pferd Kriegsdienſte zu leiſten, übernehmen. Dadurch erwarben ſich die Biſchöfe die kräftigſten Anhänger und Vertheidiger 33), ohne daß dieſe ihren eigenen Vortheil, die Stiftsgüter unbedingt an ſich zu ziehen, auſſer Acht ließen 34). Doch vereinzelten ſich deren Beſitzungen bald wieder durch beſondere Familienverträge, durch unbedingte Erbtheilungen an Söhne und Töchter ꝛc. weßwegen ſie wieder nach landesherrlichen Kirchenlehen ſtreben mußten, um den Verluſt zu erzänzen 35).

33) Ludewig p. 1165. Die erſten Ritter Münzer, Heller, Melber ſchickte K. Heinrich II. aus der obern Pfalz nach Bamberg als ſeine öffentlichen Geſchäftsführer (L. c. p. 33.); dieſen folgten bald im Range und Anſehen die v. Groß, Giech, Schlüſſelberg, Kunſtadt ꝛc. 34) Vſserm. epiſc. Wirc. pr. p. 30. 35) Dazu erniedrigte ſich ſelbſt K. Friedrich I., indem er ſich das Truchſeſſenamt der Kirche zu Bamberg wegen einiger Lehen in der obern Pfalz übergeben ließ. Altenkofer Geſch. der Herzoge von Baiern. S. 187.

Das Beyſpiel der Ritter, ihre Burgen zu befeſtigen, ſich im Steinwerfen und Mauernbrechen zu üben 36), veranlaßte bald auch die Bewohner der Städte und Flecken ſich in Waffen zu üben, und mit Mauern gegen Angriffe einzuſchließen. Dieſes ging um ſo ſchneller vor ſich, je mehrere Güter ſie nach und nach unter der Gült- Zins- oder Frohnpflichtigkeit erwarben, bis man Bethe und Steuern noch dazu erſonnen hatte.

36) S. Jäck III. S. 75. Oberbrunn. Die hier entwickelten Thatſachen ſchöpfte ich aus den Vicariatsacten von Döringſtadt und Ebensfeld. Bey dieſer Gelegenheit melde ich zugleich, daß ich die Hälfte des zweyten und den ganzen dritten Band meiner ausführlicheren Geſchichte Bambergs nur aus den ungedruckten Biſchofs- Weihbiſchofs- Vicariats- und Ritterſchaftsacten auf der reponirten Regiſtratur im Kaulberge und aus 48 Bänden weſtphäliſcher Friedensacten auf dem K. Archive genommen habe; jeden andern Beytrag nannte ich an ſeinem Orte z. B. bey Thurnau.

Zweytes Hauptſtück.

Allmählige Erhebung des Bisthums in ein Fürſtenthum.

I. Abſchnitt.

Fortdauernde Freyheit des Domkapitels zur Biſchofswahl.

§. 17.

B. Heinrich erwirbt beſondere Hoheitsrechte – trennt ſich vom Kaiſer zum Schaden des Bisthums – gewinnt unter vielen Hinderniſſen einen Theil der Meraniſchen Erbſchaft – und bekämpft mit Glück alle ſeine Feinde. (1242 – 56.)

Obgleich ſchon in den erſten Jahrhunderten unſeres Bisthums mehreren Biſchöfen einzelne kaiſerliche Hoheitsrechte verliehen waren, ſo blieben jene doch in deren Gebrauche noch immer äußerſt beſchränkt, bis endlich ein auſſerordentlicher Glückſtern erwachte, durch welchen Fürſt-Biſchof und Landesherr zu ſeyn erſt 1242 dem B. Heinrich – angeblich von Schmidefeld – zufiel. Ihn nennt zuerſt K. Friedrich II. ſeinen lieben Fürſten, und beweiſet ſeine Zuneigung gleich nach deſſen einſtimmiger Wahl zum Biſchofe durch die Erklärung, daß alle Handlungen des B. Poppo, welche dem Wohle des

Biſthums nachtheilig wären, ungültig ſeyen 37). Zur gewiſſenhaften Vollziehung dieſes Befehls ernannte K. Friedrich nicht nur beſondere Unterſuchungs-Kommiſſäre, ſondern gab auch zuerſt dem Biſthume alle Lehen zurück, welche ſeinem Sohne Konrad nach dem Tode Alberts von Bogen übertragen worden waren. Im folgenden Jahre begünſtigte der Kaiſer das Biſthum noch durch eine andere Urkunde über Zölle, Zehnde, neue Lehen und Güter als Königsberg, Bettenburg ꝛc.. Dennoch war die erſte Regierungszeit B. Heinrichs nichts weniger als erfreulich für ihn: die hartnäckigen Streitigkeiten zwiſchen ihm und dem Herzoge Rabotho von Pfalzbaiern über Kärnthiſche Güter und Rechte ſowohl, als zwiſchen B. Hermann von Würzburg und Herzog Otto von Meran über Centgerechtigkeiten im Banzgaue – vereint mit der Zerſtörung der Stadt Schweinfurt 1244 boten ihm deſto weniger Hoffnung zum ruhigen Lebensgenuſſe dar, je größere Theile von Deutſchland, Frankreich und Italien damals noch von Kriegsheeren durchſtreift wurden.

B. Heinrichs Beſtätigung und Weihe erfolgte jedoch ungeachtet der ſtürmiſchen Zeiten und des lange erledigten päbſtlichen Stuhles endlich am 2. October 1245 zu Lyon vom P. Innocenz IV. ſelbſt 38). Der Pabſt

37) F. Ded. 65. Schon K. Karl der Große nannte öfters die Biſchöfe auch Fürſten, aber noch hatten ſie keine Gewalt. Von den Zeiten K. Heinrichs II. an wurden ihnen nach und nach verſchiedene Rechte zugeſtanden, aus welchen ſich endlich die volle Landeshoheit bildete. Doch war unſer Biſchof Heinrich noch nicht zum vollen Beſitze derſelben gelanget: ſonſt hätte K. Friedrich II. nicht nöthig gehabt, B. Poppos Handlungen für ungültig zu erklären. Erſt der weſtphäliſche Friede ſicherte den Fürſtbiſchöfen Bambergs alle Landeshoheitsrechte im vollſten Sinne des Worts zu. Häberlins Repert III. S. 28. 38) Vſsermann pr. 176. Frieſs. S. 563. Wenige Monate vorher hatte K. Friedrich II. aus Verona dem Biſchofe die Erlaubniß ertheilt, zur Beförderung des Handels im May jedes Jahres 3 Wochen eine öffentliche Meſſe halten zu laſſen. Schuberts Beyl. 29.

gewann den Biſchof bey dieſer Gelegenheit ſo lieb, daß dieſer, nachdem K. Friedrich II. auf dem Kirchenrathe zu Lyon 1245 entſetzt, und der Landgraf Heinrich von Thüringen durch die 3 geiſtlichen Churfürſten zum Könige erwählt war, ſich ſogar als Geſandter nach Thüringen ſchicken ließ. Allein Graf Berthold von Crumberg machte ihn unterwegs zum Gefangenen, und entließ ihn nicht eher, bis er ſeinen Kirchenſchatz verpfändet, und Bürgen zur ſicheren Auslieferung deſſelben ernannt hatte. Zwar folgte am 12. Juny 1248 ein päbſtlicher Befehl an den Abt Friedrich von St. Stephan zu Würzburg, daß er alle Pfandinhaber des Bamberger Bisthums durch Kirchenſtrafen zur Rückgabe zwingen ſollte; aber ohne beſondere Wirkung. So tiefe Wunden konnte weder der Pabſt durch Aufhebung aller päbſtlichen Proviſionen im Bisthume Bamberg, noch der in demſelben Jahre auf der Burg Rieſten erfolgte Tod des Herzogs Otto von Meran heilen 39). Denn obgleich dieſer ſich nach dem Beyſpiele ſeiner Ahnen wie im Leben auch noch durch die letzte Willensverordnung als den größten Wohlthäter des Kl. Langheim und Bisthums Bamberg bewieſen hatte, ſo wurden doch viele der gehofften Vortheile durch Uneinigkeiten wieder vereitelt. Otto hatte nämlich von Bamberg ſehr anſehnliche Lehen z. B. das Provinzialgericht 40), den dritten Theil des Forſtes Hauptsmoor und die Schlöſſer Giech, Kupferberg, Guttenberg, Weißmain, Rieſten, Lichtenfels mit Zugehörungen, nebſt Königsberg und Bettenburg ꝛc.

39) Spieß Aufkl. p. 82. Ludewig p. 164. Ludolph II. p. 1082. 40) Das Landgericht an der Itz wurde nach Bamberg verſetzt, und in der Folge als die allgemeine Gerichtsſtelle des Adels und ſelbſt des Biſchofs betrachtet. B. Heinrich erklärte ſich im Febr. 1248 über die Beſitznahme des Landgerichts und der Meraniſchen Güter.

beſeſſen, welche als erledigt nach ſeinem Tode 1149 vom Biſchofe eingezogen, und mit Kammergütern vereinigt wurden. 41). Allein Graf Friedrich von Truhendingen und die Wittwe des Grafen von Orlamund nebſt ihrem Sohne, als Erben des Herzogs, ſahen deſſen Hinterlaſſenſchaft grösstentheils vom Biſchofe beſetzt, und für ſich nur wenige unbedeutende Güter übrig; darüber höchſt aufgebracht wollten ſie in Verbindung mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg dem Biſchofe die Güter wieder nehmen. Doch in Erwägung, daß der Biſchof dem Kampfe gewachſen, und noch von 3 Bundsgenoſſen unterſtützt ſey, ließ man ſich 1250 durch B. Hermann von Würzburg zum Vergleiche ſtimmen. Dafür belohnte aber auch B. Heinrich ſeine Verbündeten nach Verdienſt 42).

Bald erfolgte ein neuer Streit mit Chunemund von Giech, welcher 1253 das Schloß Giech mit vielen Bewaffneten beſetzte, die ganze Gegend durch Raub, Brand und Mord verheerte, viele Einwohner, welche ſich ihm

41) Pfeuſer S. 455. 42) Oetters Verſ. II. S. 276. Zu derſelben Zeit hatte Graf Eberhard von Schlüſſelberg ſein Schloß Reifenberg dem Bisthume geſchenkt. Dagegen verſchrieb ihm der Biſchof 450 Pfund, um ihn zum Beyſtande gegen die Grafen von Truhendingen, Orlamund und ihre Verbündeten zu bewegen, nachdem bereits die Schlöſſer Königsberg und Bettenburg mit ihren Zugehörungen für 1200 Mark Silbers vom Biſchofe zu demſelben Zwecke verpfändet waren. — Eben ſo erhielt Graf Herdegen vom grünen See, welcher gleichfalls zur Unterſtützung herbeygerufen war, des Geldmangels wegen das Amt und die Vogtey Vorcheim nebſt der Schloßpflege von Regensberg — dem Willebrand, Verwalter des Herzogs Otto von Meran, wurde der abzutretenden Burg Rieſten wegen der Flecken Weißmain um 300 Mark Silbers verpfändet, woraus jedoch ſpäter eine Leibrente zu 15 Mark geſtaltet wurde. Cygneus.

widerſetzten, in Feſſeln warf, und gefangen dahin brachte. Doch wurde durch die Vermittlung des Irins von Kunſtadt, Ludwigs Schenk von Rotenhan und des Kämmerers Sigfrid die Sache wieder beygelegt, und das Bisthum gegen eine Summe Gelds in ſeine Rechte eingeſetzt. Zugleich erhob ſich auch Rudolph von Raſe in Kärnthen gegen die Rechte des Bisthums und der Unterthanen mit größtem Ungeſtümme. Um deſſen Wuth bald zu bezähmen beſchleunigte B. Heinrich den Vergleich mit Chunemund, rennte auf Rudolph los, nahm ihn gefangen, und zwang ihn am 16. May 1255 zur Unterzeichung eines Vertrages in Villach, wodurch das Bisthum hinlänglich entſchädigt wurde 43). Noch hatte der Biſchof außer vielen nöthigen Verpfändungen 1252 — 53 den Herzog Otto von Baiern mit mehreren Schlöſſern und Dörfern daſelbſt belehnt, welche durch den Tod des Herzogs Otto von Meran und des Pfalzgrafen Rabotho von Baiern erledigt waren, und ihm die Schutzgerechtigkeit über das Kl. Biburg übertragen. Im größten Eifer für die Vollendung der Kärnthiſchen Angelegenheiten ward B. Heinrich plötzlich von einer unheilbaren Krankheit auf das Todeslager geworfen: er ſtarb am 17. Sept. 1256 zu Wolfsberg, wo er auch begraben wurde, mit dem Ruhme eines guten Biſchofs und Regenten 44).

43) Ludewig p. 169. 44) Greiderer Germania Franciſc. I. p. 504. (gegen Wadding Ann. ord. min.) zählt ihn unter die Brüder des Franziscus Ordens. Ungedruckte Urkunden lehren noch, daß B. Heinrich das Dorf Hezles, welches ſeine Vorfahrer vom Bürger Staudigel zu Nürnberg gekauft hatten, baar bezahlte (1. Oct. 1243. Archiv. Litt. L. 61) In demſelben Jahre beſchloß das Domkapitel, daß die Erben jedes Georgen-Bruders nach deſſen Tode noch ein ganzes Jahr alle Einkünfte beziehen ſollten. (Archiv. Litt. F. 2.)

§. 18.

B. Bertholds Regierung eröffnet ſich mit Gütervergleichen und der Kloſterſtiftung zu Schlüſſelau, worauf bedeutende Unruhen in Kärnthen ſowohl als in der Stadt Bamberg ſelbſt folgten. Pfalzbaiern erwirbt viele oberpfälziſche Güter als erledigte Lehen von Bamberg, wogegen das Bisthum bald nachher verſchiedene andere Güter wieder gewinnt. (1257—1285.)

B. Berthold, Graf von Leiningen, machte ſeinen Regierungsantritt gleich durch den Erwerb des verpfändeten Schloſſes Zeil und der Vogtey Döringſtadt, welche er 1257 vom Wolfram von Rotenhan um 400 Mark Silbers einlößte, merkwürdig 45). Noch mehr zeichnete er ſich 1268 durch die glückliche Beendigung des erneuerten Streites mit den Grafen Hermann und Otto von Orlamund über die Meraniſchen Lehengüter aus, indem ſie troz ihrer Tapferkeit nach mehreren blutigen Gefechten vom Biſchofe und deſſen Verbündeten zur Flucht genöthigt, ihre Beſitzungen äußerſt verheert, und ein höchſt nachtheiliger Schiedſpruch vier erfahrner Ritter für den Landesherrn gegen deſſen Feinde ertheilt ward. Nach dieſem zu Langenſtadt am 14 Dec. 1260 abgeſchloſſenem Vertrage wurde Roſenberg und Cronach dem Bisthume gegen Bezahlung der Summe, wofür ſie an den Otto von Schwarzberg verpfändet waren, zurückgegeben, die bereits als erledigt eingezogenen Meraniſchen Lehengüter ſollte der Biſchof eben ſo behalten, wie die Grafen im Beſitze der Güter bleiben dürften, welche ſie nach des Herzogs Tod beſetzt hätten. Das

45) Ludewig p. 169. Andere Merkwürdigkeiten d. J. liefert Gewold III. p. 21.

Halsgericht, die Cent und das herzogliche Landgericht zu Steinach ꝛc. ſollte von jenem Theile behauptet werden, welcher für ſich den kräftigſten Beweis führen könnte. Jede einſeitige Vertheilung, Veräußerung oder Verlehnung der Güter unter die Geſchwiſter oder deren Kinder wurde unterſagt, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und dem Grafen von Truhendingen ein gleicher Antheil an der Erbſchaft zugeſtanden, und zur Vollziehung des Vertrags Bürgſchaft geleiſtet 46).

Im nämlichen Jahre hatte auch B. Berthold mit dem Grafen Sigfrid von Morenberg verſchiedene Güter in Kärnthen zur Errichtung eines Ciſterzienſer Kloſters getauſcht: ob dieſer Plan ausgeführt wurde, iſt ganz unbekannt. Deſto zuverläßiger iſt die unbedingte Einwilligung des Biſchofs, daß Graf Eberhard von Schlüſſelberg zu derſelben Zeit das Ciſterzienſer Nonnenkloſter zu Schlüſſelau am Fluſſe Ebrach bey Bamberg errichten, und ſeine Tochter Giſela als deſſen erſte Aebtiſſin ernennen durfte 47). Auch verpfändete B. Berthold 1261 an ſeinen Verwandten Reinhard von Hagen, um ihm einen unmerklichen Vortheil zu verſchaffen, das Dorf Oſtheim mit Ausnahme des Patronatrechts um 200 Mark Köllner Pfennige, welche er dem römiſchen Hofe ſchuldete.

Kaum hatte das Bisthum angefangen, ſich von den Verwüſtungen der Grafen von Orlamund zu erholen, als auch die Grafen von Truhenſtein den Flecken Rotmann und deſſen Umgebungen in Kärnthen überfielen und verheerten: doch ward dieſer Streit durch den B. Bruno von Ollmütz zum Vortheile Bambergs bald wieder beygelegt. Aber bedenklicher wurden 1266 die in der Stadt

46) Uſsermann pr. 188. Ludewig p. 171. Spieſs Neb. I. p. 151. 47) Ludewig.

Bamberg ausgebrochenen Unruhen 48) über das 1264 zur Tilgung der Landesſchulden ꝛc. auferlegte Umgeld für jeden ausgeſchenkten Eimer Bier, und beſonders über das 1266 verringerte Weinmaß. Zur Herſtellung der Ruhe verordnete der Biſchof daher nach geſchehener Unterſuchung der bürgerlichen Beſchwerden gegen die Geiſtlichkeit, daß die Verringerung des Weinmaßes Niemanden nachtheilig werden ſollte 49). Eben ſo nachgiebig bewies er ſich 1268 gegen den Pfarrer zu Hof im Voigtlande, welchem er des Geſchäftsdranges wegen erlaubte, ſeinen neuen Kirchhof von einem andern Biſchofe einſegnen zu laſſen. Dafür kaufte er in dem nämlichen Jahre an Mariä-Geburt zu Eberhardsdorf das Schloß Brunn mit Zugehörungen vom Gr. Hermann von Henneberg um 650 Pf. Koburger Pfennige. 50).

Durch die Enthauptung Konradins in Neapel am 29. Oct. 1268 war das der herzoglichen Familie in Schwaben als Lehen übertragene Truchſeſſenamt 51) mit den beträchtlichen Gütern und Einkünften in der obern Pfalz an das Bisthum zurückgefallen. B. Berthold übertrug es ſchon am 19ten Juni 1269 ſeinem Blutsverwandten Herzoge Ludwig von Pfalzbaiern mit dem Schloſſe Hohenſtein und dem Schutzrechte über Heersbruck, Vilſeck, Auerbach, Pagenz und Velden nebſt Zugehörungen jedoch unter mehreren Beſchränkungen 52). Nicht lange

48) Dazu mochte die im Bisthume Würzburg ausgebrochene Fehde das Meiſte beygetragen haben. Fries p. 570. Eine handſchriftliche Urkunde von 21. April 1263, welche den Ertrag der Probſtey dem Domkapitel auf 2 Jahre zuerkennt, ſcheint die Noth jener Zeit zu verbürgen. B. Bertholds Beſtimmung eines neuen Umgelds (cal. Jan. 1264) findet ſich beym Meyer Beyl. 1. p. 224. 49) Ludewig p. 174. 50) Mencken III. p. 654. 51) Goldast de regn. bohem. append. p. 35. Lünig Sp. II. p. 4. Toelner hiſt. pal. pr. p. 80. 52) Lünig Sp. II. p. 30.

hernach übergab er dieſem auch die Stadt Amberg als ein durch den Tod des Markgrafen Berthold von Hohenburg erledigtes Lehen gegen Abtretung des Schloſſes Truhenfeld. Dagegen ſprach Sigfried von Morenberg 1271 die Kärnthiſchen Schlöſſer und Güter in den Umgebungen von Wolfsberg und Grieven ihrer Verpfändung unentgeldlich los. Deſto leichter konnte der Biſchof ſich zu gleicher Zeit entſchließen, die dem Kl. Michelsberg ehemals gemachte Schenkung von Vogteyen und Gütern zu beſtätigen.

Der koſtſpielige Reichskrieg und die thätige Mitwirkung B. Bertholds zur Belagerung Wiens nöthigte ihn zur Erhebung eines Anlehens von 225 Mark Silbers unter ſehr läſtigen Bedingungen 53). Dafür ertheilte ihm K. Rudolph von Habsburg 1279 einen Lehenbrief über alle Kärnthiſche Beſitzungen 54), nachdem der Biſchof ſich gleich gefällig bewieſen hatte. 55). Dadurch ermuntert kaufte er auch 1280 das Schloß und die Vogtey Bellfort vom Biſchofe zu Würzburg um 600 Pfund; er erhielt 1281 den Thurm auf dem Schloſſe Kinburg als Erbantheil und das Schloß Rieneck als Pfand vom Udalrich von Kinburg, ließ 1282 durch den Vicedom von Kärnthen und Dechant zu St. Stephan Namens Konrad einen zwiſchen ihm und dem Grafen von Ortemburg entſtandenen Streit über einige Kärnthiſche Güter

53) Lünig Sp. II. p. 31. Ludewig p. 1144 – 46. In dieſelbe Periode gehört auch der mit Einwilligung des Domkapitels gefaßte Beſchluß B. Bertholds (Non. dec. 1275) über die Rechte der Immunitätenbewohner, Pfeufer Beyl. II. p. 423; ſo wie auch der Beſchluß des Domkapitels, daß jedes Mitglied auf 2 Jahre ſich zur Ausbildung des Geiſtes entfernen darf 5. Non. Oct. 1276 Archiv. F. 13. Wiederholt 1301 in Octava Ottonis. F. 57. 54) Rouſset ſupl. T. I. P. I. p. 134. Jäck I. S. 81. Lünig Sp. II. p. 33. 55) Ludewig p. 1148.

gütlich beylegen, und erwarb dem Bisthume am 30. April 1282 das Schloß Salemberg gegen andere Beſitzungen. Vom Alter entkräftet ſtarb B. Berthold am 17. May 1285.

§. 19.

Gütliche Verträge mit einigen adelichen Gutsbeſitzern und mit den Stadtbewohnern Bambergs zeichneten das biſchöfliche Amt Arnolds von Solm's beſonders aus.

(1285 — 1296).

Sein Nachfolger Arnold, aus dem gräflichen Hauſe von Solms, löste ſchon 1286 die Mark Haag in Kärnthen von ihrer vieljährigen Verpfändung an Theoderich von Hagenwald ab, beſchloß mit dem Domkapitel, daß die Abgaben der Domherrn für ihre Einnahme ſtreng entrichtet werden ſollten *), erwarb die erledigten Lehen der Grafen von Uttenhofen, und klagte 1289 gegen Eberhard von Knutten und deſſen Brüder, daß ſie wider ihre Pflichten über das Dorf und die Burg Schiddingen von dem Markgr. Heinrich von Meiſſen Lehen empfangen hätten. Nach einem zu Erfurt erſtatteten ſchiedsrichterlichen Spruche des Burggr. Friedrich von Nürnberg und anderer ſollten zwar die Knutten das Schiddingen zurückgeben, aber der Biſchof auch für den verbeſſerten Gutszuſtand 175 Mark Silbers zahlen. Dadurch wurde B. Arnold veranlaßt, das bereits an Heinrich von Schaumberg verpfändete Gut Frankenberg 1290 gänzlich zu veräußern.

Im folgenden Jahre entſpann ſich zwiſchen dem Biſchofe und den Bürgern der Stadt Bamberg ein harter Streit.

*) Archiv. Litt. G. 10. a. 1287. 7. id. ſept.

Dieſe beklagten ſich, daß die früheren Verträge, Statuten, und Privilegien rückſichtlich der Anmaſſungen der Geiſtlichkeit, der Entſetzung der Stadtgerichtsperſonen, und der Kenntniß der Staatsangelegenheiten ſo häufig verletzt würden. Der Streit ward aber durch einheimiſche Schiedsrichter aus dem Adel und Domkapitel am 13. Nov. 1291 glücklich beygelegt. Dagegen erließ der Biſchof im folgenden Jahre die erſten Stadtgeſetze, nach welchen er die Stadtthürme und Stadtthore zu beſetzen ſich vorbehielt, die Geiſtlichen und ſeine Dienerſchaft von der Gerichtsbarkeit des Stadtmagiſtrats befreyte, und auf dem Markte das Schrannenrecht einführte 56). Nach einigen glücklichen Verträgen über Güter in Kärnthen ſtarb er am 19. July 1296 in ſeiner Reſidenzſtadt, wo er auch begraben liegt.

§. 20.

Fortwährende Unruhen in Deutſchland vernichteten auch den Wohlſtand unſeres Vaterlands unter der Regierung B. Leopolds ſo ſehr, daß man an deſſen Erhohlung beynahe verzweifelte (1296—1304).

B. Leopold von Grundlach, vorher Domprobſt, erwarb zwar ſchon 1297 das veräußerte Schloß Nieſten durch einen Spruch des königl. Gerichtshofes zu Nürnberg nebſt noch andern Beſitzungen wieder. Allein die anhaltenden Unruhen in Deutſchland 57) entkräfteten die Unter-

56) Barre IV. p. 303. Pfeufer S. 401. Ludewig p. 180. Albert Förtſch von Thurnau und deſſen Sohn traten 1292 das Gut Thurnau mit allen Zugehörungen an das Biſthum ab, und übernahmen es wieder mit allen Lehenspflichten.

57) Wer kennt nicht die Irrungen, welche ſich nach dem Tode des K. Rudolph von Habsburg durch die Erhebung des K. Adolph von Naſſau, durch die vom Mainzer Erzbiſchofe Gerhard vorgeſchriebenen Kapitulationspunkte und durch die Thronbeſteigung Albrechts von Oeſterreich entſponnen haben? S. Schmidt III. S. 390 — 440.

thanen, und verwüſteten das Land vorzüglich in der Maingegend ſo ſehr, daß der Biſchof ſich zu mehreren Verpfändungen genöthigt ſah, und unter einer großen Zinſenlaſt ſchmachten mußte. Diebe, Räuber und Mörder bildeten ſich in ſo zahlreicher Menge, daß der rechtliche Landmann nicht mehr wagte, auf freyem Felde ſich blicken zu laſſen. Eine ſolche Rotte zog 1299 auf einem Seitenwege von Staffelſtein über den Main in das Hennebergiſche Gebiet, und überließ ſich daſelbſt den größten Ausſchweifungen. Graf Berthold von Henneberg ſammelte ſogleich ſeine Reiterey, verfolgte die Räuber bis in ihre Schlupfwinkel, und verheerte gleichfalls den ganzen Maingrund wieder.

Faſt zu gleicher Zeit erhob ſich in Kärnthen der Sohn des ſchon 1255 vom B. Heinrich gedemüthigten Rudolph von Raſe 58) und einige Gläubiger des Bisthums; weßwegen B. Leopold ſelbſt endlich zur Herſtellung der Ruhe dahin reiste. Während ſeines Aufenthaltes daſelbſt gab der Kaufmann Rapp aus Piſtoja bey dem ſichtbaren Geldmangel des Bisthumes eine vom B. Berthold unterzeichnete Schuldurkunde zu 550 Mark Silbers unentgeldlich zurück. Hiezu kam 1202 die Beſtätigung K. Albrechts über alle Rechte und Freyheiten des Bisthums in der obern Pfalz, das Gütergeſchenk bey Fürth durch den Burggrafen Konrad von Nürnberg, und der mit dem Klariſſerkloſter daſelbſt getroffene Tauſch, wodurch das Bisthum ſehr gewann 59). Daher es verzeihlich ſcheinen möchte, daß Leopold 1299, und ſein Nachfolger Wülfing 1307—8—15 den Wohlſtand des

58) Lünig XVII. p. 35. Ludewig p. 183. 59) Lünig Sp. C. I. p. 485. F. Ded. 66. 67. Bey dieſem ſcheinbaren Ueberfluſſe ſchenkte der Biſchof am 23. [illegible], 1[illegible]03 dem Kl. Langheim die Pfarrey Teuſchnitz mit allen Zugehörungen. Authentica.

Kl. Michelfeld durch die Pfarreyen Büchenbach, Hopfenohe und Zirkendorf zu erheben ſuchten. Von einer langwierigen Krankheit gefoltert gab B. Leopold am 22. Aug. 1304 gerne ſeinen Geiſt auf: er wurde in ſeiner Reſidenzſtadt beerdigt.

II. Abſchnitt.

Päbſtliche Ernennung der Biſchöfe.

§. 21.

Wülfing — ſelbſt Religios — ſtiftete als Biſchof noch die beyden Dominicaner- und das Franziscaner Kloſter in Bamberg ſo wie das Auguſtinerkloſter in Neunkirchen, weßwegen viele Güter verpfändet oder verkauft werden mußten. (1304—19)

In jenem Zeitalter hatten die meiſten Chriſten ſo vortheilhafte Begriffe vom klöſterlichen Leben gefaßt, daß man nur darin die einzige Quelle des zeitlichen und ewigen Heils zu finden wähnte. Adeliche, welche ihre Familiengüter mit den von ihnen betretenen Klöſtern vereinigten, trugen dadurch vorzüglich zu deren Flor bey. Auch B. Wülfing, aus der Familie von Stubenberg in Steyermark gebürtig, war anfangs Dominicaner zu Freyſach in Kärnthen 60), und hatte in einer Reihe von Jahren dieſen Orden ſo lieb gewonnen, daß er als Biſchof

60) Hanſiz. Germ. S. II. p. 322. Nach einem Mst. ward Wulfing erſt am 2. Jan. 1305 vom P. Clemens zum Biſchofe Bambergs ernannt.

in ſeiner Reſidenz ſogar 1310 ein eigenes Kloſter für denſelben ſtiftete. Zu gleicher Zeit gab er auch den ſchon ſeit 1223 am Ende der Stadt Bamberg gegen Hallſtadt wohnenden Franziscanern die Erlaubniß, das Gebäude der 1307 vertilgten Tempelherrn in der Mitte der Stadt zu beziehen, nachdem er den dazu gehörigen Bruderwald ſeinem Domkapitel ſchon vorher geſchenkt hatte. Damit noch nicht zufrieden unterſtützte er auch 1314 den Scolaſticus Leopold am Stifte St. Gangolph zu Bamberg und Pfarrer zu Neunkirchen am Brand in der Errichtung eines Kloſters daſelbſt für regulirte Chorherrn, und beförderte die Stiftung eines Dominicaner Nonnenkloſters in der Stadt Bamberg, welches nach dem Beynamen des Stifters Franz Münzmeiſter, Ritter des heiligen Grabes zu Jeruſalem, bezeichnet wurde 61).

Glücklicher Weiſe erwarb das Bisthum nebſt den Gütern der Tempelherrn zu Bamberg auch das Schloß Rabenſtein mit Zugehörungen nach dem Ausſterben der Schlüſſelbergiſchen Linie, und Graf Friedrich von Truhendingen verſetzte ihm *) 1308 die Dynaſtien Giech und Stuffenberg nebſt Scheßlitz, Gügel, Arnſtein, Neuhaus und allen Zugehörungen um 500 Mark Silbers Nürnberger Gewichts. Dagegen ſchenkte B. Wulfing 1308 dem Domprobſte die Vogtey Döringſtadt, ernannte 1309 zu Lichtenfels den Grafen Berthold von Henneberg, welcher zu derſelben Zeit in den Fürſtenſtand war erhoben worden, als Kirchenbeſchützer gegen die jährliche Einnahme von 20 Pfund

61) Bruſchii chron. mon. p. 492. Ludewig p. 186—88. Jäck I. S. 152—55. Uſsermann p. 414. Derſelbe Leupold ſtiftete auch das St. Katharinen Spital zu Vorcheim; in ſeiner Wappe führte er ein Hirſchhorn zum Zeichen ſeines adelichen Urſprungs. *) NB. Wir Bruder Wulfing ꝛc.

Bamberger Silberpfennige, verpfändete 1311 die Kärnthiſchen Beſitzungen um 8000 Mark Silbers Wiener Währung, und verkaufte 1312 ein Schloß (vielleicht Groſſeck) an das Domkapitel für 1000 Mark Silbers, welche er zu einer kaiſerlichen Geſandſchaftsreiſe nach Italien nöthig hatte 62). Hiezu erwarb noch das Domkapitel 1314 vom Burggrafen Konrad zu Nürnberg die Vogtey in der Hofmark Fürth. Auch das Dorf Waiſchenfeld erlangte 1316 auf die Fürbitte des Grafen Konrad von Schlüſſelberg vom K. Ludwig Stadt- und Marktrechte, deren Beſchränkung 1317 mit einer Strafe von 10 Mark Silbers bedroht wurde 63). B. Wulfing ſtarb zu Bamberg am 14. März 1318.

§. 22.

P. Johann XXII. ernannte hierauf den Johann von Güttingen zum Biſchofe Bambergs, welcher aber nach wenigen glücklichen Regierungsjahren in das Bisthum Freyſingen wieder verſetzt wurde. (1320 — 24) Ihm folgte B. Heinrich II. gleichfalls durch päbſtliche Begünſtigung, aber nur auf wenige Lebensjahre nach (1324 — 28).

Seit beynahe 200 Jahren übte das Domkapitel ſeine freye Biſchofswahl ganz unbedingt aus, bis der päbſtliche

62) Lunig Sp. II. p. 36. Ludewig l. c. Der Biſchof entſchied auch einen Gutsſtreit zwiſchen der Probſtey St. Getreu und dem Heinrich von Ziche. 18. cal. Nov. 1312. Catal Abb. f. 118 et ex 4. Lib. H-R. f. 40. 63) Lünig SP. II. p. 39. Merkwürdig iſt noch der vom Biſchofe beſtätigte Beſchluß des Domkapitels, daß kein abweſendes Mitglied eine Obley empfangen ſollte. Id. Sept. 1317. Archiv. Litt. G. 17.

Hof nach B. Leopolds Tode ſich Eingriffe erlaubte; aber auch nach B. Wülfings Tode konnten ſich die Mitglieder darüber nicht ſogleich vereinigen. Gr. Friedrich von Truhendingen benutzte dieſen Zwiſt, ſeine dem Bisthume um 5000 Mark Silbers verpfändeten Güter wieder abzulöſen, und ſie für ſich und ſeine Nachkommenſchaft durch beſondere Verträge vom 13. und 19. Dezemb. 1319 ganz anzueignen. Nur ließ er und ſein Sohn Konrad ſich noch zur Bedingung bewegen, daß er die Güter an Niemanden als an das Bisthum wieder verkaufen wolle 64).

Unter den Mitgliedern des Domkapitels hatten ſich für die neue Biſchofswahl zwey gleich mächtige Partheyen gebildet, deren eine den Domprobſt Konrad, die andere den Gr. Ulrich von Schlüſſelberg, Probſt bey St. Stephan, zum Biſchofe wählte. Jeder von dieſen beyden ſuchte bey dem P. Johann XXII. zu Avignon um Beſtätigung der Wahl an. Allein während der Zögerung des Pabſtes ſtarb ſchon der Erſtere, und der Letztere war ſeines Rechtes ſo überdrüßig geworden, daß er ihm freywillig entſagte. Dadurch wurde der anmaſſende Pabſt, welcher über die deutſchen Bisthümer und Abteyen nach Willkühr zu verfügen gewohnt war, endlich auch hier wieder veranlaßt, einzugreifen, und den Johann von Güttingen aus Schwaben ſogleich zum Biſchofe zu ernennen 65). Bald nach ſeinem Regierungsantritte 1320 machte dieſer die Pfarreyen zinsbar, wodurch er ſehr verhaßt wurde. Graf Konrad von Vachingen be-

64) Vorausgeſetzt, daß die handſchriftliche Urkunde: „Friedrich von Gottes Gnaden Gr. von Truhendingen" am 13. Dez. 1318 wirklich ausgeſtellt iſt, ſetze ich mit Grund das Sterbjahr Wulfings ein Jahr früher als alle Schriftſteller vor mir. Vergl. Ludewig p. 189. 65) Ob er vorher Biſchof zu Brixen war, iſt nicht ſo gewiß, als daß er Doctor decretorum geweſen iſt.

langte ihn bey dem K. Gerichte zu Nürnberg wegen der Erbſchaft des Gottfried von Schlüſſelberg: Johann brachte aber ſeinen Gegner zur Ruhe, und gewann ſogar 1321 — 22 die Güter Weizendorf und Windeck, welche derſelbe ohne Recht beſetzt hatte, nebſt dem Schloſſe Maineck 66) dem Biſthume wieder. Im J. 1322 erlaubte K. Ludwig IV. dem Dorfe Ebermannſtadt Mauern, Thürme und ſolche Privilegien, deren ſich nur die Stadt Nürnberg zu erfreuen hatte. Im Jahre 1323 war der Edle Wolfram von Rotenhan eines Verbrechens wegen vom Könige ſelbſt der Lehen verluſtig erklärt worden: B. Johann ließ das Schloß Rotenhan bey Ebern gänzlich ſchleifen, verbot es je wieder aufzubauen, und übertrug deſſen Mundſchenkamt dem Otto von Aufſees, ehe er ſich als Biſchof nach Freyſingen begab 67).

Dem K. Ludwig IV. noch ferner Trotz zu bieten ernannte der Pabſt ſogleich den Edlen Heinrich von Sternberg aus dem Orden des h. Dominicus an die Stelle des abgetretenen Biſchofs. Dieſer ſchenkte 1327 dem Kl. Michelfeld einen Theil des Veldner Forſtes, und erwarb vom Grafen Heinrich von Hohenlohe mehrere Dörfer, wogegen er ihm die Vogtey der ganzen Mark Oſterhofen mit ihren Einkünften ertheilte. Er ſtarb zu Bamberg am 5ten April 1328 68).

66) Welches Albert Förtſch zu Thurnau beſeſſen hatte.

67) Meichelbeck hiſt. Friſ. II. p. 139. Zu gleicher Zeit beſchloß das Kapitel, daß die abweſenden Mitglieder die Früchte ihrer Präbende und die Weidſpeiſe entbehren ſollten. (Non. Jul. 1322 Archiv. F. 20). Auch beſchloß daſſelbe, 6 cal. Oct. 1324, daß drey Claſſen unter den Domherrn künftig ſtatt finden ſollten. F. 57.

68) Vſsermann p. 191. Ludewig p. 192. Lünig Sp. II. p. 41. liefert noch eine Verſöhnungsurkunde der Brüder v. Ungnaden in Kärnthen. Auch beſchloß das Domkapitel 6 Cal. Oct. 1326, wer bey der Vertheilung der Oblenen übergangen werden ſoll, (Archiv. Lit. G. 6.) und 1323, welche Punkte der neuerwählte Biſchof beſchwören ſollte. F. 19 et in Libr. Statut. fol. 14.

III. Abſchnitt.

Erneuerte Wahlfreyheit der Biſchöfe.

§. 23.

B. Werntho beförderte den Wohlſtand des Biſthums, und lebte ſehr verträglich mit ſeinen Untergebenen ſowohl als den benachbarten Großen (1328—35).

Nach B. Heinrichs Tode ernannte das Domkapitel ohne beſonderen Zeitverluſt Werntho Schenk von Reicheneck zum Biſchofe. Dieſer beſtätigte nicht nur ſogleich die dem Gr. Heinrich von Hohenlohe übertragene Schutzgerechtigkeit der Kirchengüter, ſondern ertheilte ihm auch die Erlaubniß, das Schloß Frankenburg um 1400 Mark Silbers von den Grafen von Schaumburg auszupfänden. Ein erneuertes Münzprivilegium des in Bamberg anweſenden K. Ludwig IV. vom 24. Nov. 1331 für Villach und Grieven in Kärnthen 69), die kaiſerliche Beſtätigung der vom B. Arnold entworfenen Stadtordnung, die Befreyung des Biſthums von den Zinſen der Juden 1332 vereinigt mit des Biſchofs ernſtlichem Streben half wieder dem kläglichen Zuſtande des Biſthums empor. Zur Berathung über die Staatsangelegenheiten ließ der Biſchof 1334 ſeine Geiſtlichkeit und das Volk auf einem Landtage in Bamberg zuſammen kommen, bey welcher Gelegenheit ihm mit den Stadtſchlüſſeln auch die Erlaubniß ertheilt wurde, den Stadtrath zu verſammeln, ein- und abzuſetzen. Auch lehnte er die Anſprüche der Grafen Albert und Otto von Ortemburg auf die Kärnthi-

69) Lünig XVII. p. 41—91.

ſchen Güter und Rechte durch die Vermittlung des Herzogs Albrecht von Oeſterreich glücklich ab, und bewog ſie noch zu verſchiedenen Verbindlichkeiten 70). Weniger aber war ihm 1332 die Beſeitigung einer irrigen Lehre zu Nürnberg und deren genaue Unterſuchung gelungen 71). Er ſtarb 1335.

§. 24

B. Leopold II. lösste verpfändete Güter ab, erwarb noch andere dazu, und ließ das Clariſſenkloſter zu Bamberg entſtehen (1335—43).

B. Wernthos Tod veranlaßte den K. Ludwig IV., das Domkapitel zu bevollmächtigen, während der Zwiſchenregierung die Rechte des Biſchofs zu behaupten. Doch bald wählte dieſes ſeinen Domprobſt Leopold II. v. Eggloffſtein zum Biſchofe. Er kaufte gleich im erſten Regierungsjahre von den Brüdern Eberhard und Konrad von Kotzau die Burg Theiſſenort mit Zugehörungen um 500 Pfund Silbers für das Bisthum; überließ dagegen dem Grafen Ulrich von Pfaunberg auf 9 Jahre die Kärnthiſchen Güter als Nutznießung zur Tilgung der auf ſie gemachten Schulden um 8000 Pfund Silbers 72) und übergab 1337 dem Grafen

70) Lünig XVII. p. 42—44. Jäck I. 82. Ludewig l. c. B. Leupold beſtimmte auch 5 Non. Jul. 1331, wie erledigte Präbenden vertheilt werden ſollen; das Kapitel aber 6 Id. Jul. wie die Geldkiſte in der Sacriſtey verwahrt werden ſoll. Arch. F. 23. — in nov. Libr. F. 48. et A. 28. Nach Pfeufers Beytr. S. 369. entſchied K. Ludwig IV. 1333. über das Verhältniß des Biſchofs, Domkapitels und der Stadtbewohner zu einander. 71) Will d. Beytr. p. 109. 72) Lünig XVII. p. 44. Zu derſelben Zeit war das Domkapitel auch beſorgt, die Burg zu Bamberg in beſſeren Zuſtand zu bringen, es beſchloß daher mit dem Biſchofe, daß alle anſtoſſenden Gebäude niedergeriſſen werden ſollten. Archiv. F. 51. Non. Oct. 1336. — erneuert 1339.

Albert von Görz und Tyrol die durch den Tod des Gr. Ulrich von Taferſen erledigten Lehen und andere Vortheile.

Bey B. Leopolds II. lebhaftem Sinne für Andacht war es der Katharina Zollerin vom Brand 1339 ſehr leicht, Anſtalten zur Stiftung des Clariſſenkloſters in Bamberg machen zu können, welches nach zwey Jahren ſchon vollendet, und von ihr als erſter Vorſteherinn beſetzt worden iſt. 73) Zu der nämlichen Zeit ließ ſich Walther von Schönberg um 1000 Pfund Silbers zwey Drittheile des Gutes Greifenſtein vom Bisthume abkaufen, und unter ſchweren Verbindlichkeiten damit wieder belehnen. Auch Gr. Gottfried von Hohenloh-Brauneck trat 1340 um 4000 Pfund Silbers die Burg Marloffſtein und den Hof Grundlach mit allen Zugehörungen, wozu nach ſeinem Tode noch Regensberg, Hochroſtadt und Subrebach kam, ab; Herzog Albert von Oeſterreich gab das Dorf und Schloß Mautenberg 1341 unentgeldlich zurück 74). Im folgenden Jahre boten die Brüder Friedrich und Heilmann von Hirsdorf ihr neu erbautes Schloß Stein bey Schorgaſt als ſichern Zufluchtsort dem Biſchofe an, womit noch die Grafen Friedrich und Heinrich von Schlüſſelberg einen Theil der Burg Schönberg vereinigten. So ſehr dadurch das Anſehen des Bisthums ſchon erhoben wurde, ſo trug doch noch vorzüglich der Freyheitsbrief K. Ludwigs IV. v. 19. Aug. 1342 bey, nach welchem die Stifts-Unterthanen an keine auswärtigen Gerichte ge-

73) Bruſchii chron. p. 492. B. Leupolds verträglicher Sinn äuſſerte ſich auch bey dem 1339 abgeſchloſſenen Gütertauſche zwiſchen Heinrich von Wichſenſtein und Seyboth von Egglofſtein Arch. Litt. L. 38. 74) Lünig, l. c. Büſching p. 1555.

rufen werden konnten 75). Aber B. Leopold genoß dieſe Freude nicht lange mehr: nach einer ſchweren Krankheit verſchied er ſchon am 27. Juny 1344, nachdem er ſeine koſtbaren Hausgeräthe dem Domſchatze verſchrieben hatte.

§. 25.

So nachtheilig auch B. Friedrichs Anhänglichkeit an K. Karl IV. auf das Bisthum zu wirken ſchien, ſo erhob ſich dieſes doch unter ſeiner Regierung durch einen großen Güterzuwachs zu einem beſonderen Flore. (1344—51.)

Graf Friedrich von Hohenlohe hatte ſich während ſeiner vieljährigen Domdechantſtelle 76) ſo gut empfohlen, daß man ihn nach B. Leopolds Tode faſt einhellig zum Biſchofe wählte. Während der Reichsunruhen bereiſte er 1345 Kärnthen, ließ zugleich unterwegs mehrere Vaſallen des Bisthums ihre Lehen empfangen, und trat endlich gegen das vom K. Karl IV. verſprochene Geſchenk zu 6000 Mark Silbers und 7000 Pfund Heller auf deſſen Seite 77). Allein durch ſeine zu eifrige Sorge für den K. Karl vernachläßigte er die Angelegenheiten ſeines eigenen Landes, wo ſich zwiſchen den Chriſten und Juden ein ſo blutiger Streit entſponnen hatte, daß dieſem ſelbſt eine den Juden ſehr günſtige kaiſerliche Urkunde 78) keine Gränzen ſetzen konnte. Nur einige Erleichterung gewährte noch die

75) F. Ded. 33. 76) Wenigſtens v. J. 1328—44. 77 Ludewig p. 200. 78) Naucleri gener. 45. fol. 254. F. Ded. 34, den Grund der herrſchenden Peſt in Franken und Schwaben hätte man vielleicht eher von der Unreinlichkeit der Juden, als vom angeblichen Brunnenvergiften durch dieſelben herleiten ſollen.

bedeutende Gütererledigung, welche durch den Tod des erbloſen Gr. Konrad von Schlüſſelberg mit den Burgen Nordeck, Senftenberg, Weiſchenfeld, Ebermannſtadt, Rabenſtein, Thürsfeld, Schlüſſelfeld, Adelsdorf, Rothek, Oberndorf, Biberbach, einem Theile von Schönberg und Greifenſtein, dem Pfandrechte auf Neuhof, der Hälfte von Betzenſtein und andern an der Regnitz gelegenen Gütern ſich ereignete *). Einige fielen ihm als Lehen zu, andere mußte er kaufen. Auch pfändete er die Burg Blankenſtein in Kärnthen, welche dem Gr. Hermann von Bichlingen um 4000 Pfunde verſetzt war, 1351 für das Biſthum los. Uebrigens machte er ſich auch noch dadurch in Teutſchland bekannt, daß er ganze Orte und Familien von ſchweren Kirchenſtrafen losſprach 79). Er ſtarb 1351 in unſerer Vaterſtadt.

*) Merkwürdig ſind die noch ungedruckten Urkunden a) des Konrad v. Streitberg, welcher um 60 Pfund Heller Mittwoche nach Oculi 1345 ſeinen Antheil an der Feſte Greifenſtein dem Biſchofe verpfändete; b) der Biſchöfe Friedrich von Bamberg und Albrecht von Würzburg einer, und der Burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg anderer Seite Dienſtags nach Johannis ante portam 1349; c) die den letzten ertheilte Beſtätigung K. Karls IV. über den Beſitz der Schlüſſelbergiſchen Güter 1347 Tags vor Aller Heiligen. 79) Ludewig p. 204. Wibel dipl. Hohenl. II. p. 283. Guden II. p. 676. — Nauclerus. Pelzel hist. Caroli IV. T. I. p. 205. B. Friederich zeichnete ſich auch durch einen ſeltenen Muth auf der Kirchenverſammlung zu Baſel aus, deren unbekannte Beſtimmungen für das Biſthum Bamberg ich einſt noch beſonders liefern werde.

§. 26.

Der geiſtreiche B. Leopold III. konnte den Wohlſtand des Bisthums nur durch neue Beläſtigungen der Unterthanen mit Steuern aufrecht erhalten. (1352—63)

Alle bisherigen Biſchöfe Bambergs übertraf B. Leopold III. von Bebenburg unſtreitig an Kenntniſſen, edlem Muthe und vielleicht auch Geiſtesgaben. Als ein würdiger Schüler des Johann Andreas von Bononien hatte ſich ſein heller Kopf mit vielen Kenntniſſen im geiſtlichen und weltlichen Rechte ſchon in früher Jugend bereichert 80). Mit dem beſten Charakter vereinigte er die ſchönſte Darſtellungsgabe in mündlichen und ſchriftlichen Vorträgen 81). Er verlor 1353 durch einen ſchiedsrichterlichen Spruch der Erzbiſchöfe von Mainz und Kölln die Burgen Hartenſtein und Niedenſtein an der Böhmiſchen Grenze, und rettete nur mit Mühe das Dorf Velden nebſt einem Drittheile des dazu gehörigen Waldes 82). Dafür ertheilte und beſtätigte ihm K. Karl IV. (1353—57) das Recht in Bamberg Silber zu münzen, in Cronach einen Zoll anzuordnen, und die Steuer des Landes zu erhöhen 83). Dieſes trug vorzüglich bey, daß die Judenſchulden des Bisthums getilgt, und die Bürger von ihrer Verbindlichkeit losgeſprochen werden konnten.

80) Trithem de script. eccl. p. 240. 81) Man vergleiche ſeine ſchätzbaren publiciſtiſchen Schriften, welche er ſchon als Stiftsherr verfaßte, und deren Werth unſere Zeiten noch nicht verkennen. 82) Lünig XVII. p. 1080. VII. p. 132. Goldast de regno bohem. app. II. p. 218. Sommer script. rer. siles. III. p. 74. 83) F. Ded. 35. Auch eine Trankſteuer wurde ihm vom Kaiſer zugeſtanden, und durch Urkunden beſtätigt.

Zur Beförderung des Gottesdienſtes verwandelte er 1353 die alte St. Martinskirche zu Vorcheim in ein Kollegiatſtift, welchem er einen Domkapitular als Probſt und einen Dechant vorſetzte 84). Zur Bezahlung der von ſeinem Vorgänger erkauften Güter verkaufte er 1360—61 das Dorf Erlangen und jenen Theil des Veldner Forſtes, welcher jenſeits der Pegnitz gegen Sulzbach liegt. Mit dem Kloſter Michelfeld vereinigte er 1362 die Pfarrey Auerbach nach allen ihren Verhältniſſen 85). Zu derſelben Zeit ſchloß er auch mit dem Herzog Rudolph IV. von Oeſterreich einen Bund, nach welchem einer den andern bey feindlichen Ueberfällen in Kärnthen ſchützen mußte 86). Sein 1366 erfolgter Tod erregte allgemeines Trauern, nachdem er durch den Vergleich d. J. mit dem Stadtgerichte über eine jährliche Stadtſteuer von 1000 fl. die Zuneigung Aller ſehr erhöht hatte.

§. 27.

Mit Muth und Glück bekämpfte B. Friedrich I. die Anmaſſungen K. Karls IV. auf die geiſtliche Unmittelbarkeit des Bisthums Bamberg. (1363—66.)

So ſehr ſich ſchon bisher K. Karl IV. bemüht hatte, die Beſitzungen des Bisthums unter vielfachem

84) Ludewig p. 203. Merkwürdig iſt die noch ungedruckte Tauſchurkunde vom 8. März 1357 über 21 Aecker an der Straſſe von Gießbach gegen 24 Aecker bey Droſendorf, welche die 12 Stuhlbrüder vom Biſchofe unter dem Beyſatze ihres Stuhls-Inſiegels übernahmen. — K. Karl IV. erkaufte vom Biſchofe und Stifte das Dorf Erlangen, erklärte aber auch zugleich, daß er an dem benachbarten Walde kein Recht habe, noch eines haben wolle. Nürnberg 1361 Donnerstags vor Weihnachten. Dagegen widerrief er den dem B. Leopold ertheilten Erlaubnißbrief, Umgeld zu erheben. Meyer S. 205. 85) Vſſerm. pr. 235. 86) Lünig XVII. p. 47. Meyer S. 229.

Scheine von Begünſtigungen zu ſchmälern, ſo machte er doch noch ſtärkere Eingriffe in die geiſtliche Unmittelbarkeit, die er zum Vortheile des Erzbiſchofs von Prag untergraben wollte. Allein B. Friedrich II. aus der gräflichen Familie von Truhendingen widerſetzte ſich während ſeiner kurzen Regierung dieſer Anmaſſung mit ſolchem Nachdrucke, daß ſelbſt die Drohungen und Befehle Pabſt Urbans V. nichts gegen ſeinen pflichtmäßigen Eifer vermochten. Leider ſtarb er zu Bamberg 1366 zu früh für das Wohl ſeines Biſthums, nachdem er noch eine kaiſerliche Beſtätigungsurkunde über das Münzrecht und über die Befreyung von auswärtigen Gerichten erlangt hatte 87).

IV. Abſchnitt.

Neue Eingriffe der Kaiſer und Päbſte in die freye Biſchofswahl.

§. 28.

Der vom K. Karl IV. ernannte B. Ludwig machte ſich weniger durch einige Güterverträge als durch ſein Lebensende auf einem Tanzſaale bekannt. (1366—74.)

Nach deſſen Tode rief K. Karl IV. 1366 ſeinen Günſtling Ludwig, Landgraf in Thüringen und Markgraf in Meiſſen, vom biſchöflichen Sitze zu Halberſtadt

87) Pez thes. anecd. T. IV. P. III. p. 581. Jäck II. S. 84. F. Ded. 35. b. Lünig Sp. II p. 48. Harzheim IV p. 341. Schott. Diſs. de jure perpetuae legationis etc. archiepiſc. prag. non comp. p. 41—42.

auf den zu Bamberg. Bald nach dem Regierungsantritte beſtätigte er ihm auch die Freyheit der Bewohner Bambergs von auswärtigen Gerichten, und 1369—72. auch noch alle früher erworbenen Rechte 88).

Im Jahr 1367 forderte Herzog Friedrich von Teck die Zurückgabe eines Theils der Schlüſſelbergiſchen Güter, und belangte ſogar den Biſchof vor dem königlichen Gerichte zu Nürnberg; wo aber für dieſen geſprochen wurde. Dagegen belehnte er 1369 aus freyem Antriebe den Grafen Konrad von Hohenloh-Brauneck mit der Burg Reichelsberg und vier dazu gehörigen Dörfern, und 1373 den Vizedom Buſſo mit der Burg Schiddingen 89), noch ehe er die biſchöfliche Stelle von Bamberg verließ, um das Erzbisthum zu Mainz zu übernehmen. Er gelangte aber nicht zu deſſen Beſitz, ſondern mußte ſich mit dem Erzbisthume Magdeburg begnügen. Dieſes behauptete er mit größter Schande von 1374 bis 1379, und endigte ſein Leben zur Faſchingszeit auf einem Tanzſaale, der über ihn zuſammenſtürzte. Daher man ihn ſonſt auch nur gewöhnlich Ludwig den Tänzer nennt. Unterdeſſen hatte Burggraf Friedrich V. 1373 ſchon auf Ludwigs Anſuchen die Verwaltung unſeres Vaterlandes übernommen 90).

88) Lünig XVII. p. 48. F. Ded. 36. Der beſondere Grund der kaiſerlichen Begünſtigung war, daß der Vater des Biſchofs zum Beſten K. Karls IV. auf die Thronfolge Verzicht geleiſtet hatte. 89) Lünig corp. jur. feud. I. p. 1513. Senckenberg sel. II. p. 671. 90) Reinhards Beytr. Th. III, S. 7.

§. 29.

Der zerrüttete Finanzzuſtand des Biſthums bewog den B. Lambert von ſeinen Unterthanen neue Abgaben zu fordern, welche einen Bürgerkrieg entzündeten. Er erwarb viele Güter und von 2 Kaiſern mehrere Privilegien (1374—98).

Seinen Vorgänger B. Ludwig übertraf noch an Herrſchſucht der Edle Lambert von Brunn aus Elſaß. Schon als Benedictiner zu Neuſtadt in Elſaß zeichnete er ſich durch Talente, Kenntniſſe und Frömmigkeit ſo ſehr aus, daß man ihn zum Abte von Gengenbach, wo er ſeine erſte Erziehung genoſſen hatte, erhob. Als ſolcher machte er ſich wieder ſo berühmt, daß K. Karl IV. ihn zu ſeinem Kanzler ernannte, und ihm die wichtigſten Reichsgeſchäfte übertrug. Bald wurde er (1360) Biſchof in Brixen, eben ſo auf Antrag des P. Urban V. 1364 in Speyer, und endlich 1371 in Straßburg 91). Damit nicht zufrieden ließ er ſich auch noch 1379 durch den P. Gregor XI. auf den Biſchofsſitz von Bamberg nach dem Abtritte des B. Ludwig erheben 92). Dieſer hatte ſich aber nach der Uebernahme der Erzbiſthümer Mainz und Magdeburg den Ertrag der Güter Pottenſtein, Gößweinſtein, Tüchersfeld ꝛc. vorbehalten. B. Lambert begab ſich daher 1375 nach Prag zum K. Karl IV., um ſich dieſer Verbindlichkeit zu entledigen. Nach reifer Erwägung aller Umſtände wurde zwar die Zurückgabe aller Güter und Einkünfte beſchloſſen, aber zugleich auch beliebt, daß Erzbiſchof Ludwig alle Ein-

91) Lünig XVIII. p. 291. Wendenthal Austr. S. T. II. P. III. p. 324. Gerbert hist. nigr. silv. II. p. 146. 92) Schubert Beyl. 18. 19. S. 117 ꝛc.

künfte bis zum May 1574 behalten, Lambert die während deſſen Regierung gemachten Schulden von 4500 fl. dem Stiftsherrn Theoderich von Abensberg, 1500 fl. dem Konrad von Würzburg, und noch 400 fl. verſchiedenen andern Gläubigern bezahlen, alle öffentliche Handlungen Ludwigs beſtätigen, und den abgeſchloſſenen Vertrag friedlich halten ſollte 93).

Bald darauf beſorgte B. Lambert einen Auftrag des Kaiſers in Italien ſo gut, daß er nach ſeiner Rückkehre 1376 das Recht, von durchgehenden Gütern einen Zoll ſo wie von allen Unterthanen und Kammerknechten eine beſondere Steuer zu erheben, die wiederholte Befreyung der Unterthanen von auswärtigen Gerichten, und den Schiedſpruch über den rechtlichen Erwerb der Schlüſſelbergiſchen Güter beſtätigt erhielt. Obgleich der Durchfuhrzoll ſchon die Handelsgeſchäfte ſehr erſchwerte, ſo wurde doch den Unterthanen die Getrankabgabe, welche B. Lambert mit kaiſerlicher Erlaubniß für Wein und Bier feſtſetzte, noch verhaßter: daher auch der Bierpfennig nur der Lambertiner genannt wurde 94).

93) Ludewig p. 210. 94) F. Ded. 36. 37. 38. 39. 40. 41. Zu bemerken iſt noch, daß K. Karl, um jeden Nachtheil und Eingriff in die Rechte und Güter des Biſthums während der Entfernung des B. Lambert zu verhüten, ſeine Vögte und Hauptleute in Voigtland und Baiern beauftragte, daſſelbe in ihren beſonderen Schutz zu nehmen. (Schubert II. S. 135.) Eine kaiſerliche Urkunde beſtimmt auch das neue Umgeld „zu Wiedererbauung der Feſten und Schlöſſer, welche in deſſen Abweſenheit baufällig geworden ſind“ Nürnberg 1376. Dom. ante Sim. et Jud. Die vom Biſchofe hierauf mit Bewilligung des Domkapitels verkündigte Umgeldsordnung beſtimmte a) daß ſchon ein Brücken- Weg- und Steggeld in der Stadt angenommen worden war, b) daß dem Kapitel ein Theil des neuen Umgeldes zufallen ſollte, weil es auch

In derſelben Zeit verband ſich auch Heinrich v. Truhendingen zur Erfüllung der von ſeinen Voraͤltern uͤber den Verkauf ihrer Guͤter gemachten Verſprechen. B. Lambert hielt im Dezember 1376 im Dom zu Bamberg eine Kirchenverſammlung uͤber die Angelegenheiten des Kloſters Neunkirchen, und verſetzte nach dem Rathe ſeiner hoͤheren Geiſtlichkeit die Stiftsherrn von Neunkirchen in das Katharinenſpital zu Vorcheim, um ſie dem Drucke ihrer Nachbarn zu entziehen 95). Der geringe Ertrag der in Baiern gelegenen und ſeit der Regierung K. Heinrichs II. ſtaͤts beſtrittenen Guͤter veranlaßte den Biſchof, ſie mit der Lehensverbindlichkeit zu veraͤußern, und andere benachbarte Guͤter dafuͤr zu kaufen. Zur Tilgung der Landesſchulden erlaubte ihm noch 1377 der Kaiſer, von allen juͤdiſchen Unterthanen in Franken und Kaͤrnthen gegen die fruͤheren Befreyungsbriefe Schutzgeld zu erheben. Eben ſo verwies er den Guͤterſtreit der Bruͤder Hermann und Hans v. Weydemberg gegen die Bruͤder Konrad und Eberhard v. Giech an den Gerichtshof des Biſchofs 96). Die Bruͤder von Wallenfels mußten nach einem von Plaßenburg 1378 ertheilten Schiedsſpruche ihre Eingriffe, welche ſie als Voͤgte des biſchoͤflichen Schloſſes Radeck in die Rechte der Landgrafen von Thuͤringen gemacht hatten, mit einer Entſchaͤdigung von 400 Goldgulden buͤßen, und B. Lambert fuͤr die Zahlung buͤrgen 97).

die Immunitaͤten damit belaſten ließe. Noch in demſelben Jahre Tags vor Mariaͤ Geburt ſetzte der Kaiſer das Umgeld von Nuͤrnberg als Maßſtab fuͤr Bamberg feſt. Schubert II. S. 123. Nach Meyers Beyl. 4. 5. 6. vereinigte ſich auch B. Lambert mit den Stadtbuͤrgern uͤber die jaͤhrliche Steuer von 1000 fl. und ließ dieſe durch woͤchentliche Beytraͤge ſammeln. 95) Authent.
96) Beſondere Schatzung, Steuer und Helfe. F. Ded. 40. 41.
97) Ludewig p. 212.

Bereits war die gänzliche Unabhängigkeit der Abtey Langheim vom Biſchofe zu Bamberg in eine Art von Unmittelbarkeit ausgeartet, welche dem Anſehen des Landesherrn und Biſchofs nachtheilig zu ſeyn ſchien. Als er daher 1378 den Kaiſer nach Frankreich begleitete, bewog er dieſen zur Unterſchrift einer Urkunde, welche das Kloſter für die ganze Zukunft am freyen Wiederaufblühen äußerſt beſchränkte 98).

Nach dem Tode K. Karls IV. kam 1378 deſſen unkluger Sohn Wenzeslaus auf den Thron, wodurch die ſchon mehrere Jahre glimmenden Zwiſte der teutſchen Fürſten und des Adels mit ihren Städten endlich 1379 in hellere Flammen ausbrachen 99). Die Bewohner Bambergs hatten im Schmerzgefühle über ihre verlornen Freyheiten der Gelegenheit, ſich ihres vermeintlichen Drucks zu entledigen, zu ſehnſuchtsvoll entgegen geſehen, als daß ſie ſich nicht an die übrigen Städter hätten anſchließen ſollen. Im Vertrauen auf ihr Uebergewicht verdrängten ſie daher 1379 den B. Lambert aus der Stadt mit der Erklärung, daß ſie künftig nur jenen Kirchenvorſtand dulden würden, welcher die Abgaben nach ihrem Willen beſtimmte. Vergebens ließ der Biſchof 1380 das Grabmal des heiligen Heinrich öffnen, und deſſen Gebeine öffentlich vorzeigen, um die aufrühriſchen Bürger zur Bereuung ihrer Handlungen

98) Pfeufer 457. Man vergleiche nur meine kurze aus Originalquellen bearbeitete Geſchichte dieſer Abtey Th. I. S. 123. Deſto auffallender iſt es, daß Lambert am 16. May 1379 dem Kloſter Michelsberg die Vogtey und Burghut zu Ebensfeld mit Vorbehalt des Gerichtszwanges und der Beſteurung abtrat. Lünig. XVII. p. 49. Die mit dem Landgrafen v. Thüringen entſtandenen Zwiſte B. Lamberts entſchied 1378 Burggraf Friedrich V. Reinhard III. 7. 99) Schmidts Geſch. d. D. IV.

zu bewegen. Vielmehr wurde er wegen dem ſtäts verweigerten Zutritte in die Stadt endlich genöthigt, dieſe mit Sturm zu erobern.

K. Wenzeslaus, welcher ſchon gleich nach dem Regierungsantritte am 2. May 1379 dem Biſchofe eine Beſtätigung ſeiner Regalien und Freyheiten ertheilt hatte, 100) war zwar von dieſem Auftritte bald unterrichtet worden; allein andere Reichsgeſchäfte hielten ihn ab, ſchleunige Hülfe zu leiſten. Erſt gegen Ende des J. 1380 kam er nach Nürnberg zur Unterſuchung dieſes Gegenſtandes, und beſchloß am 2. Febr. 1381, daß die aufrühriſchen Bürger in der Stadt, Vorſtadt und auf dem Lande aller Lehen verluſtig ſeyn, und Niemanden als dem Biſchofe der neue Beſitz derſelben zukommen ſollte. Dieſer aber ließ ſich durch einen neuen Eid der Treue und durch das Büßegeld von 15000 fl. wieber ausſöhnen, und ſicherte ſich 1382 durch einen Bund mit den Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg und 1383 mit den Reichsfürſten zu Nürnberg 1) gegen fernere Empörung, Raub und Mord.

Zur Erweiterung des biſchöflichen Gebietes trug 1380 der Erwerb des Fleckens und Schloſſes Kupferberg mit einer Kommende des teutſchen Ordens ſchon bey, noch mehr aber, daß B. Lambert 1382 dem Grafen Johann von Truhendingen die Flecken Baunach und Scheßlitz, die Schlöſſer Stuffenberg, Giech und Kollin mit allen Zugehörungen um 15,000 Gold-

100) F. Ded. 42. Godeau XX. §. 176. 1) Lünig IV. p. 229. XIX. p. 487. Ludewig p. 213. Lünig. Sp. II. p. 50. Schubert II. S. 125. Mit dieſen 15000 fl. kaufte Lambert vom Grafen Johann v. Truhendingen die Hälfte der Burgen, Schlöſſer, Höfe und deren Zugehörungen zu Scheßlitz, Giech, Gügel ꝛc. Archiv. L. 68.

gulden unter dem Vorbehalte der Wiedereinlöſung, und die Schlöſſer Arnſtein und Neuhaus, welche der Kaiſer wegen widerrechtlicher Handlungen des Johann von Truhendingen an ſich gezogen hatte, um 400 Goldgulden unbedingt abkaufte. Im folgenden J. 1383 ertheilte noch K. Wenzeslaus auf Lamberts Anſuchen die Erlaubniß, daß der Hauptmann und Centgraf Albert von Voigtland die Bergſchlöſſer und Dörfer Cronach, Kupferberg, Steinach, Rabeck, Sternberg, Steinbach und Teuſchnitz in ſeinen Schutz nahm; und beſtätigte die Rechte und Freyheiten des Landgerichts 2). Dennoch wollte auch K. Wenzeslaus im J. 1385 die geiſtlichen Rechte Bambergs zum Beſten des Erzbiſchofs von Prag nach dem Beyſpiele ſeines Vaters beſchränken.

B. Lambert widerſetzte ſich nicht nur dieſem Verſuche aus allen Kräften, ſondern gab auch 1387 in einer Diöceſanverſammlung mehrere Verordnungen, um die gute Zucht ſeiner Geiſtlichkeit ſo zu befördern, daß ſie der Oberaufſicht eines Erzbiſchofs und der päbſtlichen Erinnerungen überhoben werden könnte. Auch weihte er in demſelben Jahre die jetzige obere Pfarrkirche zu U. L. Fr. in Bamberg 3). Nicht weniger zeichnete er ſich als Kriegsmann und Friedensſtifter in der bekannten Fehde des B. Gerhard von Würzburg mit den Städten Windsheim und Rothenburg 1388—89 aus 4).

Schon 1388 kaufte er dem Kloſter Langheim für 8000 fl. das Amt Teuſchnitz mit allen Zugehörungen, und dem Fulder Biſchofe das Lehenrecht über das ehemals Truhendingiſche Schloß Stuffenberg nebſt dem

2) Pfeufer S. 461. Ludewig. p. 215—17. Die gänzliche Uebergabe der Truhendingiſchen Güter erfolgte erſt 1385. 3) Schellenberger S. 38. 4) Lünig XVII. p. 954.

Dorfe Baunach um 700 Goldgulden ab, 1389 beſcheinigte er den Bürgern der Stadt Bamberg die für ihre Empörung gezahlte Strafſteuer von 16000 fl., 1390 erwarb er nach dem Ausſterben der Hohenloh-Braun-eckiſchen Linie viele Lehengüter derſelben 5) trotz des Widerſpruchs der Hohenlohiſchen Seitenverwandten und des Burggrafen Johannes von Nürnberg; ſtiftete 1391 die Domvicarihöfe 6), ſchloß 1393 mit dem Burggrafen Friedrich einen Gerichtsverein 7), trat 1394 die um 1600 böhmiſche Thaler verpfändeten Güter Neuhaus und Arnſtein gegen 4000 Goldgulden an Joh. v. Truhendingen wieder ab, erbaute und begüterte 1395 das Spital zu Scheßlitz, und übergab die Verwaltung der Kärnthiſchen Beſitzungen einem Mitgliede des Domkapitels als Vizedom, ſtatt daß ſie bisher einem weltlichen Hauptmanne anvertraut waren.

Während B. Lambert 1396 den Frieden zwiſchen dem Grafen Heinrich von Schwarzburg und den Markgräflichen Brüdern Friedrich und Wilhelm von Meiſſen herzuſtellen ſuchte, brach in ſeiner eigenen Reſidenz ein folgenreicher Bürgerkrieg unter den Bewohnern des Stadtgerichtsbezirks und denen der Immunitäten aus. Lange hatten ſich nur letztere geweigert, alle öffentliche Laſten wie die inneren Stadtbewohner zu tragen. Aber jetzt hatten ſich beyde Partheyen dahin vereinigt, ſich von jeder Herrſchaft ganz zu befreyen, wozu ſogar einige Domherrn mitwirkten. B. Lambert konnte ſelbſt durch fünf Abgeordnete aus dem Domkapitel den gütlichen Verein nicht erzielen *): vielmehr vertrauten die Ruheſtörer auf einen günſtigen Ausſpruch des

5) F. Ded. 69. 70. 71. 72. Lünig. P. Sp. cont. II. Forts. I. p. 970. Archiv. Litt. L, 65. et Authent. Meyer Beyl. 7. 6) Schubert Beyl. 26. 7) F. Ded. n. 73. *) Schuberts Beyl. S. 179. Meyers Beyl. 8. S. 224.

Pabſts Bonifaz IX., welcher die Unterſuchung dieſer Angelegenheit dem B. Raban von Speyer übertragen hatte. Während dieſer ſein Urtheil zu fällen zögerte, nahm die innere Unruhe noch mehr zu: der Pabſt ſah ſich genöthiget, mit geiſtlicher Machtvollkommenheit alle Einwohner Bambergs zur unbedingten Unterwürfigkeit unter die Gebote des Biſchofs bey ſchwerer Kirchenſtrafe zu verurtheilen, worüber ſie ſich 1398 befriedigend erklärten 8). Dieſes Mittel war in jener Zeit wirkſam genug, um dem Biſchofe für ſeine beyden letzten Lebensjahre die nöthige Ruhe zu geben: doch hatte er ſich die Erfüllung ſeiner Pflichten dadurch erleichtert,

8) Schubert. II. S. 127. Dieſen Gegenſtand werde ich nach den vielen unter B. Friedrich Karl erſchienenen Streitſchriften einſt noch ausführlich bearbeiten. Archiv. Litt. 24. 25. 52. Die Thätigkeit Lamberts den Güterſtand des Biſthums zu verbeſſern, erhellet noch aus folgenden Verträgen. 1377 kaufte er Burgebrach mit Zugehörungen von B. Gerhard zu Würzburg um 1400 Pfund Heller (Aus einer andern Urkunde erhellt, daß es 5600 fl. waren. Vid. permutatio 1391 fol. 119. in libro I. episc. Lamberti auf der pergamenen Regiſtratur.) Ferner kaufte er vom Heinz v. Wieſenthau um 255 Pfund Heller deſſen Haus ꝛc. zu Vorcheim auf dem Burgſtall — 1379 vom Volland von Wieſenthau deſſen halben Theil am Schloſſe ꝛc. 1380—86 — zwey Lehen der v. Giech zu Schwabthal und Uetzingen — 1383 v. Heinrich Burgheimer zu Bamberg deſſen Güter zu Hallſtadt — 1386 v. Wolfram Truchſees zu Trappendorf deſſen Burggut zu Herzogenaurach und v. Georg Haller deſſen Gut zu Pödeldorf — 1384 v. B. Gerhard zu Würzburg deſſen Rechte auf Senftenberg, Eggolsheim und Ebermannſtadt um 2000 fl. (F. Ded. 69.) Noch erbaute B. Lambert den Schloßhof zu Vorcheim und das Spital zu Scheßlitz, welches er auch außerordentlich bereicherte: in ſeinem Teſtamente verſchrieb er dieſem ſogar ſeine Bibliothek, welche vom B. Albert 1408 nach Heidelberg verkauft wurde. (Schubert B. I. S. 138.)

daß er ſich vorerſt den Grafen Albert von Werthheim zum Koadjutor geben ließ, bis er die Regierung ganz niederlegte. Sein Andenken verewigte er noch vor ſeinem am 15. July 1398 zu Vorcheim erfolgten Tode beſonders durch eine mit Einwilligung des Domkapitels erlaſſene Münzverordnung, durch Beſtätigung des Spitals zu Lichtenfels und durch verſchiedene Privilegien, welche er den Bewohnern von Scheßlitz ertheilte 9).

V. Abſchnitt.

Wiedereinſetzung des Domkapitels in das freye Wahlrecht eines Biſchofs.

§. 30.

Das Vaterland gegen innere Feinde zu ſichern, war zwar B. Alberts vorzüglichſtes Streben; aber der tief ſinkende Wohlſtand deſſelben als Folge ſeiner Güte und Prachtliebe in Verbindung mit der Huſſiten-Empörung beſchleunigte ſeinen Tod.
(1398 — 1421).

Die Mißhelligkeiten des verſtorbenen Biſchofs mit dem Domkapitel und deſſen Immunitätenbewohnern dienten dieſem zum Vorwande, die Regierungsrechte des neuen Biſchofs am 27. Nov. 1398 mit Kapitulationspunkten zu beſchränken, und die reichſten Pfründen ſich zuzueignen 10). B. Albert ließ ſich dieſes gutwillig

9) Ludewig p. 222. Schubert I. Th. S. 99, 127, 131, 138. 10) Jäcks Geſch. II. S. 5. Pfeufer S. 379.

gefallen, und reiſte 1400 zur biſchöflichen Einſegnung ſowohl als zur hundertjährigen Kirchenfeyer nach Rom. Gleich nach ſeiner Rückkehr begrüßte er den K. Rupert zu Frankfurt, um ſich die Rechte und Freyheiten ſeiner Kirche beſtätigen zu laſſen. Eben ſo erhielt er 1410 zu Nürnberg eine k. Urkunde für das Kloſter Weiſſenohe, über ſeinen mit Konrad Marſchall von Pappenheim abgeſchloſſenen Vergleich noch eine wiederholte Beſtätigung der Rechte ſeiner Vorgänger 11), und im November des folgenden Jahres auch eine Beſtätigung des Landgerichts.

Die Unſicherheit der Straſſen veranlaßte 1403 eine Zuſammenkunft der fränkiſchen Fürſten in Mergentheim, welcher auch B. Albert beywohnte. Die gefaßten Beſchlüſſe wurden im nächſten Jahre erneuert, aber ohne beſondern Erfolg, obgleich ſie ſich bis auf unſere Zeiten durch ihre Zweckmäßigkeit im Andenken erhielten 12). Die Bewohner Rothenburgs an der Tauber ſtörten 1406 ſogar die öffentliche Ruhe: ſie hatten ſich in ihrem Streite mit dem Burggr. Friedrich von Nürnberg ſo übel benommen, daß K. Rupert ſie 1407 mit dem Banne belegte, und den B. Albert mit der Vollziehung dieſes Urtheils beauftragte. Allein ſie gaben deſſen Vorſchriften kein Gehör: daher K. Rupert endlich gar die Sequeſtration über ſie verhenkte,

11) Lünig XXII. p. 814. Martene IV. p. 36. F. Ded. 44. 45. Goldast II. p. 83. 12) Schannat. Samml. I. p. 61. Nach einer handſchr. Obereinnahmsurkunde beſtimmte B. Albert 1404 den Steuerbezug von den Stadtbürgern, nachdem er ſchon 1402 von ſeinem Schwager K. Rupert die Erlaubniß erhalten hatte, von allen Unterthanen ohne Unterſchied auf 5 Jahre Steuern zu erheben. Pfeufer S. 497. Meyer S. 161. Vier andere Urkunden v. 1402/8 entſcheiden über Güter und Rechte zu Kleuckheim. Lib. priv. 4. H. R. F. 78.

und ihre Schlöſſer zur Beſeitigung fernerer Unruhen ſchleifen ließ.

Auch die berühmte Familie der Grafen von Truhendingen erloſch 1408 mit dem Tode des letzten männlichen Gliedes Oswald, nachdem er und ſein Bruder Friedrich ihre Güter ſchon vorher verkauft hatten. Faſt möchte man glauben, die hartnäckige Fehde zwiſchen Hildebrand von Thüngen und Friedrich von Auffsees 1409 habe ebenfalls die wechſelſeitige Vernichtung ihrer Stämme beabſichtigt.

Das vom B. Albert 1404 ſchon nach Neunkirchen wieder verſetzte Auguſtinerkloſter ſuchten 1409 die Grafen Johann und Friedrich von Nürnberg durch ein unbedingtes Holzrecht im Nürnberger Walde zu erheben, während die drey gleichzeitigen Päbſte Gregor XII. Benedict XIII. und Alexander V., welchen Letztern die Biſchöfe von Bamberg und Eichſtädt für den einzig wahren erkannten, das Anſehen der Kirche ganz zu untergraben ſuchten.

Deſto eifriger beſchäftigte ſich B. Albert, den Wohlſtand ſeines Kirchſprengels zu befördern. Bisher waren noch der Sinckenwörth und die Wunderburg durch Wald und Fluß geſönderte Bezirke, deren Bewohner mit den übrigen Bürgern der Stadt Bamberg nicht gleiche Rechte genoßen: ihre Induſtrie, Bildung und Handelſchaft mehr zu beleben, unterwarf B. Albert 1413 auch dieſe beyden Bezirke dem Schutze des Stadtgerichts gegen 1000 fl. Gebühren 13). Zur Erleichterung ſeines biſchöflichen Amtes erbat er ſich 1413

13) Ludewig p. 226—28. Zu derſelben Zeit bekam auch der Bürgerrath von Lichtenfels jene Verfaſſung, welche ſich bis auf unſere Zeiten erhielt. Schubert II. S. 103.

den Grafen Hermann von Henneberg, Domherrn und Probſt bey St. Gangolph, zum Koadjutor, aber ohne Erfolg. Mit den ſächſiſchen Gränznachbarn ſuchte er 1414 nach dem Wunſche des Kaiſers im beßten Einverſtändniſſe zu leben 14).

Die allgemeine Kirchenverſammlung zu Konſtanz, wohin er ſich mit den Aebten Lambert von Michelsberg, Heinrich von Michelfeld, und Nicolaus von Langheim ꝛc. nebſt einem großen Gefolge begeben hatte, benutzte er 1415 zur Beſtätigung der früheren Rechte und Freyheiten ſeines Bisthums 15). Noch beförderte er 1415 die Erhebung ſeines Domprobſts Johann von Heideck zum Biſchofe von Eichſtädt, und verwandelte 1418 das kärnthiſche Spital Pirn in ein Kollegiatſtift 16).

Vom Alter entkräftet bemühte er ſich zu derſelben Zeit, ſeinen Vetter Johann von Wertheim zum Koadjutor zu erhalten: allein ſein Streben war eben ſo vergeblich als jenes des B. Johann von Brunn zu Würzburg 17) im J. 1419 geweſen iſt. Doch der darauf folgende Huſſitenkrieg, der Truppenzug der Franken unter Anführung des Burggrafen Friedrich v. Nürnberg durch das Bambergiſche Gebiet und die damit verbundenen Verwüſtungen, die Eingriffe der Stadtbürger in die Rechte des Kloſters Michelsberg auf dem Abtswörthe, und die Plünderung deſſen Getraidböden im J.

14) Schannats Samml. I. p. 117 — 126 — 225. 15 Lünig XVII. p. 55. 16) Jäck I. S. 83. II. 73. 17) Frieſs p. 700. Nach Pfeufer S. 404 ließen 1420 die Stadtbürger Bambergs die Beſtimmung ihres Wochengelds von einem ſchiedsrichterlichen Urtheile abhängen.

1420 18) verſetzte unſer Vaterland in ſolches Elend, daß B. Albert ſich aus Verzweiflung nach Kärnthen flüchtete, und endlich am 19ten May 1421 auch gerne dem Tode daſelbſt überließ. Ihm folgte zwar bis zum Grabe der Ruf einer gränzenloſen Herzensgüte, aber auch der gerechte Vorwurf, daß er durch ſeine unmäßige Prachtliebe die Schulden des Vaterlands auſſerordentlich häufte.

§. 31.

Auch die gröſte Sparſamkeit B. Friedrichs war nicht hinreichend, das Elend zu lindern, welches der Einfall der Huſſiten verurſachte; und ſein Anſehen war nicht wirkſam genug, die Bürger Bambergs von der Befeſtigung ihrer Stadt abzuhalten.
(1421 — 32.)

Mit einhelliger Stimme kam Friedrich II. von Aufſeeß 1421 zur biſchöflichen Würde, welche er auch mit der feyerlichſten Huldigung aller Untergebenen übernahm. Sein Regierungsantritt machte ſich gleich durch die glücklichſte Beendigung des hartnäckigen Streites zwiſchen Würzburg und Schweinfurt merkwürdig. 19). Ein 1423 erneuerter Vertrag mit dem Herzoge

18) Schannats Samml. I. p. 136. et Schuberts Beyl. 28. p. 173. Urkunden veranlaßten noch die Patronen von Uttenreut, die 3 Gebrüder v. Veſtenberg 1405, Hans Pinzendorfer als Verkäufer eines Guts zu Wernsdorf v. 25 Juny 1411, und der Schiedſpruch Herzogs Johann v. Baiern gegen Heinrich v. Plauen 1414. 19) Lünig P. Sp. C. III. A. II. 235. Vsserm. pr. 258. Merkwürdig war noch 1421 das biſchöfliche Geſchenk an die Gemeinde im Zinkwörthe — der Eid der Ritter, welche unverpfändete Stiftsgüter beſaßen — und die Ernennung beſonderer Pfleger. Schubert II. S. 83. 101. 115.

Ernſt von Oeſterreich ſicherte die Kärnthiſchen Beſitzungen gegen feindliche Einfälle 20); ſo wie Friedrich das Bisthum ſelbſt durch die dem K. Sigmund zu Nürnberg bewilligte Hülfe gegen die Huſſiten zu ſchützen glaubte. Die Abtretung aller Lehengüter in Trimberg von Seite des Grafen Georg von Henneberg belohnte der Biſchof damit, daß er dieſem jährlich 50 fl. nebſt der Burgvogtsſtelle auf der Altenburg bey Bamberg zuſicherte 21). Selbſt mit Wenigem zufrieden, gebot er auch 1425 dem Erzdiacon Friedrich Redwitz zu Kronach, den ſogenannten Liebsbeytrag von 25 fl. nur im fünften Jahre ſeiner Amtsverwaltung zu erheben 22), und gab 1428 bey einer Verſammlung der Diöceſanen noch nachdrücklichere Geſetze gegen die Habſucht und Sittenloſigkeit ſeiner Geiſtlichen 23), welche den verheerenden Sturm, der ihnen drohte, nicht ahnten. Zur Verringerung der Staatsſchulden entließ er ſogar einen Theil ſeines Hofſtaats, und begab ſich mit dem Gedanken nach Kärnthen, erſt nach wieder eingelöſten Stiftsgütern zurückzukehren: allein widrige Umſtände änderten dieſes Vorhaben bald wieder ab.

Wie ein reiſſender Strom kamen die Huſſiten 1430 über Plauen, Hof, Kulmbach, Baireuth, Maineck, Hollfeld und Scheßlitz in unzählbarer Menge herein, ſteckten alle Schlöſſer, Dörfer, Flecken und Höfe 24) in Brand, und fielen mit beyſpielloſer Wuth über

20) Lünig. Sp. II. p. 57. 21) Schultes hiſt. Henn. I. p. 544. 22) Vsermann pr. 262. Mehrere Nachrichten über die Erzdiacone ſ. Jäck II. S. 94. 23) Jäck II. S. 35.

24) Nur in die Stadt Kronach konnten ſie nicht eindringen. Zwar hatten ſie ſich mit leichter Mühe der Vorſtädte bemächtigt, und wollten aus denſelben nicht mehr weichen: allein die Bürger zündeten dieſe ſelbſt an, und nahmen ihnen auf dieſe Art die Gelegenheit zum ferneren Aufenthalte.

deren Bewohner her. Kaum hatte ſich die Nachricht von ihrer nahen Ankunft nach der Stadt Bamberg verbreitet, ſo ſuchten auch ſo viele Familien nur in der Flucht ihre Rettung, daß kaum 50 anſehnlichere Bürger mehr zu finden waren. In der Abweſenheit des Regenten und jeder Stadtobrigkeit überließ ſich der Pöbel der Stadtbewohner in Verbindung mit auswärtigem Geſindel der größten Zügelloſigkeit; Kirchen, Klöſter, das Rathhaus und die Häuſer wohlhabender Bürger wurden ohne Unterſchied mit Gewalt erbrochen, beraubt, verheert, mit kaltem Blute jede Unſchuld gemordet, und das Alter verhöhnt oder gar mißhandelt. Solchen Gräulthaten konnte Markgraf Friedrich von Brandenburg nicht gleichgültig zuſehen: vielmehr verfügte er ſich ſelbſt ſogar in das Lager der Huſſiten, und vereinigte ſich unter eigener Bürgſchaftsleiſtung mit ihnen dahin, daß ſie gegen eine Kriegsſteuer von 12,000 fl. weder die Stadt Bamberg beſetzen, noch das Land weiter verheeren wollten. Von dieſer Kontribution übernahmen die Bürger 3000 fl., die Geiſtlichkeit 4400 fl. und das Landvolk eben ſo viel zur Bezahlung: den durch die Huſſiten verübten Schaden von den nicht beſchädigten Ortſchaften durch neue Auflagen vergüten zu laſſen, hatte ſich der Biſchof noch beſonders erboten: daher der Name Huſſitenſteuer ſeinen Urſprung hat 25).

Dieſes große Unglück hatte die Bürger von der Nothwendigkeit überzeugt, ihre Stadt durch Mauern und Gräben gegen den erſten Anfall von Feinden zu ſichern. Sie entſchloßen ſich daher, dieſelbe auf gemeinſchaftliche Koſten unter Berückſichtigung der Bulle P. Bonifaz

25) Dieſe Nachrichten hoffe ich bey einer andern Gelegenheit nach einer alten Handſchrift erſt gehörig aus einander zu ſetzen.

IX. für die Vereinigung der Immunitäten mit dem Stadtgerichte recht gut zu befeſtigen. Viele Standsperſonen waren von den Vortheilen dieſer neuen Einrichtung ſo eingenommen, daß ſie ſogar durch eigene Abgeordnete nach Kärnthen den Biſchof dafür zu gewinnen ſuchten. Allein Andere und vorzüglich die höhere Geiſtlichkeit ſchilderten ihm die Nachtheile dieſes Vorhabens mit ſo lebhaften Farben, daß er verbot, die Mauern aufzuführen.

Dadurch ſahen ſich die Bürger von Bamberg 1431 zu einer Beſchwerde auf dem Nürnberger Reichstage vor dem Kaiſer Sigismund und dem päbſtlichen Geſandten Theodorich Erzbiſchof von Kölln veranlaßt. Sie mahlten dieſen den durch die feindlichen Ueberfälle angedrohten und durch die Ausſchweifungen des Pöbels erlittenen Schaden lebhaft vor Augen, zeigten ihnen die offenbare Gefahr, in welcher die Stadt für die Zukunft ohne Mauern und Gräben ſchweben würde, und baten um baldige Verfügungen für die Rettung des Vaterlands. Sigismund berathete ſich ſogleich mit den einſichtsvollſten Männern über die Herſtellung des Wohlſtands der Stadt, erklärte die alten Geſetze und Gewohnheiten der Immunitäten als ganz ungültig, und beſtimmte mit königlicher Machtvollkommenheit, daß künftig nur Ein weltliches Gericht mit Einem zeitlichen Richter alle Beſchwerden der Armen und Reichen im Namen des Biſchofs heben ſollte. Zugleich verordnete er, daß alle Immunitätenbewohner in allen öffentlichen Verhältniſſen nach dem Maße ihrer Perſonen und Güter gleiche Dienſte, beſonders zur Befeſtigung der Stadt, wozu er volle Erlaubniß ertheilte, leiſten ſollten. Kaum hatte B. Friedrich und ſein Domkapitel von dieſer Verfügung des Königs Nachricht erhalten, ſo eilten ſchon Abgeordnete mit der Bitte zu ihm, das ohne des Biſchofs Wiſſen und Willen ertheilte Privilegium wieder

aufzuheben, und die Immunitäten in ihren vorigen Stand zu verſetzen. Allein Sigmund wies die Geſandten mit der Aeußerung zurück, Bamberg ſey ein Reichsleʒhen, und durch mannigfaltige Verhältniſſe ihm verbunden: nicht glücklicher war auch der Fürſt ſelbſt und andere Große in ihrem Verſuche den König zum Widerrufe ſeines Ausſpruches zu bewegen 26).

Dieſes machte den Biſchof ſchon ſehr mißmuthig, noch mehr aber die Erinnerung an die vielen durch den Krieg gegen die Huſſiten 1430 erlittenen Unfälle des Biſthums, wodurch deſſen Schuldenſtand außerordentlich erhöht wurde. Hierzu kam noch die vereitelte Abſicht, durch Stellung des 25ſten Mannes gegen die Huſſiten in Böhmen dem Vaterlande aufzuhelfen, und der Spruch P. Martins V. über die Nichtigkeit der eidlich beſtätigten Wahlkapitulation, wodurch das Domkapitel gegen B. Friedrich höchſt aufgebracht wurde. Er legte daher 1431 unter dem Vorbehalte des Schloſſes Grub bey Höchſtadt mit Zugehörungen und 400 fl. als jährlichen Lebensunterhalts vom Zollamte zu Villach die fürſtbiſchöfliche Regierung nieder. Seine letzten Lebensjahre brachte er mit voller Andacht im Steyerſchen Kollegiatſtifte Pirn zu, welches er ſehr verſchönerte und bereicherte. Er ſtarb daſelbſt am 25. Febr. 1440 *).

26) Ludewig p. 234. Schubert S. 181. Pfeufer S. 427.

*) Hieher gehört noch F. Ded. 46. Ungedruckte Urkunden beleuchten auch folgende Thatſachen. a) Montag vor Jakobi 1421 verkauft B. Friedrich Niederhöchſtadt an die v. Seckendorf. b) Otto v. Milz, Domherr dahier, vertauſcht Montag nach A. Heiligen 1422 das ganze Dorf Peulsbirkig oder Pottenſtein gegen 2 Häuſer zu Baunach zur Bildung einer Obley aus dem Grunde, weil das Dorf dem Hochſtifte gut gelegen iſt, und die 2 Häuſer ſo viel Abgaben liefern als das Dorf. c) Reut bey Zeuln, Eigenthum des Biſthums,

§. 32.

Bambergs Bürger verüben Gewaltthätigkeiten an den Immunitätenbewohnern und dem Biſchofe: dafür ſchleifen ſie ihre Stadtmauern, und zahlen Strafe. Kl. Langheim verliert an Anſehen durch den Biſchof, aber auch er durch den päbſtlichen Geſandten. (1431 — 50).

B. Anton v. Rotenhan, war von der Stelle eines Domdechants zu Bamberg und eines Domprobſtes zu Würzburg, endlich am 26. May 1431 zur fürſtbiſchöflichen Würde Bambergs gelangt, wurde am 23. Aug. 1433 von ſeinem Bruder B. Chriſtoph von Lübeck in Bamberg ordinirt, und am 17. Jan. 1434 zu Baſel vom K. Sigmund belehnt 27). Sein Vaterland gegen

wird zuerſt dem Wolfram Marſchalk v. Bamberg, dann auf St. Jörgentag 1398, endlich Mittw. vor Georg 1401 u. Samſt. nach Veitstag 1422 dem Otto v. Brandenſtein geliehen, Freyt. vor Walb. 1423 aber wieder um 222 fl. rhn. erkauft, und Sonnt. n. Lichtmeß 1424 bezahlt. d) Am 7. Jun. 1424 ſchließt B. Friedrich mit dem Landkapitel Eggolsheim einen Vertrag über den Zehend des Hofs zu Weigenhof. e) Er geſtattet am 8. April 1427 die Stiftung der Frühmeſſe zu Dormitz durch das Kl. Neunkirchen, mit dem Siegel Vicariatus eccl. Bamberg. f) Die Gebrüder v. Seckendorf verkaufen Samſt. n. Kreuz Erhöhung 1427 ihren Brandenburgiſchlehenbaren Zehend zu Burgſtall um 120 fl. an das Biſthum. g) Die Ritter Nothhaft kaufen um 8000 fl. das Amt Vilſeck. Joh. 1430, und der Biſchof behält ſich unter Empfehlung der Juſtiz nur Einiges vor. 27) Lünig Sp. II. p. 58—69. Vorzügliche Erwähnung verdient Eyringii M. L. S. commentatio de rebus franciae orient. sub Antonio Epiſc. Jenae 1739. Die älteſten Urkunden und Wappen lehren Rotenheim — Rotenhain. Die auf Pergament geſchriebenen Huldigungseide mit den Stadtſiegeln v. Bamberg, Vorcheim, Herzogenau.

äußere Feinde zu ſchützen, ſchloß er mit den Herzogen Friedrich und Sigmund von Sachſen und mit dem Herzoge Friedrich von Oeſterreich Bündniſſe zur wechſelſeitigen Vertheidigung 28): er unterſtützte den würzburgiſchen Biſchof Johann II. gegen die Empörer ſeines Landes, war eifrig das Münzweſen in Ordnung zu bringen, und ſtellte auch einen Vergleich zwiſchen den Grafen von Henneberg Heinrich und Wilhelm her. Allein gegen die inneren Feinde traf er keine Vorkehrungen. Schon in der Charwoche 1433 nahmen die Stadtbürger alle Immunitätenbewohner in der Umgebung des Kl. Michelsberg gefangen, und legten ihnen wie Lehenleuten vor dem Stadtgerichte faſt unerträgliche Laſten und Verbindlichkeiten auf. Durch das unbeſtrafte Gelingen dieſes Frevels wurde der Stolz auf den vom Biſchofe verbotenen Bau ihrer Stadtmauern und Gräben ſowohl als auch der Empörungsgeiſt in ihnen noch lebhafter, und ergriff allmählig alle Gemüther, bis ſie endlich zu Ende des Junius 1435 ihren Uebermuth zuerſt das Kl. Michelsberg fühlen ließen, welches ganz ausgeplündert, verheert, zum Theile auch verbrannt, und deſſen Konventualen mit dem verwundeten Abte vertrieben wurden 29). Damit nicht zufrieden mißhandelten und verwundeten ſie ſogar ihren Biſchof auf ſeiner Fahrt über die neuerbaute Rathhausbrücke, und jagten ihn endlich auch zur Stadt hinaus 30).

rach ſind wenigſtens von den Beamten der verpfändeten Oerter und Schlöſſer am 26. May 1431 unterſchrieben worden. 28) Hoen Coburg. Chron. II. p. 295. Vorzüglich wegen der Böhmiſchen Unruhen. 29) Schuberts B. 28. p. 271. 30) Eyring p. 44. „Und da B. Anton den Pröbsten der Cathedral- „und Collegiatkirchen geneigter war, so erregte der Bur- „germeister Tockler, Lorber, Zollner und Hal- „ler, mit Unterstützung der Münzer, Lemlein,

Die ſo große Entehrung eines geſalbten Hauptes konnte P. Eugen IV. nicht nachdrücklicher ſtrafen, als mit dem Kirchenbanne und mit dem Machtſpruche, die kaum vollendeten Stadtmauern und Schlöſſer ſogleich wieder nieder zu reiſſen, wozu auch der Baſeler Kirchenrath einſtimmte. Zur ſchleunigſten Vollziehung dieſes Befehls umkreiſet B. Anton mit vielen Soldaten die Stadt, erobert ſie wieder, läßt die vorzüglichſten Ruheſtörer hinrichten, und die übrigen alle Koſten bezahlen 31).

Die dadurch ſchon verarmten Familien verarmten ſich noch mehr durch den bald darauf erfolgten großen Brand, welcher den größten Theil der langen Gaſſe, Keßlersgaſſe und des Marktes mit dem daran ſtoßenden Karmelitengebäude (jetzt Lyzeumsbaue) in Aſche legte. Hiezu kam noch, daß 1440 ein Blitzſtrahl den auf der obern Brücke ſtehenden Stadtwachthurm mit den darin befindlichen Urkunden für die Freyheiten und Rechte der Stadt völlig vernichtete 32), und zwey auſſerordentliche Ueber-

„Schnepfen und Vilsecker eine völlige Rebellion, „bey welcher Fürst Anton sogar aus der Stadt, der „Raserey des Pöbels zu entgehen, weichen muſste.“ Nach andern Nachrichten blieb eine tiefe Narbe im Backen des Biſchofs, ſo lange er lebte. S. deſſen Bild im Domſtifte. 31) Eine Abſchrift der hieher gehörigen unbekannten Urkunden werde ich noch nachliefern. Nach archivaliſchen Nachrichten wurden die Bürger zu einer Geldſtrafe von 60,000 fl. verurtheilt (wovon die eine Hälfte dem Kirchenrathe zu Baſel, die andere dem Biſchof und Domkapitel gehörte) und zugleich bis zur Zahlung mit dem Kirchenbanne belegt, (Samſt. 9 Oct. 1434) nachdem P. Eugen IV. ſchon am 7. Sept. 1433 ſich gegen die Stadtbewohner erklärt hatte. Ein Schiedſpruch der fränk. Roſengeſellſchaft iſt bey Pfeufer S. 505. 32) An die Stelle der gleichfalls verbrannten hölzernen Rathhausbrücke ließ B. Anton 1453 die noch ſtehende ſteinerne obere Brücke ſetzen, ſo wie auch der jetzige Kranich ihn zum Urheber haben ſoll.

ſchwemmungen, wovon eine 1451 geweſen iſt, auf allen Seiten der Stadt ſehr großen Schaden anrichteten. Durch ſo viele Unglücksfälle und Strafen entmuthet wagten die Bürger nicht mehr, die Ruhe des Biſchofs zu ſtören, oder ſeine Tage zu verbittern. Im Kampfe mit den dringendſten Staatsbedürfniſſen mußte er viele Güter verpfänden oder verkaufen, den Juden auſſerordentliche Freyheiten und Vortheile beſonders an Zinſen bewilligen, wobey noch überdieß viele Schuldurkunden während ſeines mehrjährigen Aufenthalts in Kärnthen*) theils vom Domkapitel nicht unterzeichnet, theils verfälſcht worden waren.

Um ſein Bisthum wieder zu heben, ergriff er freylich nicht immer das beſte Mittel auf Koſten ſeiner Vaſallen. Der Abt des Kl. Langheim war durch eine Urkunde K. Sigismunds am 6. Juni 1431 als deſſen geheimer Kaplan mit allen dazu gehörigen Privilegien ernannt, und durch eine andere B. Antons v. 12. Dez. 1432 im Genuſſe aller früheren Rechte und Freyheiten beſtätigt 33). Dennoch forderte dieſer 1433, daß die ehemals befreyten Unterthanen des Kloſters vor dem Ge-

*) Welche nachtheilige und erniedrigende Verträge B. Anton mit ſeinen Gläubigern im drückendſten Geldmangel gewöhnlich eingehen mußte, davon liefere ich in der Beylage T. aus vielen meiner ungedruckten Urkunden nur eine, welche auf Pergament geſchrieben, und in der reponirten Regiſtratur dahier vorigen Herbſt als Maculatur verkauft worden iſt. Auch ſehe man Pfeufer Beyl. 22. Noch ehe dem Gr. Wilh. v. Henneberg die vormundſchaftliche Regierung Bambergs auf 6 Jahre übertragen war, ertheilte B. Anton dem Kl. St. Theodor die Erlaubniß, ſtatt des zu Grund gegangenen Maulthieres mit einem Pferde und Karne das nöthige Brennholz aus dem Hauptsmoore zu hohlen. Schubert II. S. 88. 33) Auth.

richte des Bisthums erſcheinen ſollten 34). K. Sigmund befreyte daher das Kloſter mit allen Untergebenen am 6. März 1434 von aller auswärtigen Schutz- Gerichts- und Centgerechtigkeit (mit Ausnahme der tödtlichen Verwundung, Nothzucht, des Diebſtahls und Todtſchlags) und ertheilte ſogar für das Gut Tambach das Recht des Schwertes 35). Im folgenden Jahre übertrug er noch dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg den Schutz der klöſterlichen Rechte gegen die Eingriffe des B. Anton, welchem er zu gleicher Zeit ein ſcharfes Verbot ertheilt hatte. Deſto eifriger war dieſer nach Sigmunds Tode, ſich vom K. Friedrich III. die Rechte ſeines Bisthums vom neuen beſtätigen zu laſſen 36), welches auch 1442—43 erfolgte. Doch war dieſe weltliche Hülfe nicht wirkſam gegen die Eingriffe des päbſtlichen Hofes, deſſen Geſandten, Nic. Kuſanus, B. Anton auf einer Provinzialſynode in der Domkirche zu Bamberg 1451 den Vorſitz zugeſtehen mußte 37). Uebrigens bemühte er ſich der herrſchenden Hungersnoth ſeiner Zeit durch Verträge mit benachbarten Fürſten zu begegnen, und beſchäftigte ſich in ſeinen Feyerſtunden vorzüglich mit naturwiſſenſchaftlichen Gegenſtänden: aber die Kunſt Gold zu machen lernte er dadurch nicht; viel-

34) Das K. Archiv zu Bamberg wird darüber in den Mon. boic. die Urkunde liefern. 35) Auth. 36) F. Ded. 47—50 Lünig VI. Forts III. p. 134. Nur unter dieſer Vorausſetzung konnte 1444 der Baſeler Kirchenrath die Vollziehung ſeines Urtheils über die alte Kapelle zu Regensburg, wo B. Anton den Probſt Wernher v. Aufſees eingeſetzt hatte, dem Kaiſer übertragen. Archiv Litt. C. p. 14. 37) Die Verhandlungen der Synoden finden ſich in Jäcks II. S. 35. Harzheim V. p. Dagegen wurde in Jäcks Th. III. S. 130. die Stiftung der Pfarrey Schney bey Bechhofen mit jener zu Schney bey Lichtenfels durch ein Verſehen des Setzers irrig verwechſelt.

mehr überhäufte er das Vaterland mit auſſerordentlichen Schulden 38). Er ſtarb am 5. May 1459.

38) Falkenstein cod. p. 267. Weitere Aufklärung findet ſich Lünig Sp. C. I. p. 488 — 491 u. F. Ded. 49 — 50 wegen Gerichtsbefreyung Fürther Unterthanen v. 19. May 1435. — B. Anton zahlt 700 fl. Zins an Georg von der Tanne für 7000 fl. Darlehen am Gregorstage 1434 — verkauft das Amt Senftenberg an Veit v. Rotenhan Sonnt nach St. Pauls Bek. 1435 — das Schloß Oberſcheinfeld an Sigmund v. Leonrod Montag nach Judica 1436 — d. Schl. Warberg an die von Rabenſtein Donn. nach Dionys 1437 — das Dorf Motſchenbach an Endres v. Giech um 580 fl. Dienſt. nach Veit 1438. — Er kauft von den Gebr. Tintner das Gleiſenau um 2000 fl. Altenburg Dienſt. nach Mar. Geb. 1436 — verkauft aber Fürth am Berg um 5000 fl. an die Truchſeß — wird ſchuldig dem Georg v. Rabenſtein 2800 fl. rhn. und dem Eucharius v. Rotenhan 1200 fl, wofür er jenem das Amt Pottenſtein rc. und dieſem die Einkünfte v. Wirsberg rc. übergiebt — eben ſo entlehnt er von Hanſen Chriſtianer 1900 fl. gegen 100 fl. Zins Bg. nach Lichtmeß 1444 — verſetzt Freyt. nach Sonnt. Quaſim. 1445. Burgkunſtadt, Zeuln, Graiz rc. für 1500 fl. — Marloffſtein rc. an Peter Haller zu Nürnberg für 2900 fl. — verkauft den Stiftszehend zu Hundshaupten um 120 fl. Samſt. n. Lichtm. 1454, und Wachenroth rc. für 7000 fl. — So viele Schulden erforderten Schützer und Pfleger des Biſthums, welche am Nic. 1440 Willh. v. Henneberg, Gerlach v. Eberſtein, Albert v. Eggloffſtein u. Joh v. Brandenburg geworden ſind. F Ded. 92 — 101. Dennoch überließ B. Anton 4 Domkapitularen das Recht, öffentliche Laſten aufzulegen, (Samſt. n Erh. 1442) welche von jeder Maaß Bier 1 Pfennig erhoben: hiezu kam noch 1447 eine neue Umgeldsordnung, nachdem ſchon Dienſt. vor Sim. u. Juda 1446 eine neue Steuer verwilligt worden war. Am 19. Aug. 1446 beſtimmte B. Anton über die Schlüſſel und Siegel des Domkapitels in Abweſenheit des Domprobſts — am 27. April 1448 wurden die verpfändeten Güter und Rechte zu Hallſtadt, Gützbach, Strullendorf, Geisfeld, Ebing, Zückshut, Oberndorf,

§. 32

B. Georgs Eifer im Hirtenamte zeigt ſich durch die Konſiſtorial und Decanatgerichtsordnung, und ſein wiſſenſchaftlicher Geiſt durch Beförderung der Buchdruckerkunſt (1459 — 75.)

B. Georgs v. Schaumberg erſte Regierungsjahre machten ſich beſonders durch die wiederhergeſtellte Kirchen- und Kloſterzucht merkwürdig, wozu er vom P. Pius II. war aufgefordert worden 39). Als Schiedsrichter vereinigte er auch 1460 den Grafen Wilhelm v. Henneberg und die Ritter v. Schaumberg wieder, welche über das Centgericht in Marktſteinach mit einander ſtritten 40). Am meiſten aber zeigte ſich ſeine Geiſteskraft in der neuen Konſiſtorial- und Decanatgerichtsordnung vom 1. July 1463 41). Zu derſelben Zeit unterſagte B. Georg dem Chriſtoph Fuchs von Bimbach ſein würzburgiſch-lehenbares Hutrecht zu Unterhaid, und ließ ihm, weil er nicht gehorchte, endlich auch die Schafheerde nehmen. Nach ver-

Neuſes, Pödeldorf, Frensdorf ꝛc. durch Hülfe des Domherrn Georg v. Löwenſtein wieder abgelöſet, und Vorſichtsmaßregeln gegen die Zukunft getroffen — 1452 beſtimmte ein Kapitelsſchluß die Anweſenheit der Stiftsherrn und die Zeit der Verſammlungen ſowohl als auch die eidliche Verpflichtung jedes künftigen Biſchofs, daß die Aemter Zeil und Ebersberg nie mehr veräuſſert oder verpfändet werden ſollten. Archiv F. 8 – 48 — 60. Im J. 1456 äuſſert B. Anton dem Kapitel ſeine Beſorgniß, die Geiſtlichkeit möchte in der Folge ihre Einkünfte ganz verlieren. Archiv K. 43. Noch verdienen Erwähnung: Schubert II. S. 99 u. 105. Schannats Samml. I. S. 150. Pez III. S. 111.

39) Durch Eifer im Kirchenamte hatte er ſich ſchon als Domprobſt ſehr ausgezeichnet. Vſerm. pr. 269. 40) Schultes hist. Henn. II. pr. p. 474. 41) Lünig XVII. p. 60.

geblichen Bitten um deren Wiedererſtattung ward der Ritter auf die rechtliche Entſcheidung der biſchöflichen Räthe verwieſen, welche er aber als würzburgiſcher Lehenmann verwarf. Mehrere wechſelſeitige Eingriffe hatten endlich zur Folge, daß der Bambergiſche Amtmann von Stuffenberg Lamprecht von Reinhofen mit 1000 Fußgängern und Reutern in das würzburgiſche Dorf Stettfeld einfiel, plünderte und brandſchatzte, wobey zugleich etliche Häuſer abgebrannt, ein Bauer ermordet und mehrere verwundet wurden. Der dadurch verurſachte Schaden wurde auf 3000 fl. geſchätzt, er war den würzburgiſchen Unterthanen zu empfindlich, als daß ſie ſich nicht hätten rächen ſollen. Kaum hatte ſich das Gerücht von dem Vorgange zu Stettfeld bis Haßfurt verbreitet, ſo nahm man auch ſogleich den Wein in Beſchlag, welchen einige Bürger von Bamberg um 2000 fl. gekauft, und auf 13 Schiffe geladen hatten. Vergebens beklagte ſich B. Georg über dieſe Pfändung; vielmehr wurden zugleich auch andere Beſchwerden wegen des Geleits, Landgerichts, Zolls, Centweſens ꝛc. in Anregung gebracht. Nach vielfältigen Unterhandlungen ſchickten endlich 1464 die Biſchöfe von Bamberg und Würzburg mehrere Domherrn und Räthe nach Augsfeld zum Abſchluſſe eines Vergleiches, während ſie ſelbſt ſich zu Zeil und Haßfurt aufhielten. Der gütliche Vergleich wurde zwar abgeſchloſſen, aber nur aus Beſorgniß, Chriſt. Fuchs, welcher durch Hülfe des Markgrafen Albrecht von Brandenburg bereits 1200 berittene Männer geworben hatte, möchte noch größern Schaden ſtiften. Kaum waren zwey Jahre verfloſſen, ſo erklärte ſchon B. Georg auf einer Verſammlung zu Nürnberg, jener Vertrag ſey ihm abgenöthigt worden, daher er keine Gültigkeit habe; allein B. Johann von Würzburg beharrte auf deſſen Gültigkeit.

Eben ſo hartnäckig bewies ſich B. Georg in dem Streite über die Lehenrechte auf das Kl. Theres, welcher endlich durch Gr. Wilhelm von Henneberg beygelegt wurde 42). Dagegen beförderte er deſto eifriger die erſt erfundene Buchdruckerkunſt: Albrecht Pfiſter lieferte aus ſeiner Preſſe zu Bamberg die ganze Bibel 43) ſchon lange vor der 1462 erfolgten Auswanderung der Mainzer Buchdrucker. Nach einer 16jährigen Regierung ſtarb B. Georg zu Bamberg am 4. Febr. 1475 mit dem allgemeinen Ruhme eines wahren Landesvaters 44).

42) Ludew. scr. wirc. p. 838 — 844. Schannat. Samml. p. 151. 43) Sprengers Buchdr. v. Bamberg 2 — 9 S. Pez thes. T. VI. P. III. 401 — 410. 44) Belege liefern Lünig Sp. C. I. p. 435. Mencken I. 801. F. Ded 74 — 83. Ludewig p. 1168. Würdtwein VII. 218. Pez III. 401 — 410. Merkwürdig iſt, daß B. Georg zur Ablöſung v. Neuhaus 2000 fl. gegen 1000 fl. jährlicher Zinſe v. Domherrn Johann Marſchalk entlehnte. Samſt. n. Invoc. 1468 — daß die Bürger zu Lichtenfels Samſt. n. Aller Heil. 1469 ſtatt ihrer jährl. Erbzinſe die biſchöfl. Zinſe v. 60 fl. v. d. Schotten einlöſten — daß der Streit mit Veit v. Schaumberg über Biſchofsheim bey Zeil ꝛc. Fr. n. Lambrecht 1473 durch einen Schiedſpruch geendigt wurde — daß B. Georg Mont. n. Peter u. Paul 1471 den würzb. Antheil an Zapfendorf für 260 fl. rhn. erkaufte — daß er ſich Mont. n. Marg. 1471 mit Sigm v. Eggloffſtein über das Dorf Ottenhofen gütlich vereinigte — das Schloß Wolfsberg an der Truppach Freyt. n. Thomas 1468 für 700 fl. an die v. Ruſenbach verkaufte — mit den Hallern zu Nürnberg 1467 und 1474 Kaufverträge über Marloffſtein ꝛc. abſchloß, und dieſes an Karl v. Wieſenthau abtrat — daß er Freyt. v. Invoc. 1466 Stuffenberg und Baunach an Lutz v. Rotenhan wieder verkaufte, und wegen Burkunſtadt, Zeuln und Graitz Mittw. n. Andr. 1467 von Eitel Marſchalk, dann Freyt. n. Exaudi 1472 v. Oſwald v. Roſenau Reverſe

§. 34.

Eine beſondere Stimmung zur Billigkeit, Ruhe und Eintracht mit den Unterthanen und benachbarten Ständen zeichnet den B. Philipp am meiſten aus (1475—87.)

Gr. Philipp v. Henneberg wurde 1475 zur Biſchofswürde mit Kapitulationspunkten erhoben, welche durch die Nichtigkeitserklärung des P. Sixtus IV. einen ſchiedsrichterlichen Spruch des B. Wilhelm v. Eichſtädt veranlaßten: nach dieſem wurden ſie wieder mit einigen Abänderungen beybehalten 45). Philipps milde Regierung 46) hatte die allgemeine Liebe ſeiner Unterthanen und die Lospfändung mehrerer Stiftsgüter zur Folge. Damit nicht zufrieden jagte er auch noch die Juden aus der Stadt, nachdem er ihre Forderungen bezahlt hatte; brachte die biſchöfliche Wohnung zu Bamberg und die Schlöſſer Roſenberg und Velden in beſſeren Zuſtand, begnügte ſich mit den ſchon beſtehenden Abgaben der Unterthanen; ſchaffte das kleine Getrankmaß wieder ab, und hinterließ dennoch gefüllte

ausſtellen ließ. In welchem Jahre B. Georg Mont. n. Magdalena zu Teuſchnitz ſich feyerlich huldigen ließ, iſt unbekannt. Die Erweiterung der Wildenſorg am Fuße der Altenburg 1462 findet ſich bey Schubert II. S. 81. — über Kleuckheims Verhältniſſe v. 1466 — 67 Catal. Abb. f. 263. u. L. 4. Priv. H. R. f. 78—84 --- über die Gertrauden Kapelle v. 16. Nov. 1467 Cat. Abb. f. 226 --- über die v. P. Sixt IV. genehmigte Zahl der Domkapitulare v. 1471. Archiv F. 38. 39. 45) Des Biſchofs Streben nach der Losſprechung von einigen und die päbſtliche Nichtigkeitserklärung aller Kapitulationspunkte ergiebt ſich (1481 --- 82) aus Pfeufer S. 390. u. Archiv. F. 17. 46) Dahin gehört auch der Plan des biſchöflichen Rentmeiſters v. 1479, das Wochengeld wieder einzuführen, und was auf der Wochenſtube nothwendig zu cassiren. Meyer S. 224.

Geldkiſten und Getraidböden 47). Die Eingriffe, welche die Landgrafen von Heſſen, der Graf von Waldek und Hans Zechendorfer auf die Gerichtsrechte Bambergs wagten, erklärte K. Friedrich III. am 25. Sept. 1476 durch ein Umlaufſchreiben ungültig 48); ſo wie er auch 1484 dem Geldbeytrage Bambergs der Kärnthiſchen Beſitzungen wegen zum Friedensſchluſſe mit dem K. Matthias in Ungarn alle Verbindlichkeit für die Zukunft abſprach 49). Unter dem Schutze B. Philipps wurde auch zu Bamberg 1486 ein feyerliches Tournier von der fränkiſchen Ritterſchaft gehalten. Je längeres Leben jeder Freund des Vaterlandes ihm gewünſcht hatte, deſto ſchmerzlicher war Allen ſein früher Tod am 26. Jan. 1487.

47) Ludewig 238. Nebſtdem löſte Philipp das Amt Wallenfels gegen die Leibrente von 50 fl. an Ulrich v. Schaumberg (ex concepto sine die) ab --- Freyt. n. Judica 1479 die Cent zu Schnaid gegen 200 fl. v. Mart. Stiebar --- Mont. n. Invoc. 1485 kaufte er von Veit Müllner Pfarrer zu Schwarzach den 6ten Theil am Batzenberg für 110 fl, u. Donn. n. Valent. 1476 um 1000 fl. den Schernberger Wald ꝛc. --- Eine neue Umgeldsordnung v. Dienſt. n. Sim. 1476 bis Aller Heil. 1486 erſtreckte ſich auch auf die Geiſtlichen, und zur Weihſteuer kam noch der Liebsbeytrag --- Hans v. Schaumberg gab 500 fl. auf das Amt Gößweinſtein gegen 25 fl. Zins Dienſt. n. Kathar. 1476. Ein Schiedſpruch zu Cronach Mont. n. Jub. 1483. (auf Papier, wovon die beyden Siegel abgebröckelt abgefallen ſind) endigte die Fehde zwiſchen B. Philipp und Georg v. Reitzenſtein. 48) F. Ded. 51. 49) Lünig Sp. II. 71.

§. 35.

B. Heinrich III. paarte kriegeriſchen Muth mit ſtäter Sorgfalt für das Wohl des Biſthums (1487—1501); zu kurze Regierungszeit beſchränkte ſeine Nachfolger Veit und Georg II. an der Gelegenheit zu vielen merkwürdigen Thaten (1501—3) (1503—5)

Eifer zur Andacht, Freygebigkeit, Starkmuth und außerordentliche Klugheit hatten den B. Heinrich III. Groß von Trockau ſchon frühzeitig ſo ausgezeichnet, daß weder K. Friedrich III. noch P. Innozenz VIII. die Beſtätigung der Biſchofswahl verzögerten. Schon B. Georg hatte 1464 mit den Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg einen erblichen Verein abgeſchloſſen; ſein Nachfolger B. Philipp denſelben am 6ten May 1486, und B. Heinrich III. am 23. März 1487 beſtätigt 50), aber nicht mit dem erwarteten Erfolge. Denn 1498 äußerte Kaſimir Sohn des Markgr. Friedrich, daß er mit einem ſo eben ausgerüſteten ſtarken Heere die Stadt Bamberg überfallen wolle. Voll Schrecken eilten die Bürger dem Biſchofe zu, welcher ſelbſt aber ohne Furcht ſie zur tapfern Gegenwehr aufmunterte, das Kl. Michelsberg auf der Nordſeite verſchanzen, an dem Klariſſenkloſter und andern Theilen der Stadt Bollwerke errichten, Reiterey aufſtellen, und Landknechte werben ließ, welche er alle durch ſeine Gegenwart anfeuerte 51). Auf dieſe Nachricht ſtand der Markgraf von ſeinem Vorhaben ab.

So kriegeriſch indeſſen ſein Geiſt war, ſo erkaltete doch dadurch ſein Eifer für die Kirche nicht: dieß erhellt ſowohl aus ſeiner 1488 verbeſſerten Decanats und Kon-

50) F. Ded. 81. 84. 85. 86. 51) Ludewig p. 239.

ſiſtorialordnung, als aus den Beſchlüſſen der Provinzialſynode, welche er am 19. May 1491 zu Bamberg halten ließ 52). Nur iſt zu bedauern, daß ſich in ſpäteren Zeiten wenige Spuren von der jährlichen Feyer einer Kirchenverſammlung, wie er verordnet hatte, bis jetzt finden ließen. — Auch verlieh er einige erledigte Güter an das Bisthum, und beſtätigte die Frühmeſſe in Fürth 53).

Dem kaiſerlichen Hofe hatte ſich B. Heinrich ſo gut empfohlen, daß K. Friedrich III. 1489 deſſen Kärnthiſche Unterthanen von auswärtigen Gerichten befreyte; K. Maximilian I. 1493 die von denſelben erpreßten Staatsabgaben als unſchädlich für die Rechte des Bisthums erklärte, und die Gerichtsbefreyung nebſt andern Privilegien ſeiner Vorgänger 1495 beſtätigte 54). Sein gutes Benehmen mit den benachbarten Herzogen Friedrich und Johann von Sachſen wurde 1499 noch durch einen beſondern Bund zum wechſelſeitigen Schutze befeſtigt 55). Er ſtarb von Jedermann bedauert am 27. März 1501 in einem ſehr hohen Alter.

52) Lüuig Sp. II. p. 72. Harzheim V. p. 597. Beſonders merkwürdig iſt die Beſtimmung des Archidiacons Tit. 7. Nach Archiv G. 5. faßte auch das Domkapitel am 27. Aug. 1491 einen Beſchluß über die Vertheilung der Obleyen rückſichtlich eines neuen Dombechants. 53) Lünig X. Forts. III. p. 184. F. Ded. 120. 54) Lünig. XXI. p. 1376. XVII. p. 111. F. Ded. 52. Nach archiv. Quellen iſt noch das Pfortengerichtsurtheil v. 1494, und ein Lehenrevers d. Claus Grafen über Kleukheim 1497 merkwürdig L. 4. pr. H. R. f. 97. Eben ſo v. J. 1498. 55) Lünig XIX. p. 492. Ein Schiedsſpruch von 1492 endigt den Streit über das vom Biſchofe erkaufte Altwaſſer zwiſchen Baunach und Rattelsdorf, und über die dazu gehörige Wieſe. Veit v. Rotenhan zu Rentweinsdorf verkauft Sonnt. n. Jub. 1492 die Schindelmühle nebſt 2 andern Häuſern zu Baunach an den Biſchof. Dieſer löſet Mittw. n. Lichtmeß 1493. das an Günther v. Brandenſtein um 1865 fl. rhn.

Sein Nachfolger B. Veit Truchſees von Pommersfelden verwaltete das fürſtbiſchöfliche Amt nicht lange: doch erntete er den allgemeinen Ruf eines gelehrten, beredſamen, und in den Regierungsgeſchäften gewandten Mannes ein, welcher ſich noch die Liebe der Unterthanen durch Verringerung ihrer Abgaben und durch eiferige Unterſuchung ihrer Beſchwerden in hohem Grade erwarb, obgleich er das von ſeinem Vorgänger eingeführte kleinere Trankmaß beſtätigte. Er ſtarb am 7. Sept. 1503 56).

Auch B. Georg II. Marſchalk von Ebnet regierte nicht länger als zwey Jahre: er ſtarb im Rufe eines gerechten und billigen Mannes am 30. Jan. 1505.

§. 36.

Gerechtigkeitsliebe vereint mit einer freyen Anſicht der politiſchen und Glaubensverhältniſſe erwarben dem B. Georg III. allgemeine Achtung. (1505—22).

B. Georg III. Erbſchenk von Limburg, eröffnete ſeine wichtigeren Regierungsgeſchäfte (Magd. 1505) mit dem Wiederkaufe des Amtes Vilſeck zu 13000 fl. vom Herzoge Philipp in Baiern. Allein ein freyer

verſetzte Amt Ludwigſchorgaſt aus — er erwirbt Mont. n. Lät. 1495 von den Rauſchen ihren halben Theil am Hammer zu Radeck. Claus v. Redwitz kauft vom Kloſter St. Theodori das Dorf Burkersdorf, wozu der Biſchof unter 4 Bedingungen einwilligt. Veit v. Rotenhan verkauft um 30 fl. das Seehaus mit allen Feldern, Wieſen und Seen an den Biſchof. A. d. K. Archiv. 56) Von ihm ſtammt eine gedruckte Landgerichtsreformation 21. May 1503 — er kaufte Mont. nach Pet. Kett. 1502. das Schloß Leyenfels vom Jobſt Egglofſtein für das Biſthum um 6000 fl. rhn. Aus dem K. Archive.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

und ruhiger Genuß deſſelben war nach mehreren Jahren noch nicht möglich: erſt am 8. July 1510 ſollten die Beſchwerden durch einen Vertrag mit den Pfalzgrafen Ludwig und Friedrich gehoben werden. Dagegen feyerte der Biſchof ſchon 1506/7 Kirchenverſammlungen, ließ die Beſchlüſſe ſeiner Vorgänger mit Zuſätzen und Abänderungen verkündigen 57), und deren Wirkſamkeit durch ſeine weltlichen Amtleute anzeigen 58). Er erließ am 20. May und im July 1507 an alle Dechante, Kämmerer und Schatzmeiſter die Weiſung, die untergeordnete Geiſtlichkeit zur genaueren Beobachtung der Synodalſtatuten anzuhalten. Seinen Eifer für Gerechtigkeit beurkundete er 1507 vorzüglich durch die peinliche Halsgerichtsordnung Bambergs, welche von ſeinem Miniſter Johann von Schwarzenberg abgefaßt, und ſpäter zur Grundlage der Karolina genommen wurde.

Die Stadt Bamberg in ihrem Mittelpunkte mehr verſchönern zu können, kaufte er Dienſt. nach Nicolai 1507 einen Theil des jetzigen Geyerswörthplatzes von Sebald Geyer, den andern Theil Donn. nach Matthias 1512 von Georg v. Schaumberg. Den Güterſtand des Bisthums zu vermehren kaufte er am 29. Auguſt 1508 vom Grafen Balthaſar zu Schwarzburg um 100 fl. rhn. den Hof Eindorf zwiſchen Neuckenroth und Neuhaus, und ließ ſich am 16. May 1510 vom K. Maximilian I. auch eine Beſtätigungsurkunde darüber ertheilen 59).

57) Lünig XX. p. 436. Harzheim VI. 63. Jäck II. S. 43—44, vorzüglich über die Juden. 58) Vicariatsacten zu Bamberg, u. Jäck II. 44. Harzheim VI. p. 65. 59) Die erſte Auflage der p. G. O. geſchah durch Hans Pfeyll zu Bamberg, die zweyte wurde zu Mainz bey Joh. Schöffer auf Barthol. 1508 gedruckt. Lünig Sp. eccl. C. II. 437. Die übrigen Nachrichten wird das K. Archiv einſt beweiſen.

Dagegen waren die Landſtraſſen bey dem allgemeinen Geldmangel unſeres Staats] damals in ſo ſchlechtem Zuſtande, daß ſelbſt zwey Stiftsherrn zu Vorcheim — Heinrich Marſchalk und Mich. Koslinger — ein Kapital von 200 fl. im J. 1509 zur Verbeſſerung des Weges über den Bannberg bey Zapfendorf zu ſtiften bewogen wurden. Man hat ſich daher um ſo weniger zu wundern, daß B. Georg die ihm vom Adel 1521 übergebene Beſchwerde über das Umgeld, welches dieſer doch bisher nur in geringem Maße und willkührlich entrichtet hatte, mit beſonderer Unzufriedenheit aufnahm.

Durch ſeinen Kenntnißkreis und hellen Kopf erwarb er ſich ſo viele Achtung, daß K. Maximilian I. ſich ſeines Raths in mehreren wichtigen Reichsangelegenheiten, und vorzüglich 1518 auf dem Reichstage zu Augsburg bediente 60). Als Freund der Gelehrſamkeit und Freymüthigkeit ſetzte er ſich mit Willibald Pirckheimer, Lazarus Spengler aus Nürnberg, und, wie einige glauben, mit Luther ſelbſt in vertrauten Briefwechſel 61), ließ Schriften jedes Inhalts in ſeiner Wohnſtadt öffentlich drucken und verkaufen, und verbot ſogar, daß die in Deutſchland durch den päbſtlichen Protonotar Dr. J. Eck verbreitete Bulle gegen M. Luther in ſeinem Kirchſprengel öffentlich bekannt wurde. 62). Dadurch erhöhte ſich ſein Anſehen im In- und Aus-

60) Ludewig p. 241. Die zwey Stiftungsbriefe über das oben angeführte Straſſenkapital, welches 1739 ſchon auf 2000 fl. angewachſen war, finden ſich auf dem K. Archive im pergamentenen Buche A. 10 p. 171 — 173. 61) Jäcks II. S. 115 und m. künftige Litterärgeſchichte Bambergs. Auch Riederers Nachricht B. I. S. 167. 191. 431. B. II. S. 54. 177. Strobels Beytr. II. 393. 62) Vicariatsacten. Nach einer andern Quelle ließ ſogar B. Georg die berüchtigte Bulle zur Wahrung ſeiner biſchöflichen Rechte öffentlich verbrennen.

lande ſo ſehr, daß der römiſche Hof nichts Weiteres gegen ihn zu verfügen wagte, und andere Fürſten ſeinem Beyſpiele zu folgen ſich beſtrebten. Auch ſtreitige Fälle überließen benachbarte Fürſten gerne ſeiner mit Gründen unterſtützten Entſcheidung 63). Unglücksfälle jeder Art, z. B. wiederholtes Einſchlagen des Donners in die Domkirche, 1507—15, der große Brand in der Fiſchmühle und deren Umgebung 1506 ꝛc. konnten weder ſeinen Eifer in den Staatsgeſchäften hemmen, noch ſeine innere Ruhe ſtören: er endigte ſein verdienſtvolles Leben auf der Altenburg den 31. May 1522 64).

63) Schultes II. p. 322—337. p. 341. 64) Zur Periode B. Georgs gehören noch aus dem K. Archive der Lehenrevers Eberhardi Ligners zu Kleuckheim v. 1506 Donn. n. Georg — der Gerichtshandel zwiſchen dem Abte von Michelsberg und den Marſchalken von Ebnet Claus und Heinr. über Kleuckheimer Güter v. 1509 Sonnt. n. Invoc. — der Streit vom 18. Febr. u. 20. Sept. 1510, ob unter 20 Domkapitularen auch der Probſt und Dechant zu zählen ſey, entſchieden durch den B. Laurenz von Würzburg als Schiedsrichter. Archiv F. 38. 39. Auch der Status eccl. Bamb. von 1510. Schubert I. S. 233.

VI. Abſchnitt.

Allgemeiner Bauernkrieg, und Markgr. Albrechts Verheerung.

§. 37.

Mit Ruhm regierte B. Weigand, obgleich der Bauernkrieg, die allgemeine Glaubensveränderung und der Einfall des Markgrafen Albrecht ihn ſehr beunruhigten.

(1522—56)

Der Beſuch des gelobten Landes gab dem B. Weigand von Redwitz ſchon vor dem Regierungsantritte den Ruf beſonderer Frömmigkeit. Dennoch empörten ſich die von zu großem Drucke gereitzten und durch einige Glaubenslehren irregeführten Bauern. Denn ſchon 1522 war ein Viertel der gewöhnlichen Steuer zur Türkenhülfe angeſagt worden: allein die Beyträge erfolgten ſo langſam, daß der Kaiſer am 17. Jan. 1523 das Biſthum Bamberg aufforderte, mit der Türkenſteuer nicht ſo lange zu zaudern. Einige Städte ſpiegelten ihren Verluſt im Wittenbergiſchen Kriege vor, andere wollten bezahlen; allein das Gezahlte an der zu erlegenden Weihſteuer abziehen. Doch endlich ward es noch ganz herausgepreßt. Dieß erhöhte den Mißmuth, und veranlaßte mehrere kriegeriſche Auftritte in der Umgebungen Bambergs. K. Karl V. ließ daher aus Nürnberg den 14. Sept. 1523 an die Kriegsrotten um Bamberg den Befehl ergehen, aus einander zu gehen, und den Landfrieden zu halten; allein dieſes Mittel führte nicht zum Ziele: vielmehr vergrößerte ſich jeden Tag die Zahl der Mißvergnügten im ganzen Biſthume. Nach ſolchen Vorbereitungen erhoben dieſe endlich in der Charwoche von 1525 ihre Stimme ſo

laut gegen den Biſchof, daß er ſelbſt in ſeiner Reſidenz des Lebens nicht ſicher war 65), ſondern ſich endlich auf die Altenburg flüchten mußte. B. Weigand wollte nämlich dem Markgrafen Caſimir von Anſpach ebenfalls Hülfstruppen ſchicken, wie er ſie bereits dem ſchwäbiſchen Bunde gegen die aufrühriſchen Bauern geſchickt hatte: Er lud daher die Ritter auf den Dienſtag nach dem Palmtage zur Berathſchlagung darüber in ſeine Stadt ein. Unglücklicher Weiſe aber war das Antwortſchreiben der Ritter in die Hände einiger Aufrührer gekommen, welche ſogleich die Nachricht verbreiteten, der Biſchof wollte mit Hülfe der Ritter die Bürger zu der Stunde überfallen, in welcher ſie dem neuevangeliſchen Lehrvortrage des Joh. Schwanhauſer in der St. Gangolphskirche oder dem eines Kloſtergeiſtlichen in der Karmelitenkirche beywohnten. Dadurch wurden viele Stadtbewohner bewogen, ſich dieſen Morgen auf den Hauptſtraſſen zu verſammeln, Anführer aus ihrer Mitte zu wählen, die Sturmglocke zu ziehen, und die Stadtthore zu verſchließen. Vergebens erbot ſich der Fürſtbiſchof durch Abgeordnete zum gütlichen Vereine; vielmehr wurde durch Umlaufſchreiben auch das Landvolk des andern Tages herbeygerufen, zur gemeinſchaftlichen Berathung aller Angelegenheiten ein Ausſchuß

65) Eine ausführliche Beſchreibung dieſes Volksauflaufs werde ich einſt noch in meinem Handbuche liefern. Ein Auszug davon aus den Vicariatsacten findet ſich ſchon in Jäcks II. S. 116, 152. Beyträge liefern noch: Gnodolius, Leodius, Crinitus etc. in Freheri script. germ. III. p. 194.—239. Schardt III. p. 1031. Ferner Frankens Th. Geſchichte S. 238—311. Georgi Uffenheim. Nebenſt. B. I. St. 3. S. 125—174. Kappens Urkunden der Reform. Geſch. IV. S. 461—587. Falckenstein ant. nordg. III. S. 323. Reinhards Beyträge I. S. 157—182. Oetters Nachr. I. S. 536—50. Groß Brandenb. Kriegshiſtorie S. 108—169. Stumpfs Denkwürdigkeiten II.

aus den Land- und Stadtbewohnern gewählt, und der Biſchof zum Beywohnen eingeladen.

Am grünen Donnerstage erſchien zwar der Biſchof auf dem Rathhauſe; allein der ihm gemachte Antrag, ſich der Güter der Geiſtlichen und Adelichen für die Unterthanen zu bemächtigen, wurde von ihm ſogleich verworfen, und die Unterhandlung abgebrochen. Kaum war er in die Altenburg zurückgekehrt, ſo gab auch ſchon die Sturmglocke das Zeichen zur Plünderung der Burg, Domherrnhöfe, Kanonicathäuſer und des Kl. Michelsberg: nur die Domkirche blieb durch eine ſtarke Bedeckung verſchont. Der ſchnelle Zuwachs an Landvolk vermehrte noch die Unordnungen und Ausſchweifungen ſo ſehr, daß man ſich erſt am Oſterabende dahin vereinigen konnte, ein Ausſchuß von neun Abgeordneten jedes Theils ſollte die Volksbeſchwerden unterſuchen und entſcheiden, und, bis dieſes geſchehen ſey, weder dem Fürſtbiſchofe noch einer andern Obrigkeit irgend eine Abgabe gebühren. Gleich nach deſſen Einwilligung ward der Friede unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken öffentlich verkündigt.

Auf die wiederholte Abneigung gegen die Geiſtlichkeit erbat ſich der Biſchof einige Räthe von den benachbarten Fürſten, welche zwar herbeyeilten; aber am guten Ausgange bald verzweifelten, und noch vor beendigter Unterſuchung zurückkehrten. Noch während derſelben hatte die Landſchaft unter einem Vorwande den Mitbeſitz der Burg Giech vom Biſchofe zu erlangen gewußt; auf die Nachricht vom glücklichen Fortgange der Empörung in Würzburg verbreitete ſich auch in Bamberg das Feuer des Aufruhrs und der Zerſtörungsſucht auf dem Lande vom neuen ſo ſchnell, daß faſt alle geiſtliche und adeliche Güter von den bey Bamberg,

Ebermannſtadt und Hochſtadt nächſt Zettlitz verſammelten Aufrührern gleichzeitig geplündert und verbrannt wurden 66), während in der Stadt auch viele Weinkeller der Geiſtlichen und Adelichen ausgeleert wurden.

Die ſo zahlreich dahin strömenden und vorzüglich im Michelsberge wüthenden Landleute brachten endlich die gutgeſinnten Bürger auf den Vorſchlag, jene ſollten ſich außer der Stadt muſtern laſſen. Kaum hatten ſie ſich zu dieſem Zwecke verſammelt, ſo nahmen die Bürger ein Korps von 5—600 Mann zu ihrer Sicherheit auf Rechnung des Magiſtrats zu ſich, und verſchloßen den übrigen die Thore. Während man ſich der innern Ruhe erfreute, lagerte ſich der noch übrige Landſturm zuerſt an den Fuß der Altenburg und endlich auf den Hallſtadter Anger, bis er auch dort von den ſchwäbiſchen Bundestruppen vertrieben würde. Eben ſo lange blieb auch der Fürſtbiſchof auf der Altenburg im Kreiſe von mehreren tapfern Rittern und Reiſigen, welche ihr Leben für ihn zu opfern bereit waren. Die unterdeſſen durch Nürnbergiſche Abgeordnete angefangenen

66) Nur Vorcheim und Herzogenaurach nahmen am Aufruhre keinen Antheil, die Altenburg war vom Biſchofe beſetzt, Veldenſtein, Neudeck und Marlofſtein wurden von ritterlichen Amtleuten als Beſitzern gegen jeden Angriff tapfer vertheidigt; aber Thurnau, Freyenfels, Auffees, Plankenfels, Lindenberg, Peeſten, Wildenrod, Strößendorf, Schmölz, Tuſchnitz, Fiſchbach, Wartenfels, Grünſtein, Waſſerknoden, Nieſten, Arnſtein, Senftenberg, Ebersberg, Schmachtenberg, Stuffenberg, Buweck, Burgebrach, Wachenroth, Wernsdorf, Memmelsdorf, Giech, Fürth am Berg und Leyenfels verbrannt und niedergeriſſen.

Unterhandlungen mit der Landſchaft wurden bey der Ankunft der Bundestruppen plötzlich abgebrochen, ehe man noch zum Ziele des Vergleichs gekommen war 67).

B. Weigand ſchickte dem Bundesheere bis Haßfurt einige Räthe entgegen, durch deren Vermittlung der Marktflecken Zeyl vom Brande und von der Plünderung frey blieb. Samſt. nach Fronleichnam (23. Juny) lagerte ſich daſſelbe zwiſchen Hallſtadt und Bamberg; weßwegen man auch des andern Tags wagte, den erſten öffentlichen Gottesdienſt wieder zu halten. Montags früh ritt der oberſte Feldhauptmann Georg Truchſeeß zu Wahlburg und Markgraf Kaſimir in Begleitung vieler Kriegsräthe und Edelleute in die Stadt, und rief den Stadtrath und die Gemeinde in den Hof beym Dom (jetzt Burgplatz), um dem Biſchofe neue Erbhuldigung leiſten zu laſſen. Zu gleichem Zwecke mußten ſich die Bewohner der Immunitäten vor dem Domkapitel als ihrer Obrigkeit verſammeln.

Nachdem die innere Ruhe hergeſtellt war, mußten die Bürger noch durch eine beſondere Urkunde für ſich und das ganze Land verſprechen, ſich alles ferneren Aufruhrs bey Vermeidung der ſchwerſten Strafen zu enthalten, alle vorigen Abgaben im gleichen Maße zu leiſten, alle geraubten Gegenſtände zurück zu geben, alle ferneren Aufwiegler ſogleich gefangen zu nehmen, und den Adel eben ſo wie die Geiſtlichkeit völlig zu entſchädigen 68). Eben ſo wurden nachher alle Dörfer, Fle-

67) Der zweyte Aufruhr der Bamberger Unterthanen wider den Biſchof und deſſen Kapitel war durch einen Waffenſtillſtand Samſtags nach der Auferſtehung Chriſti 1525 beygelegt worden.
68) Unterz. v. Oberſchultheißen Fr. von Giech Mittw. nach Mich. 1525.

cken und Burgen des ganzen Landes — nur Vorcheim und Herzogenaurach ausgenommen — verpflichtet und größtentheils entwaffnet, worauf das Bundesheer ſich von der Stadt Bamberg etliche 1000 fl. Entſchädigung zahlen ließ, und alsdann über Vorcheim nach Schwaben zurückzog.

Vorcheims Treue und Ergebenheit bewog den Biſchof, es zum Aufenthaltsorte zu wählen, daſelbſt ſich mit den Rittern und Geiſtlichen über die Art und Mittel ihrer Entſchädigung zu berathen, und ſachkundige unpartheyiſche Männer zur Unterſuchung des einzelnen Schadens zu ernennen 69).

Nach geſchloſſenem Vertrage ließ der Biſchof die Schuldigſten des ganzen Landes 70) züchtigen, und ſich überall vom Neuen huldigen. Zum Erſatze des Schadens von mehr als 300,000 fl. wurde am Samſtage nach Lucia ſtatt der anfangs beliebten Vermögensabgabe des 20. Pfennigs eine Herdſtattſteuer von 3 fl. beſtimmt, wovon 1/3 an Peter Kettenfeyer, das übrige bis zur Hälfte an Martini 1526 und die andere Hälfte an Martini 1527 theils in Kronach theils in Bamberg gezahlt werden ſollte. Als aber auch dieſes

69) Unterz. Mont. n. Mar. Heimſ. 1525 v. 27 Perſonen.

70) Aus der Stadt Bamberg waren mehr als 400 flüchtig geworden, wovon nicht mehr als zwey zurückkehrten: zwölf andere wurden enthauptet, die übrigen 358 namentlich Vorgerufenen ſind nicht erſchienen. — Die erſte Steuer des 20. Pfennigs d. i. 5 fl. v. 100 fl. mußten alle jene entrichten, welche nicht durch Eid ꝛc. beweiſen konnten, daß ſie keinen Theil an der Empörung genommen hatten. Auch die Markgrafen von Brandenburg machten wegen der 14 erſten oben aufgeführten Schlöſſer Anſpruch auf Entſchädigung, weil dieſelben durch Eigenthums- oder Lehens- oder Territorialrechte ihnen zuſtünden.

Zahlungsmittel nicht zureichend war, wurde das Rauchgeld für Eigenthümer und Miethsleute, endlich auch noch beſonders 1 fl. 30 kr. für jede Herdſtatt und der 30ſte Pfennig als Vermögensſteuer mit beſonderen dem Adel ſehr vortheilhaften Bedingungen feſtgeſetzt.

Der von auſſen unterdeſſen angedrohte Krieg bewog den B. Weigand alle ſeine Landesſtände aufzufordern, ſich zum Kriegszuge ſowohl als Koſtenbeytrage bereit zu halten. Hiezu kam noch das eitle Vorbringen vier Sächſiſcher und Heſſiſcher Abgeordneter zu Bamberg, ihre Prinzipale hätten gemeinſchaftlich 71) einen großen Koſtenaufwand zur Vertheidigung ihrer Länder gegen die fränkiſchen Empörer ſowohl als zu Kriegszurüſtungen gemacht; daher ihnen Schadensersatz und Sicherheit für die Zukunft gebühre. Obgleich B. Weigand ſich mit ſeiner vollkommenen Unſchuld an einer feindlichen Bewaffnung und mit gänzlicher Unwiſſenheit von jener auswärtigen Verbindung entſchuldigte, ſo drohten doch die Abgeordneten, ihre Prinzipale würden ſich Recht zu verſchaffen wiſſen. Dieſes bewog die Churfürſten Reinhard v. Trier und Ludwig von der Rheinpfalz, dem Biſchofe von Bamberg eben ſo ihre Vermittlung anzubieten, wie ſie von Mainz und Würzburg bereits anerkannt waren. Dadurch ließ ſich endlich der Fürſtbiſchof verleiten, Bevollmächtigte nach Meinungen zu ſchicken, und einen höchſt nachtheiligen Vertrag eingehen zu laſſen, zu deſſen

71) Herzog Georg v. Sachſen ließ dieſe angebliche Verbindung drucken, und Mont. nach Exaudi 1528 an alle angebliche Bundsverwandte Abdrücke ſchicken. Das Schreiben der Vermittler datirt ſich Raſtadt Freyt. nach Exaudi 1528; die nach Meinungen Samſt. nach Exaudi geſandten Bevollmächtigten waren Dan. v. Redwitz, Caſp. v. Berg, Bernhard v. Schaumberg u. G. Theiſinger, Dr. u. Kanzler v. Bamberg. A. d. K. Archive.

Bekanntmachung ſich alle Stände Donnerst. n. Kiliani 1528 zu Bamberg verſammeln ſollten. Nach dieſem waren Trier und Pfalz verbunden, in zwey kurzen Zielen 60,000 fl. für Bamberg und Würzburg zu bezahlen, wogegen ihnen mehrere Aemter verpfändet werden mußten. 72) Zwar war der Bund zu Worms von der Ungerechtigkeit dieſer Bezahlung überzeugt, und unterhandelte auch mit Heſſen und Sachſen zur Zurückzahlung; allein Bamberg und Würzburg erklärten der Verſammlung, daß ſie zur Erhaltung des Friedens gerne auf das Geld Verzicht leiſten wollten. Deſto eifriger bemühte ſich B. Weigand auf dem Landtage zu Bamberg Dienſt. nach Dion. 1529, die Prälaten, Ritter und Städte zu kräftigen Maßregeln für die fernere Vertheidigung des Vaterlands gegen auswärtige Feinde und zugleich zur thätigſten Türkenhülfe zu bewegen. Dennoch ließ er ſich durch das päbſtliche Indult v. 1530 nicht verleiten, ſeine Geiſtlichkeit für den römiſchen König zu beſteuern, Kirchengeräthe von Gold und Silber ꝛc. zum Kriege wider die Türken zu verwenden: vielmehr begab er ſich ſelbſt 1532 nach vergeblichen Verſuchen ſeiner Geſandten nach Regensburg, des Indults wegen zu verhandeln. Eben ſo wußte er auch 1532 das Anſehen des Biſthums gegen Sachſen durch Lehenbriefe über das Ober- und Untermarſchallamt aufrecht zu erhalten 73).

Unterdeſſen hatte Luthers 74) Lehre im größten Theile des Bambergiſchen Kirchſprengels ſo tiefe Wurzeln ge-

72) Das Ausſchreiben an die Stände geſchah Mont. n. Veit und Donn. n. Johanni — die Quittung an Sachſen über bezahltes Geld datirt ſich Schmalkalden Freyt. n. Pfingſten, jene von Heſſen Sonnt. n. Fronleichnam 1528, und Würzburgs Schreiben an den Bund Freyt n. Invoc. 1529. K. Archiv. 73) Ludewig Rel. X. p. 261---271. 74) Merkwürdig iſt: Ein bepſtlich Brieff dem Radt zu Bamberg geſandt wider den Luther.

ſchlagen, daß B. Weigand in geiſtlichen und weltlichen Angelegenheiten ſich zu gleich großer Nachgiebigkeit veranlaßt ſah, und die dadurch abgehenden großen Staatseinkünfte im erſten Drange von Bedürfniſſen nicht anders zu erſetzen wußte, als durch neue Umgeldsordnungen 75). Dieſe tiefen Wunden wurden für Bamberg vorzüglich noch dadurch ſchmerzlich, daß die Burgvögte Oeſterreichs die Stiftsunterthanen in Kärnthen außerordentlich drückten. Nach vielen Beſchwerden vereinigte man ſich endlich am 13. July 1530 auf den Ausſpruch des Chriſtophs v. Schwarzenberg als Schiedsrichter, welche Beſtimmung am 27. Jan. 1535 auf 101 Jahre ausgedehnt wurde 76). Allein der Türkenkrieg und die kräftige Hülfe, welche B. Weigand 1542 dem K. Ferdinand I. zu leiſten ſich bemühte, entſchöpften von Neuem die Kaſſen des Staats ſo wie der Unterthanen. Hiezu kam noch, daß die Markgrafen Georg und Albrecht von Brandenburg 77) zu gleicher Zeit die Rechte ſtreitig machten, welche Bamberg

Gegenantwurt Dr. M. Luthers. Ir torheit würt yedermann offenbar werden. II. Timoth. III. 75) F. Ded. 97. Lünig Sp. C. I 495---501. II. 119---121. Ludewig p. 1278. Die erſte Umgeldsordnung datirt ſich Donn. n. Dion. 1525 auf 12 Jahre. Die 2te eben ſo Mittw. n. Dion. 1537 — die 3te 1549. Hiezu kam noch ein Vertrag mit B. Melchior v. Würzb., nach welchem jeder von des Andern Lehenleuten, welche in ſeinem Lande wohnen, ſo lange Umgeld erheben darf, bis ſie es gemeinſchaftlich widerrufen. Augsb. Mont. Apoſt. Theil. 1555. Uebrigens mag ſich der Rez. m. Geſch. Bambergs in der Jen. L. Z. v. 1810 N. 214 von der Wirklichkeit eines großen Verluſtes an Einkünften aus den Fiscalatsrechnungen Bambergs überzeugen. 76) Lünig VII. p. 33. XVII. p. 115. Londorp. T. VII. L. VI. p. 534. 77) Lünig XVII, 119. 120. 122. XIX. p. 495.

ſchon durch K. Heinrich II. auf die Abtey Kitzingen erworben, und durch die 1434 geſchehene Verpfändung derſelben nicht verloren hatte. Eben ſo widerrechtlich waren die Anſprüche, welche die beyden Markgrafen theils auf den Veldner Forſt (1533), theils auf die Schutzgerechtigkeit von Schornweiſach (1536) machten. Dieſe minder erheblichen Streitigkeiten waren das Vorſpiel noch unglücklicherer Ereigniſſe für unſer Vaterland.

Faſt ohne beſondere Veranlaſſung 78) fiel der eroberungsſüchtige Markgraf Albrecht, Alcibiades genannt, plötzlich ein, eroberte am 12. May 1552 die Feſtung Vorcheim, und hinterließ überall die traurigſten Spuren ſeines Daſeyns. Um größeren Uebeln vorzubeugen, verſprach der bedrängte Fürſtbiſchof 80,000 fl. Brandſchatzung mit verſchiedenen Verbindlichkeiten zu bezahlen, allen Lehen im Burggrafthume Nürnberg zu entſagen, und nebſt Vorcheim noch 19 Aemter mit ihren Zugehörungen an denſelben abzutreten 79), ohne des Reichs Hülfe aufzufodern.

78) Daß die Biſchöfe von Bamberg und Würzburg gegen die fortwährenden Eingriffe der Markgrafen von Brandenburg nach ſo großem bereits erlittenem Verluſte an Einkünften, Anſehen und Macht mit wahrer Hartnäckigkeit die Rechte ihrer Biſthümer zu vertheidigen ſuchten, war ihre Pflicht. Das Ausführliche hierüber wird einſt mein Handbuch zu dieſer Skizze liefern. --- Der erſte Fehdebrief Albrechts ward im Nonnenkloſter bey Regensburg gedruckt, mit deſſen Namen die erſten Exemplare auch bezeichnet waren --- andere hatten gar keinen Druckort, und wieder andere Frankfurt an der Oder. Lünig Sp. C. III. Th. II. 970. Univ. Lexicon B. 56. S. 598. 79) Dieſe waren Nieſten, Burgkundſtadt, Maineck, Kupferberg, Leugaſt, Ludwigſchorgaſt, Vilseck, Pottenſtein, Veldenſtein, Gößweinſtein, Hollfeld, Weiſchenfeld, Neydeck, Neunkirchen, Herzogenaurach,

Nach dieſem glänzenden Siege eilte **Albrecht** den Mayn und Rhein hinab, um andere geiſtliche Fürſten auf gleiche Art zu demüthigen, während die fränkiſchen dieſe gewaltſame Verletzung des Reichsfriedens dem K. **Karl** V. anzeigten. Dieſer ſprach ſie am 26 Aug. und 29 Sept. 1552 ſogleich von aller Verbindlichkeit los, und forderte ſie zur Wiederbeſetzung der ihnen entriſſenen Güter und zum Rechtsgeſuche am Kammergerichte auf, welches auch geſchah. Allein K. **Karls** verkehrte Politik vergönnte dem Ruheſtörer Nachſicht des begangenen Friedensbruches, und ſogar eine Beſtätigungsurkunde 80) des mit B. **Weigand** abgeſchloſſenen Vertrags, deren Verkündigung der deutſchherriſche Landkommenthur **Wilhelm** von **Nothhaft** übernehmen mußte. Sogleich ſchickte auch Markg. **Albrecht** am 27. Jan. 1553 aus **Trier** an die Biſchöfe von Bamberg und Würzburg ein Schreiben des Inhalts, „daß er die Kriegsdienſte aufgekündigt habe, und in ſein Vaterland zurückkehren wolle: er wünſche daher zu wiſſen, ob ſie die mit ihm geſchloſſenen Verträge halten wollten. Entſchuldigungen oder Zögerungen würden ihn beſtimmen, Gewalt zu brauchen, deren nachtheilige Folgen für die Unterthanen nur ſie zu verantworten hätten." Zugleich ſprach er auch dem Kammergerichte alles Recht ab, in dieſer Sache ein entſcheidendes Urtheil zu fällen.

Unter- und Oberhöchſtadt, Oberſcheinfeld und Wachenroth. Durch einen ſolchen Vertrag hätte ſich nothwendig das Bisthum von ſelbſt aufgelöſet. Dümont T. IV. P. III. 35. Hortleder T. II. L. VI. 1339. Lünig P. sp. III. Th. 42. Gropp. I. 347. 80) Ausgefertigt den 10. Nov. 1552 zu Metz. Hortled. T. II. L. VI. p. 1343 et 1790. Dümont corps dipl. T. IV. P. III. p. 36 et 61. Lünig P. Sp. III. Th. p. 45—56. P. Sp. C. I. 610 etc. Forts. III. 137.

Vergebens eilten Geſandte nach Heidelberg, um den Markgr. Albrecht zu einem gütlichen Vergleiche gegen eine Geldſumme zu bewegen: vielmehr zog er in ſein Vaterland zurück, um in Verbindung mit den durch Wilhelm von Grumbach geworbenen ſächſiſchen Truppen alle Beſitzungen zu behaupten, welche ihm vertragsmäßig zukommen ſollten. Von Neuſtadt an der Aiſch kam er, nachdem er Kunreuth, Höchſtadt und andere feſte Plätze eingeäſchert hatte, am 7. April nach Pommersfelden, wo er die würzburgiſchen Hülfstruppen von 500 Mann niedermachte, gefangen nahm, oder in die Flucht jagte. Seine Annäherung bewog auch den Fürſtbiſchof und das Domkapitel, die Stadt Bamberg zu verlaſſen. Albrecht zog daher am 16. April ungehindert in die Stadt ein, forderte 200,000 fl. Brandſchatzung, und ließ ſich auch am 18. April von den Bürgern huldigen.

Unſer Stammhaus Altenburg hatte ſich bis dahin noch keiner feindlichen Macht ergeben: aber gerade in dieſer entſcheidenden Zeit hatte es B. Weigand der Vertheidigung eines Edelmanns anvertraut, deſſen Feigheit gränzenlos war. Ohne alle Noth übergiebt dieſer namenloſe Ritter das Schloß mit allen darin aufbewahrten Urkunden und Koſtbarkeiten 81): ſie wurden ſogleich nach Kulmbach gebracht, und die Altenburg in Aſche gelegt. Je bereitwilliger ſich die Stadtbewohner zeigten, den im biſchöflichen Keller liegenden Weinvorrath auf ihre Koſten gleichfalls nach Kulmbach zu führen, deſto leichter ließ ſich auch Albrecht bewegen, den

81) Freunde des Vaterlands! Wie traurig iſt es, daß auch noch in unſeren Tagen ſolche Menſchen leben, welche aus unverzeihlichem Leichtſinne unſere geſchichtlichen Schätze auf gleiche Art verſchleudern!

Brandſchatzungsbetrag von 200,000 fl. auf 80,000 fl. herabzuſetzen; aber auch dieſe Summe war im beſtimmten Ziele nicht zu entrichten. Daher er beym Abzuge ſeiner Truppen aus der Stadt am 5. July noch 85 Bürger als Geiſſel abführen, und ihrer körperlichen Gebrechen ungeachtet über Lichtenfels, Weißmain, Kulmbach ꝛc. durch Sachſen ſeinem Hauptquartiere nachſchleppen ließ.

Auf der einen Seite drückten die Nürnberger auf das Oberland hin, und legten die Burg Streitberg in Aſche: auf der andern verfolgten die Bamberger ihren Feind über Weißmain, welches der Hauptmann Chriſt. Eitel v. Zedwitz am 7. July ſchon räumen mußte, über Steinenhauſen, wo ſie am 13. July lagerten, bis Kulmbach. Setzte das Abbrennen der Vorſtadt deſſen Bewohner ſchon in großen Schrecken, ſo wurde dieſer noch mehr erhöht, als am 14. July Nachts auch die umliegenden Dörfer Marienweiher, Mannsgereuth, Burkhaig, Melkendorf, Bezmannsberg ꝛc. in hellen Flammen auflloderten. So eifrig indeſſen die Belagerung von Plaſſenburg betrieben wurde, ſo waren unſere Landsleute doch am 7. Aug. noch nicht am Ziele: vielmehr fanden ſie für gut, ſich nach Bamberg zurück zu ziehen, als ſich die Nachricht von Albrechts Niederlage bey Sivertshauſen auf der Lüneburger Haide 82) und von deſſen Rückkehr verbreitete. Kaum war er eingetroffen, ſo hatte auch gleich ſein ganzes Land ihm wieder gehuldigt, Stadtſteinach und Lichtenfels wurden (im October 1553) erobert, Küps, Hollfeld, Zeiern, Wallenfels und Steinwieſen ꝛc. geplündert und verbrannt.

82) Bey dieſer Gelegenheit erlangten auch unſere Geiſſel ihre Freyheit wieder.

Allein bey der Ankunft Heinrichs von Braunſchweig wurden die Truppen am 12. Nov. aus Lichtenfels wieder vertrieben, Kulmbach mit deſſen Umgebungen eingenommen und verheert, während ſich der Held in Schweinfurt noch einige Zeit gehalten hatte, bis er im Dezember durch einen Spruch des Kammergerichts geächtet, und ſeines Landes entſetzt worden war. Sogleich theilten auch daſſelbe die Stände Nürnberg, Würzburg, Bamberg und die Fürſten von Plauen unter ſich, ließen ſich huldigen, alle Gerichtsbücher überliefern, und Staatswaldungen als ihr Eigenthum ausreuten. Doch war dieſes Kriegsglück für Bamberg nicht von Dauer: denn nach Albrechts Tode 1557 wurde es durch einen Beſchluß des Reichstags zu Regensburg zur Wiederabtretung aller eroberten Ortſchaften und ſogar zu einem Entſchädigungsbeytrage für die geſchleifte Feſtung Plaſſenburg verurtheilt.

Der durch hohes Alter ſchon entkräftete B. Weigand litt durch dieſe lange Reihe von Unglücksfällen, welche das Vaterland während ſeiner Regierung trafen, zu ſehr an ſeiner Geſundheit, als daß er noch länger die Bürde ſeines Amtes ganz allein hätte tragen können. Er erbat ſich daher 1554 vom Domkapitel einen Gehülfen. (Koadjutor), welcher ihm in der Perſon des Georg Fuchs von Rügheim gewährt wurde. Doch genoß er dieſe Erleichterung nur bis zum 24. Aug. 1556, an welchem Tage er ſtarb. Sein gewöhnlicher Aufenthaltsort war die Feſtung Roſenberg 83).

83) Dieſes erhellet aus vielen eigenhändigen Reſcripten B. Weigands auf der reponirten Regiſtratur zu Bamberg.

§. 38.

Verträglichkeit charakteriſirte vorzüglich den B. Georg IV. (1556—61).

B. Georg IV. Fuchs von Rügheim machte ſeinen Regierungsantritt gleich durch einen öffentlichen Staatsvertrag mit der Ritterſchaft merkwürdig, welcher er eine Weinumgeldsbefreyung auf 4 Jahre geſtattete. Hierauf begab er ſich noch nach Regensburg, um dem Abſchluſſe des Religionsfriedens beyzuwohnen 84). Sein Eifer für die Erhaltung des katholiſchen Glaubens erſtreckte ſich aber zu gleicher Zeit auch auf ſeinen Kirchſprengel, worin er mehrere zweckmäßige Verfügungen traf. Mit dem Grafen Georg Ernſt von Henneberg vereinigte er ſich 1559 über deſſen vernachläßigte Lehenempfängniß 85), ſo wie über das fränkiſche Kreisdirektorium und Ausſchreibamt mit dem Markgr. Georg von Onolzbach: aber dem beſten Willen des Biſchofs noch mehr Gutes zu ſtiften ſetzte der Tod ſchon am 22. März 1561 ein Ziel.

§. 39.

Reiche Ernten erhöhten B. Veits Lebensgenuß und den Wohlſtand des Landes. (1561 — 77)

Sein Nachfolger Veit II. von Würzburg erwarb ſich vorzüglich durch ungewöhnliche Sparſamkeit Ruhm

84) Lünig Part. spec. cont. III. Abs. II. p. 311. Barre B. 6. S. 846. 85) Schultes II. p. 436. 86) Lünig III. p. 312. Dumont T. V. P. I. 57. Auch erkaufte der Biſchof den 22. Febr. 1558 vom Chriſt. v. Stiebar zu Rabeneck das Rittergut Ailsfeld, wozu er 1559 gegen einen Geldvorſchuß noch 5 andere Dörfer von demſelben erhielt.

und Achtung, wozu ihm eine auſſerordentliche Fruchtbarkeit ſeines Landes ſehr behülflich war. Seinen Zweck, die vaterländiſchen Schulden zu tilgen, noch beſſer zu erreichen, bewog er auch die Ritterſchaft 1570, ſich auf 8 Jahre zum Weinumgelde ohne Verluſt ihres Freyrechtes zu verpflichten, nachdem er ſchon mehrere anſehnliche Güter für das Bisthum erkauft hatte 87). Bey dieſer Denkart mußte es ihn deſto mehr ſchmerzen, 1567 für die Stiftsbeſitzungen in Kärnthen dem Erzherzoge Karl von Oeſterreich huldigen zu müſſen 88). Er hinterließ, obgleich er die biſchöfliche Wohnung größtentheils neu erbaute, doch viel baares Geld und Getraid als er am 8. July 1577 vom Tode überraſcht wurde.

87) Lünig. Part. Sp. cont. III. Abs. II. p. 314. Montag nach Dreyfaltigkeit 1562 kaufte B. Veit einen Bezirk am Bauſtadel v. P. Voyt im Sand — Jak. 1563 einen Sitz zu Hebersreuth ꝛc. v. G. Sacerianer zu Vilseck um 1100 fl. nebſt 10 Thlr. Leikauf. — 28. Jun. 1566 den Ritterſitz zu Motſchendorf v. Barb. v. Hirſchaid geb. v. Leiningen. — 18. Sept. 1567 alle lehenbare und eigene Güter zu Stegentumbach v. Kr. Degenreuter — 6. Febr. 1672 die Centrichterswohnung v. Chr. Schmidts Erben. — 12. Jan. 1577 das Rittergut Gößweinſtein von denen von Königsfeld um 8000 fl. Dagegen verkaufte er das Schaftriebsrecht des Leykerhofs an die Baunacher Gemeinde den 19. Jun. 1573 um 400 fl., und den 2. Nov. 1574 den Dietzhof um 7000 fl. an Dieterich v. Wieſenthau. K. Archiv.

88) Lünig XVII. p. 1082. Oeſterreichiſche Deduction gegen Bamberg. Dumont T. V. P. I. 139. Gropp I. 713. Noch iſt merkwürdig, daß das Domkapitel 1575 beſchloß, jeder Domherr ſollte zwey ſeiner Mitglieder als Teſtamentsexecutoren einſetzen, welche mit der treueſten Geſchäftsführung auch noch die Vorſicht vereinigen möchten, daß die Höfe durch die Sorgloſigkeit der Weltleute nicht zu Grunde gingen. Archiv F. 25.

§. 40.

B. Johann Georg ward Stifter des Geyerswörths und Seehofs (1577—80) — ſein Nachfolger B. Martin des Regierungsgeſchäftes bald überdrüſſig (1580—83).

Dieſes Geld war dem B. Johann Georg Zobel von Gibelſtadt ſehr willkommen. Zur Herſtellung ſeiner geſchwächten Geſundheit fand er in ſeinem jugendlichen Alter nichts zuträglicher als den Genuß der freyen Natur. Er legte daher auf der Halbinſel Geyerswörth einen großen Garten mit einem ſehr koſtſpieligen Waſſerwerke, vielen Bäumen und ausländiſchen Gewächſen an, und richtete den Mayerhof bey Memmelsdorf — jetzt Seehof genannt — zum bequemeren Genuß der Jagd und Fiſcherey ein. Allein er ſtarb ſchon am 7. Sept. 1580, ehe er noch 40 Jahre alt war. Er iſt dem päbſtlichen Hofe nicht ſehr beliebt geweſen 89).

Sein Nachfolger B. Martin von Eyb 90), vorher Probſt zu St. Stephan und Jakob, ward bey ſeinem hohen Alter und bey der zunehmenden Kränklichkeit des Regierungsgeſchäftes in drey Jahren ſchon ſo überdrüſſig, daß er es ohne allen Pfründgenuß am 26. Aug. 1583 niederlegte, und ſich vom Geräuſche der Welt gänzlich zurückzog; daher auch ſogar ſein Sterbejahr unbekannt blieb. Er hatte die Einführung des Gregorianiſchen Kalenders ſehr befördert, und von Euſt. Obermayer zu Nürnberg am 20. Dez. 1581 den Hammer Haſelſtauden um 3000 fl. für das Bisthum erkauft.

89) Lünig XIX. 507. Ludewig 251. Beſonders weil er einem Unkatholiſchen die Verwaltung der Güter in Kärnthen übertragen hatte. Gropp I. 716. 90) Das Huldigungsausſchreiben iſt v. 26. May 1581.

§. 41.

B. Ernſt errichtete das Gymnaſium und das Schloß Geyerswörth, ſchrieb aber auch zur Tilgung der Landesſchulden eine zwölfjährige Steuer aus. (1583—91).

Deſto eiferiger bemühte ſich B. Ernſt v. Mengersdorf ſeiner hohen Beſtimmung zu entſprechen; den Pabſt zur baldigſten Beſtätigung der biſchöflichen Wahl zu bewegen, entſetzte er den neugläubigen Vizedom in Kärnthen Johann Friedrich von Hoffmann des Dienſtes, (wozu B. Johann Georg ſchon 1579 beauftragt war,) und übertrug deſſen Stelle dem Johann von Redwitz, welcher aber am 11. Jan. 1591 ſchon ſtarb. Belebt vom Jugendfeuer ſeines 30jährigen Alters, und ausgerüſtet mit vielen Kenntniſſen, welche er ſich auf den Schulen zu Bamberg, Würzburg, Löwen, Ingolſtadt, Dole (in Burgund), und zu Bononien in den ſchönen Künſten und Wiſſenſchaften ſowohl als in der Philoſophie und Rechtswiſſenſchaft erworben hatte, warf er natürlich ſeine erſte Aufmerkſamkeit auf den Mangel wiſſenſchaftlicher Bildungsanſtalten in Bamberg. Dieſen nach dem Beyſpiele ſeines berühmten Nachbars B. Julius von Würzburg zu heben, verſetzte er 1589 die Karmeliten mit Bewilligung des Domkapitels 91) in das ſeit 30 Jahren unbenutzte Kloſter St. Theodor 92), und errichtete in deren Gebäude an der Au eine öffentliche Studieranſtalt unter dem Namen Gymnaſium, nachdem er ſchon 1583 auf Befehl des Tridentiniſchen Kirchenraths ein Erziehungshaus für Weltprieſter geſtiftet hatte. Schon die Einrichtung dieſer Anſtalten in Verbindung mit dem koſtſpieligen Rufe gelehrter Männer vom Auslande, noch mehr aber der ſchnelle

91) Vsform. pr. 278 — 79. 92) Jäck I. 155.

Regierungswechſel ſeiner Vorgänger und die damit vereinten Beſtätigungs- und Belehnungsgebühren, die Erbauung des jetzigen Schloſſes Geyerswörth zu einer biſchöflichen Wohnung und die Verſchönerung des Gartens ꝛc. mußten nothwendig die ſchon beſtehenden Schulden des Landes vermehren. Zu ihrer Tilgung verordnete er daher auf 12 Jahre eine allgemeine Vermögensſteuer, nach welcher Jedermann ohne Unterſchied alle Jahre 5 fl von jedem 1000 fl. ſeines Vermögens zu entrichten hatte. Die Aufnahme und Schätzung der Güter ſelbſt übertrug er einer beſondern Kommiſſion von Adelichen und Gelehrten, während deren Vollziehung der Biſchof ſich in Kärnthen mit der Wiederherſtellung der rechtlichen Ordnung beſchäftigte 93). Allein nach der Rückkehr ward ſeine geſchwächte Geſundheit immer noch zerrütteter; weder das Karlsbad noch andere Mittel waren zu ihrer Herſtellung wirkſam genug; und nachdem er der Hochzeitfeyer ſeiner jüngſten Schweſter, welche ſich mit dem Ritter Sebaſtian von Redwitz zu Cronach verehelichte, noch beygewohnt hatte, war endlich alle Hülfe vergeblich. Er ſtarb am 20. Oct. 1591 94).

§. 42.

Mit einer beyſpielloſen Strenge verfolgte B. Neithard ſeine neugläubigen Unterthanen (1591—98).

So hart in unſern Tagen auch zuweilen boshafte Aeußerungen politiſcher Meynungen, welche dem herr-

93) In dieſe Periode (1588) fällt die Entſtehung der Landſchaftskaſſa und Obereinnahme --- (Meyer S. 176.) Der Oberſchultheiß zu Bamberg Anſelm v. Hondorf erhält am 4. May 1589 eine eigene Gerichtsbarkeit. Archiv. Urk. 94) Gropp I. 718.

ſchenden Syſteme entgegen ſind, geahndet werden, ſo war es doch noch weit ſtrenger rückſichtlich der religiöſen Meinungen in älteren Zeiten. Ein trauriges Beyſpiel liefert uns die vaterländiſche Geſchichte von der Regierung des B. Neithard von Thüngen. Dieſer wurde 1545 geboren, 1574 zum Domdechant in Würzburg, und 1583 zum Probſte im Dom und Neumünſter daſelbſt erwählt, und gelangte als Domdechant von Bamberg am 14. Nov. 1591 endlich auch zur biſchöflichen Würde. In dieſer glaubte er ſich nicht beſſer auszeichnen zu können, als durch die Wiederherſtellung des römiſch-katholiſchen Glaubens. Er verfolgte zwar ſeinen Zweck mit einer faſt unmenſchlichen Grauſamkeit, würde aber auch ohne dieſe Strenge nie zum Ziele gekommen seyn. Doch beſchränkte ihn der Tod in ſeinem gewaltſamen Wirken ſchon am 26. Dez. 1598: ſein Leib wurde von Würzburg, wo er ſtarb, nach Bamberg zurückgebracht. Zur Verewigung ſeines Namens trug auch die letzte Willensäußerung über die Hinterlaſſenſchaft einer großen Summe Geldes bey, mit welcher in Bamberg eine lateiniſche Schule und ein kleines Wittwengehalt für arme Eheleute geſtiftet werden ſollte 95).

§. 18.

B. Johann Philipp trat dem katholiſchen Bunde gegen die proteſtantiſche Union bey. (1599 — 1609).

Mit weit größerer Mäßigung ſchritt B. Johann Philipp von Gebſattel — vorher Domdechant zu

95) Bolland. III. Jul. p. 776. Gropp I. p. 702. II. p. 263. Jäck B. II. §. XX. B. III. §. XXI. a. d. Vicariatsacten. Neithardt ſuchte auch die über Fürth entſtandenen Irrungen mit Brandenburg durch einen Vergleich v. 25. Sept. u. 5. Oct. 1593 zu heben, aber vergebens. Fürth. Ded. 88. Lünig Sp. C. I. 508. Er kaufte am 8. Jun. 1594 das Rittergut Mengersreut um 15711 fl. rhein. A. d. K. Archiv.

Bamberg — einher, obgleich ſein Buſenfreund Johann Schoner, Weihbiſchof zu Bamberg, ein inniger Anhänger des römiſchen Hofes geweſen iſt 96). Durch ſein liebvolles — herablaſſendes Benehmen gewann er die Herzen ſeiner Unterthanen, durch die Wiederherſtellung verfallener Gebäude und durch die Errichtung neuer erleichterte er ihren Lebensunterhalt, und durch die Befeſtigung der Stadt Vorcheim ſchützte er ſie mehr als ſeine Vorgänger gegen feindliche Ueberfälle. War die durch ihn beförderte päbſtliche Erhebung des Kärnthiſchen Kollegiatſtifts Pirn zu einer Probſtey 97) ſchon ein unläugbarer Beweis ſeines religiöſen Eifers, ſo beurkundete er dieſen doch noch mehr 1609 durch ſeine Bereitwilligkeit, der katholiſchen Liga gegen die proteſtantiſche Union beyzutreten, welche ſich zu Ahauſen gebildet hatte 98). Höchſt geachtet von ſeinen Zeitgenoſſen ſtarb er ſchon im Juny 1609.

96) Jäck II. Vorrede aus den Vicariatsacten, Reformation betr. 97) Authentica. 98) Stumpfs dipl. Geſchichte der deutſchen Liga. Erf. 1800. Erwähnung verdient noch der Erbhuldigungseid des Vizedoms in Kärnthen vom 18. July 1599. Lünig Sp. II. 1083 --- der Reichsafterlehenbrief für Achaz von Giech vom 15. Febr. 1600. Lünig P. Sp. sec. I. 204 --- und endlich der Interimsſchiedsſpruch für die Brüder Philipp und Joachim Kamerarier über ein kleines Weidwerk zu Aurach 19. Dez. 1605. K. Archiv.

VII. Abſchnitt.

Ausbruch des dreyßigjährigen Krieges — deſſen Einfluß auf das Bisthum Bamberg.

§. 44.

Die erſte Sorge B. Johann Gottfrieds war die Erhaltung des katholiſchen Deutſchlands und die Wiederherſtellung der alten Kirchenzucht: er vereinigte auch 1617 die biſchöfliche Würde von Würzburg mit der von Bamberg. (1609—22).

B. Johann Gottfried v. Aſchhauſen — vorher Dechant zu Komburg und Probſt im St. Haug zu Würzburg — nahm ſich bey ſeinem Regierungsantritte vor, in der Vertheidigung des katholiſchen Glaubens ſeinem Vorgänger B. Neithard zu folgen. Mit faſt beyſpielloſem Muthe ſchritt er zur Ausführung dieſes Vorhabens; er machte ſogar den Anfang mit der höhern und niedern Geiſtlichkeit ſelbſt, deren Mängel und Fehler er mit aller Strenge zu heben ſuchte. Ueberzeugt, daß der jugendliche Unterricht den weſentlichſten Einfluß auf die religiöſe Stimmung aller Volksklaſſen hat, rief er 1610 ſchon Jeſuiten an die Stelle der bisherigen Gymnaſiumslehrer, und übertrug ihnen auch das Predigtamt im Dom. Dadurch machte er ſich dem römiſchen Hofe ſo beliebt, daß er 1612, als er im Namen des K. Matthias zur Berathung über die Angelegenheiten des katholiſchen Deutſchlands nach Rom reiſte, auch ein Wahlfähigkeitsbreve auf das einſt zu erledigende Bisthum Würzburg, wo er ſchon ſeit 1610 Dom-

probſt geweſen iſt, erhalten hat. Dieſe päbſtliche Begünſtigung zog ihm jedoch bey der wirklichen Vereinigung beyder Bisthümer 1617 ſehr viele Feinde zu. Allein er nahm darauf keine beſondere Rückſicht: vielmehr benutzte er als eifriger Beförderer der deutſchen Liga den Beſitz beyder Bisthümer dazu, das Böhmiſche Heer des K. Ferdinand I. mit vielen Truppen ſtandhaft zu unterſtützen, obgleich die beyden Domkapitel durch den Grafen von Mansfeld 1621, und durch den Herzog Chriſtian von Braunſchweig 1622 ſich bewegen ließen, dem Fürſtbiſchofe die Zurückziehung ſeiner Truppen zu rathen 99).

Durch dieſes ernſtliche Bemühen für den katholiſchen Glauben und das Haus Oeſterreich machte er ſich dem Kaiſer ſo beliebt, daß er auch 1622 zum Reichstage nach Regensburg ganz dringend eingeladen wurde: allein hier fand er an einem vernachläßigten Steckkatharre den 29. Dez. 1622 ſchnell ſeinen Tod. Doch lebte er im Andenken unſerer Landsleute ſowohl durch das nach dem Willen des B. Neithard 1612 geſtiftete St. Aegidi Spital, als durch das alte Schulgebäude bis zur Seculariſation des Bisthums Bamberg fort 100.)

99) Londorp P. II. p. 445—625. Lünig Sp. C. II. 1136 Wichtig ſind noch die Verträge mit Würzburg vom 30 März 1611 über das Land- und Centgericht, die hohe Wildbahn und Jagdgerechtigkeit. K. Archiv. --- mit Oeſterreich über Kärnthen vom 14. Jul. und 5. Aug. 1611. Dümont V. P. II. 173. --- über das um 16,500 fl. von Phil. Fuchs von u. zu Schweinhaupten erkaufte Rittergut Knetzgau vom 13. März 1615 --- und endlich der Korreſpondenzvergleich mit Würzburg, Anſpach und Baireuth v. 16/27. Jan. 1616. 100) Zu der an der ſogenannten Aula befindlichen Ueberſchrift wird das K. Archiv in den Mon. boic. Urkunden liefern, ehe ich mich in der Geſchichte der Gelehrten darüber verbreiten kann. Grebner hist. III. p. 1203. Lünig P. Sp. C. I. p. 616. u. p. 193.

§. 45.

Die Hartnäckigkeit B. Johann Georg II. gegen die Neugläubigen ſo wie deſſen liſtiges Benehmen gegen den ſchwediſchen K. G. Adolph hatte die Verheerung des Biſthums zur Folge 1623 – 33).

So ungleich auch B. Johann Georg II. Fuchs von Dornheim ſeinem Vorgänger an Jugendfeuer geweſen iſt, ſo genau ſtimmten doch ihre Geſinnungen über die beſtehenden Glaubensverhältniſſe überein. Er ließ ſich gleich anfangs nichts mehr angelegen ſeyn, als die Wiedereinführung des Katholicismus, wie aus ſeinem Umlaufſchreiben vom Jahr 1624 1) erhellet. Zwar beſchränkte er ſich noch auf das Land Bamberg, wollte aber doch ſo viele Anſprüche gegen die Ritterſchaft geltend machen, daß ſelbſt K. Ferdinand II. am 5. Oct. 1628 Nachſicht und Schonung rieth 2). Aber kaum war deſſen Reſtitutionsedict 1629 erſchienen, ſo ließ es auch der Biſchof durch ſeine Abgeordnete auf allen Pfarrorten mit größter Strenge vollziehen: ja er glaubte ſogar, trotz der Beſtimmung des Religionsfriedens ſeine biſchöflichen Rechte auf das Markgrafthum Baireuth bey den Reichsverſammlungen zu Regensburg 1630 und zu Frankfurt 1631 wieder geltend zu machen 3).

Der unvermuthete Einfall des ſchwediſchen K. Guſtaph Adolph in Franken löſte jedoch die Verſammlung zu Frankfurt wieder auf, ehe man noch zum Be-

1) Aus den Pretzfelder Vicariatsacten Jäck II. S. 117. III. S. 108. Derſelbe Biſchof ließ auch 1626 Kapuziner als Hülfsprieſter ihren Sitz in Bamberg nehmen. Jäck I. 159. Annales ord. min. 2) Lünig XII. Abs. II. 58. Jäck II. S. 120. 3) Londorp IV. p. 103 – 235 – 237.

ſchluſſe gekommen war. Durch die ſchnelle Verbindung der proteſtantiſchen Stände in Franken mit dem ſchwediſchen Könige wurde dieſem die Beſitznahme Würzburgs und die Ernennung einer neuen Landesregierung daſelbſt 1631 ſehr erleichtert 4). Dieſem Uebel im Bisthume Bamberg zuvorzukommen, hielt ihn unſer Biſchof Johann Georg durch eitle Unterhandlungen ſo lange auf, bis der General Tilly mit der kaiſerlichen Armee ſich nähern konnte. Eine ſo glückliche Liſt glaubte Guſtav nicht ſchärfer ahnden zu können, als daß er das Land Bamberg durch ſeinen Feldmarſchall Horn von der ſo vortheilhaften Neutralität ausſchließen, und mit allem Ernſte über Schweinfurt und Höchſtadt zugleich angreifen ließ. Der General fand unſere Vaterſtadt in jeder Rückſicht für ſich ſo wichtig, daß er ſie ſogar auf mehreren Seiten verſchanzen ließ, um ſich länger daſelbſt halten zu können. Allein Tilly verdrängte ihn doch wieder daraus, und brachte deſſen Heer in die größte Unordnung, obgleich derſelbe die hölzernen Brücken am Steinwege, bey Hallſtadt und Eltmann über den Main und die Regnitz vernichtet hatte. Um ihn ſchneller zu erreichen, ließ Tilly ſogleich auch die Brücken wieder herſtellen, und folgte ihm bis Haßfurt auf dem Fuße nach 5), während der Biſchof mit ſeiner beſten Habe ſich nach Kärthen flüchtete.

Auf die Nachricht von dieſem Kriegsunglücke verließ K. Guſtav eilends die Rheingegend wieder, drückte den General Tilly über Vorcheim durch die obere Pfalz nach Bayern, und kehrte erſt im May 1632 nach verſchiedenem Wechſel des Kriegsglücks in den fränkiſchen Kreis zurück. Daſelbſt waren noch die Städte Vorch-

4) Pufendorf L. III. Chemnitz I. S. 234. 277. 298 etc.
5) Am 28. Febr. 1632 Chemnitz 298.

heim und Bamberg von einigen neugeworbenen ſchwediſchen Regimentern unter dem Markgrafen Hans Georg von Brandenburg und Paul Khevenhüller ꝛc. ſo enge eingeſchloſſen, daß die Beſatzungen ſich ſelbſt durch muthige Ausfälle weder befreyen, noch die drückende Lage der Einwohner verbeſſern konnten, obgleich die im July am Schloſſe Kaſtell allein verübte Plünderung und Zerſtörung auf mehr als 200,000 fl. geſchätzt wurde 6): daher endlich auch Bambergs Ergebung nothwendig geworden iſt.

§. 46.

Cronach wird belagert.

Je leichter es den Schweden und ihren Verbündeten überall geweſen iſt, durchzudringen, deſto ſchimpflicher war es für ſie, der an ſich unbedeutenden Feſtung Cronach ſich nicht bemeiſtern zu können. Beynahe 3500 Mann aus dem ſächſiſch-koburgiſchen Ausſchuſſe unter der Anleitung zweyer Kompagnien regulirter Truppen und des Oberſten Hasvert Kommandanten in Königshofen ſtürzten ſich auf Befehl des Feldmarſchalls Kratz am 17. May in die Vorſtädte, und wollten ſich gleich des andern Morgens; der Stadt ſelbſt mit dem Degen in der Hand bemächtigen. Allein die Bürger warfen ſie muthig zurück, und erbeuteten noch 3 Kanonen mit ſieben Munitionswägen. Nicht glücklicher war am 19. May der Oberſt Muffel mit 5 Kompagnien Markgräflicher Truppen: dieſe verloren viele Artillerie, Munition, Bagage, und retteten ſich noch mit der Flucht. Doch zertraten ſie die Saaten, raubten das Vieh und Getraid der Landbewohner, wo ſie nur hinkamen, und

6) Pufendorf IV. Chemnitz S. 329. 400.

ließen noch viele abgebrannte Dörfer als Denkmäler ihres kriegeriſchen Geiſtes bey ihrem Abzuge zurück 7).

Zu gleicher Zeit erhielt der Oberſt Hasvert die Nachricht, daß der Stadt Truppen zu Hülfe eilten. Dieſe ſuchte er auf, hieb ſie bey Tiefklein und Küps nieder, oder zerſtreute ſie. Unterdeſſen verſtärkte er ſich noch durch 4 Kompagnien des Oberſten Truchsees, und machte mit einem Theile derſelben am 25. May einen neuen vergeblichen Angriff auf Cronach; mit dem andern verjagte er die 600 Bauern, welche ſich zum Entſatze der Feſtung bey Weißmain vereinigt hatten. Vom beſten Muthe beſeelt machten die Bürger mehrere Ausfälle, wobey von beyden Seiten macher gute Kämpfer fiel 8). Mit raſtloſer Thätigkeit ſetzten die Schweden deſſen ungeachtet ihre Schanzarbei-

7) Dazu trugen vorzüglich die Unterthanen proteſtantiſcher Stände bey, welche ſich für ihren Glauben ſehr verdient zu machen wähnten, wenn ſie den Katholiken nicht nur die Lebensmittel und Vertheidigungsanſtalten erſchwerten, ſondern auch ſich mit den regulirten Truppen zur Verübung der größten Grauſamkeiten an den Katholiken vereinigten. Dadurch gereizt machten ſich ſpäterhin die Katholiken in der Ausübung der gerechtſcheinenden Rache der nämlichen Vorwürfe ſchuldig. Cronacher Rathsprotokolle. 8) Wie ungleich die gegenſeitigen offiziellen Berichte ſind, erhellt ſchon daraus, daß die Cronacher Rathsprotokolle nur 4 todter Bürger namentlich erwähnen, deren Zahl Chemnitz auf 40 erhöht. Der letzte Verluſt wäre um ſo ſchmerzlicher geweſen, da die innere und äußere Stadt nur 600 Haupt- und Nebengebäude mit kaum 2000 Menſchen damals hatte, welche nebſt den ſchwachen Stadtmauern auch die Feſtung Roſenberg gegen den nur auf einen Büchſenſchuß entfernten Feind vertheidigen mußten. Der damalige Stadt- und Feſtungskommandant Hauptmann Neuſtädter Stürmer war vom Alter entkräftet zum Kriegsdienſte ganz unfähig. Cron. Rathspr.

ten fort, brannten mehrere Gebäude in der Vorſtadt ab, und ließen viele glühende Kugeln in die Stadt werfen, aber ohne Erfolg. Vielmehr wurde dadurch die Wuth der Bürger 9) ſo ſehr gereitzt, daß ſie den Feind aus ſeinen Laufgräben ſogar verdrängten, dieſe zerſtörten, und ſich wieder zurückzogen. Weder die von dem Oberſten Hasvert und Muffel am 21. May unterzeichneten Aufforderungen, noch das ununterbrochene Beſchießen der Stadt konnte die Bürger zur Uebergabe bewegen: vielmehr wurden ſie noch hartnäckiger, als ſie am 2. Juny durch den Bambergiſchen Oberſtwachmeiſter Mayer mit 300 Mann, welche in der vorigen Nacht bey Burgersdorf drey Kompagnien feindlicher Reuter zerſtreut hatten, verſtärkt waren. Sogleich fielen ſie auf der einen Seite nach Seubelsdorf, und brachten den markgräflichen Vogt Joh. Bauer daſelbſt gefangen zurück; auf der andern brannten ſie das Theiſenortiſche Jägerhaus ab, wo ſchwediſche Reuter beſchäftigt waren, die in die Stadt laufenden Röhrbronnen abzugraben. Nicht ſo glücklich war am 4. Juni Mayers Ausfall nach Unterrodach, wobey mehrere Stadtbewohner durch die unvorſichtige Vertheilung der Leute das Leben verloren. Darüber wurde die ganze Stadt um ſo mehr

9) Daß ſie ſich ſelbſt überlaſſen waren, gab ihnen den unſchätzbaren Vortheil, daß ſie weder der Verrätherey ausgeſetzt, noch zur Beſeitigung vieler Hinderniſſe gegen den angreifenden Feind genöthigt waren. Kein ſtolzer Gebiether, welcher die wahre Kriegskunſt und Tapferkeit nur dem Namen nach kannte, ſtand an ihrer Spitze, und theilte ihre Kräfte, um den Ruhm des Sieges für ſich einzuernten, oder die Einwohner aus Neid und Eiferſucht im entſcheidendſten Augenblicke gar zu verlaſſen. Jeder Bürger war Anführer und Streiter zugleich, jeder kämpfte für die Erhaltung ſeines Eigenthums und ſeiner Familie. Eine wahrhaft patriotiſche Stimmung vereinigte ſie alle auf den erſten Ruf hinter den Mauern wie auf dem freyen Felde.

beſtürzt, je ununterbrochener das Kanonenfeuer fortdauerte, und je mehr ſich die Feinde bemühten, durch das Verbrennen der Bretter, Blöcher ꝛc. den Ruin der Unterthanen möglichſt zu beſchleunigen. Vergeblich ſuchte auch der Bürgerrath durch ein Schreiben vom 5. Juny an den Markgrafen Chriſtian von Kulmbach deſſen eigenen Schaden an Forſtgefällen vorzuſtellen, und ihn dadurch zur Hülfe zu bewegen.

Doch erwachte wieder Muth, als ſich am 7. Juny die Nachricht verbreitete, der größte Theil feindlicher Reuterey ſey nach Teuſchnitz gezogen. Sogleich eilten die Bürger und Ausſchüſſer in das feindliche Lager hinter dem Schloſſe, jagten die noch übrigen Feinde in die Flucht, und vernagelten deren Kanonen; allein plötzlich trieb ſie die Nachricht von der zurückkehrenden feindlichen Reuterey in die Stadt zurück. Nur wenige verweilten ſich bey den Kanonen ſo lange, daß ſie vom Feinde ergriffen und mißhandelt werden konnten: vier derſelben wurden lebendig geſchunden und in die Erde vergraben, einer erſchoſſen und mehrere verwundet. Ihrer Bürgertugend wurden Ehrenſäulen in der Stadt errichtet, damit ſie der ſpäteſten Nachkommenſchaft noch zum Muſter diene.

So wechſelten die Ueberfälle von beyden Seiten und das feindliche Beſchießen der Stadt bis zum 12. Juny ohne beſonderen Erfolg noch fort; Hasvert zog ſich endlich über Neuſtadt an der Haide zurück, nachdem der Markgr. Chriſtian ſeine Reſidenz Baireuth von einem ſtarken öſterreichiſchen Ueberfalle bedroht, und deßwegen ſich genöthigt ſah, ſeine Truppen von der Belagerung Cronachs abzufordern. Ein ſo ſeltenes Beyſpiel von Muth und Tapferkeit der Cronacher Einwohner wurde mit dem allgemeinen Danke des Vater-

lands und mit der erhöhten Achtung Europas ſchon belohnt. Zu einiger Entſchädigung und Ermunterung befahl der Fürſtbiſchof 10) den Räthen zu Bamberg, die tapfern Krieger mit Geld, Lebensmitteln, Munition ꝛc. zu unterſtützen, und für die baldige Auswechslung ihrer gefangenen Waffenbrüder zu ſorgen. Eben ſo ſchenkte ihnen noch K. Ferdinand II. auf Fürbitte des Herzogs Albrecht von Friedland die Rittergüter Theiſſenort und Weiſſenbrunn, deren Beſitzer Veit von Redwitz und Ernſt von Wildenſtein zu Schlopp ſich des Verbrechens der beleidigten Majeſtät ſchuldig gemacht hatten 11).

§. 47.

Das ganze Bisthum wird von Freunden und Feinden auf gleiche Art verheert.

Nach dem bekannten Abzuge der Schweden und Kaiſerlichen aus dem Lager vor Nürnberg richtete Wallenſtein ſeinen Heereszug nach Sachſen über Vorcheim und Bamberg, wo er über die ganze kaiſerlich-bairiſche Armee Muſterung hielt, und zugleich jeden ſeiner Schritte mit der ſchrecklichſten Verheerung bezeichnen ließ, während ſich der Churfürſt Max von Bayern zu Bamberg von Wallenſtein trennte, und mit ſeinen wenigen Truppen in das hülfloſe Vaterland zurückzog. Kaum hatte Guſtav den eilfertigen Zug ſeines Gegners nach Leipzig vernommen, ſo verließ auch er mit ſeinen Truppen das ſüdliche Deutſchland, und folgte ihm. Bald eröffnete ſich die bekannte Schlacht bey Lützen, worin der König getödtet wurde, und die Obergewalt über die ſchwediſchen Truppen an mehrere Feldherrn zugleich

10) Geſchehen zu Wolfsberg in Kärnthen 5. Aug. 1632.
11) Kronacher Rathsprotolle.

überging 12). Unter dieſen benutzte Herzog Bernard von Sachſen Weimar 13) das ruhige Winterquartier Wallenſteins, einen Einfall nach Franken auf Befehl des Reichskanzlers Oxenſtirna zu machen. Die beyden Generalmajore Lohauſen und Zorn v. Bullach kamen zwiſchen Neuſtadt und Weyda über die Rodach und den Main am 27–28. Jan. 1633 durch Lichtenfels, eroberten das von einigen Pappenheimern vertheidigte Staffelſtein, und rückten den 30. Jan. über Scheßlitz in die von Kriegern ganz entblößte Stadt Bamberg. Hier verweilten mehrere Regimenter einige Wochen ruhig, während welcher ſie ſich die Jeſuiten und übrigen Ordensperſonen ſowohl als die Bürgerſchaft durch einen beſondern Eid verbunden hatten 14). Erſt gegen das Ende des Hornungs d. J. wollte ſich v. Bullach mit der meiſten Reiterey in die Oberpfalz ziehen, wurde aber bey Pretzfeld und Ebermannsſtadt von 16 Kompagnien feindlicher Reiterey unter der Anführung Johanns von Wart ſo unvermuthet und nachdrücklich überfallen, daß er den Rittmeiſter Lorber mit mehreren ſeiner Untergebenen nebſt der ganzen Bagage zurücklaſſen, und eilends in die Umgebungen der Stadt Bamberg ſich zurückziehen mußte.

Für dieſen geringen Verluſt nahm man den 28. Hornung eine ſchreckliche Rache am Städtchen Höchſtadt, welches ſich bisher gegen alle Angriffe ſo rühmlich vertheidigt, und durch Ausfälle auf die Straſſe von Nürnberg den Schweden nicht geringen Schaden zugefügt hatte.

12) Chemnitz I. 464. 13) Dieſem hatte Guſtav die Bisthümer Bamberg und Würzburg als ein beſonderes Herzogthum zugedacht. 14) Ne noceant per directum aut indirectum, idque exceptis omnibus aequivocationibus tam Jesuitarum quam S. Francisci, excepto etiam canone de non servanda haeredicis fide. Chemnitz II. 38–39.

Unter der Anführung des Herzogs Bernard ſelbſt wurde die Stadtmauer durchſchoſſen und erſtürmt, alle erwachſene Mannsperſonen ohne Unterſchied des Standes niedergehauen, alle Häuſer ausgeplündert, und endlich auch niedergebrannt. Dabey bedauerten jedoch die Schweden ſelbſt den Verluſt des ihnen ſo nöthigen Getraidvoraths eben ſo wohl als den Tod des jungen Grafen von Schlick und ſeiner Mannſchaft, welche bey dem Sturme der Mauer ihr Leben verloren hatte. Mit größerem Glücke hat ſich am 13. März endlich nach der hartnäckigſten Vertheidigung auch Weißmain unter Kapitulation ergeben, worauf die meiſten feindlichen Truppen gegen Anſpach zogen, nachdem ſie ihre vielen Kranken auf Wägen und Schiffen den Mayngrund hinab hatten liefern laſſen 15).

§. 48.

Cronach wird wieder vergeblich überfallen.

Schon am 3. Februar 1633 kamen beyläufig 3000 Schweden zu Fuß von der ſächſiſchen Gränze über die Hofwieſe und Enſelsdorf in die Vorſtadt Haßlach vor Cronach, während ſich die Reiterey hinter dem Haßlacher Berge aufgeſtellt hatte. Kaum fanden ſie einigen Widerſtand, ſo ſtürzten ſie mit vereinter Kraft in die Vorſtadt über die Brücke auf dem Ziegelanger, brannten daſelbſt gegen 70 Häuſer und Städel ab, und zogen mit nicht geringem Verluſte an Menſchen und Waffen wieder ab.

Am 18. May erſchien zwar Herzog Wilhelm von Sachſen-Weimar mit 2000 Fußgängern und Reitern in Frießen, und ließ auch des andern Morgens ſeine Truppen gegen das Schloß anrücken, aber nicht

15) Chemnitz S. 96. 16) Chemnitz II. S. 37.

ſo ernſtlich, als der Reichskanzler Oxenſtirna es befohlen hatte 16). Erſt den 13. Juni kam er mit acht Regimentern zu Pferd und neun zu Fuß nebſt vielen Munitions- und Bagagewägen, zuſammen mit beyläufig 2—3000 Mann, nebſt 4 halben Kartaunen und 12 Feldſtücken 17) wieder: eine ſo große Macht mußte natürlich die Einwohner mit Furcht und Schrecken um ſo mehr erfüllen, je belebter das Lager der Feinde vor der Stadt die ganze Nacht geweſen iſt. Indeſſen beſetzte man alle Zu- und Ausgänge derſelben mit ſtarken Wachen, ſetzte ſchleunigſt die alten Feſtungswerke in beſſeren Zuſtand, und errichtete auch noch eine neue Batterie von Waſſerbrettern.

Erſt am 16. Juny nach Mitternacht überfielen die Schweden in großer Anzahl die Vorſtadt Strauch, und kamen bis an das Stadtthor. Die Bürger ſtürzten ſich auf ihre Feinde von zwey Seiten zugleich, und drängten ſie, obgleich mit Verluſt vieler Menſchen, bald wieder zurück. Während deſſen rückten die Feinde jenſeits der Stadt auf dem Ziegelanger bis zur Brücke vor; aber auch dort gelang es den erhitzten Einwohnern, jene in ihr Lager zurückzutreiben. Hiezu kam noch das unerwartete Gerücht, daß die ganze kaiſerliche Armee aus Böhmen zur Hülfe eile: ſogleich brach Herzog Wilhelm mit ſeinen Truppen auf, um ſich nach Bamberg zurückzuziehen. Kaum war dieſes erfolgt, ſo strömten alle ſtreitbare Manns- und Weibsperſonen aus der

17) In den Rathsprotokollen von Cronach ſtehen zwar zwanzig tauſend Mann: allein in Erwägung, daß die mit Schweden vereinigten Truppen in ganz Deutſchland vertheilt waren, und daß ein ſchwediſches Regiment nicht mehr als 100 —150 Mann betrug, ſo erhellt die Unwahrſcheinlichkeit dieſer Angabe.

Stadt, um ihre Habſucht im ſchwediſchen Lager an den zurückgebliebenen Effekten zu befriedigen: ihr Muth wuchs dadurch ſo ſehr, daß ſie ſogar den Nachzug der Schweden zu beunruhigen wagten. Allein dieſe ließen ihnen ſchnell durch eine Abtheilung ihrer Reiter den Weg abſchneiden, viele niederhauen, und andere gefangen mit ſich fortführen 18).

§. 49.

Der Tod B. Johann Georgs II. bewegt das Domkapitel, wegen der Anweſenheit der Schweden vorzüglich den B. Franz zu wählen.

Die wiederholten Nachrichten von ſo außerordentlichen Unfällen des Vaterlands machten auf den nach Kärnthen geflüchteten B. Johann Georg II. einen ſo tiefen Eindruck, daß ſie ſeinen dort am 29. März 1633 erfolgten Tod ſehr beſchleunigt hatten. Das Domkapitel gerieth darüber in deſto größere Verlegenheit, je leichter die Krone Schwedens ſich des erledigten Bisthums Bamberg eben ſo bemächtigen konnte, wie ſie kurz vorher Würzburg in Beſitz genommen hatte. Nach langem Zaudern ſchritt man endlich am 4. Aug. zur Wahl des nach Paris geflüchteten Fürſtbiſchofs Franz von Hatzfeld, welcher vorher ſchon Probſt am Stifte St. Gangolph zu Bamberg und Fürſtbiſchof zu Würzburg geweſen war. Durch den Verein dieſer beyden fürſtbiſchöflichen Würden in einer Perſon glaubte man der politiſchen Ohnmacht beyder Länder am wirkſamſten zu begegnen. Allein die langwierige Entfernung des Fürſten vom Vaterlande und der koſtſpielige Aufenthalt des Feindes ließ dieſe Hoffnung nicht ſo bald in Erfüllung übergehen 19).

18) Cronacher Rathsprotokoll S. 154. 19) Friefs bey Lud. S. 948. Gropp. 554. Einige behaupten, B. Franz habe ſich

§. 50.

Cronach wird noch einmal vergebens beſtürmet.

Herzog Bernard von Weimar — längſtens durch die Krone Schweden in die Bisthümer Bamberg und Würzburg eingeſetzt — fand bey ſeiner Rückkehr aus der obern Pfalz im März 1634 die unmittelbare Verbindung Koburgs mit Kulmbach nur durch die Stadt Cronach noch unterbrochen: er entſchloß ſich alſo zu einem ernſtlichen Angriffe derſelben 20). Schon am 13. 14. 15. d. M. erſchienen einzelne Streifkorps, welche mit den Bürgern und Soldaten der Stadt auf den Vorpoſten kämpften. Die natürliche Beſorgniß einer neuen Belagerung und die Ausſage gefangener Schweden bewog die Einwohner zu Vertheidigungsmaßregeln, wohin vorzüglich das Verſperren der 3 Brücken durch große Balken, ſo wie das Abdachen der zu hohen Häuſer in der Vorſtadt zu rechnen iſt. Am 18. März rückten wirklich ſo viel Feinde vor die Stadt, daß ſie von allen Seiten eingeſchloſſen ward, ohne daß ſelbſt das ſtärkſte Kanonenfeuer aus der Feſtung es verhindern konnte. Des andern Tags hinterbrachte ein feindlicher Trompeter dem Bürgerrath mündlich die Aufforderung des Herzogs zur Uebergabe, welche mit Drohungen und Verſprechen zugleich begleitet war. Dafür ward derſelbe beym Genuſſe guter Speiſen und Getränke vom Bürgerrathe auch nur mündlich belehrt, daß man die Pflichten gegen den Kaiſer und Landesfürſten nie verletzen, wohl aber jeden feindlichen Angriff gewaltſam erwiedern würde.

in Kölln — andere, in den Niederlanden aufgehalten. Allein Originalbriefe aus Paris, welche als Makulatur verſteigert wurden, beweiſen, daß er hierſelbſt geweſen iſt. 20) Chemnitz II. S. 338.

Noch Nachts 10 Uhr kamen die Schweden durch die Feigheit des Vorpoſtens in die Vorſtadt bey der Steinmühle bis zum Haßlacher Thore, des andern Tags ließen ſie viele ſchwere Feuerkugeln in die Stadt werfen, welche große Verwüſtungen anrichteten, und erſchoßen viele Bürger von den höchſten Häuſern der Vorſtadt zunächſt unter der Stadtmauer. In der Verzweiflung über die Mittel, den Feind zu verdrängen, wurde nach einhelligem Beſchluſſe der Bürger die Vorſtadt von ihnen ſelbſt faſt ganz abgebrannt, obgleich die Schweden zu löſchen ſich bemühten. Durch die täglichen Ausfälle reitender Croaten wurden alle Thürme und Kerker mit Gefangenen überfüllt, unter welchen ſich auch der Oberſt Muffel von Kulmbach befand.

Dadurch ſahen ſich die Schweden bewogen, aus der Vorſtadt mit Kanonen, welche ſie hinter abgebrannten Häuſern in Verſchanzungen aufgeſtellt hatten, nachdrücklich auf die Mauern zu feuern. Dieſe waren zwar bald durchbrochen; aber auch eben ſo ſchnell unzugänglich gemacht. Sogleich wurden die Kanonen auf die Gebäude gerichtet, und das Armeekorps um die ganze Stadt herum in Schlachtordnung aufgeſtellt. Herzog Bernhard ſelbſt an der Spitze ſeiner Truppen feuerte ſie durch eine kraftvolle Rede ſchon, noch mehr aber durch ſein muthiges Beyſpiel zum allgemeinen Sturme an: unter dem Schutze der auf allen Seiten fortdonnernden Feuerſchlünde ſuchten ſie bald mittels Leitern die Stadtmauer zu erſteigen, bald durch die Breſchöffnung die Höhe der Stadt zu erklimmen. Allein die Schweden wurden überall mit großem Verluſte zurückgeworfen: wie grimmige Löwen ſtürzten die Einwohner über ſie hin, ſchleuderten ſie zurück, ſchoßen auf ſie, warfen ſie mit Steinen oder begoßen ſie mit ſiedendem Waſſer, welches von den auch da=

mals zahlreichen Schönen Cronachs in Menge be- reitet und herbeygeſchleppt wurde 21). Ja der Ent- ſchluß aller Einwohner, ſich nicht beſiegen zu laſſen, war ſo feſt und mit ſo großer Selbſtverleugnung gefaßt, daß man ſogar verſchiedene Brennſtoffe in mehreren Häuſern bereit hielt, um die Stadt ſelbſt noch vor dem Rückzuge in das Schloß Roſenberg in Brand zu ſte- cken, wenn es dem Feinde gelingen ſollte, ſich ihrer zu bemächtigen. Doch die Vorſehung hatte das Loos an- ders beſtimmt: des andern Tags (22—23 März) zogen alle Schweden wieder nach Koburg ab, nachdem ſie erſt das Spital, deſſen Kirche, die wenigen noch übri- gen Gebäude der Vorſtadt und den ganzen Vorrath von Brettern und Pfählen angezündet hatten. Ihr Ver- luſt an todten Kriegern war groß, und der an ſchwer- verwundeten, welche ſpäterhin meiſtens ebenfalls ſtar- ben, überſtieg die Zahl von 300 Mann: unter dieſen befanden ſich vorzüglich viele Staabsofficiere 22).

Dieſer unvermuthete Abzug vor dem gänzlichen Ruine der Stadt war durch die kaiſerlichen Truppen veran- laßt, welche aus Böhmen in das Marggrafthum Bay- reuth gekommen waren, und jeden ihrer Schritte mit Grauſamkeit bezeichnet hatten 23). Schon das Gerücht ihrer Annäherung bewirkte die Entſetzung der Feſtung, und ihre wirkliche Erſcheinung durchſchnitt auch ſogleich die Verbindungslinie der Schweden zwiſchen Sachſen und der obern Pfalz. So traurig das Schickſal Cro-

21) Kaum möchte es einen beſſern Beweis geben, wie ſehr ſich das Zartgefühl des ſchönen Geſchlechts verläugnen kann, und welch hoher Vaterlandsliebe dieſes mächtig iſt, ſobald ſein Muth gegen deſſen Feinde gereizt wird. (Man erinnere ſich an die empörendſten Auftritte zu Paris 1789.) Cronacher Raths- protokolle S. 391. 22) Chemnitz II. S. 338. 23) Chem- nitz II. S. 338.

nachs war, ſo fügte man ſich doch mit deſto größerer Starkmuth, je beſtimmter die kaiſerlichen Heerführer Gordon, Gallas und Marzin ſowohl als auch der Fürſtbiſchof Franz von Bamberg (damals noch auf der Flucht zu Kölln) und die zu Vorcheim befindliche Landesregierung Erleichterung und Hülfe verſprachen.

So außerordentliche körperliche Anſtrengungen der Bewohner Cronachs, Theurung, und Mangel an Lebensmitteln, mußten nothwendig im Sommer ſeuchartige Krankheiten 24) zur Folge haben, welche in kurzer Zeit ſo vielen Menſchen das Leben koſteten, daß nur zwey Häuſer in der Stadt und Vorſtadt vom Anfalle befreyt blieben 25). Erſt nach dem am 27. Auguſt bey Nördlingen erfochtenen Siege der Kaiſerlichen gegen die Schweden, und nach der Wiedereroberung Frankens durch den General Piccolomini fingen Handel und Gewerbe und mit ihnen auch Geſundheit wieder an aufzuleben, wozu ein freundſchaftlicher Vertrag der Stadt Cronach mit dem Fürſt Reuß zu Lobenſtein noch beſonders beytrug.

24) Jetzt Faulfieber, Lazarethfieber, Typhus ꝛc. S. Markus Entwurf einer ſpec. Therapie Theil I. S. 235. Erwägt man, daß viele hundert brodloſe Flüchtlinge zu Cronach ſich glücklich ſchätzten, ihren Hungertod durch das Fleiſch des gefallenen Viehes noch einige Zeit friſten zu können — daß die Bewohner jener Gegend nicht genug Kleyen, Eicheln, Hanf und Leinkuchen zu ihrer Sättigung fanden, ſo muß die Erſcheinung einer Peſtkrankheit Jedem natürlich vorkommen. 25) Man hielt ſich für zu ſündhaft, als daß man das ertragene Uebel hätte hinreichend finden ſollen, den Zorn Gottes zu beſänftigen: man verlobte ſich daher zur Errichtung einer Kapelle auf dem nahen Weinberge, welche auch am 25. Aug. 1644 zum Andenken des Kreuzes Jeſu Chriſti in Gegenwart des Fürſtb. Melchior Otto vom Weihbiſchofe Dr. Jul. Scharrer eingeweiht wurde. S. Jäck II. S. 58.

Nichts hätte freylich den Wohlſtand der Stadt Cronach leichter wieder befördern können, als die wirkliche Einſetzung derſelben in den Beſitz der beyden Rittergüter Weiſenbronn und Theiſenort, wozu nebſt dem oben gemeldeten kaiſerl. Schenkungsbriefe vom 23. Febr. 1634 noch eine beſondere Beſtätigungsurkunde vom K. Ferdinand III. am 24. Jan. 1637 zu Regensburg ertheilt worden war. Allein die politiſche und Blutsverbindung der Ritter mit dem Domkapitel vereitelte dennoch die wirkliche Belehnung ſo lange, bis endlich der Bürgerrath ſtatt derſelben die durch das Ausſterben der von Mengersdorf und Koppel erledigten Güter Stockheim und Haßlach begehrte. Dem Geſuche wurde mit Einwilligung des Kapitels ſogleich — jedoch unter der Beſchwerde — entſprochen, daß der Bürgerrath alle 15 Jahre 100 Ducaten an die Lehenkammer Bambergs entrichten, die Hälfte der darauf haftenden 6000 fl. Schulden übernehmen, und 200 neugeworbene Soldaten dem Fürſtbiſchofe zum beliebigen Gebrauche ſtellen müßte 26). Dieſer glänzende Beſitz wurde in der Folge auch noch mit einer neuen Stadtwappe verherrlicht, welche B. Philipp Valentin 1655 verlieh 27).

26) L. Urkund. v. 25. Febr. 1639. 27) Dieſelbe hat einen offenen Helm mit einem Thurme und 6 Federn, 3 Roſen und 3 Kronen auf einem weißrothen Felde, und wird von 2 geſchundenen Männern zum ewigen Andenken der ſchwediſchen Grauſamkeit getragen. Ausführlichere Nachrichten über die Verherrlichung Cronachs liefert Pfeufer B. 19. S. 463.

§. 51.

Das ganze Biſthum unterliegt der allgemeinen Verheerung; endlich ſtirbt auch B. Franz 1642.

Während ſich Cronach ſo rühmlich auszeichnete, erhielt ſich auch noch Vorcheim, wohin ſich die Regierungsräthe Bambergs mit vielen Schätzen geflüchtet hatten, gegen jeden Angriff der Feinde. Allein dadurch wurde zugleich auch der Schweden ſtäter Aufenthalt im Lande, und die damit verbundenen Erpreſſungen aller Art ſo ſehr begünſtigt, daß endlich im ganzen Franken ein allgemeiner Mangel an Lebensmitteln entſtund, welcher ſelbſt den Herzog Bernard in Verlegenheit ſetzte. Dadurch ließ er ſich jedoch nicht abhalten, dem Feldmarſchall Kratz zu befehlen, noch mehrere Truppen in Bambergs Umgebungen zuſammen zu ziehen, um ſowohl Vorcheim enger einzuſchließen, als auch einem unvermutheten Ueberfalle kräftiger zu widerſtehen 28). Dieſer Plan aber brachte der Stadt Nürnberg und der ſchwediſchen Armee eben ſo wenig Nutzen, als der Herzog ſelbſt durch ſeine eigene Gegenwart die Uebergabe Vorcheims bezwingen konnte, obgleich er die Wieſent abgegraben, über die Regnitz Brücken geſchlagen, und andere nachdrückliche Anſtalten getroffen hatte 29). Vielmehr eroberten die Kaiſerlichen in den J. 1634—35 noch die meiſten Städte Frankens wieder, und Bamberg ward ſogar als Verſammlungsort zum Friedensſchluſſe beſtimmt. Allein zu dieſem Geſchäfte waren die Gemüther der Großen noch nicht ernſtlich geſtimmt; daher auch unſerer Vaterſtadt eine ſo große Auszeichnung nicht zu Theil werden konnte.

28) Chemnitz II. 386—457. 29) Chemnitz II. 467—524.

Das einige Jahre ſcheinbar fortdauernde Kriegsglück der Kaiſerlichen verleitete anfangs die Schweden zu Friedensunterhandlungen, deren baldige Auflöſung Deutſchland noch unglücklicher machte. Denn die Feinde hatten unter ihrem Oberſten Chriſtoph von Königsmark das ganze Franken wieder erobert, und am 24. Sept. 1639 den Biſchof von Würzburg und Bamberg ſogar zu einem theuren Neutralitätsvertrage bewogen, welcher aber vom Generalfeldmarſchall Banner der abgehenden Vollmacht wegen verworfen wurde 30).

Indeſſen beunruhigten doch auch in der folgenden Zeit einzelne feindliche Streifkorps unſer Vaterland, welche den Unterthanen Geld und Produkte abnahmen. Dazu kam noch im Jänner 1641 der Rückzug des franzöſiſchen Generals Guebrian nach Bamberg, wohin ihn auch Gen. Piccolomini verfolgte 31), nachdem derſelbe ſich ſchon beynahe zwey Monate Erpreſſungen jeder Art erlaubt hatte. Er nahm ganz ſorgenlos ſeinen Weg über Weißmain nach Sachſen, vereinigte ſich mit Banner noch einmal, und kam im Nov. 1642 wieder, um

30) Pufendorf B. XI. S. 498. Nach dieſem Vertrage hätte der Fürſt a) 10,000 Thlr. ſogleich — b) noch 15000 Thlr. als Kontribution in kurzen Zielen bezahlen, c) die monatliche Beſoldung von 12000 Thlr. für 8 Kompagnien Reiter (zu 125 M.) auf drey Monate entrichten, und d) den pfälziſchen Feldmarſchall Ferentz aus der Gefangenſchaft zu Würzburg entlaſſen müſſen. Glücklicher Weiſe aber waren nur die Artikel a—d bey der verweigerten Genehmigung des Vertrags in Erfüllung gegangen. 31) Pufendorf XIII. S. 503. Nach einer in der K. Bibliothek zu Bamberg befindlichen gleichzeitigen Handſchrift verurſachten die franzöſiſchen und weimariſchen Truppen durch ihren Aufenthalt vom 16. Febr. bis zum 20. März 1641 in der Stadt Bamberg allein einen genau ſpecifizirten Schaden von 141,392 Thalern.

ſeine Truppen die Gewandheit im Rauben und Plündern noch mehr üben zu laſſen 32).

So drückend ſchon die faſt ununterbrochene Quartierlaſt der Krieger für unſer Vaterland war, ſo mußte ſie doch durch den gleichzeitigen ungewöhnlich großen Reichsmatrikel zur Unterhaltung des Reichskriegs und durch die Territorialanſprüche der Herzoge von Oeſterreich auf die Bambergiſchen Güter in Kärnthen noch fühlbarer werden. Der Fürſtb. Franz brachte daher 1640 auf dem Reichstage zu Regensburg über beyde Gegenſtände ausführliche Beſchwerden vor, auf deren Erledigung er um ſo gewiſſer hoffte, je wichtigere Dienſte er bisher in der Eigenſchaft eines treuen Reichsvaſalls ſowohl, als auch eines kaiſerlichen Friedensunterhändlers mit dem Landgrafen von Heſſen und mit der Krone Schwedens ſchon 1636 geleiſtet hatte 33). Allein keine jener gerechten Klagen wurde gehoben, der Landesherr mußte ſich mit dem Glücke begnügen, ſich in ſeine höchſt entſchöpften Biſthümer wieder eingeſetzt zu ſehen. Mit deſto größerer Sehnſucht ſah er daher dem Abſchluſſe des Friedens entgegen, welcher ſeinen Ländern die lange entbehrte Ruhe wieder geben ſollte: aber er konnte dieſes Ziel nicht mehr erreichen; ein Schlagfluß endigte plötzlich am 30. July 1642 ſein Leben.

32) Pufendorf XIV. S. 22. Die Verheerung des Maingrundes findet ſich in der Geſchichte mehrerer Pfarreyen B. Jäck II. §. 20.

33) Londorp V. N. 103. p. 283. 305. 278—280. VII. p. 650. Im J. 1636 war auch das Rittergut Ermreuth durch das Ausſterben der Wildenſtein daſelbſt dem Biſthume heimgefallen; allein der bekannte Druck des Vaterlands bewog den Biſchof, es als Mannlehen noch am 14. Nov. d. J. dem Hieron. v. Egloffſtein zu verleihen. A. d. K. Archive. — Nach Gropp. II. 298. verſammelte auch B. Franz öfters ſeine Landſtände.

§. 52.

B. Melchior Otto beſorgte mit Eifer die Geſchäfte des Weſtphäliſchen Friedens, ſtarb aber ſchon vor deſſen völliger Execution. (1642 — 53).

In der ſo mißlichen Lage des Vaterlands zögerte das Domkapitel zu Bamberg nicht, den bisherigen Statthalter und Domprobſt **Melchior Otto Voit v. Salzburg** am 24. Aug. 1642 zum Fürſtbiſchofe zu wählen. Beym Antritte der Regierung glänzte ihm zwar die Hoffnung des Friedens ſo helle entgegen, daß er als Kreisdirektor 1644 ſogar ſchon die fränkiſchen Stände in Bamberg verſammeln ließ, und die Ernennung der fränkiſchen Geſandten zum Friedensſchluſſe in Münſter beſorgte 34). Allein die oberſten Häupter Europens — zu ſehr mit Formalitäten beſchäftigt — konnten ſich über die erſten Bedingungen des Friedens nicht vereinigen: daher auch die Truppenmärſche beyder kriegeriſchen Mächte ſowohl als die damit verbundenen Erpreſſungen an Geld und Victualien im Vereine mit der fürchterlichſten Verheerung noch ſo lange fortdauerten, daß der Bambergiſche Geſandte **Kornelius Gobelius** erſt am 25. Aug 1645 zu den Friedensverhandlungen bevollmächtigt wurde 35). Ob und welche geſetzliche Opfer das Biſthum Bamberg dem 30jährigen Kriege gebracht hat,

34) Londorp. V. p. 913. 35) Dieſe Urkunde findet ſich im K. Archive zu Bamberg in den 48 Bänden **weſtphäliſcher Friedensakten**, welche ich für den zweyten und dritten Band meines Handbuchs zur Geſchichte Bambergs mit möglichſter Genauigkeit benutzte. Viele hier übergangene Nachrichten aus dieſer Quelle werde ich noch bey andern Gelegenheiten dem Publikum mittheilen. Barre VII. 808.

habe ich theils ſchon an andern Orten erzählt, theils werde ich dieſelben noch tiefer unten kurz berühren.

Der Friede war aber kaum geſchloſſen, ſo machte ſchon Markgr. Chriſtian von Onolzbach neue Eingriffe in die Rechte des Biſthums Bamberg und vorzüglich des Domkapitels. B. Melch. Otto beklagte ſich darüber bey der Reichsverſammlung zu Nürnberg, welche den Kurfürſten von Mainz und den Herzog von Braunſchweig zu Schiedsrichtern ernannte: nach reifer Erwägung der Umſtände entſchieden dieſe am 24. May 1651 gegen den Markgrafen 36). Nicht ſo glücklich war der Fürſtbiſchof mit ſeiner Beſchwerde, welche er zu Münſter, Nürnberg und Regensburg von 1646—53 gegen den Kaiſer als Erzherzog von Oeſterreich über deſſen Eingriffe in die Kärnthiſchen Beſitzungen Bambergs vorgebracht hatte 37). Noch ehe das letztere Gericht ſeine Stimme darüber vernehmen ließ, überraſchte den Biſchof ſchon der Tod zu Vorcheim am 4. Jan. 1653, nachdem er ſich vorzüglich durch die Verbeſſerung der Unterrichtsanſtalt in Bamberg ein ewiges Denkmal geſtiftet hatte 38).

36) Lünig XVII. p. 123. Eine andere Urkunde vom 19. Febr. 1652 findet ſich als Lehenbrief von Bamberg für Brandenburg wegen des Oberkämmereramts dieſes Stifts Lünig P. Sp. III. Th. p. 141. 37) Londorp VII. p. 547. 38) Vſſerm. pr. 279. 280. — Merkwürdig iſt noch die Verordnung vom 24. März 1644, nach welcher ſich einige Juden unter gewiſſen Bedingungen des landesherrlichen Schutzes zu erfreuen haben ſollten.

VIII. Abſchnitt.

Befeſtigung der Staatsverhältniſſe durch den Weſtphäliſchen Frieden.

§. 53.

Mit Eifer und Glück heilte B. Philipp Valentin die tiefe Wunde des Kriegs (1653—72).

F. B. Philipp Valentin Voit von Rieneck — vorher Domprobſt und Vizedom in Kärnthen — ward gleich nach ſeinem am 12. Febr. 1653 erfolgten Regierungsantritte mit ernſtlicheren Erklärungen Oeſterreichs erfreut, welche er eben ſo nachdrücklich vor dem Reichstage zu Regensburg beantwortete 39). Bey verzögerter Erledigung derſelben bewirkte er eine beſondere Verbindlichkeit in die Wahlkapitulation K. Leopolds I. im J. 1657, und wiederholte ſeine Beſchwerde — jedoch vergeblich — 1660 auch zu Regensburg 40). Zu gleicher Zeit beeiferte er ſich durch eine faſt beyſpielloſe Beſchränkung des Luxus in allen Zweigen des Staats die Wunden des langwierigen Kriegs zu heilen. Vorerſt beſtimmte er die Ausgaben des Staats nach deſſen Einkünften; der Geiſtlichkeit gab er ihr ſtandsmäßiges Anſehen und Gehalt wieder; Bettler unterſtützte er mit Almoſen oder gab ihnen Gelegenheit, durch Arbeit Brod zu verdienen; für die Waiſenkinder errichtete er das vom Einſturze bedrohte Seelhaus auf dem Kaulberg ganz neu von Steinen, und bereicherte es aus eigenen Mitteln mit

39) Londorp VII. p. 512. 536. 40) Die wechſelſeitigen Schriften, welche bey dieſen Gelegenheiten erſchienen, werde ich zur Erſparung des Raums anderswo anführen.

vielen Gütern und Rechten; durch ſein eigenes Muſter von Sparſamkeit forderte er auch die weltlichen und geiſtlichen Untergebenen auf, ſich auf gleiche Art auszuzeichnen; die Sicherheit des Landes gegen auswärtige Feinde beförderte er durch neue Bollwerke und Gräben an den Feſtungen Cronach und Vorcheim; und den nach jedem Kriege ſo zahlreichen Dieben und Straſſenräubern ließ er durch einen beſondern Kreisſchluß Schranken ſetzen, wozu er im J. 1654 alle fränkiſchen Stände in ſeiner Hauptſtadt verſammelte. Bey dieſer Gelegenheit bewirkte er zugleich in Gegenwart des kaiſerlichen Geſandten Grafen von Schwarzenberg eine beſondere Kreisverfaſſung, welche dem Wohle eines jeden Kreisſtandes höchſt nothwendig war 41). Er ſetzte darauf ein ſo großes Vertrauen, daß er die wiederholten Bundsanträge Schwedens und Frankreichs ganz von ſich abzulehnen getraute, und ſich nur an ſein Reichsoberhaupt noch enger anſchloß 42). Doch der Tod begränzte am 3. Febr. 1672 ſeinen Pflichteifer.

§. 54.

B. Peter Philipp ſchloß mit Oeſterreich Verträge über Kärnthen, und beſorgte das Münz- und Soldatenweſen des Kreiſes mit eben dem Eifer als die inneren Angelegenheitn des Landes (1672—83).

Sein Nachfolger Peter Philipp v. Dernbach — vorher 21 Jahre Vizedom in Kärnthen — ließ ſich bey ſeiner Vertrautheit mit deſſen Verhältniſſen vorerſt

41) Londorp VII. p. 957. 42) Londorp VIII. p. 509. Lünig Sp. sec. II. Th. 1913. liefert auch noch eine Urkunde vom 9. März 1665 für Chr. Ludw. Gr. zu Waldeck wegen einiger Rappoltſteiniſcher Lehenſtücke.

nichts mehr angelegen ſeyn, als ihnen durch einen ewigen Vergleich vom 17. Aug. und 20. Dez. 1674 mit dem K. Leopold I. eine feſte Beſtimmung zu geben, und den Territorialanſprüchen Oeſterreichs über die 15 Bambergiſchen Aemter daſelbſt gegen 4000 fl. aus den jährlichen Zollgefällen zu Tarvis nachzugeben 43). Durch ſeinen Ruhm von Geſchäftsgewandtheit erwarb er ſich noch 1674 die Stelle eines Domprobſts und 1675 auch die eines Fürſtbiſchofs zu Würzburg. Erſt durch die Vereinigung der beyden Biſthümer wurde er als Director des fränkiſchen Kreiſes in den Stand geſetzt, das ganze Militär von 6000 Mann zweckmäßig zum Vortheile des deutſchen Kaiſers und Reichs zu organiſiren, wofür ſeine Familie in den Grafenſtand erhoben wurde. Mit gleich großem Nachdrucke und gutem Erfolge konnte er auch in derſelben Eigenſchaft mit den benachbarten Reichskreiſen gemeinſchaftliche Maßregeln zur Verbeſſerung des Münzweſens treffen. Von ſeinen Pflichten für Deutſchlands Wohl durchdrungen ließ er ſich weder durch Verſprechen noch durch Drohungen für das Intereſſe Schwedens und Frankreichs gewinnen. Dieſe öffentlichen Angelegenheiten hinderten ihn jedoch nicht, als Landesfürſt ſeinen einzelnen Unterthanen dienlich zu ſeyn, und als Biſchof für die Verbeſſerung ſeiner Geiſtlichkeit zu wirken. Daher er auch mit voller Gewiſſensruhe auf dem Schloſſe Marienberg zu Würzburg am 22. April 1683 ſeinen Geiſt aufgab 44).

43) Lünig XVII. p. 125. 44) Theatr. Eur. XI. p. 510. Gropp II. p. 510. K. Leopold ertheilte als König von Böhmen am 9. Jun. 1679. einen Lehenbrief für Wilh. v. Aufſeeß über das Erbſchenkamt Lünig P. Sp. C. III. A. II. 151.

§. 55.

B. Marquard Sebaſtian tilgte viele Landes-ſchulden, und errichtete nebſt andern Gebäuden auch das Schloß Seehof (1683—93).

Mit den erfreulichſten Ausſichten zu einer friedlichen Regierung übernahm zwar Marquard Sebaſtian Schenk v. Staufenberg die Stelle eines F. Biſchofs von Bamberg; allein auch er wurde getäuſcht. Die zu große Laſt der Landesſchulden, welche der ſchwediſche Krieg und die ſpäteren Einfälle der Franzoſen in die Rheinpfalz verurſachten, bewogen ihn, eine Verminderung der Reichsmatrikel ſowohl bey der fränkiſchen Kreisverſammlung, als bey dem Reichstage in Regensburg 1685 zu bewirken 45). Dieſer Gewinn verbunden mit der größtmöglichen Sparſamkeit im öffentlichen Aufwande, mit einer guten Kreisverfaſſung des Soldatenweſens und mit verbeſſerten Münzſorten 46), ſetzte ihn trotz des kurzen franzöſiſchen Ueberfalls 1689 47) nach wenigen Jahren in den Stand, die Landesſchulden ſehr zu vermindern, und noch bedeutende Ueberſchüſſe für die Errichtung neuer Gebäude zu verwenden. Zu dieſen gehörten vorzüglich die Kirche der Franziskaner in Vorcheim, jene der Jeſuiten in Bamberg, welche er 1693 ſelbſt einweihte, und das Luſtſchloß Seehof bey Bamberg, nach ſeinem Urheber Marquardsburg genannt. Zum Beweiſe ſeiner Ehrfurcht gegen den römiſchen Hof erſtattete er dieſem 1691 einen ausführlichen Bericht über den Zuſtand ſeines Kirchſprengels, und bat zugleich um einige Begünſtigungen deſſelben, welche er aber bey dem am 9. Okt. 1693 erfolgten Tode nicht mehr erlebte 48).

45) Londorp. XII. p. 476. 46) Lond. VII. 505. 47) Aus unbrauchbaren (?) Akten d. r. R. 48) Vſerm. pr. 281.

§. 56.

8 Lothar Franz — zugleich Churfürſt v. Mainz — beſchleunigte Friedensſchlüſſe, verband ſich enger mit Oeſterreich, vereinigte ſich mit den vaſallirten Rittern Bambergs, gerieth aber in einen hartnäckigen Streit über Fürth mit den Markgrafen von Brandenburg. (1693 — 1729).

Kaum möchte noch eine Biſchofswahl mit ſo einhelliger Stimme des Domkapitels vorgenommen worden ſeyn, als die des Lothar Franz, Grafen von Schönborn, welcher ſchon vorher durch auſſerordentliche Vorzüge des Geiſtes und Herzens ſich ungemein empfohlen hatte. Die am 16. Nov. 1693 vollzogene Wahl war auch dem P. Innozenz XIII. ſo willkommen, daß er im Vertrauen auf deſſen Dienſte für ſeine Zwecke ſogar die gewöhnliche Beſtätigungstaxe von 8000 Scudi dem Biſthume ſchenkte. Dieſe ungewöhnliche Freygebigkeit ward um ſo weniger bereut, je ſchneller Lothar Franz Koadjutor, und endlich auch am 1. May 1695 Erzbiſchof von Mainz geworden iſt.

Ein größerer Vortheil hätte in dieſen kriegeriſchen Zeiten unſerem Vaterlande nicht zufließen können. Denn als Vorſtand des oberrheiniſchen und fränkiſchen Kreiſes zugleich, als Churerzkanzler und erſter Churfürſt, konnte er nicht nur im Kriege gegen Frankreich kräftiger wirken, ſondern auch 1697 beym Abſchluſſe des Friedens für ſeine beyden Biſthümer deſto vortheilhaftere Bedingungen gewinnen 49), ohne ſeine Pflichten gegen die die übrigen Stände Deutſchlands auch nur im geringſten zu verletzen. Deſto eiferiger war er nach dem bald

49) Actes de la paix de Ryswick. A la Haye 1707. Ed. II.

erfolgten Frieden zu Ryßwick 1698, die nöthige Befeſtigung, Ausrüſtung und Verproviantirung von Philippsburg und Kehl nach ſeiner verbindlichen Theilnahme zu beſorgen.

Allein eben dieſer Friede hatte zugleich 1699 die Entlaſſung vieler Soldaten, ſo wie deren nahrungsloſen Müßiggang und dadurch veranlaßtes Rauben und Morden ſelbſt auf den öffentlichen Straſſen zur Folge. An dieſes Geſindel ſchloßen ſich noch ſo viele arbeitſcheue Landleute der niedrigſten Klaſſe, daß man einen zweyten Bauernkrieg allgemein beſorgte. Lothar Franz ergriff daher in Verbindung mit den benachbarten Reichsſtänden die ſtrengſte Maßregel, alle berufsloſe Menſchen ohne Unterſchied einzuziehen, und an die Republik Venedig als Galeerenſclaven zu verkaufen. Dadurch wurde die Ruhe und Sicherheit des Landes bald wieder hergeſtellt 50). Mit gleichem Ernſte verdrängte oder ſetzte er jene auswärtigen Münzen auf ihren wahren Werth herab, welche theils durch die fremden Krieger — theils durch die frommen Wanderungen ſeiner Unterthanen nach Rom oder Jeruſalem in das Bisthum gebracht worden waren. 51)

Einen deſto hartnäckigeren Streit hatte Lothar Franz mit dem Markgr. Georg Friedrich zu Brandenburg und mit der fränkiſchen Ritterſchaft zu beſtehen, welche letztere mit ſeinem Bisthume durch Lehenspflichten verbunden war. Nach vielen Verhandlungen ſchloß dieſe endlich am 6. May 1700 einen Vertrag ab, welcher 1) die Frage über die Natur der Lehen nach ihrem urſprünglichen Beſitzer und deſſen Nachfolger entſchied, 2) ob erledigte Lehen dem Bisthume zurückfallen, oder

50) Ludewig p. 1060. 51) L. c.

dem Ritterkanton bleiben ſollten, 3) ob die Gränzgerichtsbarkeit centmäßig oder vogteylich ſey, 4) wie die Mitgaben und Witwengehalte der Adelichen beſtimmt werden könnten, 5) wie bürgerliche von peinlichen Rechtshändeln zu trennen ſeyen, und endlich 6) welche Rechte der Lehenhof gegen die vaſallirten Ritter ausüben ſollte. Derſelbe Vertrag wurde auch am 30. July 1707 näher beſtimmt und beſtätigt 52).

So ſehr ſich L. Franz ſtäts bemühte, während ſeines kurzen Sommeraufenthalts im Schloſſe Seehof die wichtigſten Angelegenheiten Bambergs zu beſorgen, ſo überzeugte er ſich doch zugleich von dem großen Nachtheile, welcher aus ſeiner langen Entfernung von demſelben jedes Jahr entſtand. Er traf daher die gute Einleitung, daß ſein Enkel Friedrich Karl von Schönborn, welchen er nach dem Tode des Grafen von Kaunitz 1705 zum Reichsvizekanzler erhoben hatte, vom Domkapitel zu Bamberg auch als ſein Koadjutor am 13. Dez. 1708 erwählt wurde. Der eben vollendete neue Reſidenzbau — Petersburg genannt — bot dem Churfürſten 1707 die ſchönſte Gelegenheit dar, die Herzogin Eliſabetha Chriſtina von Braunſchweig als Braut K. Karls III. von Spanien daſelbſt zu beherbergen, und ihr katholiſches Glaubensbekenntniß in der Domkirche ablegen zu laſſen 53).

Schon nach dem Tode K. Karls II. von Spanien 1701 bemühten ſich die Franzoſen und Baiern, die frän-

52) Lünig XVII. p. 1984. P. Sp. C. III. A. II. p. 221. F. Ded. 157. Hiezu gehört noch der Kollektationdrezeß zwiſchen der Ritterſchaft und dem Bisthume vom 17. Sept. 1715. S. Schneidawind II. S. 3. 53) Ueber dieſes Feſt liegen drey Druckſchriften vor mir, wovon auch Ludewig zwey aufgenommen hat.

kiſchen Kreisſtände zur Theilnahme am Erbfolgekriege zu bewegen 54); lange glaubte man eine pflichtwidrige Unthätigkeit an ihnen tadeln zu können, welche ein ungewöhnlich großes Truppenkorps Baierns verdrängen ſollte. Aber bald vereitelte ein Verein der Staaten Englands, Niederlands, Oeſterreichs, Schwabens, Frankens und des Rheinſtroms alle Beſorgniſſe ſo ſehr, daß B. L. Franz 1704 ſogar die falſchen franzöſiſchen Louisdor für ungültig erklärte, und den 1705 angedrohten Ueberfall Baierns unbeachtet ließ. Ein zahlreicher Schriftenwechſel 1708 erſchöpfte endlich alle Mittel zum Kriege, welcher noch durch den bekannten Münzverein Baierns, Schwabens und Frankens 1709 ſehr erſchwert wurde.

Während dieſer Zeit war das letzte männliche Glied der Truchſeſſe von Pommersfelden geſtorben, und deren Güter als erledigte Lehen dem Bisthume zugefallen. L. Franz benutzte dieſe Gelegenheit, ſeine Verwandte durch die Belehnung mit dieſen Gütern in einen neuen Glanz und Wohlſtand zu erheben. Dazu trug er ſelbſt noch mehr durch die Erbauung des ſchönen Schloſſes bey, deſſen Kunſtſchätze die ſpäteſte Nachwelt noch entzücken werden. Hatte ſich ſein gebildeter Kunſtgeſchmack auch noch ſo gut an der Jägersburg bey Vorcheim und an der neuerbauten Reſidenz zu Bamberg ſchon erprobt, ſo verherrlichte L. Franz doch noch weit mehr ſeinen Ruhm durch die neuen Luſtſchlöſſer zu Pommersfelden (1711—12) und Gaibach.

Schon B. Marquard hatte am 9. Jul. 1693 die Wildenſteiniſchen Güter zu Schlopp ꝛc. nebſt dem Halsgerichte zu Preſſeck für das Bisthum gekauft; allein

54) Thucelii act. p. Fabers Staatskanzley VI.

L. Franz fand ihre Verwaltung zu beſchwerlich: er verkaufte ſie daher am 1. Oct. 1697 an Karl Friedrich Voit v. Rieneck für 57,960 fl; dagegen kaufte er um 7000 fl. am 31. May 1707 die ab intestato erledigten Güter und Rechte des Hans Chriſtoph von Münſter zu Lißberg. Die Kanzler Reußiſchen Erben zu Bamberg und Weißmain belehnte er mit mit einem Drittel des Zehendrechts auf Ebensfeld, Leiterbach ꝛc., deſſen beyde übrige Drittheile dem Aufſeeſiſchen Seminar und Pfarrer von Ebensfeld zuſtanden. Ob er gleich nach ſeinem Range und Anſehen eine große Pracht an ſeinem Hofe nöthig hatte, und ſein Privatvermögen ohne Kargheit zur Verbeſſerung und Vergrößerung der Familiengüter verwendete, ſo erbaute er doch noch den Kapuzinern 1711 zu Höchſtadt und 1723 zu Gößweinſtein beſondere Klöſter, und räumte ihnen 1726 endlich auch zu Vilseck ein Hoſpiz ein. Da ſein Aufenthalt in Bamberg gewöhnlich ſehr kurz war, ſo ließ er nach und nach ſo viele erledigte Hofſtellen unbeſetzt, daß dem Vaterlande ein jährlicher Ueberſchuß von 70,000 fl. blieb.

So eifrig L. Franz ſich bemühte, mit den benachbarten Reichsſtänden in friedlichen Verhältniſſen zu ſtehen, ſo machte doch der Markgr. Georg Wilhelm v. Ansbach 1715 auf die Bambergiſche Hofmarkt Fürth ſolche Anſprüche, daß ein hartnäckiger Rechtsſtreit daraus entſtehen mußte, der ſich bis auf unſere Zeiten fortpflanzte 55). Doch blieb der F. Biſchof während dieſes Streits eben ſo wie ſein Koadjutor von unſerm Vaterlande gewöhnlich ſo lange entfernt, daß nur die wichtigſten Angelegenheiten des Landes zu ihrer Kenntniß kommen konnten. Von allen Unterthanen betrauert ſtarb

55) F. Ded. 159. Beck de vogteja p. 593. Lünig Sp. eccl. C. I. 511.

Lothar Franz im 75. Jahre ſeines Alters am 30. Juny 1729.

§. 57.

B. Friedrich Karl — zugleich B. v. Würzburg — Erbauer des Domkapitelhauſes, Erneſtiniſchen Seminars, Bürgerſpitals, Jagdzeughauſes und der unteren Brücke zu Bamberg, ſtarb im heftigſten Streite mit dem Domkapitel und den Kollegiatſtiften daſelbſt. (1729—45).

Friedrich Karl v. Schönborn*) hatte ſich durch ſeine Reichsgeſchäftsführung ſo beliebt gemacht, daß er 1727 auch Domprobſt zu Würzburg, und 1729 daſelbſt ebenfalls Fürſtbiſchof wie kurz vorher zu Bamberg wurde. Gleich nach dem Regierungsantritte ließ er ſich von beyden Ländern huldigen, und kehrte dann zur Beendigung ſeiner Reichsgeſchäfte nach Wien zurück. Vom Baugeiſte ſeines Oheims belebt, ließ er 1731—32 die Grundſteine zum Domkapitelhauſe, Erneſtiniſchen Seminar, und Bürgerſpital legen, welche in wenigen Jahren ihre jetzige Geſtalt erhalten hatten 56). Ueberzeugt vom Einfluſſe der jugendlichen Bildung auf

*) Welch großer Staatsmann dieſer Fürſtbiſchof geweſen iſt, zeigt ſich vorzüglich aus der Gegenunion, welche er 1744—45 für das Haus Oeſterreich gegen Preußen ꝛc. zu bewirken ſuchte. Er war das Haupttriebrad, oder wenigſtens derjenige, welcher den Plan zu den Unterhandlungen zum Theile entwarf, und zur Ausführung deſſelben ſich vorzüglich gebrauchen ließ. Das Ausführlichere findet ſich in Schmidts Geſch. d. D. XIII. S. 210—48 u. Häberleins Staatsarchiv. B. V. H. 18. S. 117. H. 20. S. 370. B. VIII. S. 173. 56) Darüber muß ich auf einen der künftigen Bände meines Handbuches verweiſen.

das Wohl des ganzen Staats erweiterte er 1735 die Lehranſtalten Bambergs mit der mediciniſchen und juridiſchen Schule. Selbſt geſtimmt für den Genuß ländlicher Vergnügungen ließ er 1737 jenes große Jagdzeughaus an der Hallſtadterſtraſſe erbauen, welches unter der K. B. Regierung 1803 vom Gaſtwirthe Strüpf in eine Glasfabrik verwandelt wurde. Den Handel und die Gewerbe zu befördern ließ er 1739 57) die untere Brücke am Rathhauſe in ſechs Monaten von Steinen aufführen, wovon ſich aber bis auf unſere Zeiten nur Bruchſtücke erhalten haben. Vertraut mit dem ſchlechten Zuſtande der Juſtiz in den untergeordneten Gerichten der Stifte ſuchte er die Immunitätsrechte nach Kräften zu beſchränken. Darüber erhob ſich ein hartnäckiger Streit mit dem Domkapitel und den Kollegiatſtiften, deſſen Ende erſt ſein Nachfolger Johann Philipp Anton v. Frankenſtein 1748 beſchloß 58), nachdem er ſchon am 25. July 1746 zu Würzburg geſtorben war. Uebrigens war Bamberg während der ganzen Regierung Friedrich Karls nur der Abglanz von Würzburg 59). Er wurde gewöhnlich auch der deutſche Fleury genannt.

57) In demſelben Jahre beſtimmte er auch die Rangordnung der Stiftsdechante und Kanoniker zu den weltlichen Staatsdienern. Schubert II. S. 180. Eben ſo geſtattete er 1739 den Einwohnern von Marktgraiz, nebſt den 4 ſeit 1719 herkömmlichen Märkten noch zwey andere jährlich zu halten. Auth. 58) Jäcks II. S. 9. nach einer archivaliſchen Urkunde. 59) Von des Biſchofs Eifer für die Erhaltung und Verbreitung der katholiſchen Glaubenslehre zeugt unter andern noch vorzüglich die Stiftung der katholiſchen Pfarreyen zu Bayreuth und Erlangen, deren Geſchichten ich nur aus den Briefen des Markgrafen und Biſchofs (in den geheimen Kanzley, und biſchöflichen Akten zu Bamberg) mit vieler Mühe entwicklen konnte. S. Jäck Th. II, S. 145—169.

§. 58.

Die große Begünſtigung der Adelichen ſuchte B. Philipp Anton durch einen beſondern Pflichteifer für das Wohl der Bürgerlichen wieder in Vergeſſenheit zu bringen. (1746—53).

Der ſo eben erwähnte Vertrag mit dem Domkapitel verdrängte die Bürgerlichen zum größten Schaden des Vaterlands ganz aus den höhern Stellen, und ſetzte dagegen nur Adeliche ein, welche ſich manchmal ihre Anſprüche mehr durch Geburt als durch wirkliche Verdienſte erworben hatten. Dieſe tiefe Wunde ſuchte jedoch F. B. Philipp Anton durch ſeinen beſonderen Geſchäftseifer — durch die bequeme Vereinigung dreyer Dicaſterien im Schloſſe Geyerswörth 1749 — durch eine ſehr feyerliche Huldigung im ganzen Lande 1750 — durch den für das Bisthum gemachten Kauf der drey Kargiſchen Ritterguter zu Ober- Mittel- und Unterwailersbach 1751 — und durch die Erbauung der ſchönen Seesbrücke 60) von Steinen 1752 wieder zu heilen, und in Vergeſſenheit zu bringen. Je beliebter er ſich aber den meiſten Untergebenen gemacht hatte, deſto ſchmerzlicher war ihnen auch ſein plötzlicher Tod in den kraftvollſten Jahren, welcher ſchon am 3. Juny 1753 auf dem Seehofe erfolgte.

60) Dieſes ſchöne Denkmal der Kunſt ſchien der Ewigkeit ſelbſt zu trotzen: allein der reiſſende Regnitzſtrom, welcher im Februar 1784 unſere Stadt Bamberg höher als jemals überſchwemmte, zerſtörte auch dieſes Monument mit ſo vielen andern.

IX. Abſchnitt.

Bambergs Verheerung durch die Einfälle der Preußen.

§. 59.

Auf Franz Konrads 4jährige Regierung folgte die thatenreichere Adam Friedrichs: drey feindliche Einfälle der Preußen entſchöpften zwar das Vaterland auf das Aeuſſerſte; doch der Biſchof bemühte ſich zum Theile mit Glück die Wunden zu heilen. (1753 — 57). (1757—79).

Eiferſüchtiges Streben mehrerer Domkapitularen nach der erledigten fürſtbiſchöflichen Stelle bewog jene zur Wahl des Grafen Franz Konrad v. Stadion und Tannhauſen im 74. Jahre ſeines Alters, nachdem er ſchon mehrere Jahrzehnte die Probſtey am Stifte Haug mit der am Dom zu Würzburg nebſt der Domdechantey zu Bamberg vereinigt hatte. Zwar machte er ſich dieſes neuen Amtes ganz würdig, ſowohl durch Beförderung der Juſtiz 61) und öffentlichen Andacht, durch Wohlthaten gegen die Armen und Waiſen, als auch durch den gütlichen Vergleich mit dem Markgr. von Anſpach und Baireuth vom 4. Jan. 1755 62); allein ſein ſchon am 6. März 1757 beendigter Lebenslauf verſetzte das Biſthum durch eine neue Wahl in ſchwere und unnöthige Koſten.

61) Dahin gehört aber nicht, daß er ſich durch frömmelnde Stiftsherrn bewegen ließ, ihnen die weltliche Gerichtsbarkeit am 12. Dez. 1753 wieder zu verleihen. Schubert II. S. 78. Pfeufer S. 112. 62) Reuß Staatsk. VI. S. 85.

Dieſer Umſtand wurde von den wahren Freunden des Vaterlands bey der am 21. April 1757 erfolgten Ernennung des Grafen Adam Friedrich v. Seinsheim 63) zum Fürſtbiſchofe von Bamberg um ſo mehr in Betrachtung gezogen, je größere Unfälle dem Bisthume bey den damaligen Verhältniſſen Deutſchlands drohten. Schon im Juny d. J. zog der preußiſche Oberſt Mayer 64) mit 1500 Mann von Nürnberg über Neunkirchen, Ebermannſtadt, Scheßlitz und Weißmain, (deſſen Vorſtadt er wegen der verweigerten Uebergabe auch abbrannte,) nach Kulmbach, wodurch er ſelbſt die Bewohner der Stadt Bamberg in großen Schrecken verſetzte 65). Noch beängſtigter ward das ganze Land, als derſelbe im May 1758 über Nordhalben, Teuſchnitz, Rothenkirchen ꝛc. einbrach, und Bedürfniſſe aller Art von den Unterthanen erpreßte, während der Oberſt Belling mit acht Eſkadrons ſchwarzer Huſaren unter dem Befehle des Prinzen Heinrich v. Preußen in den Aemtern Kupferberg, Stadtſteinach, Enchenreuth, Wartenfels, und die Avantgarde des preußiſchen Generallieutenants von Drieſen im Amte Hollfeld ſich zu gleicher Zeit verbreiteten 66).

Kaum waren die in und bey der Stadt befindlichen fränkiſchen und ſchwäbiſchen Reichstruppen an den wich-

63) Welcher ſeit dem 7. Jan. 1755 auch ſchon Fürſtbiſchof zu Würzburg geweſen iſt. 64) In Friedrichs II. Denkwürwürdigkeiten Th. V. S. 26 u. VI. S. 49. wird unſern Voraltern die lächerliche Vorwurf gemacht, ſie hätten geglaubt, kein Feind könne über die ſeidenen Fäden vorrücken, welche die heil. Kunegund um unſere Stadt Bamberg geſponnen haben ſoll. 65) Dictatum Ratisbonae die 27. Oct. 1757 p. Moguntinum. 66) Die jungen Landleute waren aus gegründeter Furcht, zum feindlichen Militär abgeführt zu werden, haufenweis vor den Preußen der Stadt zugeeilt. S. Species facti und Fr. Denkwürdigkeiten.

ngſten Poſten aufgeſtellt, ſo drangen ſchon den 31. May die Preußen aus dem Hauptsmoore in die Gärtnerey bis zum Sangolpher Thore ungeachtet des kräftigſten Widerſtandes vor, und legten zugleich 58 Gebäude in Aſche. Bey einer ſolchen Lage der Dinge war eine Kapitulation, welche der Vizedom Alexander von Rotenhan unter dem lebhafteſten Kanonendonner mit dem Feinde abſchloß, für die Stadt noch das Räthlichſte. Nach dieſem Vertrage ward zwar den Reichstruppen ein ganz freyer Abzug geſtattet, und den Stadtbewohnern volle Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums verſprochen; allein bald darauf auch eine Kontribution von 2 Millionen Thaler nebſt 500 Pferden für die Bisthümer Bamberg und Würzburg, und die Uebergabe aller Magazine und Kriegsgeräthe der Reichstruppen ſowohl, als der Waffen aller Unterthanen des ganzen Landes unter Androhung der ſchwerſten Strafen verlangt *).

Während ein Theil dieſer Befehle unter Anweſenheit des General-Lieutenants v. Drieſen am 4. 5. 6. 7. Juny genau vollzogen, die Vorräthe und Preiſe der unentbehrlichſten Lebensmittel unterſucht und geprüft, zur Abführung aller Waaren noch 450 Wagen gefordert, und über das Quantum der Kontribution Unterhandlungen gepflogen wurden, bediente ſich derſelbe General zugleich am 5. Juny einer gewaltſamen Liſt, den Kommandanten der Feſtung Vorcheim Friedrich von Redwitz zur Uebergabe zu verführen: doch dieſe gelang nicht. Daher ſchon am 8. Juny die auf dem Rathhauſe niedergelegten brauchbaren Gewehre und der größte Theil des Mehlvorraths nach Hollfeld abgeführt, die übrigen Gewehre zerſchlagen, und der Reſt des Mehls unter die Armen ausgetheilt wurde.

*) Millots Univerſalhiſtorie B. X. S. 227. Tempelhof S. 95.

Erſt nach vielſeitiger Ueberlegung hatte man ſich zur Zahlung einer Kontribution von einer Million Thaler binnen 14 Tagen verbunden, wenn der Feind ſogleich die Länder Bamberg und Würzburg verlaſſen, keine weitere Feindſeligkeiten ausüben, und alle fernere Lebens- und Kriegsbedürfniſſe bezahlen würde. Allein durch deſſen vertragswidrige Ausfälle und Erpreſſungen im untern Franken ſah ſich der F. B. Adam Friedrich von der Verbindlichkeit, eine Million Thaler zu bezahlen, wieder befreyt: daher für Bamberg eine beſondere Kontribution von 400,000 Thlrn beſtimmt wurde. Um dieſe ſchneller erheben zu können, hatten die Preußen ſchon vorher alles Hof- und Kirchenſilber nebſt allen öffentlichen Geldern — im Taxe zu 282,844 fl. 41 kr. — in Verwahrung nehmen laſſen. Bey deſſen offenbarer Unzulänglichkeit wurden noch zur Herſtellung des Gleichgewichts ſechs vornehme Staatsdiener nebſt 4 Offizieren der fürſtlichen Stadttruppen als Geißel ausgewählt, und den 9. Juny mit den Schätzen nach Magdeburg abgeführt, worauf auch der Abzug der preußiſchen Truppen des andern Tags erfolgte 67).

Noch blutete das Vaterland an dieſer tiefen Wunde, als Prinz Heinrich von Preußen im May 1759 die kaiſerliche und Reichsarmee über Hollfeld und Lichtenfels ſo ſchnell zurückdrängte, daß dieſelbe ihr auſſer Bamberg befindliches Mehlmagazin von 2000 Fäſſern aus Zeitmangel zum Abführen eher verbrannte, als dem Feinde zurücklaſſen wollte. 68) Am 15—16 May rückten die Preußen unter den Generalen Knobloch und

67) Species facti über den zweyten preußiſchen Einfall 1758. per Mogunt. Vergl. Friedrichs II. Denkwürdigkeiten Th. V. S. 24. 68) Die Preußen ſelbſt ſchätzten dieſen Schaden höher als 2 Tonnen Golds. S. Denkwürdigkeiten VI. S. 49. Millot X. S. 368.

Itzenblitz in die Stadt, nachdem dieſe durch Abgeordnete des Statthalters war übergeben worden. Unglücklicher Weiſe aber hatten ſich hinter den Meßbuden auf dem Markte eine Menge kaiſerlicher Reiter verſteckt, welche auf die eingezogenen Preußen ſo wüthig einfielen, daß dieſe ſich etwas zurückziehen mußten, bis ſie durch ihre Freykorps verſtärkt wieder eindringen konnten. Dieſes Ereigniß hatte eine allgemeine Plünderung der Stadt und die Forderung einer Kontribution von 2 Millionen Thaler unter beygefügter Drohung des Abbrennens derſelben zur Folge. Bald wurden auch die Vorräthe an Produkten aufgeſucht, und mit Wachen beſetzt: der Mehlvorrath in der Stadt ſchien ihnen noch ſo groß, daß ſie ſogar 100 Fäſſer an die armen Bürger vertheilen ließen.

Deſto drückender war nach der vorjährigen Erpreſſung der Geldmangel aller Stadtbewohner: daher man ſich auch gar nicht wunderte, daß die auf das Rathhaus gelieferten Gelder, wozu der Statthalter öffentlich aufforderte, kaum 40,000 fl. fr. betrugen. Als Pr. Heinrich ſelbſt nach ſeiner Ankunft am 20. May dahier ſich von den wahren Umſtänden überzeugt hatte, wurde die Brandſchatzung auf 700,000 fl. fr in monatlichen Zielen zu 100,000 fl. fr. herabgeſetzt, nach deren Leiſtung das früher abgeführte Kirchenſilber zurückgegeben werden ſollte. Hiezu kam noch die tägliche Lieferung von 50 Ochſen nach Sachſen, wohin gleichfalls viele ſächſiſche Vorſpannswägen mit Hafer beladen zurückgingen. Nachdem der General Itzenblitz am 23. May über die rückſtändige Kontribution durch Wechſel unſeres Stadtmagiſtrats auf Hamburg geſichert war, und ihm die kaiſerlichen Truppen von Erlangen her Gefahr drohten, zog er ſich am 24 mit dem Rufe der beſten Mannszucht aus der Stadt über Hollfeld nach Baireuth zurück.

Der als Geiſel mitgenommene Domdechant J. E. Ant. Maria von Werdenſtein und Hofkanzler Karg von Bebenburg wurden zu Baireuth durch die Vermittlung des Markgrafen wieder entlaſſen 69).

Dieſe ſchnell auf einander gefolgten Ueberfälle hatten das ganze Vaterland ſo entſchöpft, daß man an deſſen Erholung verzweifelte. Die allgemeine Noth wurde um ſo drückender, je verheerender auch ſeuchartige Krankheiten — die gewöhnliche Folge des Mangels und zu großer Anſtrengung – geworden waren. Eine lange Reihe von Jahren verfloß, ehe man ſich von dieſem Elende befreyen konnte, ſo väterlich auch der Fürſtbiſchof für ſeine Unterthanen ſorgte. Die auſſerordentliche Verarmung vieler Unterthanen durch Brand brachte ihn auf den glücklichen Gedanken, eine Brandaſſekuranzgeſellſchaft zu ſtiften, welche auch am 1. April 1776 ihren Anfang genommen hat 70). Noch unterzeichnete er den viele Jahre vorbereiteten Vertrag mit Oeſterreich, nach welchem alle Bambergiſchen Beſitzungen in Kärnthen gegen ein unablösliches Kapital von einer Million Gulden zu 4 Procent abgetreten wurden 71).

69) Vergl. Archenholz Geſchichte dieſes Krieges S. 250 u. Geſchichte eines öſterreichiſchen Veterans Th. IV. Ein handſchriftliches Diarium beſitzt die K. Bibliothek zu Bamberg. 70) Dahin gehört auch, daß er nach dem Beyſpiele von Mecklenburg, Mainz und Pfalz Baiern 1763 einen Separatfrieden mit Preußen ſchließen, und ſein Kontingent von der Reichsarmee abrufen wollte. Schmidts Geſch. d. D. Ausſchlagstabelle zur Brandaſſekuranz v. Bamberg. 71) Aus den vielen Originalſchreiben der Kaiſerin M. Thereſia und des letzten Vizedoms in Kärnthen L. Fr. W. v. Horneck Weinheim, welche man im verfloſſenen November 1810 auf der reponirten Regiſtratur als Makulatur verkaufte, werde ich das Weſentlichſte dieſer Verhältniſſe noch liefern. S. Jäck I. Th. S. 89.

Adam Friedrich ließ auch dem 1772 eingetretenen Getraidmangel durch die uneigennützigſte Eröffnung der herrſchaftlichen Speicher ſowohl als durch große Lieferungen aus entfernten Ländern ſteuern — zur Beförderung der Wiſſenſchaften 1772 einen Flügel des neuen Univerſitätsbaues anfangen, deſſen Vollendung die Aufhebung der Jeſuiten hinderte — ein neues bürgerliches Geſetz aus dem mangelhaften und ungewißen Gewohnheitsrechte verfertigen und einführen — die koſtſpieligen Waſſerleitungen zu dem Springbrunnen auf dem Seehofe herſtellen — die Ritterguter Taſchendorf 72) und Stegaurach käuflich mit den Kammergütern vereinigen. Obgleich für den Genuß öffentlicher Vergnügen eingenommen, ſorgte er doch auch als Stifter der Betſtunden, den Andächtigen eine Nahrung des Herzens zu geben. Er ſtarb am 18. Febr. 1779 zu Würzburg.

72) Deſſen Ausſicht allein — unſtreitig die ſchönſte im Mainkreiſe — bey der Etatsanfertigung des Guts zu dreyſig tauſend Gulden angerechnet wurde!! Stegaurach beſaßen die v. Ermerich als Mannlehen, nach deren Erlöſchung 1517 B. Georg es dem Kammermeiſter Karl Hier. Camerari als Sohn und Töchterlehen verehrte. Dieſem folgte Ludw. Camerari, nach deſſen Achtserklärung Dr. Harſee es als Gnadenlehen erhielt, bis die Camerarier nach dem Weſtphäliſchen Frieden wieder eingeſetzt wurden. Joachim Camerari hatte zuerſt ſeinen beſtändigen Sitz daſelbſt, Philipp Engelbrecht war der letzte des Stammes. Bey deſſen Minderjährigkeit erhob ſich gegen ſeine Mutter ein Prozeß am Kammergerichte über ihr rechtswidriges Benehmen gegen Bamberg, welcher erſt nach des Sohns Tod 1741 gütlich beygelegt werden konnte, bis endlich B. A. Friedrich von des letztern Töchtern auch das Gut um 19332 fl. fr. nebſt 800 fl. Schlüſſelgeld für das Biſthum erkaufte. (Aus Hanauers Bericht auf dem K. Archive.)

§. 60.

B. Franz Ludwig machte ſich ganz unſterblich 73).

Nach den rühmlichſten Dienſtleiſtungen am Kammergerichte zu Wetzlar und am Reichstage zu Regensburg gelangte Franz Ludwig von Erthal am 8. März und 12. April zur fürſtbiſchöflichen Würde von Würzburg und Bamberg. Bald beſuchte er alle vorzüglichere Aemter und Pfarreyen, um den Pflichteifer der Vorſteher derſelben näher kennen zu lernen. Zur Erweckung ſchlummernder Geiſteskräfte ſetzte er verſchiedene Preisfragen gegen anſtändige Belohnungen aus; und unterſtützte Andere mit Reiſegeldern; zur Beförderung der Wiſſenſchaften erbaute er 2 neue Säale für die öffentliche Bibliothek und das Naturalienkabinet der Univerſität, und durch ein neues peinliches Geſetzbuch, welches er ſelbſt prüfte, verbannte er den Schrecken vor den Gerichtshöfen. Knaben, Mädchen und Lehrjungen zweckmäßigeren Unterricht ertheilen zu laſſen, Arme nach Kräften zu unterſtützen, und allgemeine Landeslaſten auf alle Perſonen ohne Unterſchied zu vertheilen, rechnete er unter ſeine vorzüglichſten Pflichten. Aber das unvergänglichſte Denkmal ſtiftete er ſich durch die Errichtung des allgemeinen Krankenhauſes. Er ſtarb am 14. Febr. 1795. 74).

73) Ich verweiſe auf die ſchöne Trauerrede Limmers für B. Franz Ludwig, ſo wie auf die biographiſchen Nachrichten von demſelben Biſchofe, Meersburg 1803. (Letztere ſind auf dem Bamberger Zeit. Komptoir zu haben.) Alle merkwürdige Ereigniſſe aus der Regierung dieſes Fürſtbiſchofs zu erzählen, wäre ein eigener Band kaum hinlänglich. 74) Noch verweiſe ich auf mehrere Schriften des Dr. Marcus vom allgem. Krankenhauſe — auf die Decimationsverordnung für die Geiſtlichkeit Bambergs (Meyer Beyl. 13.) — auf das Reſcript für

§. 41.

Mit beyſpielloſer Geduld bekämpfte Chriſtoph Franz die ununterbrochene Reihe von Unfällen, welche das Vaterland trafen; mit gleicher Ruhe legte er auch ſeine weltliche Regierung in die Hände Sr. Churf. Durchlaucht v. Baiern nieder (1795—1802).

Kaum war je eine Biſchofswahl zu Bamberg, welche in öffentlichen Schriften 75) ſo ſehr getadelt wurde, als die letzte: daher auch manche Frömmler behaupteten, die Seculariſation ſey nur Strafe Gottes für jene geworden, welche die wichtigſte Angelegenheit des Vaterlands ſo leichtſinnig behandelten. Chriſtoph Franz v. Buſeck hatte ſich zwar als 30jähriger Vorſtand der Regierung mit allen Staatsgeſchäften ſowohl als Verhältniſſen des Landes vertraut, und gerechte Anſprüche auf die F. biſchöfliche Würde erworben. Allein als Greis von 71 Jahren fühlte er ſelbſt, daß er zu ſchwach ſey, dem alles verheerenden Strome der Zeit zu widerſtehen, und erklärte ſich deßwegen nachdrücklich gegen dieſe Ernennung zum Biſchofe: doch die Pflicht gebot ihm am 17. April 1795, ſich der ſchwerſten Würde zu unterziehen.

die Auflöſung der weltlichen Gerichtsbarkeit der 3 Kollegiatſtifte — auf die Schulverordnungen — auf den Befehl an abgeſetzten Feyertagen zu arbeiten — (Pfeufer S. 447. 533. u. 541.) und endlich auf Franz Ludwigs unſchätzbare Erklärung am Reichstage, daß die Kantiſche Philoſophie gelehrt werden ſollte. S. Reuß. St. K. 75) Hiſt. und rechtliche Bemerkungen über das Wahlrecht der Biſchöfe mit Rückſicht auf das Hochſtift Bamberg bey Gelegenheit der letzten Wahl eines F. Biſchofs. 1796 nebſt einem Nachtrage zu dieſer Schrift. Regensburg 1796. Dagegen vergleiche man Alexander Schmötzers Rede bey der Begräbnißfeyer des F. Chriſtoph Franz v. Buſeck den 3. Oct. 1805. Bamberg 8.

Als Freund des Friedens unterzeichnete er gleich nach dem Regierungsantritte den mit Preußen geſchloſſenen Staatsvertrag über das fränkiſche Kreisdirektorium und Ausſchreibamt. Die durch die Zeitumſtände gebotene Sparſamkeit beförderte er durch allſeitige Einſchränkung des Hofſtaats. War ſein Vorgänger zu ängſtig im Abfaſſen der Entſchlüſſe, ſo zeichnete er ſich deſto mehr durch Schnelligkeit aus. Aber dadurch gewann er doch die ſeinem Alter ſo nöthige Ruhe nicht.

Lange hegte er die ſüße Hoffnung, dem fränkiſchen Kreiſe würde eben ſo wie dem nördlichen Deutſchlande gegen gewiſſe Verbindlichkeiten ein wohlthätiger Waffenſtillſtand mit der Republik Frankreich zukommen; allein Preußen 76) vereitelte dieſe Hoffnung. Plötzlich überſchwemmte im Auguſt 1796 die franzöſiſche Armee unter dem General Jourdan das Biſthum Bamberg. Während ſich der Greis G. Chriſtoph Franz nach Prag flüchtete, ſchrieb derſelbe ſchon eine Kriegsſteuer von 4 Millionen Livres an Geld, von 400 Pferden, 100,000 P. Schuhen, 10,000 P. Stiefeln, 50,000 P. Kamaſchen, 100,000 Hemden und unendlich vielen Naturalprodukten aus, welche Gegenſtände alle in der kürzeſten Zeit geliefert ſeyn ſollten. Bey der Unmöglichkeit dieſen Forderungen zu entſprechen, wurden aus allen Ständen Geiſſel ausgehoben, und nach Frankreich geliefert. Uebrigens hielten die Franzoſen bis zu ihrem Abzuge gute Mannszucht. Doch endlich am 24. Auguſt entſchied bey Amberg das Glück für Oeſterreich, und die Franzoſen mußten ſo eilig durch Franken ſich zurückziehen, daß ſie zu ihrer Sicherheit ſogar Strullendorf bey Bamberg abzubrennen für nöthig hielten.

76) Reuſs Staatskanzley Th. 29. 30. 31. Poſſelts A. G. III. S. 335. IV. S. 80. Fränk. Merk. u. Bamb. Zeitung. d. J.

Bald darauf kehrte auch Chriſt. Franz nach Bamberg zurück: mehrere gute Verordnungen bezweckten die Linderung des Elendes, in welches der franzöſiſche Einfall viele Unterthanen verſetzt hatte. Allein das Kriegsglück entſchied nach vergeblicher Friedensunterhandlung zu Raſtadt wieder ſo oft für Frankreich, daß der Fürſtbiſchof 1799 zu einer zweyten Flucht nach Salfeld ſich genöthigt ſah, bis der mit dem Generale Moreau am 25. Dez. d. J zu Steyer abgeſchloſſene Waffenſtillſtand ihm erlaubte, ſich in Cronach niederzulaſſen 77).

So große Leiden in einem ſo hohen Alter bewegten ihn, ſeinen Neffen Georg Karl v. Fechenbach, Fürſtbiſchof zu Würzburg, am 26. May 1800 zum Koadjutor zu ernennen, um ſich eines Theils ſeiner Regierungsgeſchäfte zu entledigen, im Falle er der durch die Kongreſſe zu Raſtadt und Lüneville angedrohten Seculariſation entgehen ſollte. Allein die Reichsdeputation beſtätigte, daß die geiſtlichen Fürſtenthümer Deutſchlands zum Vortheil der weltlichen Fürſten untergehen ſollten. 78) Doch widmete er noch ſeine drey letzten Lebensjahre bis zum October 1805 dem biſchöflichen Amte.

77) Reuſs St. u. Moreaus letzter Feldzug in Deutſchland. Alexander Schmötzers Trauerrede auf den F. B. Chriſt. Franz. 78) Reichsdeputationsrezeß v. Gaspari. Hamb. 803.

X. Abſchnitt.

Aeußere und innere Staatsverhältniſſe des Bisthums Bamberg.

§. 62.

Weltliche Größe des Bisthums — Hofämter — Lehenverhältniß — Verwaltung der Juſtiz und Staatsgefälle — Flor der Städte und Marktflecken — verſchiedene Abgaben — Landſtände — Turniere — Militärſtand — Land- und Hofgericht — Regierung — vogteyliche Gerichtsbarkeit und Polizey.

Bamberg war ſchon vor der Stiftung des Bisthums zu einigen auſſerordentlichen Verſammlungen der Stände des deutſchen Reichs auserwählt, und dadurch in größeren Ruf gebracht worden. Aber nach der Errichtung des Bisthums machte es ſich durch ſeine Lage, Cultur und Umfang ſowohl, als durch den zunehmenden Wohlſtand der Einwohner des Landes den Kaiſern und Reichsſtänden ſo intereſſant, daß ſie in jedem Jahrhunderte mit beſonderem Vergnügen daſelbſt verweilten, um die Angelegenheiten des deutſchen Reiches zu beſorgen. Dadurch ward Bambergs Ruhm immer mehr erweitert, und tiefer gegründet.

Das durch K. Heinrich II. begründete Anſehen des Bisthums Bamberg wurde zwar ſchon durch den kräftigen Schutz der 4 mächtigſten Fürſten Deutſchlands nach ihren Vaſallenpflichten aufrecht erhalten; allein es erhob ſich doch vorzüglich erſt unter B. Heinrich II. Mit beſondern Hoheitsrechten verſehen

vertheidigten die Biſchöfe ſelbſt frühzeitig ihr Land gegen feindliche Angriffe, und überließen den kleinern Schutzvögten nur die Handhabung der Gerechtigkeit und die Erhebung des Zehends und anderer Gefälle, bis die Verarmung des Landes den Schutz eines mächtigeren Nachbarn nothwendig machte. Der Glanz der Biſchöfe zeigte ſich vorzüglich in den feyerlichen Einzügen in die Stadt, welche ſie — umgeben von den Suboffizialen der 4 Aemter und von den übrigen Großen weltlichen und geiſtlichen Standes — theils gleich nach der biſchöflichen Wahl, theils nach der Salbung mit allem Prachtaufwande hielten. Beyſpiele liefern B. Friedrich 1366, B. Lambert 1374, B. Anton 1432, B. Heinrich 1487, B. Veit 1501 rc. wie ich einſt noch ausführlicher zeigen werde. Mit dieſer Feyerlichkeit war gewöhnlich auch die Verkündigung der neuen Miniſteriale verbunden, deren Rechte von großem Umfange geworden waren, damit die Biſchöfe ſich ihrer Anhänglichkeit und thätigen Treue um ſo mehr verſicherten 79). Auch andern Freyen des Landes wurden beſonders bey dieſer Gelegenheit Güter und Rechte verliehen, aber unter der Bedingung, daß ſie zu Pferd Kriegsdienſte leiſten ſollten. Endlich erſchienen auch Patrizier, um neue Gnaden zu empfangen: von allen dieſen waren wieder die Freygelaſſenen und gemeinen Lehenleute unterſchieden. Die Oberhofämter Bambergs zogen zwar die Verbindlichkeit nach ſich, ſich von jedem neu erwählten Biſchofe damit belehnen zu laſſen; allein dafür hatten ſie auch das

79) Goldast I. p. 231. Ludewig p. 1121. Man erinnere ſich nur an die Entſetzung B. Hermanns, welcher an ihnen die kräftigſten Vertheidiger fand, ihn im Biſthume zu erhalten; und als ſie endlich dieſes unmöglich fanden, vertheilten ſie die Stiftsgüter unter ſich, und verachteten die zu große Strenge des Pabſtes.

Recht, Subſtituten zu ernennen 80). Dieſe bildeten unter den übrigen Adelichen, welche ſich am Hofe der Fürſtbiſchöfe befanden, vorzugweis die Jägermeiſter, Marſchälle, Schenke, Truchſeſſe und Kämmerer, während die andern ſich mit der unanſehnlichen Stelle eines Schutzvogts auf dem Lande begnügen mußten, bis die Landesherrn durch die Vermehrung ihrer Hofämter auch ſich ſelbſt zu erheben ſuchten. Unter allen geiſtlichen Fürſten Deutſchlands behauptete übrigens Bamberg auf dem Reichstage die vierte Stimme.

Im Ueberfluſſe von Gütern, welche die Biſchöfe und Klöſter nicht verſehen konnten, übertrug man einen Theil derſelben freyen Leuten auf Treue und Glauben als Lehen, bis man endlich durch Mißbräuche zu ſchriftlichen Urkunden veranlaßt wurde. Der Biſchof, als der größte Güterbeſitzer ertheilte auch die meiſten Lehen, wozu das freywillige Darbiethen der Güter ſehr dienlich war 81).

80) So ließ ſich der zeitliche König von Böhmen als Erboberſchenk mit Prag als einem feudo oblato — Baiern mit Hohenſtein, Amberg, Heersbruck, Auerbach, Pagenz, Velden als feudis datis ꝛc. — Sachſen mit Wittenberg, Trebitz, Mühlberg, Tüben, Bergſtett ꝛc. — Brandenburg mit Küſtrin ꝛc. belehnen. Dagegen übertrug Böhmen ſein Amt anfangs dem Aelteſten der Familie v. Aufſeeß, und erſt bey vernachläßigtem Geſuche jener v. Dornheim — Pfalzbaiern der Familie v. Pommersfelden, und nach ihrem Ausſterben der von Bibra — Sachſen der F. Marſchalk von Oſtheim, und Brandenburg der v. Rotenhan; bis B. Georg 1323 jener von Aufſeeß das Schenkamt übergab. Limnaeus L. 3. §. 77. Vorzüglich aber verdient hier die claſſiſche Schrift Alexander Schmötzers bet. Commentatio de supremis officiis Bambergensibus 1801. 4. Erwähnung. 81) Die meiſten Lehen waren Stiftsgüter (feuda data), welche die Biſchöfe unter ſicheren Lehenbedingungen an Ritter übertrugen. Es gab aber auch zugleich viele feuda oblata, indem die freyen Güterbeſitzer ihre Allodien den Bi-

Entſtanden Streitigkeiten darüber, ſo konnten ſie nur durch einen Ausſchuß gleicher Vaſallen geſchlichtet werden, welche das Lehengericht bildeten. Dieſem mußte ſelbſt der Biſchof ſeine Beſchwerden vortragen, und ſich Urtheil ſprechen laſſen. (Ein ſchönes Beyſpiel liefert B. Lambert 1391, welcher ſich doch ſonſt gerne über jede Beſchränkung erhob.) In Streitigkeiten der Vaſallen ſelbſt unter einander hatte aber der Biſchof den Vorſitz und die entſcheidende Stimme am Lehenhofe, und es war gleichviel, ob jene im Lande wohnten, und gegenwärtig waren, oder nicht. Im Ganzen ahmte der Lehenhof Bambergs die ehemaligen edlen Mannengerichte nach 82). Uebrigens war außer den Bezirken der Städte und Marktflecken faſt jedes Grundſtück des ganzen Landes einem Dritten lehenbar, welcher zu gewißen Zeiten beſondere Gefälle und in Konkurſen außerordentliche Vorzüge vor jedem andern Gläubiger genoß.

ſchöfen darboten, ſie als Lehen mit Vaſallenpflichten von ihnen ſogleich wieder zurücknahmen, und ſich dadurch des landes- und lehenherrlichen Schutzes des Bisthums verſicherten. So übertrug 1292 Albert Förtſch v. Thurnau für ſich und ſeinen Sohn das ganze Gut Thurnau, und nahm es als Lehen auch ſogleich wieder mit der Verbindlichkeit zurück, auf ewige Zeiten zur Vertheidigung des Bisthums nach allen Kräften beyzutragen. K. Archiv. 82) Lünig corp. j. feud. I. p. 1538. II. p. 1507 Gaertner C. G. diſſ. de S. r. imp. electorum imprimis Saxoniae feudis et officiis Bamb. Lipſ. 1726. 4. de Berger specimen de ecclesiae Bamb, officiis etc. Pfiſter diſſ. de judice feudorum. — 1293 ertheilte K. Adolph ſelbſt einen Spruch gegen den Vogt Heinrich von Weida, welcher dem Bisthume im Marktrechte von Schorgaſt ꝛc. Eintrag gemacht hatte. — Eine ganz ausführliche Abhandlung über Bambergs 4 churfürſtliche, 3 fürſtliche, 2 gräfliche, 9 abteyliche, 86 adeliche, 28 patriziatiſche, 8 auswärtige und viele 1000 gemeine Lehen kann ich dem Publikum nach meinen vielen Vorarbeiten zu dieſem Zwecke bald zu liefern verſprechen.

Die alten Ritter — vertraut mit dem allgemeinen Lehenrechte ſowohl als mit allen Modificationen des Bambergiſchen — beurtheilten am Lehenhofe alle ſtreitigen Gegenſtände nach den Belehnungsbriefen, worin die Biſchöfe nach dem beſtehenden Lehenſyſteme die wechſelſeitigen Pflichten und Rechte genau ausgedrückt hatten. Dieſe waren allen Vaſallen in der vollſten Gleichförmigkeit nach den beſonderen Beſtimmungen des Bambergiſchen Lehenrechts vorgeſchrieben, welche man wegen ihrer Verſchiedenheit vom allgemeinen Lehenrechte Conſvetudines Bambergenſes genannt hat: ihre Sammlung verdanken wir dem Justus Veracius (Nicolaus Beckmann). Die Schutzvögte — gleichfalls Ritter — entſchieden als Vertraute mit dem römiſchen und altdeutſchen Rechte über die Streitigkeiten der Untergebenen. Manche von ihnen hatten ſchon vorher als kaiſerliche Beamte in den Gauen die Gerechtigkeit verwaltet, und waren den Biſchöfen übergeben worden, als die geſetzgebende Macht nebſt den vom Kaiſer vorher bezogenen Gefällen an das Biſthum überging: die Biſchöfe belehnten dieſe Gaugrafen und Schutzvögte mit Stiftsgütern zum Lohne ihrer Gerechtigkeitspflege. Durch die enge Blutsverbindung der Biſchöfe und des Domkapitels mit den weltlichen Rittern erhielten ſich dieſe im fortwährenden Genuſſe ihrer faſt angebornen Rechte auf reiche Einkünfte, und bey ihrer höheren Geiſtesbildung vor der gemeinen Menſchenklaſſe behaupteten ſie auch leicht ihren ſtäten Einfluß auf alle Staatsangelegenheiten. So verfloßen mehrere Jahrhunderte, bis die vermehrte Seelenzahl und der größere Geſchäftskreis höchſt nothwendig machte, einen Theil des Richteramts unadelichen Gelehrten gegen die Gerichtsgebühren und gegen eine höchſt mäßige Beſoldung zu übertragen, während die Ritter als Oberamtleute zugleich im ruhigen Genuſſe ihres Einkommens und Burgſitzes bis zur Secula-

riſation des Bisthums geblieben ſind. Anfangs waren auch alle Amtsgeſchäfte eines gewiſſen Bezirks nur einem einzigen unadelichen Manne übertragen, bis endlich die Vielheit und Mannigfaltigkeit der Gegenſtände die Ernennung von Vögten, Kaſtnern, Steuereinnehmern, Amtsverweſern, Verwaltern, Forſtmeiſtern, Land- und Waſſerzöllnern ꝛc. nothwendig machte.

Je mehr ſich die Marktflecken, Städte und deren Handlungsverhältniſſe erweiterten und befeſtigten, deſto öfter bekamen jene Gerichtsherrn bey der ſchon beſtehenden Gemeindeverfaſſung Veranlaſſung, die anſehnlichſten Bürger über manche Gegenſtände zu Rath zu ziehen, und zu Beyträgen für öffentliche Gebäude und andere Anſtalten aufzufordern. Ihren Eifer noch mehr zu beleben, und ihnen zugleich Gewicht und Anſehen vor ihren Mitbürgern zu geben, ernannten ſich dieſe Auserwählte auch Bürgermeiſter aus ihrer Mitte. Bald ſchwang ſich in verſchiedenen Bezirken des Bisthums dieſer Ausſchuß ſo empor, daß er ſich eigene Stadtgeſetze gab, und nicht ſelten in den erſten Zeiten ſogar die Gebote des Landesherrn auf ſeine Einwilligung einſchränkte. Dieſes erlaubte ſich vorzüglich der Stadtbürgerrath von Bamberg. Je mehr ſich aber die Landeshoheit ausbildete, deſto mehr wurden auch die Gemeindevorſteher in ihrer bisherigen Gewalt beſchränkt. Allmählig wurde auch auf dem Lande die Polizeyaufſicht dem Oberamtmann oder Vogte einer- und dem Bürgerrathe anderer Seite zugetheilt, und letzterem endlich ſogar verboten, über ſtreitige Gegenſtände von mehr als 5 fl. Werths zu entſcheiden. Die Bürger der Stadt Bamberg aber waren ſchon frühzeitig mit mehreren kaiſerlichen Privilegien, als Zollfreyheit, Wegſicherheit, Meßrecht ꝛc. begnadigt, und übten die Polizey ganz unbedingt aus, ehe noch der Biſchof zwölf von ihnen ſelbſt

gewählte Schöpfen beſtätigte, und einen Stadtſchultheißen ernannte. Durch den langwierigen Streit und darauf erfolgten Vergleich mit den B. Arnold 1295 und Lambert 1398 gewann die Rathsverfaſſung einige Feſtigkeit; und die wiederholten Unruhen der Stadtbewohner machten eine Vertheilung der vogteylichen Gerichtsbarkeit über Bürger und Nichtbürger nothwendig 83).

Die biſchöflichen Kammergüter waren urſprünglich zur Unterhaltung des Biſchofs (ad menſam episcopal.) ſpäter aber auch zur Beſtreitung der Staatsbedürfniſſe beſtimmt: erſt nach eingetretener Unzulänglichkeit derſelben wurden einige Vermögensbeyträge der Unterthanen nothwendig. B. Thiemo machte 1197 die erſte Geldforderung, B. Berthold ſtiftete 1264 das Umgeld, und B. Arnold erhöhte es 1291. Die folgenden Biſchöfe verglichen ſich gewöhnlich mit dem Stadtgerichte zu Bamberg 84) auf die beſtimmte jährliche Summe von 1000 Pfund Heller (1000 fl.), bis 1389 kaiſerliche und päbſtliche Verfügungen nach der Streitigkeit mit B. Lambert wegen des neuen Umgelds auf Bier und Wein alle Stadtbewohner zu Beyträgen verpflichteten, und jene 1000 fl. auf 5000 fl. jährlicher Stadtſteuer erhöhten. Um dieſe jedoch nach Möglichkeit wieder zu erleichtern, wurden die Beyträge in wöchentliche vertheilt; da-

83) Nach archivaliſchen Nachrichten erfolgte die erſte Beſtimmung am 24. May 1565, worauf noch mehrere am 4. May 1589, 16. May 1618, 22. Aug. 1672, 7. Nov. 1684 erfolgten. Merkwürdig iſt die alte Gerichtsverfaſſung von Burgebrach Ludewig p. 219. 84) Auf dem Lande war die Erhebung der Abgaben mit ſo vielen Beſchwerden und Gefahren verbunden, daß B. Wulfing 1309 dem Gr. Berthold v. Henneberg 20 Pfund Bamberger Silberpfennige für das jährliche Einſammeln derſelben verſprechen mußte. Ludewig p. 186.

her der Name Wochenſtube entſtanden iſt. B. Albrecht erhöhte aber auch dieſe Steuer wieder im J. 1400 um 3000 fl., ſchrieb 1402 nach dem Gebotsbriefe K. Ruperts eine allgemeine Vermögensſteuer aus, und verordnete 1414, als er zur Konſtanzer Kirchenverſammlung reiſte, auch noch eine neue Getrankabgabe, hob aber dafür die Lambertiniſchen Anlagen auf. Der Einfall der Huſſiten 1430 und die Empörung der Stadt gegen B. Anton 1435 nebſt deren Söldnermilitz verſetzte dieſelbe in tiefe Schulden, und der Aufenthalt des Biſchofs in Kärnthen 1442 war eben ſo wenig im Stande, ſie davon zu befreyen, als die beym Regierungsantritte B. Georgs 1459 verordnete Weihſteuer zu 2000 fl. dieſes bewirken konnte. Die koſtſpieligen Türken- und Bauernkriege, Vertheidigungsmaßregeln an den feſten Plätzen, Reichslaſten ꝛc. machten endlich 1558 u. f. J. beſtimmte Rauch-Vermögens-Grund-Gemeindeſteuern ꝛc. im ganzen Lande nothwendig, wovon ſelbſt die Geiſtlichkeit nicht ausgeſchloſſen ſeyn ſollte.

Zur genauen Trennung der biſchöflichen Kammergefälle von den Beyträgen der Unterthanen wurde auch 1588 eine eigene Landſchaftskaſſe (Obereinnahme) zur Beſtreitung der Staatslaſten errichtet. Allein der Adel hatte ſich in einer Reihe von Jahren ſo viele Gebäude und Güter erworben, daß bey deſſen zunehmenden Freyheiten auch immer weniger Abgaben eingingen, je höher ſie angeſetzt worden waren. Dieſes veranlaßte die Landſtände und Biſchofe 1637, 51, 52, 58 ſowohl zu noch größeren und mehreren Steuern, als auch zu beſondern Verfügungen gegen die weitern Eingriffe des Adels. Indeſſen blieb die ganze Verfaſſung von Abgaben immer wandelbar, bis endlich B. Lothar Franz 1716, Friedrich Karl 1731, und Adam Friedrich 1765 feſte Beſtimmungen nach dem Güterwerthe mach-

ten, wozu B. Philipp Anton 1752 wegen der neuen Seesbrücke eine erhöhte Getrankabgabe und Franz Ludwig 1792 wegen des franzöſiſchen Krieges die Decimationsquote der Geiſtlichkeit beyfügte 85).

Die drückende Lage, in welche das Vaterland durch den Bauernkrieg und die Reformation Luthers verſetzt worden iſt, veranlaßte den B. Weigand endlich 1529 die Vornehmſten des Adels, der Geiſtlichkeit, und der Bürger in den Städten und Marktflecken zu einer gemeinſamen Berathſchlagung über die Mittel, wie dem Vaterlande wieder aufgeholfen werden könnte, zu berufen. Der glückliche Erfolg dieſer erſten Verſammlung der Landſtände bewog die folgenden Biſchöfe, ſich aus jeder großen Verlegenheit auf gleiche Art zu reiſſen 86), bis endlich B. Philipp Valentin, von der Idee der Herrſchſucht und Unabhängigkeit hingeriſſen, 1652 über die Fortdauer der Steuern nur ein Umlaufſchreiben an die Stände ergehen ließ, und dadurch jener heilſamen Zuſammenkunft der Stände Gränzen ſetzte. Durch dieſen kühnen Schritt ermuntert überhob ſich ſein Nachfolger Peter Philipp nach Verlauf der feſtgeſetzten Steuerzeit auch ſogar jener Förmlichkeit, an die Stände zu ſchreiben, und ertheilte ganz willkürliche Verfügungen.

Von nicht gar zu langer Dauer waren auch die Turniere zu Bamberg *), welche 1362 mit ſo großer Feyerlichkeit ihren Anfang genommen hatten. In den

85) Pfeufer und Mayer lieferten ſchätzbare Beyträge zur Kenntniß der verſchiedenen Abgaben; eine noch ausführlichere Darſtellung dieſer Staatsverhältniſſe wird einſtens auch von mir folgen. 86) Der wichtigſte Landtag war 1588. Das Domkapitel erklärte ſich gewöhnlich zum gemeinſchaftlichen Beytrage an Steuern ꝛc., zog ſich aber zuletzt davon los. Der Adel fing im 17. Jahrhunderte an gar nicht mehr dabey zu erſcheinen.

*) Die erſten Turniere unſeres Vaterlands wurden gewöhnlich

letzten Jahrhunderten fanden die Edelleute fernere Proben von Muth und Tapferkeit unnöthig, ſobald man ihnen die perſönlichen Kriegsdienſte ſtillſchweigend erlaſſen, und Soldatenmilitzen errichtet hatte. Dieſen wurde der Kriegsdienſt durch Geld vergütet, und jede Verpflegung, Kleidung und Bewaffnung überlaſſen. Dabey war aber der größte Mangel an Ordnung und guter Zucht eingetreten, und Ausſchweifungen aller Art faſt geſetzlich geworden, bis endlich nach dem Weſtphäliſchen Frieden eine beſtändige Soldmilitz eingeführt wurde. Dieſe ward der Gerichtsbarkeit des neuen Hofkriegsraths übergeben, deſſen Glieder — auſſer den Staabsoffizieren — zugleich jene der Obereinnahme geweſen, ſind 87.

Die Einrichtung des Kammergerichts und das den Reichsſtänden ertheilte Recht, Beyſitzer zu ernennen, veranlaßte auch die Biſchöfe von Bamberg, mehrere Rechtskundige in ihr Land zu ziehen, und dem Landgerichte noch ein Saal- oder Hofgericht nach ähnlicher Form in der biſchöflichen Burg an die Seite zu ſetzen. Es beſtand aus adelichen und unadelichen Räthen, hatte zuerſt den Hofmeiſter des Biſchofs zum Vorſtande, und ſollte vorzüglich die Ausſchließung der Weſtphäliſchen Vehmgerichte bezwecken, aber vergebens; daher man zu andern Maßregeln ſchreiten mußte 88). Dieſe neue Ge-

in jenen Gegenden gehalten, wohin ſie von den im letzten Turniere gewählten Vögten beſtimmt worden waren. 87) Erſt B. Friedrich Karl ſchied 1739 die Kommandantenſtellen von jenen der Oberamtmänner zur Beförderung der Ordnung und Gerechtigkeit durch ſachkundige Männer. 88) Vertrags- und Compromißbriefe v. 1461 mit dem Markgrafen von Brandenburg. In welchem Anſehen das Landgericht noch 1390 geſtanden iſt, erhellt aus einem Schiedſpruche über ein Waſſer in der Mark zu Heydersdorf für das Kl. Michelsberg, deſſen Erfüllung den Rittern, Grafen, Amtmännern, Vögten und ſogar dem Stadtſchultheißen Bambergs aufgetragen wurde. Schu-

richtsſtelle ſchien dem Anſehen des Landgerichts nachtheilig zu ſeyn; letzteres erweiterte alſo ſeine Gerichtsbarkeit, um jene ganz zu untergraben, ſo ſehr, daß B. Veit 1503 es geſetzlich einſchränken mußte 89). Bald hernach war an die Stelle des Hofgerichts zuerſt das Hofrathskollegium und endlich die Regierung mit einem Präſidenten, Kanzler und vielen Räthen getreten, welche in alle Staatsverhältniſſe eingriffen, während das Landgericht nur auf minder wichtige Gegenſtände eingeſchränkt wurde 90). Auf dem Lande übten die Vögte alle bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit mit Zuziehung der Schöpfen ſo unbedingt aus, als das Stadtgericht in Bamberg; daher ſich auch dort ſo viele Galgen an den Landſtraſſen bis auf unſere Zeiten erhielten. Erſt in neueren Zeiten wurden jene Untergerichte nur auf die allgemeine Unterſuchung eingeſchränkt, und die beſondere der Regierung vorbehalten. Ein gleiches Verhältniß hatte es mit der ganzen Polizeyanſtalt, welche ebenfalls erſt ſpäter in die höhere und niedere Polizey eingetheilt wurde, wovon die erſtere einer beſondern Section des Regierungskollegiums zufiel, während letztere den Unterbeamten und Bürgerräthen übrig geblieben iſt. Nach der Säculariſation des Biſthums wurden alle Regierungsgeſchäfte zuerſt von der Landesdirektion dann vom K. Generalkommiſſariat im Namen des Regenten beſorgt, die Erfüllung der höchſten Beſchlüſſe aber dem neu errichteten Polizey und Stadtkommiſſariate in Bamberg ſo wie den Landgerichten auf dem platten Lande übergeben.

bert II. S. 97. In demſelben Jahre faßte auch das Domkapitel mehrere Beſchlüſſe über Gerichtsgegenſtände. Archiv. F. 1 et 9. 89) Reformation des Landgerichts v. d. Jahre. 90) Wahlkapitulation B. Lothar Franz 1693. Hieher gehört auch Maas und Ordnung vom 7. Nov. 1684, wie es zwiſchen dem

§. 63.

Bambergs Gewohnheiten — Stadtrecht — Geſetze und Verordnungen der Biſchöfe — Gerichtsbarkeit der Kollegiatſtifte.

So wie bey allen Völkern das Herkommen in einer Reihe von Jahren geſetzlich wurde, ſo lebten auch unſere Voraltern viele Jahrhunderte rückſichtlich ihres bürgerlichen Verhältniſſes nach Gewohnheiten und Gebräuchen, wie ſie jedem bekannt waren. Dieſe wurden nach und nach geſammelt, und in kurzen Sätzen als ſtädtiſche Statuten oder Stadtrecht Bambergs niedergeſchrieben 91). Sie enthielten genaue vom gemeinen Rechte abweichende Vorſchriften, wie das Schöppengericht und der Stadtſchultheiß in peinlichen, bürgerlichen und polizeylichen Fällen richten ſollten: ſie blieben mehrere Jahrhunderte die einzige Norm, nach welcher in Verbindung mit dem gemeinen Rechte entſchieden werden konnte. Eine andere geſetzliche Norm waren die älteren Vorſchriften des Landgerichts, deſſen Verwaltung durch den Tod des Herzogs von Meran 1248 dem Biſchofe zufiel: ihre Verbeſſerung ließ ſich mancher Biſchof ſehr ernſtlich angelegen ſeyn. — Eben ſo machte ſich B. Adam Friedrich um die Geſetzgebung unſeres Vaterlands (vorzüglich über die Verhältniſſe der Eheleute ꝛc.) verdient: er ließ eine Sammlung von Geſetzen

Oberſchultheißenamte dann Burgermeiſter und Rath der Stadt Bamberg in Frevelſachen gehalten werden ſoll. Pfeufer Z. 9. S. 410. 91) Schubert Beyl. 2. 3. 4. liefert einige Bruchſtücke. Der Stadtmagiſtrat beſitzt noch ein Exemplar der alten Stadtgeſetze auf Pergament, wovon aber die erſten 80 Blätter fehlen. Die Form deſſelben beweiſet, daß es von Zeit zu Zeit Nachträge aufnehmen ſollte; eine weitere Belehrung darüber hoffe ich in der Zukunft zu geben.

unter dem Namen eines Bambergiſchen Landrechts durch J. M. Hanauer 1769 in 2 Bänden herausgeben, wozu G. H. Potschka 1779 noch ein Regiſter lieferte. Mehrere Jahrzehente ertönte von allen Seiten die gerechte Klage über die Unverſtändlichkeit und widerſprechenden Stellen dieſes Geſetzbuches: dem bekannten Forſchungsgeiſte des App. G. Drs. Weber war es vorbehalten, durch einen erläuternden Kommentar dieſe Beſchwerde zu heben.

Lange richteten die Vögte und ſtädtiſchen Behörden ganz unbedingt nach dem gemeinen römiſchdeutſchen und Bambergiſchen Gewohnheitsrechte, bis B. Lambert anfing, gleichſam vertragsweis neue geſetzliche Beſtimmungen mit Zuziehung des Domkapitels und Bürgerraths zu ertheilen. Je mehr ſich unter ſeinen Nachfolgern die Landeshoheit ausbildete, deſto zahlreicher wurden die fürſtlichen Verordnungen, und deſto freyer behaupteten dieſe ihre ſtreng geſetzliche Kraft. Einen beſondern Beweis liefert die peinliche Halsgerichtsordnung von 1507, welcher 1580 ſchon eine verbeſſerte nachfolgte. Dieſe erhielt ſich bis 1792, in welchem Jahre B. Franz Ludwig durch den geheimen Referendär Pflaum einen peinlichen Geſetzentwurf nach Quiſtorp herausgeben ließ.

Das Domkapitel und die 3 Kollegiatſtifte Bambergs *) hatten, wie die Klöſter, gewöhnlich mit ihrem erſten Stiftungs- und Ausſtattungsbriefe auch beſondere Freyheiten von der Gerichtsbarkeit der Gaugrafen erhalten. Sie wählten ſich daher nach Belieben ihre beſonderen

*) Am 23. Aug. 1395 vereinigten ſich dieſe 4 Stifte für alle Appellationsfälle zur gemeinſamen Sache. Schubert I. S. 172.

Schutzvögte, und verbanden ſich zur wechſelſeitigen Aufrechthaltung ihrer urſprünglichen Rechte mit einander. Anfangs verwalteten die Pröbſte mit der Oeconomie auch die oberſte Gerichtsbarkeit; nach der Auflöſung des gemeinſchaftlichen Lebens aber wurde ſie den Kellnern mit einem eigenen Eide anvertraut. Dieſe befolgten in ihrem Immunitätsbezirke keine anderen Geſetze, als welche entweder vom Domkapitel ſelbſt ertheilt oder wenigſtens beſtätigt waren, und unterſtützten nach allen Kräften die gänzliche Trennung ihrer Untergebenen von den Stadtbewohnern. Darüber erhoben ſich Streitigkeiten, welche Jahrhunderte dauerten, und durch kaiſerliche und päbſtliche Sprüche um ſo weniger beygelegt werden konnten, je mehr dieſe ſelbſt einander öfters widerſprachen. Hiezu kam noch die fortſchreitende Anmaſſung des Domkapitels auf die Gerichtsperſonen der Kollegiatſtifte, wodurch endlich deren Rechte ganz verloren gingen. Zwar ſetzte ſie B. Franz Konrad 1753 wieder ein, allein B. Franz Ludwig überzeugte ſich von den Nachtheilen dieſer Begünſtigung, und hob die geiſtliche Gerichtsbarkeit 1785 wieder gänzlich auf. So verfloß noch eine Reihe von Jahren, bis endlich unter der Baieriſchen Regierung alle einzelne Gerichte Bambergs mit dem Stadtgerichte daſelbſt vereinigt wurden.

§. 64.

Bambergs Wappen — Münzrecht — Münzprobationstage — Directorium am fränkiſchen Kreiſe.

Schon die Grafen von Babenberg führten in ihrem Wappenſchilde einen aufrecht ſtehenden Löwen auf

einem ſilbernen Schregbalken *); die Biſchöfe von Bamberg behielten dieſes urſprüngliche Bild als Landeswappe bis auf die neueſten Zeiten bey 92). Damit ſtimmen auch die nach ihren feineren Zügen längſt verwitterten Löwengeſtalten an der Domkirche überein, welche zuverläßig gleiches Alter mit dieſer behaupten. Zugleich führten die Biſchöfe ihr perſönliches Bild mit geiſtlichem Anzuge ganz allein auf ihren Geſchäftsſiegeln, bis ſie endlich das vereinte Wappen des Landes und ihrer Familie mit Ausſchluß ihres Bruſtbildes annahmen. Das Domkapitel bediente ſich anfangs des Bildes des heil. Georgs und ſpäter des heil. Heinrichs, die Domdechante aber anfangs des Bildes des Letzteren oder der heil. Kunegund vereint mit ihrem Familienwappen, und endlich die Bilder aller drey zugleich. Die drey Kollegiatſtifte zu Bamberg führten ihre Stiftspatrone in den Wappen und Siegeln; nur das von St. Jakob hatte in den erſten Jahrhunderten einen ſpinnenden Hercules. Das Landgericht als die älteſte Behörde unſeres Landes bediente ſich zuerſt des größeren, dann des kleineren Löwenbildes mit einem Rückſiegel — das Stadtgericht eines von oben geharniſchten und übrigens in Leder vermummten Mannes mit einer Kreuzfahne in der rechten und mit einem Adlerſchilde in der linken Hand. Endlich hatten noch die Domkellner ihre Familienſiegel, die Cellariatsgerichte von St. Stephan und St. Gangolph die Bilder ihrer Stiftspatrone, und das von St. Jakob das Bild eines

*) S. Adalberts Grabſchrift im Kl. Theres. 92) Widerſprechend ſind die Behauptungen des Rudolphi herald. cur. Th. I. p. 206. gegen Schwarzbarth diſs. de praerog. episc. Bamb. u. Hergott mon. dom. austr. Vergl. Herchenhahns Geſch. d. Oeſterreicher unter den Babenbergern. B. Schmidt diſſ. de praerogativis episcopatus et principatus Bamb. Ingol. 1764. Scheidemantel Repertorium d. t. St. u. Lehenrechts. S. 314.

ernſtlichen Richters. Die Dechante der Kollegiatſtifte bedienten ſich für alle Amtsgeſchäfte nur des Bildes ihrer Stiftspatronen 93). Jetzt ſteht allen Aemtern nur die Landeswappe zu.

Schon in den erſten Zeiten des Bisthums wurde von mehreren Kaiſern und Königen das Münzrecht ertheilt, wie wir bereits an gehörigen Orten erwähnt haben: ein gleiches Recht genoßen auch benachbarte Reichsſtände; aber mancher mißbrauchte dieſen Vorzug. So klagte 1444 der Münzwardein zu Würzburg, daß Bamberg und andere Nachbarn zu geringhaltige Münzen führten. Ein Vertrag zu Kitzingen Montags nach Mitfaſten ſollte dem Unweſen auf 10 Jahre ein Ende machen; allein Markgraf Albrecht d. A. verletzte ihn im Vertrauen auf B. Antons Freundſchaft bald wieder. Man ſchloß 1454 einen zweyten Vertrag; aber auch dieſer blieb unerfüllt.

Im 16. Jahrhunderte wurde die Klage über die Verletzung eines ordentlichen Münzfußes in Deutſchland ſo allgemein, daß endlich 1559 K. Ferdinand I. einen Reichsmünzfuß zu beſtimmen für nöthig fand. Bey deſſen Unzulänglichkeit verſammelten ſich die Kreisdirectoren Baierns, Schwabens und Frankens zur Auswahl zweckmäßiger Mittel. Bamberg trug die Berathungsgegenſtände vor, und faßte die erfolgten Beſchlüſſe ab. Die Zeit zur wiederholten Unterſuchung ſollte alle Jahre im May und November eintreten; allein ſie wurde eben ſo wenig beobachtet, als der verabredete Wechſel der Zuſammenkunftsorte. Die fränkiſchen Münzwardeine wurden von ſämmtlichen Kreisämtern zuſammen unterhalten 94), obgleich ihre Ernennung von Bamberg allein geſchah. Die Beſchlüſſe der Münzprobationstage waren

93) Schubert, S. 197. 94) Reichsabſch. v. 1566. §. 64.

übrigens für alle Kreisſtände eben ſo verbindlich als die Reichsabſchiede.

Das privative Münzdirectorialrecht hatte Bamberg ſchon mehr als 200 Jahre ausgeübt, als Brandenburg aus dem ihm 1559 zugeſtandenen Mitkreisausſchreibamte auch Folgerungen auf das Münzdirectorium machen wollte, um ſeinen ſchlechtern Münzen freyen Kurs zu geben. Aus dem Schriftenwechſel über dieſe Neuerungsſucht geht hervor, daß Bamberg ſchon 1503 und 1541 zu Windsheim, 1505 zu Lauf und 1551 zu Augsburg die oberſte Leitung der Münzangelegenheit für Franken beſorgte, Brandenburg an den Münzprobationstagen ſelbſt nie Antheil nehmen durfte, und Nürnberg nur als der einzige fränkiſche Handelsſtaat, in welchem die meiſten Münzkundigen wohnten, beygezogen wurde. Bamberg hat auch die übrigen Kreisſtände nicht ſchon vorher darüber zu Rath gezogen: denn ſonſt würden dieſe ſich alle Mühe gegeben haben, ihre ſchlechten Münzen im Kurſe zu erhalten 95). Glücklicher Weiſe wurde dieſem Unweſen unter der K. Baieriſchen Regierung durch ſtrenge Verbote aller auswärtigen Scheidemünzen geſteuert.

Die vom K. Albert II. 1438 ſchon entworfene Eintheilung Deutſchlands in vier Kreiſe wurde zwar 1500 durch K. Maximilian I. in 6 — und 1512 in 10 erweitert; allein erſt nach einer langen Reihe von Jahren waren durch das Herkommen die Geſchäfte und ihre Leitungsart beſtimmt. Der Beſtimmung der Kreishauptleute folgte auch die der Kreisausſchreibenden Fürſten bald nach, wie ſich aus einem Befehle K. Karls V. v. 1522 ergiebt. Die Mehrheit der Geſchäfte erweiterte auch die Gewalt der Directoren: Brandenburg enthielt ſich in

95) Hirsch Münzarchiv.

allen folgenden Fällen der Mitwirkung zum Ausſchreiben, bis Bambergs Vorzüge und Vortheile einleuchtender wurden. Geheime Einleitungen Brandenburgs am k. k. Hofe 1557, beyden gleiche Schreiben zukommen zu laſſen, hatten endlich 1559 zu Augsburg einen Vergleich über das Kreismitausſchreibamt zur Folge. Doch behielt Bamberg ſein privatives Directorialrecht bis 1746, in welchem Jahre Brandenburg bey erledigtem Biſchofsſtuhle ſo ernſtliche Eingriffe machte, daß erſt B. Franz Konrad 1755 durch einen neuen Vergleich ſich wieder in den vorigen Beſitz ſetzen konnte. Allein der Eintritt der preußiſchen Regierung in Franken 1792 vernichtete plötzlich alle frühere Verträge, und eröffnete einen hartnäckigen Streit, welcher bis zum Tode Franz Ludwigs noch nicht geendigt war 96). Das vom wahren Zuſtande der Sache gar nicht unterrichtete Domkapitel eilte in der kurzen Zwiſchenregierung aus Furcht vor der Uebermacht des Gegners zu einem Vergleiche, und verband noch den B. Chriſtoph Franz in der Wahlkapitulation zur Beſtätigung derſelben gleich nach dem Regierungsantritte, um ja die dem Vaterlande geſchlagene Wunde für die ganze Zukunft unheilbar zu machen.

Der Einfall der Franzoſen ꝛc. machte die Erfüllung dieſer Verbindlichkeit vor dem 1. Nov. 1796 unmöglich. Ein Theil des fränkiſchen Adels aber, welcher ſich durch den Vergleich vervortheilt glaubte, ließ zwar kein Mittel unverſucht, die Vereinigung der beyderſeitigen Abgeordneten zu hintertreiben: dennoch kam am 18. Juny

96) Unter den vielen Streitſchriften verdient vorzügliche Erwähnung: Mohls Hiſt. rechtl. Entwicklung des dem kaiſ. Hochſtifte Bamberg ausſchließend zukommenden Kreisdirectoriums. 1793. Unglücklicher Weiſe blieb dieſe Abhandlung während der langen Krankheit Franz Ludwigs dem Publikum vorenthalten.

1797 ein wahrer Landesvertrag zu Stande. Obgleich aber der Fürſtbiſchof zu jedem einzelnen Artikel eingewilligt hatte, ſo ließ er ſich doch endlich von den betheiligten Adelichen bewegen, dem ganzen Vertrage ſeine Genehmigung zu verſagen, und dadurch ſich und ſeine beyden Räthe Steinlein und Gönner auf das Aeußerſte zu compromittiren 97). Durch die gänzliche Auflöſung der fränkiſchen Kreisverfaſſung iſt jetzt allen Streitigkeiten der Art ein Ziel geſetzt.

XI. Abſchnitt.

Geiſtliche Verhältniſſe des Bisthums.

§. 65.

Erwählungsart der Biſchöfe — Unabhängigkeit von Erzbiſchöfen — Erzdiacone der Biſchöfe — geiſtliche Gerichte — Weihbiſchöfe Kirchenverſammlungen — Würden und Pfründen des Domkapitels.

Je erfreulicher das im 12. Jahrhunderte ertheilte freye Wahlrecht eines neuen Biſchofs der Geiſtlichkeit und dem Volke zugleich geweſen iſt 98), je vortheilhafter dieſe kaiſerliche Begünſtigung auf alle Verhältniſſe unſeres Vaterlandes faſt zwey Jahrhunderte lang einwirkte, deſto tiefer fühlte jeder Patriot im 14. Jahrhunderte die rechtswidrigen Eingriffe der Päbſte durch die

97) Kretſchmanns Hof und Staat I. S. 39. 98) K. Heinrich V. beſtätigte auf einem Reichstage zu Bamberg das mit P. Kallixt II. abgeſchloſſene Konkordat, nach welchem er ſich der ferneren Ernennung der Biſchöfe enthalten, und den Domkapiteln eine freye Wahl geſtatten ſollte.

Ernennung mehrerer Fremdlinge zur biſchöflichen Würde. Dieſer Umſtand vereint mit der öfteren Abweſenheit der Biſchöfe von ihrem Sitze erzeugte eine große Unzufriedenheit des Domkapitels, welches jede Gelegenheit gierig benutzte, die Gewalt der Biſchöfe zu beſchränken. Dieſer Zweck wurde vorzüglich durch die Wahlkapitulationen erreicht, welchen daher auch die Päbſte alle Verbindlichkeit abſprachen. Dennoch wiederholte das Kapitel bey jeder neuen Biſchofswahl die früheren Beſchränkungen, und fügte noch mehrere hinzu, ſo ſehr auch der kaiſerliche und päbſtliche Hof dagegen eiferten. Erſt B. Friedrich Karl wagte bey ſeinem Regierungsantritte 1729 dieſelben gänzlich zu verwerfen: darüber erhob ſich ein heftiger Rechtsſtreit, welcher von ſeinem Nachfolger Johann Philipp Anton 1748 durch eine ewige Kapitulation geendigt wurde.

So entſchieden die Erzbiſchöfe von Mainz in den erſten Jahrhunderten des Bisthums das Recht hatten, unſere Biſchöfe zu ſalben, und zu ihren Kirchenverſammlungen zu rufen, ſo verlor ſich doch von der Zeit der päbſtlichen Eingriffe im 13. Jahrhunderte faſt jede Spur einer Abhängigkeit um ſo mehr, je mehrere erzbiſchöfliche Vorrechte auch unſere Biſchöfe mit den päbſtlichen Beſtätigungen und Conſecrationen erhielten: doch ließ ſich der päbſtliche Hof dieſe auſſerordentliche Begünſtigung auch theuer bezahlen *).

Der ſchon vom K. Heinrich II. beſtimmte Diözeſanbezirk war durch mehrere Jahrhunderte der einzigen Leitung und Oberaufſicht der Biſchöfe 99) und Dom-

*) Alex. Schmoetzer comm. III. de exemtione epiſc. Bamb. p. 53. 99) Nur in ihrer Abweſenheit vertrat ſie der von ihnen auserwählte Erzdiacon: Stumpfs Denkwürd. II. S. 132. erwähnen 1350 eines Heinrich v. Griesheim als Erz-

dechante anvertraut: erſt im 14. Jahrhunderte ſuchten dieſe ihre Amtsgeſchäfte durch die Ernennung eines Erzdiacons zu Cronach zu erleichtern, bis endlich die vermehrte Zahl der Geiſtlichen, Pfarreyen, Kaplaneyen und Benefizien auch die Aufſtellung vier beſonderer Erzdiacone zu Eggolsheim, Scheßlitz, Hollfeld und Cronach für beſtimmte Bezirke nothwendig machte. Dieſe herrliche Einrichtung wurde ſchon von dem B. Georg I. 1463 getroffen, und erhielt ſich durch ihre Zweckmäßigkeit mit einiger Abänderung bis auf unſere Zeiten.

Anfangs hatten noch einige Auserwählte des Domkapitels zuweilen den Biſchof durch ihren Rath in wichtigen Staats- und Kirchenangelegenheiten unterſtützt: aber ſeit der Auflöſung des gemeinſchaftlichen Lebens bildeten nur unadeliche Gelehrte dieſen engeren Senat. Nach der Einführung der römiſchen Gerichtsform ſtellte ſich auch der Domdechant noch einige Perſonen zur Seite, deren Eingriffe in bürgerliche Rechtsſtreitigkeiten viele Klagen der weltlichen Gerichte zur Folge hatten, bis endlich die Domdechante nur auf Schwängerungs- Ehe- und Teſtamentsſachen eingeſchränkt wurden. Doch befriedigten auch ihre Sprüche über dieſe wenigen Gegenſtände nicht immer die ſtreitenden Partheyen: daher ein geiſtliches Gericht zweyter Inſtanz unter dem Namen des biſchöflichen Vicariats ernannt wurde, welches zugleich den Biſchof als ſolchen in ſeinen überhäuften Geſchäften unterſtützte. War eine Parthey weder mit dem Ausſpruche des erſtern noch mit jenem des

diacons. Am 28 Nov. 1393 faßte das Domkapitel einen Beſchluß über die Zucht der Cleriker — am 29. Nov. d. J. über die Rechnungsleiſtung der Stiftseinkünfte, und am 18. Dez. über den Einkauf und die Vertheilung des Weines. Archiv F. 22. 47. 64.

zweyten Gerichts zufrieden, ſo blieb ihr noch eine Berufung nach Rom übrig, wohin die päbſtlichen Geſandten durch alle nur mögliche Mittel die ſtreitenden Theile zu locken ſuchten.

Schon lange vor dem biſchöflichen Vicariate gab es Suffragane oder Weihbiſchöfe, welchen die biſchöflichen Verrichtungen in den entfernteren Gegenden des Bamberger Kirchſprengels anvertraut waren. Sie hatten ihren gewöhnlichen Wohnſitz auf den Pfarreyen, von deren Ertrage ſie größtentheils lebten, bis B. Heinrich III. ihren Aufenthalt in der Stadt zur bequemeren Leitung der Vicariatsgeſchäfte durch die Verleihung der St. Martins Pfarrey in Bamberg 1497 unter dem Weihbiſchofe Hieronymus von Reizenſtein erleichterte. Deſſen Nachfolger wurden nach und nach mit mehreren Nebenpfründen noch bereichert, bis die ſchwediſchen Einfälle auch darin auf 50 Jahre Sparſamkeit geboten hatten. Deſto glänzender und wirkſamer aber ward die weihbiſchöfliche Stelle gegen das Ende des 17. Jahrhunderts bis zur Seculariſation des Biſthums.

Die in den erſten Jahrhunderten des Biſthumes gefeyerten Provinzialſynoden hatten ſich durch ihre Zweckmäßigkeit ſo gut empfohlen, daß auch B. Heinrich, Wernthо, Lambert, Friedrich, Anton, Georg und Heinrich III. mehrere halten zu laſſen für nöthig fanden. Die Beſchlüſſe der erſteren Biſchöfe ſind uns nur in Bruchſtücken zugekommen, jene der beyden letztern aber haben ſich in ihrer ganzen Vollſtändigkeit der Nachwelt gezeigt. Die meiſten derſelben betrafen eine genauere Beſtimmung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit, Beſeitigung der herrſchenden Mißbräuche, Beſchränkung der zügelloſen Geiſtlichkeit ꝛc. Um aber mit den Bedürfniſſen der Zeit gleichen Schritt zu halten, wurden dieſe

Synodalſtatuten unter den folgenden Biſchöfen zweck⸗mäßig verändert. Ob B. Weigands Nachfolger das Wohl ihrer Kirche auch noch durch Kirchenverſammlun⸗gen zu befördern ſuchten, welche Beſchlüſſe daſelbſt ge⸗faßt wurden, iſt uns nicht bekannt geworden 100).

Die Auflöſung des gemeinſchaftlichen Lebens im Dom⸗kapitel und in den Kollegiatſtiften legte auch allmählig den Grund zur gänzlichen Unabhängigkeit derſelben vom Biſchofe. Dieſe wurde noch durch die Beybehaltung der Einkünfte von den alten Aemtern und durch ihre großen Familiengüter, welche ſie im Leben oder gewöhnlicher nach dem Tode mit den Stiftsgütern vereinigten, im⸗mer feſter begründet. Nur der Probſt als Oeconomie⸗aufſeher und Vorſtand der Gemeinde, der Dechant als oberſter Leiter aller geiſtlichen Angelegenheiten, und der Scholaſticus (meiſtens aus dem bürgerlichen Stande) als Lehrer der jungen Mitglieder, behaupteten ihre Würde auch noch im freyen Zuſtande nach Verdienſt; aber da⸗für bezogen ſie auch große Einkünfte 1). In den älte⸗ſten Zeiten wurde der Gottesdienſt von den Mitgliedern des Domſtifts ſo eifrig beſucht, daß ſie gar keiner Stell⸗vertreter bedurften: aber nach der Auflöſung des gemein⸗ſchaftlichen Lebens mußten mehrere Geſetze zur Beſchränkung des Freyheitsſinnes der Domherrn abgefaßt werden. So entſtand auch das Kapitularſtatut v. 1430 über die Präſenz.

100) Harzheim conc. germ. et Lünig Sp. eccl. Einen Auszug jeder einzelnen Kirchenverſammlung liefert Jäck II. 1) Die übrigen Aemter waren das Zellariat, Generalvicariat, Almo⸗ſenamt, Erzdiaconat, die Kantorie, Kaplanate, Kommende, Pflegen, Kuſtoderie, Oberpfarreyen, Probſteyen ꝛc. S. Jäcks Geſch. II. S. 64. In neuern Zeiten war die Zahl der Dom⸗kapitulare auf 20 und die der Domizellare auf 14 beſtimmt, wozu nur eine Probe von 16 Ahnen befähigte. Alexandri Schmoetzer comm. VI. de capitulo eccl. cath. Bamb. p. 95.

§. 66.

Zu viele und zu reiche Klöſter, der Bauernkrieg und die Habſucht der Ritter und benachbarten Reichsſtände beförderten die Glaubensreformation — B. Neithard und ſeine Nachfolger ſuchten ihr zwar Einhalt zu thun — aber der Weſtphäliſche Friede ſicherte erſt das Biſthum in ſeinen geiſtlichen Rechten, bis deſſen Seculariſation auch jene der noch übrigen Klöſter nach ſich zog.

Alle Geiſtesbildung ging im Anfange dieſer Periode nur allein noch von den Schulen der Domſtifte und Klöſter aus: dadurch ward es möglich, daß den weltlichen Großen ſchon von früher Jugend eine beſondere Vorliebe für dieſe Anſtalten eingeprägt wurde. Die Kanzler und Geheimſchreiber derſelben — auch geiſtlichen Standes — begleiteten ſie auf allen Reiſen, beobachteten ihre Vorurtheile, Launen, Schwächen und Bedürfniſſe, und benutzten dieſe bey jeder Gelegenheit, die Stifte und Klöſter zu bereichern und zu vermehren. Eben ſo glaubten die Biſchöfe ſich vor dem Richterſtuhle Gottes ein beſonderes Verdienſt zu erwerben, oder auch ihren Einfluß auf alle Staatsverhältniſſe feſter zu begründen, wenn ſie die ihnen überflüſſig ſcheinenden Güter des Biſthums zur Errichtung und Ausſtattung neuer Klöſter verwendeten, oder andere reiche Güterbeſitzer zu dergleichen Schenkungen im Leben und nach dem Tode zu bereden ſuchten. Auf ſolche Art entſtanden im 13. Jahrhunderte die Klöſter der Franziskaner und Karmeliten zu Bamberg — zu Nürnberg jene der Benedictiner, Dominicaner, Einſiedler, Karmeliten, Franziscaner und Clariſſen, der Ciſtercienſerinnen zu Schlüſſelau und Himmelskron, ſo wie der Franziscaner zu Hof. Noch im

14. Jahrhunderte wurden die Klöſter der Ciſtercienſerinnen zu Himmelskron und Grundlach, der Charthäuſer zu Nürnberg, der Auguſtiner zu Kulmbach und Neunkirchen, der Clariſſen zu Hof und Bamberg und der Dominicaner daſelbſt geſtiftet, und im Verlaufe eines Jahrhunderts reichlich mit Gütern ausgeſtattet 2). Allein der Stiftungsgeiſt hatte bereits die meiſten Güter des Landes ſo verſchlungen, daß die Regenten und Unterthanen in eine faſt gleiche Abhängigkeit von den Stiften und Klöſtern geriethen, und zuweilen die drückendſten Bedürfniſſe ohne deren thätige Mitwirkung nicht befriedigen konnten. Dieſes erregte im 16. Jahrhunderte allmählig einen ſo allgemeinen Haß und Neid gegen dieſelben, daß man ſich gierig nach der Gelegenheit ſehnte, ihnen den ſcheinbaren Ueberfluß zu nehmen, welcher ſie theils zu weichlich und ſchwelgeriſch, theils aus Mangel aller Bedürfniſſe mißvergnügt mit ſich ſelbſt gemacht, und der klöſterlichen Zucht und Ordnung ganz entwöhnt hatte 3).

Unter ſolchen Umſtänden war die neue Lehre M. Luthers, welche mit der Glaubens- und Gewiſſensfreyheit auch die Willkühr, den Religioſen-Stand zu verlaſſen und zu heirathen, verband, vielen Kloſtergeiſtlichen nicht weniger als den weltlichen Regenten und Unterthanen höchſt willkommen 4). Dieſe griffen gierig nach

2) Jäck I. S. 150 u. f. 3) Schon 1359 zeigte ſich K. Karl IV. auf einer Verſammlung zu Mainz als einen beſondern Feind der in Luxus ausartenden Geiſtlichkeit. 4) Das Kl. St. Theodor zu Bamberg war ſchon 1294 in Gefahr aufgelöſet zu werden: der Sohn Ulrichs v. Schlüſſelberg nämlich wollte alle Gütergeſchenke, welche ſein Vater gemacht hatte, unter dem Vorwande des Schutzrechts wieder an ſich ziehen; allein ein Schiedsſpruch beſtätigte dem Kloſter den Beſitz, und ſprach dieſem das Schutzrecht gar ab. A. d. Archive.

den klöſterlichen Gütern und Rechten, während jene den lange in ſich bekämpften Trieb der Liebe endlich ſo offenbar werden ließen, daß ſie ſich zuweilen ſogar der Schande und Zügelloſigkeit Preis gaben. Doch war auch in manchem Kloſter (z. B. zu Nürnberg) noch ein ſo eifriger Sinn für die Fortdauer deſſelben, und der bisherigen Glaubens- und Lebensweiſe, daß nur wenige Glieder auswanderten, und die meiſten übrigen ſich ſelbſt den grauſamſten Verfolgungen bis zum Tode Preis gaben, ehe ſie den Forderungen der güterſüchtigen weltlichen Obrigkeit auch nur im geringſten nachgaben. Allein da man ſie in ihr Kloſter verſperrt, alles Umgangs mit der Auſſenwelt beraubt, eine weitere Annahme neuer Mitglieder ſtreng unterſagt hatte, ſo mußten ſie doch endlich im edelſten Kampfe mit Bedürfniſſen aller Art allmählig abſterben. So waren jene zahlreichen frommen Stiftungen in wenigen Jahrzehnten ein Opfer der neuen Glaubenslehre Luthers geworden, und die Biſchöfe konnten nur mit größter Mühe jene noch in der Fortdauer erhalten, welche unter ihrem beſondern Einfluſſe ſtanden. Durch die Unmäßigkeit aller Art, in welche ſich einige Stifte und Klöſter geſtürzt hatten, war auch bey Vielen der frühere Eifer für fortſchreitende Bildung des Geiſtes ſo erkaltet, daß alsdann mit Unrecht ein großer Theil der katholiſchen Geiſtlichkeit der größten Verachtung Preis gegeben war: denn viele ausgezeichnete Männer von vorzüglichen Talenten und Kenntniſſen waren ebenfalls zur neugläubigen Parthey übergegangen.

Hiezu kam noch der Bauernkrieg, welcher eben ſo gewiß eine Folge des zu großen Druckes von öffentlichen Laſten, unter welchem alle Unterthanen ſchmachteten, als auch der angerühmten neuen Glaubens- und Handlungsfreyheit geweſen iſt. Von dieſem Freyheitsſchwin-

del begeiſtert kündigten viele Unterthanen des Biſthums Bamberg ihren bisherigen Seelſorgern den Gehorſam auf, um ſich neugläubigen Lehrern anzuvertrauen; bisweilen wurden Kinder von ihren eigenen Seelenhirten für die neue Glaubenslehre gewonnen, und zur untreuen Entſagung der vorigen unter dem Vorwande unſchätzbarer Vortheile dringend aufgefordert. Dadurch verlor ſchon B. Weigand ungeachtet ſeines verdoppelten Eifers für das biſchöfliche Amt 5) einen großen Theil ſeines Kirchſprengels, des damit verbundenen Anſehens und Einfluſſes auf das übrige Deutſchland, und ungeheure Einkünfte, für welche kein Erſatz mehr möglich geweſen war 6): einen noch größern Verluſt erlitten erſt mehrere ſeiner Nachfolger. Den empfindlichſten Stoß gab dem Biſthume Bamberg Markgraf Friedrich I. von Baireuth ſchon im Jahr 1415, und ſeinem Beyſpiele folgten bald auch die Ritter von Crailsheim, Giech, Pommersfelden, Redwitz, Schaumberg, Guttenberg, Wallenfels, Streitberg, Aufſeeß, Egloffſtein und Rabenſtein, welche durch die frühzeitige Ernennung und Beſoldung eigener Schloßprediger bald auch alle Burgpflichtige an dieſe gefeſſelt hatten. Noch mehr aber ſchadete der Magiſtrat, die Aebte und Pröbſte der Stadt Nürnberg durch ihre unbedingte Anhängigkeit an die neue Glaubenslehre. Lange bemühte ſich B. Weigand dieſe wieder auf den alten Pfad zurückzuführen; allein jeder Verſuch war vergebens: vielmehr war er endlich froh, durch wieder-

5) Harzheim V. p. 629. Jäck II. 45. 6) Zuverläßige Nachrichten hierüber finden ſich aus den Vicariatsacten in II. III. Theile §. XX. XXI. meines Handbuches zu dieſem Grundriſſe. Dort ſind alle einzelne Partheyen und Filiale aufgezählt, welche unter dem B. Weigand und deſſen Nachfolgern der neuen Glaubenslehre nur einige Zeit oder bis auf unſere Zeiten anhingen.

holte Verträge 1537—38 dem weiteren Verbreiten der neuen Lehre einige ſcheinbare Gränzen zu ſetzen 7). Selbſt die eigentlichen Landesunterthanen und Lehenleute ließen ſich von der einmal betretenen Bahn nicht zurückführen, bis endlich B. Neithard jene harten Maßregeln ergriff, welche wir bereits ſchon erzählten 8). Sein zweyter Nachfolger B. Joh. Gottfried ſuchte zwar auch ſeinem Beyſpiele zu folgen; allein er war nicht ſo glücklich in dieſer Unternehmung, und der ſchwediſche Einfall vernichtete alle bisherige Glaubensreformen wieder. Der Feind ſelbſt verfolgte mit einer beyſpielloſen Strenge unſere katholiſche Geiſtlichkeit, plünderte oder verbrannte deren Tempel; und der Unterthan von den Kriegsübeln bis zur Verzweiflung gebracht und ſich ganz ſelbſt überlaſſen, irrte in der peinigendſten Ungewißheit über den wahren Glauben Jahre lang ohne alle religiöſe Belehrung herum. Erſt der Weſtphäliſche Friede ſtellte die nöthige Ruhe und Ordnung auch in Glaubensſachen wieder her, und ſicherte das Bisthum vor neuen willkührlichen Schritten der Diöceſanen.

Nach und nach gewann der Katholicismus wieder feſteren Fuß in Deutſchland, das Bisthum Bamberg hatte keinen neuen Verluſt an ſeiner Diöces zu befürchten, obgleich ihm 1743 im Friedensſchluſſe mit Oeſterreich und Baiern die Seculariſation ſchon angedroht war 9), welche erſt durch den Frieden zu Lüneville 1802 erfolgte.

7) F. Ded. 87. Wie hartnäckig die Biſchöfe ihre Diöceſanrechte behaupteten, erhellt z. B. aus der Widerſetzlichkeit, welche B. Arnold ſelbſt gegen den K. Adolph bewies, als dieſer ſeinen Kanzler Ebernandus 1293 zum Pfarrer in Hof einſetzen wollte. Erſt nach langem Zaudern gab jener für dieſen Fall nach, ließ ſich aber ſein biſchöfliches Recht vom Neuen beſtätigen. A. d. Archive. 8) Jäck Th. II. III. §. XX. XXI. 9) Hiſt. Samml. II. S. 275. u. Schmidts Geſch. d. Deutſchen.

Unter der K. Baieriſchen Regierung wurde der Vernunft gemäß allen Glaubensgenoſſen freyer Gottesdienſt zugeſtanden, wodurch ſich die Zahl der einheimiſchen Proteſtanten vermehrte, ohne daß ſich jene der Katholiken verminderte.

XII. Abſchnitt.

§. 67.

Bambergs Lage — erſte Producte und deren Handel — Wein- und Getraid- Hopfen- und Obſtbau — Betrüge der Juden und ihre Leiden — Unglücksfälle durch Feuer, Waſſer, Peſt und Theurung — Fabriken — Künſte — allgemeiner Charakter der Einwohner.

Der größte Theil des Fürſtenthums Bamberg liegt in einem ſehr mäßigen Clima, und genießt der reinſten Luft und des hellſten Waſſers. Dadurch wurden unſere Vorältern ſchon frühzeitig aufgemuntert, die überflüſſigen Waldungen auszuhauen, und dem Erdreiche ſo viele Getraidſorten abzugewinnen, daß ſie einen Theil 10) ſogar in das Ausland verkaufen konnten. So wurden ſie zugleich veranlaßt, verſchiedene Sämereyen zu Pflanzengewächſen einzutauſchen, welche jetzt dem Vaterlande die reichſte Einnahme gewähren. Dieſe wurde noch vorzüglich durch den Süßholz- Klee- und Obſtbau, durch die ſich ſtäts mehrende Zucht des Rindviehes und der Schafe erhöht. Der Speculationsgeiſt verbreitete ſich endlich auch vorzüglich auf den entfernteren Verkauf des Kommerzialholzes, Porzellains, Glaſes, Salpeters, Gypſes, Kalks, der Steinkohle, Schiefer und Potaſche 11). Zur

10) Z. B. Korn, Haber, Hirſen ꝛc. 11) Roppelt S. 31.

Veredlung mehrerer einheimiſcher Producte wurden in verſchiedenen Bezirken des Landes Privatanſtalten errichtet, deren Werth mit jedem Jahrzehnte ſtieg. Dahin gehörten vorzüglich die Leinen- Wollen- Papier- Glas- Stein- Holz und Bleyfabricate 12).

Die erſten Verſuche eines ausgebreiteteren Handels machten eigentlich die Nürnberger gegen das J. 1300, welche auch unſerem Lande wegen der Durchfuhr wohlthätig wurden, und zur Nachahmung ermunterten. Gegen das Ende des 14. Jahrhunderts hatten ſchon unſere Städte und Marktflecken den ganzen Handel und mit ihm auch den Reichthum ſo an ſich gezogen, daß die Fürſten in Nothfällen nur von dieſen borgen konnten. Aus Neid begünſtigten dieſe die Räubereyen der Edelleute, welche die von den Meſſen zurückkehrenden Kaufleute auf ihren Burgen beobachteten, überfielen, und ihrer reichen Bürde entledigten 13). Dadurch ſahen ſich die Städte und Flecken veranlaßt, dieſen widerrechtlichen Angriffen gleiche Gewalt entgegen zu ſetzen, ſich in den

12) Schneidawind S. 97. Pfeufer §. 16. 13) Schon Burggraf Friedrich VI. wurde vom K. Wenzeslaus 1398 zum Hauptmanne gegen die Räubereyen der Edelleute in Franken ernannt, und der Herzog von Baiern nebſt den Biſchöfen v. Bamberg und Eichſtädt beordert, ihn zu unterſtützen. Mit großer Anſtrengung gelang es ihm, auch nur in einigen Edelleuten die Raubluſt zu bezähmen. B. Anton von Bamberg ſchloß 1452 mit B. Johann von Eichſtädt, mit Otto Pfalzgrafen am Rhein und Herzog von Baiern, dann mit Johann und Albert Markgr. zu Brandenburg einen Vertrag über öffentliche Handelsgeſchäfte, nach welchem auswärtige Handelsleute beſchränkt, den inländiſchen Schutz und ſicheres Geleit gegeben wurde. Zugleich iſt beſtimmt worden, daß der Kauf und Verkauf auf öffentlichen Märkten geſchehen müßte; gegen Uebertreter wurden beſondere Geldſtrafen verordnet. Falkenstein cod. dipl. p. 267.

Waffen zu üben, ihre Wohnorte mit Mauern und Gräben zu verſehen, den Fürſten und Rittern einen vollen Gehorſam zu verweigern, und manchmal die Raubneſter der Letzteren gar zu zerſtören 14). Auf dieſe Art befeſtigten ſie ihr Anſehen allmählig ſo ſehr, daß man ſie endlich auch über alle wichtigere Angelegenheiten des Landes zu Rath zog.

Obgleich unſere Zeitgenoſſen höchſt bedeutende Geldſummen für Weine in das Ausland ſenden, ſo konnten doch unſere Voreltern dieſen traurigen Paſſivhandel auch nicht einmal von ferne nur ahnden. Denn abgeſehen daß die meiſten mittägigen Berggegenden mit Reben bepflanzt waren, hatte man ſich auch 1332 und 1386 einer ſo reichen Weinernte zu erfreuen, daß ein Faß Moſts, welches zur Zeit der Traubenleſe noch 15 fl. geſchätzt wurde, bald um 1 fl. abgegeben, und ſo gewöhnlich das Faß höher als der Moſt geſchätzt wurde. Eben ſo wurde auch 1426 in wärmeren Gegenden die Maß Moſts um einen Groſchen verkauft. Dennoch ließen ſich unſere Voreltern durch die lange Reihe von Mißjahren bewegen, ihre Reben großentheils wieder auszurotten, und die Aecker mit Getraid zu beſäen. Dazu trug vorzüglich der allmählig auflebende Sinn der Fürſten und Ritter für die Beförderung des Ackerbaues bey 15). Unter dem B. Veit II., welcher vom Jahre 1561 — 1577 regiert hatte, war die Getraid- und Weinfrucht mehrere Jahre ſo er-

14) In den Regiſtraturen mehrerer Landſtädte fand ich, daß die Errichtung beſonderer Geſellſchaften zur Waffenübung in das 14 — 15 Jahrhundert gefallen iſt. Die beſondere Waffe Albard (Hellepard) lernten unſere Voreltern erſt von den Huſſiten 1424 kennen: ſie glich von allen Seiten einem Beile, um damit ſtechen, ſchlagen und ziehen zu können. 15) So zeichnete ſich B. Friedrich, als er 1432 ſeiner biſchöflichen Würde entſagt hatte, durch Belebung des Ackerbaues aus.

giebig, daß nicht nur der größte Theil der Landesſchulden dadurch getilgt werden konnte, ſondern auch nach ſeinem Tode gefüllte Getraidböden und viel baares Geld hinterblieb.

Eben ſo wurde auch unſer Vaterland unter der Regierung des B. Lothar Franz 1702, unter B. Adam Friedrich 1776, und unter B. Franz Ludwig 1789 mit einem ſolchen Ueberfluße aller Getraidegattungen beglückt, daß eine auſſerordentliche Wohlfeilheit aller Lebensmittel erfolgte. Den Bau des Bodens noch mehr zu befördern, ließen mehrere Fürſtbiſchöfe in eigenen Verordnungen ganz beſondere Aufmunterungen und Belohnungen an die ausgezeichnetſten Arbeiter gelangen, ſogar einen Theil ihrer Domainen vererben, und minder nützliche Walddiſtricte in Getraidäcker und Wieſen umſchaffen. Dadurch gewann der Ackerbau um ſo mehr, je allgemeiner der Kleebau und das Wäſſern der Wieſen geworden iſt, und mittels dieſer wieder die Zucht des Rindviehes, der Schafe, Geiſſe, Schweine und endlich auch der Pferde werden konnte. Zur Vermehrung der Letzteren trug noch vorzüglich bey, daß B. Friedrich Karl 1730 ſogar eine eigene Stuterey errichten ließ, aus welcher die ſchönſten und ſtärkſten Pferde erzeugt wurden. Nichts war aber dem allgemeinen Lebensunterhalte zuträglicher, als der gegen das J. 1750 allgemeiner eingeführte Bau der Erdäpfel, und 1767 auch des Hopfens. Dieſer wurde vorzüglich durch öffentliche Preiſe des Landesherrn — durch das ſchöne Beyſpiel manches uneigennützigen Kulturfreundes — und durch die allmählig gewonnene Ueberzeugung von deſſen ungewöhnlichen Prozenten ſo allgemein verbreitet, daß er jetzt ſchon im ganzen Lande gezogen wird, mit der Hoffnung, unſere Bierbrauer werden ſich endlich ihrer Vorurtheile über die Unentbehrlichkeit des Böhmiſchen Hopfens aus

eigenem Antriebe entledigen. Unſterblich machte ſich ſchon gegen das J. 1745 Baron von Karg als Pfarrer in Kirchehrenbach durch Verbreitung und Veredlung mehrerer Obſtſorten in ſeiner weiten Umgebung; aber noch mehr Gutes ſtiftete Abt Kandidus von Langheim durch die Anlage beſonderer Baumſchulen zu Langheim und Trieb, aus welchen jeƷt die Baumbildner Aegid Baumann und Mich. Köſtner alle Jahre ſo viele fruchtbare Edelbäume andern Obſtfreunden noch zukommen laſſen.

Dem zunehmenden Eifer für die Kultur des Bodens thaten freylich die wuchernden Juden auſſerordentlichen Einhalt. Daher ihnen ſchon B. Lambert eine beſondere Auflage (census) machte, und alle frühere Freyheitsbriefe derſelben durch ein königliches Decret aufheben ließ. Allein dieſe ſcheinbare Beläſtigung war nur von kurzer Dauer: denn die unter B. Anton dem Bisthume aufgelaſteten Schulden gaben ihnen ſchon wieder Gelegenheit, ſich den Regenten und ſeine Unterthanen in gleichem Grade verbindlich zu machen; ſie machten ſich ſolcher Betrüge ſchuldig, und forderten ſo viele Zinſen, daß eine allgemeine Unzufriedenheit über ſie entſtand. Dieſes bewog den B. Philipp, zu deren baldiger Befriedigung vorerſt allen Kräften aufzubieten, und ſie dann auch aus der Stadt zu vertreiben. B. Heinrich III. ſchrieb ihnen noch eine beſondere Kleidertracht vor, verweigerte ihnen eine Dienerſchaft aus der Gemeinde der Chriſten, verbot ihnen religiöſe Streitigkeiten mit Ungelehrten zu führen, an Oſtern auszugehen, oder nur durch das Fenſter auf die Straſſe zu ſehen, und bedrohte jene Chriſten mit der Trennung von der katholiſchen Kirchengemeinde, welche geſeƷwidrig handeln würden. Noch ſchärfere Befehle ertheilte B. Georg III. auf der Provinzialſynode 1506. Allein in den folgenden Zeiten hatte

mancher Fürſtbiſchof durch ſeine frühere Lebensweiſe ſich den Juden ſchon vor dem Regierungsantritte ſo verbindlich gemacht, daß alle jene ſcharfen Gebote allmählig wieder erloſchen, und ihre zu ſehr vermehrte Familienzahl endlich eine geſetzliche Beſchränkung nothwendig machte.

Eben ſo nachtheilig wirkten eine Reihe großer Unglücksfälle auf den Wohlſtand des ganzen Landes. Während den Jahren 1275—77 wurde ganz Franken durch häufige Platzregen mehrmals ſo ſehr überſchwemmt, daß bald die Felder gar nicht beſät, bald deren Früchte nicht eingeerntet werden konnten. Die natürliche Folge dieſes auſſerordentlicheu Ereigniſſes war eine allgemeine Hungersnoth und anſteckende Krankheiten, welche ſehr vielen Menſchen das Leben koſteten. Im J. 1305 war der kälteſte Winter ſeit Menſchengedenken; noch im May d. J. fiel ſo viel Schnee, daß die Aeſte der Bäume zerrißen, und die kaum hervorſproßenden Weinreben zu Grund gingen. 1339 ward das ganze Land von einer ſo unzähligen Menge Heuſchrecken überfallen, daß dieſe beynahe die Sonne verfinſterten: ſie verheerten die Felder und Wieſen ſo ſehr, daß der größte Mangel an Lebensmitteln darauf erfolgte. 1362 war ein ſolcher Getraidmangel, daß viele Menſchen mit den ſchlechteſten Feldwurzeln ſich nähren mußten, wodurch peſtartige Krankheiten entſtanden. Eben ſo rafte auch 1425 eine allgemeine Peſt viele Menſchen dahin, wozu wohl die Unreinigkeit unſerer Voraltern vorzüglich mitwirkte. 1393 brach in der Mitte der Stadt Feuer aus, welches alle am Fluſſe liegende Gebäude dieſſeits und jenſeits der Brücke verheerte. Eben ſo vernichtete auch 1696 ein großer Brand nächſt der Seesbrücke alle umliegende Gebäude. Bekannt ſind die Nachtheile, welche der Bauern- Schweden- und Preußenkrieg auf den Wohlſtand Bam-

bergs hatten, und die auſſerordentlichen Ueberſchwemmung vom J. 1595 — 1682 — 1782 und beſonders von 1784 iſt noch in zu friſchem Andenken unſerer Zeitgenoſſen, als daß ich eine Wunde wieder berühren ſollte, an welcher ſo viele 100 Familien mit der Meinigen bluteten. Zu dieſen zahlreichen Unglücksfällen geſellten ſich noch zuweilen ſo viele Wetterſchläge und ein ſo großer Mangel an Wachsthum, daß ſogar eine Hungersnoth eintrat, welche vielen Menſchen das Leben koſtete. So entſtand 1622 eine ſolche Theurung, daß das Simmer Waitz auf 50 fl. fr. — Gerſte auf 40 fl. — die Maß Bier auf 10 Batzen, und die Maß des geringſten Weins auf 16 Batzen geſtiegen iſt. Eben ſo fühlten unſere Vorältern in den J. 1632/34 und 1711 — 14 — 71 — 72 die durch Mißwachs erzeugte Theurung aller Lebensmittel, welche zuletzt noch durch ſeuchartige Krankheiten — als die gewöhnliche Folge einer ſchlechten Nahrungsweiſe — den Feldern und Wieſen ihre Arbeiter entriß.

Je drückender die allſeitigen Bedürfniſſe des Bodens geworden ſind, deſto mehr war der Forſchungsgeiſt denkender Köpfe angeſpornt, durch verſchiedene Tauſchfabricate jene wieder zu heben. Durch die geſchäftigen Hände vieler 1000 Arbeiter wurden ſo viele Hüte, Strümpfe, leinene und wollene Tücher, Ziegel, Leder, Papier ꝛc. verfertigt, daß nach voller Befriedigung des Inlandes auch ein bedeutender Theil an das Ausland abgegeben werden konnte. Zu mehreren neuen Eiſenhämmern des Landes geſellten ſich in den neueſten Zeiten auch zahlreiche Fabriken in Fürth — 1766 eine Spiegelfabrik in Vorcheim — 1790 eine Wetzſteinfabrik in Wallenfels und ſpäter noch mehrere Porzellain-, Glas- und Kottonfabriken. Das Bergwerksweſen wurde zu einer größeren Vollkommenheit erhoben, ſo daß es jetzt vielen Menchen einen reichen Gewinn abwirft. Dem Unweſen der

Handwerke wurde durch eine Reihe guter Verordnungen geſteuert. Allmählig verlor ſich auch die in den 6 erſten Jahrhunderten beliebte gothiſche Bauart, an deren Stelle italieniſcher Geſchmack ſowohl in der Hauptſtadt als auf dem platten Lande getreten iſt. Beyſpiele geben die landesherrliche Reſidenz, das Erneſtiniſche Seminar, das ehemalige und jetzige Bürgerſpital, die 3 Häuſer der Kranken, Unheilbaren und Irrenden, das Strafarbeitshaus, die Hauptwache, die Schlöſſer Seehof, Pommersfelden, Jägersburg, Banz, Langheim, Tambach, die Kirchen zu Gößweinſtein, Vierzehnheiligen, Buttenheim, Hollfeld ꝛc. und die neueren Militär- und Amtsgebäude zu Vorcheim ꝛc. Durch die Errichtung ſo vieler Staatsgebäude wurden auch zugleich die Talente vieler Künſtler geweckt und angefeuert. Berühmt wurden die Bildhauer Götz, Benkert, Dietz, Mutſchelle, Trautmann, Theiler, Hoffmann ꝛc., die Mahlerfamilien Treu, Dorn, Scheubel, Maſer, Hartmann, und die Zeichnungsacademie des Mayors v. Weſten. Der veredelte Geſchmack unſerer Voreltern zeigte ſich aber auch noch an der Achtung, welche ſowohl den einheimiſchen Tonkünſtlern Bäumel, Fraccaſſini, Ullmann, Jauchzer, Beykoffer, Schwarzmann, als auch jedem durchreiſenden Virtuoſen gezollt wurde; des Theaters, wovon ich einſt noch eine beſondere ausführliche Abhandlung zu liefern hoffe, gar nicht zu erwähnen.

Je mehr ſich aber der Geſchmack verfeinerte, je mehr die Liebe zu den Wiſſenſchaften ſich verbreitete, deſto beſſer wurden auch die Schulen 16) und andere Mittel zur

16) Schon vor langer Zeit hatten ſich die Biſchöfe von der Nothwendigkeit überzeugt, durch gute Schullehrer den Unterricht der Jugend zu verbeſſern: ſie trafen auch nach und nach verſchiedene Maßregeln zu dieſem Zwecke. So mußte z. B. in neueren Zeiten Gerner die Schullehrer für ihren Dienſt brauchbar bil-

Aufklärung ſowohl als zur Veredlung der Sitten. Der im ſchwediſchen Kriege ſo thätige Religionshaß verſchwand nach der Herſtellung des allgemeinen Friedens ſo auffallend, daß man faſt keine Spur davon mehr hatte, ſo eifrig auch alle Partheyen in ihren Kirchenangelegenheiten für ſich geweſen ſind. Die Mehrheit unſerer Landsleute zeigte im Kriege und Frieden ihre volle Ergebenheit an den Landesherrn, gefällig und gaſtfrey gegen Bekannte, menſchenfreundlich gegen Jedermann, wohlthätig gegen Nothleidende, im Ganzen munter, und an den jährlichen Volksfeſten der Fröhlichkeit ſelbſt bis zur Gränze der Ausſchweifung ergeben. Dieſe Tugenden bekamen Wachsthum theils durch die landesherrlichen Polizeygeſetze, theils durch die Kranken- Waiſen- Armen- und Zuchthäuſer.

XIII. Abſchnitt.

§. 68.

Wiſſenſchaftliche Unterrichsanſtalten — vorzüglichſte Gelehrte.

Obgleich nur wenige Nachrichten über die erſten Unterrichtsanſtalten unſeres Vaterlandes bis auf unſere Zeiten ſich verbreitet haben, ſo ſind doch alle Berichte einſtimmig, daß dieſelben ſich vor vielen andern des üb-

den. Der unſterbliche Fürſtbiſchof Franz Ludwig ließ das Schnappauſiſche Benefiziathaus zu Bamberg (nach der Verſetzung der drey Pfründner in die obere Pfarre) in eine Wohnung von 16 Schulkanditaten unter der Leitung des Dr. Betz, welchem der Münchner Oberſchulrath Hauptmann folgte, mit dem nöthigſten ökonomiſchen Apparate einrichten, auf Rechnung der Anſtalt 4 Kandidaten ganz unentgeldlich, und die übrigen gegen einen geringen Koſtenaufwand verpflegen.

rigen Deutſchlands ſehr vortheilhaft ausgezeichnet haben 17). Der Flor der Schulen zu Bamberg im Dom, Michelsberg, St. Stephan, Banz 18) ꝛc. erweiterte und begründete ſich in der zweyten Periode dieſer Geſchichte immer feſter durch die berühmteſten Gelehrten des Auslandes, welche gegen beträchtliche Einkünfte herbeygerufen waren. Bereits wurden auch beſondere Bücherſammlungen gemacht, aus welchen ſich die Geiſtlichen unterrichten konnten, wenn nicht die Laune des Bücheraufſehers es verhinderte*). Doch waren dieſe Anſtalten zur vielſeitigen Geiſtesbildung des größeren Publikums noch nicht ſo wohl geeignet, bis endlich zu Ende des 15. Jahrhunderts mit der Entſtehung der Buchdruckerkunſt 19) auch der Eifer für Wiſſenſchaften lebhafter geworden iſt. Noch mehr ward dieſer angefacht, als Luthers Lehre ſich zu verbreiten anfing. Mehrere unſerer vaterländiſchen Gelehrten fanden dieſe Gelegenheit günſtig, ihre gereiften Ideen dem Publikum vorzulegen, und ſich dadurch unſterblich zu machen. Nur wurden ſie auch zuweilen durch eben dieſe Verewigung dem Vaterlande wieder ſchnell entriſſen, und genöthigt, die Bildung des Auslandes zu befördern, während die Religionsmeinungen jedes weitere einheimiſche Streben nach freyer Anſicht der Gegenſtände beſchränkte. Fühlten auch die Fürſtbiſchöfe das drückende Bedürfniß verſchiedener öffentlicher Lehrer an mehreren Unterrichtsanſtalten, ſo erlaubten doch die zerrütteten Staatseinkünfte weder dem B. Wei-

17) Lambertus Schafnaburg. ad annum 1075. Joannis Launoii opera omnia de scholis celebrioribus T. IV. P. I. p. 40. Colon. Allobrogum. 1732. 18) Ueber die Schule zu Banz wird Chr. Cantor noch beſondere Nachrichten verbreiten. Abt Alexander v. Rotenhan errichtete gegen das J. 1540 eine Schule für adeliche und unadeliche Jünglinge nebſt einer Bibliothek. 19) Placidus Sprengers Buchdruckergeſchichte von Bamberg. *) Exempla sunt odiosa.

gand noch dem B. Georg IV. und Veit II., einen beſonders großen Aufwand zu machen, und ihre Nachfolger Johann Georg und Martin hatten ſich einer zu kurzen Regierungszeit zu erfreuen, als daß ſie zur Ausführung ſo wohlthätiger Zwecke hätten ſchreiten können.

Erſt B. Ernſt gründete das geiſtliche Erziehungshaus und das Gymnaſium. Nach dem Rathe Drs. Adelmann, des Weihbiſchofs Joh. Oertel 20) und des Kanzlers Dr. Vaſold, welche letztere er zu Scholarchen ernannte, rief er mit beſonderem Koſtenaufwande aus mehreren Gegenden Deutſchlands ausgezeichnete Gelehrte, welchen er den öffentlichen Unterricht über Grammatik, Dicht- und Redekunſt, Logik, Phyſik und einige Zweige der Theologie nach dem Muſter auswärtiger Unterrichtsanſtalten anvertraute. So lebhaft indeſſen das neue Gymnaſium unter den B. Neithard und Joh. Philipp fortblühte, ſo ſchien es doch dem B. Joh Gottfried noch nicht befriedigend: er übergab daher 1610—12 den Jeſuiten allein das ausſchließende Lehramt, und errichtete 1613 nach dem letzten Willen des B. Neithard auch das noch ſtehende Gymnaſiumsgebäude, Aula genannt.

Doch waren die Jeſuiten anfangs weder zahlreich noch auch mit allen Zweigen des Wiſſens vertraut genug, daß ſie den für alle Lebensverhältniſſe nöthigen Unterricht hätten ertheilen können; daher viele Jünglinge zur Vollendung ihrer Bildung erſt noch auswärtige Univerſitäten beſuchen mußten. Dieſer Nachtheil konnte dem

20) Dieſen in vieler Hinſicht ſo wichtigen Litteraten habe ich in der Skizze der Weihbiſchöfe (Theil II. 55. meines Handbuches) zu kurz berührt; ich werde deſſen in der Litterärgeſchichte erwähnen.

ſcharfen Beobachtungsgeiſte des B. Melchior Otto nicht entgehen; er bemühte ſich daher ſelbſt während dem ſchwediſchen Kriege ganz beſonders, die kaiſerliche und päbſtliche Erlaubniß zur Errichtung einer Univerſität zu erlangen, welche auch erfolgte. Er ließ dieſe gleich nach dem Abſchluſſe des Weſtphäliſchen Friedens den 1. Sept. 1648 mit größter Feyerlichkeit eröffnen: ein Profeſſor für das Kirchenrecht, 4 Lehrer für die Theologie und eben ſo viele für die Philoſophie vollendeten die theologiſche und philoſophiſche Facultät. Aber leider hing Melchior Otto und mehrere ſeiner Nachfolger noch an dem höchſt ſchädliſchen Vorurtheile, daß nur Jeſuiten einen guten Unterricht ertheilen könnten; daher die Jünglinge, welche nach Kenntniſſen der Rechts- und Arzneywiſſenſchaft ſtrebten, noch immer im Auslande ihre Bildung holen mußten. Erſt der vom wiſſenſchaftlichen Geiſte belebte B. Friedrich Karl errichtete 1735 auch eine öffentliche Rechtsſchule, wozu B. Adam Friedrich 1772 die mediciniſchen Lehrſtühle noch hinzufügte, und zum größeren Flor der Univerſität auch einen neuen Schulbau begann, deſſen Vollendung wegen der Auflöſung des Jeſuiten-Ordens für unnöthig gehalten wurde. Allein auch mit dieſen Verbeſſerungen wollte ſich der große B. Franz Ludwig noch nicht begnügen: er eröffnete daher noch beſondere Lehrſäle für die Entbindungs- und Wundarzneykunſt, für die Thierarzneykunde und Naturgeſchichte, wirkte durch manchfaltige Verordnungen tief in den Gang des Schulweſens und der Studien, und hatte noch weit größere Pläne vor ſich, als er mit einem auſſerordentlichen Koſtenaufwande die ſchönen Säle der Bibliothek und des Naturalienkabinets einrichten ließ. Unter dem Schutze eines ſo ſeltenen Mäcens widmete ſich jeder der 24 Profeſſoren an der Univerſität ſeinen Pflichten mit Eifer, Frohſinn und gutem Erfolge. Zur Beförderung der

verſchiedenen Bildungszwecke wurden nach dem damaligen Geiſte der Zeit auch noch das Aufſeeßiſche Seminar 21) und das Marianiſche Hoſpiz, wo ſeit 1766 ſtudierende Jünglinge armer Aeltern unentgeldlich genährt und unterrichtet worden ſind, betrachtet: allein dieſe Inſtitute wurden mit ſo vielen andern, welche zeitwidrig eingerichtet waren, vom Strome der neuern Zeit gleich nach der Seculariſation des Biſthums verſchlungen. Uebrigens war während der biſchöflichen Regierung die Oberaufſicht über die ganze Studienanſtalt dem academiſchen Senate, dem Rector Magnificus, und der Oberſchulencommiſſion anvertraut.

Je ſchwerer es unter ſolchen Umſtänden unſeren Vorältern geweſen ſeyn mag, ihren Kenntnißkreis über jenen anderer Zeitgenoſſen zu erweitern, und die Wiſſenſchaften lebhaft anzuſchauen, deſto mehrere Verwunderung wird ihnen auch die ſpäteſte Nachwelt zollen, daß ſie ſich in der Litteratur und Kunſt ſo ſchöne — ewige — Denkmäler ſtifteten. Höchſt ſchätzbar ſind und bleiben die Werke der Gebrüder Camerarier für die Philologie, Dicht- und Redekunſt ꝛc. — eines Clavius, Jacobs, Schoners, Roppelts ꝛc. für die Mathematik — eines Col. Röſſer, G. Nüſſlein, R. J. Schad M. Klein ꝛc für die Philoſophie, eines M. Hoffmann, Hertenberger, M. Cruſius, Hahn, Heyberger ꝛc. für die Geſchichte — eines Boxberger, M. Knauer, A. Markus, A. Röſchlaub, Sartorius, Birbung von Hardung, Faber und Grembs ꝛc. für die Medizin — eines Beckmann, Gobelius, Bocris, Ritter, Gönner, Lorber, Weber ꝛc. für die Rechts-

21) Der Stifter deſſelben war 1738 der Domkapitular Jod. Bernard von Aufſeeß; es verpflegte 36 Studenten nach allen Bedürfniſſen des Lebens, der Fond war 300,000 fl.

wiſſenſchaft — eines Frey, Marcell, Förner, Feucht, Will, Chr. Probſt, Fr. und J. J. Batz ꝛc. für die Theologie. Doch der Raum dieſes Buches verbietet mir, eine ausführliche Würdigung aller jener, auf welche unſer Vaterland ſtolz zurückblicken kann; ich hoffe aber bald bey einer andern Gelegenheit Mehreres von dieſen und andern berühmten Männern ſprechen zu können.

*) Dieſe Gelegenheit wird ſich, wenn mir nicht auſſerordentliche Hinderniſſe begegnen, mit dem Eintritte d. J. 1812 darbieten. Ich habe bereits aus den Quellen der K. Bibliothek den größten Theil der biographiſchen Notizen aller Bambergiſchen Künſtler und Gelehrten bearbeitet, und hoffe den Reſt derſelben in dieſem Herbſte durch gütigſte Unterſtützung der noch lebenden merkwürdigen Männer vollenden zu können. In dieſem Falle wird eine eigene Ankündigung über die Verbreitungsart dieſer Nachrichten das Weitere lehren.

Drittes Hauptſtück.

Seculariſation des Bisthums — neue Staatsverhältniſſe des Fürſtenthums Bamberg.

§. 69.

Einer der vorzüglichſten Entſchädigungsgegenſtände, welche Sr. Churfürſtlichen Durchlaucht von Pfalzbaiern durch den Reichsdeputationsrezeß für die verlornen rheiniſchen Güter und Rechte zuerkannt wurden 22), war das geiſtliche Fürſtenthum Bamberg. Zu dieſem Ende rückten im Herbſte 1802 die pfalzbaieriſchen Truppen zur militäriſchen Beſitznahme in die Reſidenzſtadt ein, worauf auch S. E. Fr. Joh. Wilh. von Hompeſch als auſſerordentlicher Kommiſſär den Civilbeſitz des Landes am 22. Nov. d. J. ergriff. Vorerſt ward zwar das ganze Regierungs- und Verwaltungsperſonale in ſeinem Amte beſtätigt; doch die Verwaltungsangelegenheiten der Stifte und Klöſter wurden einer beſondern Kommiſſion übergeben, die Gerichtsbarkeit derſelben eben ſo wie jede Berufung an auswärtige Gerichte aufgehoben, und ein beſonderes Appellationsgericht ernannt. Bald trat aber S. E. Fr. v. Hompeſch von ſeinem neuen Amte in Franken wieder ab, und S. E. Fr. v. Asbek kam an deſſen Stelle, bis endlich am 23. April 1803 die allgemeine Organiſation der Landesſtellen auch die definitive

22) Dieſes geſchah am 9. Febr. 1801 zu Lüneville, am 24. Aug. d. J. zu Paris, und endlich am 3. Juny 1802 zu Regensburg. Uebrigens gründet ſich jede Behauptung im III. u. IV. Hauptſtücke nur auf das Kön. Regierungsblatt.

Ernennung Sr. E. des Grafen v. Thürheim als Generalcommiſſärs von Bamberg und Würzburg mit ſich brachte.

Dieſe neue Verfaſſung beſtimmte eine oberſte Juſtizſtelle ſtatt der Reichsgerichte, ein Hofgericht, eine Landesdirection nach drey Deputationen, und zwar jede höchſte Stelle unter einem eigenen Director und Präſidenten. Die Juſtiz und Polizey wurde vom Rentweſen genau getrennt, und dieſes ſpäterhin ganz beſonders dem Generallandescommiſſariate als der Provinzialetatskuratel anvertraut. Zur allgemeinen Landeshuldigung war zwar S. E. Gr. v. Thürheim ganz beſonders bevollmächtigt: doch wurde ſie nur mit der Ritterſchaft verſucht, welche mehrere Rechte und Freyheiten durch ihre zeitwidrige Hartnäckigkeit verlor, als ſie zu retten glaubte. Deſto williger fügten ſich die übrigen Landesbewohner in die neuen Einrichtungen, obgleich auch manche deren Einſicht oder Eigennutze nicht zu entſprechen ſchien. Ein beſonderes Regierungsblatt ertheilte ſchon jeder Gemeinde über die neueſten Staatsverhältniſſe Belehrung; zum Ueberfluße waren auch noch die Beamten zur nöthigen Erläuterung beſonders beauftragt.

Gleich anfangs wurden alle Dienſtexſpectanzen für nichtig, und mehrere Dienſtſtellen unvereinbarlich in einer Perſon erklärt; Quieſcenten mußten im Vaterlande leben. Fremder Militärdienſt, Deſertion, und unerlaubte Auswanderung in fremde Staaten zog die Einziehung des Vermögens nach ſich; jeden Eingebornen rief die Pflicht, dem Vaterlande zu dienen, und jede Werbung zum Soldatenſtande unterblieb. Nur aus wichtigen Urſachen konnte man ſich durch gerichtliche Zeugniſſe von dieſer Verbindlichkeit zum Militärſtande befreyen, oder gegen Bezahlung einen Andern an ſeine Stelle treten laſſen.

Aus Achtung für die Rechte der Menſchheit wurde die Leibeigenſchaft, der unbedingte Frohndienſt ꝛc. und zur feſten Beſtimmung der landesherrlichen Einkünfte ſowohl als zur Herſtellung der Standsgleichheit auch jede Befreyung von Abgaben aufgehoben. Monatstabellen und Auszüge des Tagbuches über Einnahme und Ausgabe feuerten die Beamten eben ſo zum Dienſteifer, als ſie der Regierung eine ſtäte Ueberſicht aller Einkünfte darboten. Eine neue Rechnungsform beſeitigte jede Verwirrung, welche ſonſt aus der Vielheit und Mannigfaltigkeit der zuſammen gedrängten Gegenſtände hätte entſtehen müſſen; und die vollendete Erntezeit von 1804 wurde als das Ziel des neuen Etatsjahres beſtimmt. Zur Beförderung der Gerechtigkeit wurden für jedes Dicaſterium eigene Vorſchriften ertheilt, und den Beamten noch beſondere Unterſuchungs- oder Landcommiſſäre als Kontroleurs an die Seite geſetzt. Reiſen auſſer das Land und Bittſendungen an den Churhof wurden zur Erleichterung des Geſchäftsganges möglichſt erſchwert. Die Beſtimmung des Berufungsbetrags, die Abſchaffung ungeprüfter Notarien, und das Verbot des Sollicitirens der Referenten beſeitigte muthwillige Prozeſſe; das Stempeln der Acten lieferte dem Aerar ein bedeutendes Einkommen, ohne den Unterthanen anfangs nur drückend zu ſeyn.

Zur Herſtellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wurden ganz beſondere Anſtalten 23) getroffen, und das Polizeypersonale ſehr vermehrt. Um Partheyen vor Prellereyen verborgener Anwälde zu ſichern, wurden nur die Schriften approbirter Rechtsanwälte von Behörden angenommen. Beſtimmte den Zeitumſtänden angemeſſene Beſoldungen der Staatsdiener befreyten dieſe von ſchändlicher Sportelſucht, deren Wittwen und Wai-

ſen wurden durch die geſetzliche Stuffe der Penſion kein Opfer des Kummertodes.

Die aufgehobene Univerſität zu Bamberg wurde durch ein vollſtändiges Lyzeum erſetzt, und mit demſelben eine allgemeine Cenſurfreyheit der Lehrer dem herrſchenden Zeitgeiſte gemäß verbunden. Ein neuer allgemeiner Unterrichtsplan für die Jugend vereint mit neuen Schulgebäuden und mit beſoldeten und von Frohndienſten jeder Art befreyten Lehrern beförderte die zweckmäßige Bildung derſelben 24). Die Schutzpocken ſicherten den Kindern — und zahlreichere Hebammen, welche auf der hieſigen Schule gelehrt und geprüft worden waren, retteten vielen Müttern das Leben. Wöchentliches Säubern der Straſſen, Verwandlung der Gräben und Sümpfe in anmuthige Gärten und Verlegung der Gottesäcker auſſerhalb der Stadt Bamberg reinigte den Luftkreis, und verlängerte das menſchliche Leben, zu deſſen Sicherheit der beſchränkte Verkauf der Gifte und Arzneyen durch Hauſirer und mediziniſche Pfuſcher ſehr viel beytrug. Die aus Verzweiflung oder Leichtſinn verübten Kindermorde beſeitigte zum Theile 25) für die ganze Zu-

23) Dahin gehört auch die allgemeine Beleuchtung der Stadt — die Verſchönerung im Innern ſowohl als in ihren Umgebungen ꝛc. und das energiſche Benehmen des Polizeydirectors Hornthal gegen hohe und niedrige Perſonen bey der Einführung ſeiner muſterhaften Polizeyanſtalt. 24) Auch wurde befohlen, daß bey Vertheilung der Gemeindegüter den Schulen ein Antheil zukommen ſollte. 25) Um das Entbindungshaus ganz nützlich zu machen, wäre die Errichtung eines Findelhauſes noch nothwendig. Denn die meiſten Mädchen ſehnten ſich bisher gleich nach der Entladung ihrer Bürde wieder in ihre vorigen Lebensverhältniſſe zurück, ohne ſich um das lange Leben ihrer Kinder ängſtig zu bekümmern. Zweifler verweiſe ich auf die über dieſen Gegenſtand erſtatteten Jahresberichte ſachkundiger Männer.

kunft die Errichtung eines eigenen Entbindungshauſes, welches den jungen Hebammen zugleich als praktiſche Lehrſchule diente. Gegen das aus Italien drohende gelbe Fieber wurden nach dem Rathe der einſichtsvollſten Aerzte ſo kräftige Maßregeln getroffen, daß Niemand ſich vor Anſteckung zu fürchten Urſache hatte. Ein Gleiches geſchah auch gegen die in Hannover herrſcherde Pferdſeuche. Um aber das Wohlſeyn der Landbewohner für alle künftige Fälle noch mehr zu ſichern, wurde einem jeden Landgerichte ein eigener gerichtlicher Arzt mit anſtändiger Beſoldung beygegeben.

Zur Beförderung des Wohlſtands der Unterthanen wurde die Getraidſperre, alle Steuerfreyheit und das Verbot, Brandwein aus Grundbirnen zu brennen, aufgehoben 26). Müßiggänger und Diebe aus dem Judenſtande zu verbannen, machte man ſie zur Patentiſirung ihrer Gewerbszweige verbindlich 27). Geſchickte Handwerksleute zu erziehen wurde der Verkauf der Meiſterrechte und verſchiedene Mißbräuche der Handwerker verboten, und den Landmeiſtern nur mit beſonderer Er-

26) Zwar wurde dieſe wohlthätige Verordnung am 4. Juni 1805 des bekannten Getraidwuchers einiger Individuen wegen auf deren Zudringlichkeit wieder zurückgenommen, und den Stadtbewohnern Bambergs bey der drückenden Noth ſogar noch die Schmach zugefügt, ſie ſeyen nur vom Empörungsgeiſte beſeelt; aber es iſt zu hoffen, daß dieſe ſelbſt noch Gelegenheit finden werden, ſich in ihrem wahren Lichte zu zeigen, und jene Wucherer zu brandmarken. Mögen dieſe für ihr Privatwohl allein, oder zugleich auch für das Staatsintereſſe beſorgt geweſen ſeyn, ſo verdienen ſie doch in keinem Falle Schonung oder Entſchuldigung. Möchte ſich recht bald ein wahrer Patriot der Mühe unterziehen, dieſen Gegenſtand für die Nachwelt zu bearbeiten. 27) Leider wird dieſe wohlthätige Verordnung nicht mehr nach ihrem Geiſte befolgt; ſonſt müßte die Zahl der hebräiſchen Tagdiebe in unſerem Lande längſtens verringert ſeyn.

laubniß das Halten eines Geſellen oder Lehrjungen zugeſtanden: dagegen eine volle Gewerbsfreyheit im ganzen Lande geſtattet. Konnte ein Soldat mittels Güter und Häuſer zur Uebernahme eines Gewerbes ſich anſäßig machen, ſo war die Regierung gar nicht abgeneigt, ihn noch vor geendigter Dienſtzeit zu entlaſſen.

Die Ausfertigung der Handwerkskundſchaften wurde den Zunftmeiſtern abgenommen, und den Polizeyſtellen des Landes übergeben. Gegen Wildfrevler ſprach ein beſonderes Geſetz, deſſen Uebertretung ſcharf geahndet wurde: eine neue Forſtordnung wies jedem Bedienſtigten ſeine beſtimmte Geſchäftsgränze an. Kaum erfuhr die Regierung, daß das durch ſachunkundige Neuerer bewirkte Verbot, im Walde zu graſen, Streu zu rechnen oder Holz abzubrechen, den Verhältniſſen unſeres ganzen Landes nicht anpaſſe, ſo nahm ſie es auch ſogleich ſtillſchweigend vorzüglich für die ärmere Claſſe unſerer Stadtbewohner zurück. Zur Vertilgung der Waldraupen ließ ſie auch gleich bey deren erſter Erſcheinung die wirkſamſten Mittel ergreifen. Lotterie- und andere Hazardſpiele wurden als eine wahre Peſt des Staates, welche vorzüglich nur das Wohl der ärmeren Claſſe allmählig vernichtet, ſtreng verboten; doch wurde, um den Gewinnſüchtigen freyeren Spielraum zu geben, die Lotterie (als eine indirecte Einnahme) bald wieder unter der oberſten Leitung des Staats ſelbſt eingeführt. Um die circulirende Geldmaſſe im Innern mehr zu erhalten, und die Salzregie des Staats zu begünſtigen, wurde die fernere Einfuhr des fremden Salzes unterſagt. In gleicher Abſicht hat man auch die Errichtung von Glas- und Porzellainfabriken nach allen Kräften unterſtützt und begünſtigt.

Die Idee der geiſtlichweltlichen Gewalt als einer vermeintlich unzertrennlichen Kraft hatte in vielen Verwal-

tern derſelben zu tief gewurzelt, als daß dieſe nicht gegen jeden ſcheinbaren Eingriff des neuen Landesherrn in ihre Rechte nach dem Beyſpiele der Ritterſchaft mit Hartnäckigkeit hätten kämpfen ſollen. Doch wußte die Regierung ihr Anſehen zu beſchützen; ſie erließ ein allgemeines Toloranzedict, ernannte auch ein proteſtantiſchreformirtes Generalconſiſtorium, behauptete ihr landesherrliches Recht zur Beſetzung der Pfarreyen, wies das biſchöfliche Vicariat in die untergeordneten Verhältniſſe zurück, zog das Konſensrenovaturrecht über Stiftungsgüter an ſich; übergab den weltlichen Gerichten die Beſtimmung der Schwängerungsſtrafen und die Erkenntniß über Teſtamente der Geiſtlichen, und erlaubte den ausgetretenen Religioſen Erbfähigkeit und Eigenthumsrechte. Durch Erfahrung belehrt, wie nachläßig öfters die Pfarrmatrikel zum größten Nachtheile der Unterthanen beſorgt worden waren, wurde eine eigene Form des Eintrages vorgeſchrieben, und die Pfarrämter zur Kommunication mit den Polizeygerichten angehalten. Um die Gemüther der Chriſten durch deren zahlreichere Zuſammenkünfte in den Tempeln und durch Einheit des Gottesdienſtes mehr zur Andacht anzufeuern, wurden vereinzelte Kirchen geſchloſſen, und zu andern ſtaatsdienlichen Zwecken verwendet. Zur Beſeitigung unnöthiger Koſten und Verzögerung wurde auch der Recurs an den päbſtlichen Hof um geiſtliche Diſpenſationen nur der Vermittlung der Regierung geſetzlich vorbehalten. Gegen den Aberglauben kämpfte dieſe durch das Verbot der Kalender mit aſtrologiſchen Zeichen, durch die Beſchränkung der Wallfahrten und Prozeſſionen, und durch die Erlaubniß an Sonn- und Feyertagen als den wahren Erholungstagen Tanzmuſik zu halten. Auch die unter der geiſtlichen Regierung verbotenen Maskenbälle wurden geſetzlich erlaubt. Wohl hatte ſich die fortſchreitende Geſchmacksbildung der bürgerlichen Staatsdiener ein ei-

genes Geſellſchaftstheater noch unter dem biſchöflichen Regenten erzwungen: allein dieſe Beſchränkung des Publikums ſchien unnatürlich; daher ſich die Anſtalt endlich in eine öffentliche auflöſte, welche mehrere Jahre ſogar einer bedeutenden Unterſtützung der Regierung genoß.

Dem Geiſte der Zeit gemäß zog die Seculariſation des Bisthums ſelbſt auch jene der Stifte und Klöſter nach ſich. Die Domherrn wurden ihrer bisherigen Wirkſamkeit und Einkünfte entſetzt, und mit einer beſtimmten Geldſumme nach den verſchiedenen Verhältniſſen ihres Standes entſchädigt 28): ein gleiches Loos traf auch die Kollegiatſtiftsgeiſtlichen von St. Stephan, Gangolph und Jacob zu Bamberg, ſo wie von St. Martin zu Vorcheim. Nach demſelben Geiſte der Zeit wurden die Abteyen Langheim, Banz, Michelsberg, Weißenohe und Michelfeld aufgehoben; ihnen folgten noch die Klöſter der Clariſſen, Karmeliten, Dominicanermönche und Nonnen, Franziſcaner zu Bamberg, und endlich auch das der Kapuziner zu Höchſtadt. Das Vorurtheil, als wären alle fränkiſche Stifts- und Kloſtergeiſtliche nicht wiſſenſchaftlich genug ausgebildet worden, und zugleich eben ſo wie anderswo von einer Denkart beſeelt, welche dem Intereſſe der liberalen Regierung immer widerſtrebe, hinderte viele brauchbare Männer am Uebertritte zum Staatsdienſte; und die Vorliebe manches Herrn für die Weltprieſter, deren mancher noch eine beſondere Abneigung gegen die Kloſtergeiſtlichen anfangs wahrnehmen ließ, verurtheilte viele junge, geſunde und geſchickte Seelſorger gegen das Staatswohl zu lebenslänglichen Müßiggängern. Erſt ſpäter ließ man gerne den unvoll-

28) Jäcks Geſch. II. S. 64. I. S. 90 ꝛc.

ſtändigen Clerus aus Mangel an Kandidaten durch vor⸗her unbrauchbare Religioſen ergänzen.

Unter ſolchen Verhältniſſen lebte faſt Jedermann im höchſten Frohſinne ruhig fort, als uns plötzlich ein neuer Krieg zwiſchen den Kronen Frankreich und Oeſterreich aus dieſem ſüßen Traume weckte. Letz⸗tere überraſchte S. Churf. Durchlaucht von Baiern mit ſolchen Anſinnungen, daß der ganze Hof und das Miniſterium in der Nacht vom 8. auf den 9. Sept. 1805 die Hauptſtadt München plötzlich verlaſſen, und nach Würzburg ſich begeben mußten, während die baieriſchen Truppen in Eilmärſchen nach der obern Pfalz und dann auch nach Franken ſich wendeten. Bald hatte ſich aber Frankreich mit Bayern am 1. October zu Würzburg durch einen beſondern Vertrag vereinigt, und die Oeſter⸗reicher mit großem Verluſte wieder zurück getrieben. Eine ſo unvorhergeſehene Noth des Vaterlandes erheiſchte dringende Hülfe, welche zum Theile durch ein allgemei⸗nes Landanlehen von 350,000 fl. geleiſtet wurde: für die Durchzüge und Verpflegung der verbündeten Trup⸗pen war den Amtsbehörden eine eigene Weiſung des Generalcommiſſariats zugekommen. Doch ward unſer Fürſtenthum von der Laſt des Krieges ſelbſt ganz befreyt: nur bedauerten unſere Landsleute, daß ſie mit Würzburg das unſchätzbare Glück nicht theilen konnten, ihrem Re⸗genten während der Zeit ſeiner Flucht beſondere Be⸗weiſe ihrer Ergebenheit in Bamberg abzulegen 29).

29) Faſt jeder Period dieſes Hauptſtücks iſt nur ein Ausſpruch des fränkiſchen und baieriſchen Wochen⸗ und Regier⸗ungsblatts, welches ich mit größter Aufmerkſamkeit benutzte.

Viertes Hauptſtück.

Auflöſung der deutſchen Reichsverfaſſung — innigere Vereinigung Bambergs mit Baiern durch die neue Konſtitution.

§. 70.

Die baieriſchen Truppen und Unterthanen hatten dem Kaiſer von Frankreich im Kriege mit Oeſterreich ſo wichtige Dienſte geleiſtet, daß ſie nicht unbelohnt bleiben konnten. Dies bewies Napoleon ſchon am 19. Dez. 1805 durch einen Tagsbefehl, nach welchem er Sr. Churf. Durchlaucht von Baiern volle Souverainität zuſicherte, und in der Beſitzergreifung fürſtlicher, gräflicher und ritterlicher Domainen Unterſtützung verſprach. Einem großen Länderzuwachſe Baierns, welchen der Friede von Preßburg und ein Vertrag mit Preußen ausſprach, folgte am 1. Jänner 1806 auch die Erhebung zur Königswürde. Dieſe und andere Ereigniſſe führten in wenigen Monaten endlich die gänzliche Auflöſung der deutſchen Reichsverfaſſung herbey, welche am 1. Aug. 1806 durch eine feyerliche Erklärung des franzöſiſchen Geſandten Bacher zu Regensburg erfolgte: eine weitere Aeußerung Baierns und anderer Stände vollendete das Werk der allgemeinen Trennung und neuen Vereinigung zum Rheinbunde 1). Damit war auch die Vernichtung des fürſtlichen Ranges von Bamberg und deſſen innigere Verwebung mit dem Mutterlande Baierns verbunden.

1) Europ. Ann. 1806. B. III.

Die feyerliche Verkündigung der Erhebung Sr. Churf. Durchlaucht auf den Königsthron am 5. Jänner 1806 zu Bamberg hatte alle Bewohner der Provinz zur vollſten Freude geſtimmt, welche ſie auf mancherley Art zu erkennen gaben. Zur dauerhafteren Belebung des Gemeinſinns wurde allen Unterthanen des ganzen Königreichs ohne Unterſchied das Tragen einer blauweißen Kokarde erlaubt, nur die alleingültige baieriſche Münze vorgeſchrieben, und die freywilligen Unterſtützungsbeyträge für alle verwundete baieriſche Krieger öffentlich bekannt gemacht. Zugleich war auch der Sitz des fränkiſchen Generalcommiſſariats und proteſtantiſchen Konſiſtoriums von Würzburg nach Bamberg vorerſt verlegt worden, bis die Sitzveränderung Sr. Herzogl. Durchlaucht des Prinzen Wilhelm aus Düſſeldorf nach Bamberg auch eine Verſetzung des Generalcommiſſariats nothwendig machte. Während die öffentlichen Behörden im Verlaufe des Sommers 1806 das Wohl unſeres Landes aus allen Kräften zu befördern ſuchten, wurde zugleich die allmählig zunehmende Einquartierung der Franzoſen immer drückender, bis endlich der Ausbruch eines Krieges mit Preußen und der Durchzug der ganzen franzöſiſchen und verbündeten deutſchen Armee im October 1806 unſerer Provinz Bamberg den gänzlichen Ruin drohte. Zwar hatten unſere Landsleute das beneidenswerthe Glück, den Weltbeherrſcher Napoleon 2), deſſen Miniſter und Generäle mehrere Tage in ihrer Mitte zu ſehen; allein der plötzliche Druck ſo vieler Truppen, die damit nothwendig verbundenen Kriegsübel, und die Ungewißheit des erſten Sieges mit deſſen Folgen beugte den Muth

2) Sein Aufenthalt in Bamberg und Cronach verdiente wohl nach allen Umſtänden in unſern Jahrbüchern aufbewahrt zu werden. Möchten mich edle Freunde des Vaterlands zur künftigen Bearbeitung dieſes Gegenſtandes unterſtützen.

aller Einwohner ſo tief, daß jene Erſcheinung auch der ſpäteſten Nachkommenſchaft ein in jeder Hinſicht theures Andenken bleiben wird. Erſt nach dem großen Siege bey Jena am 14. Oct. wurde uns die Laſt des Krieges allmählig gelinder, und die Hoffnung zur einſtigen Wiedererholung belebte uns vom Neuen.

Dazu trug die königliche Regierung nach Möglichkeit bey. Bereits hatte ſie ſchon im Verlaufe dieſes unglücklichen Jahres die innere Induſtrie dadurch zu heben geſucht, daß ſie die Ausfuhr roher Produkte und die Wiedereinführung derſelben im veredelten Zuſtande äußerſt erſchwerte. Den Kunſtſinn zu beleben forderte ſie die Unterthanen zur Uebernahme eines Freyheitsbriefes auf den Marmorbruch beym verfallenen Ritterſchloſſe Neudeck öffentlich auf. Im Vertrauen auf die fortſchreitende Bildung unſerer eigenen Gewerbsmeiſter verbot ſie das unbedingte Wandern der Handwerkspurſche in das Ausland. Zur Herſtellung der nöthigen Koncurrenz an Producten aller Art geſtattete ſie eine ganz freye Gewerbsausübung durch das ganze Land, und hob die widernatürliche Beſchränkung der Meiſter in der Annahme der Geſellen und Lehrjungen ganz auf. In gleich wohlthätiger Abſicht unterſagte ſie das Hauſiren fremder Juden und die unbedingte Befreyung der Meiſtersſöhne vom Militärdienſte. Der ausserordentlich zunehmende Luxus der Dienſtboten veranlaßte ſie zu einer neuen Hausgeſindordnung, ſo wie ſie gleichfalls zur allſeitigen höheren Bildung derſelben eine Feyertagsſchule für Mädchen und Knaben anordnete, worüber ein eigener Lehrplan des um das Schulweſen unſeres Landes ſo verdienten H. Kr. Graſer öffentlich verkündigt wurde. Die Verſetzung dreyer Kirchenräthe und verſchiedener anderer Staatsdiener von der proteſtantiſchreformirten Parthey machte die Eröffnung eines eigenen Gottesdienſtes für

dieſelbe in der Stadt des Regierungsſitzes nothwendig. Verſchiedene Mittel und Wege machten es möglich, dieſer Kirchengemeinde auch einen eigenen Pfarrer zu geben, welcher in einem und dem nämlichen Vortrage die lutheriſchen und calviniſchen Lehren ſo innigſt zu verſchmelzen wußte, daß man keinen weſentlichen Unterſchied zwiſchen beyden zu finden glaubte. Dazu hatte ſich Dr. Karl Heinrich Fuchs 3) durch ſeine mehrjährige Begleitung einer Feldpredigerſtelle und durch die Dienſte zu Würzburg 1804/5 ſo gut empfohlen, daß man ihm die Ehre erwies, erſter lutheriſchcalviniſcher Pfarrer in der Stadt Bamberg zu ſeyn. Die Zahl der Pfarrgenoſſen belief ſich gleich anfangs auf 267 Kommunicanten; doch nöthigte ihn der Drang anderer Staatsgeſchäfte nicht nur ſich des Leichenbegleitens zu enthalten, ſondern auch ſeine Stelle auf der Kanzel manchmal durch einen Kandidaten vertreten zu laſſen. Höchſt empfindlich war für die Pfarrgemeinde der Verluſt, da S. M. der König denſelben als Kirchenrath nach Regensburg zu verſetzeu geruhten, ohne ſogleich deſſen Stelle zu Bamberg wieder eben ſo zweckmäßig beſetzen zu können.

3) Nur ein ſo rückhaltsloſer, beſcheidener, offener, freymüthiger Mann war im Stande, der vom Kardinal Maury verkündigten Idee einer allgemeinen Religionsvereinigung bald darauf in Bamberg durch einige Verwirklichung zu entſprechen. Wer wird ſich aber über dieſen glücklichen Erfolg noch wundern, wenn er die (1804 Bamberg b. Göbhardt) unter Fuchs Namen erſchienenen Feldpredigten und die ſo gleichartig geiſtreiche Einladungsſchrift zum erſten proteſt. Gottesdienſte in Bamberg über das Weſen der Kirche geleſen hat? Könnten wohl ſelbſt die in Deutſchland ſo beliebten Geiſter Niethammers, Paulus und Martinis ſich einer gefälligeren — eindringenderen Sprache voll ächter Salbung bedienen?

Obgleich ſchon die bisherige Regierungsform dem Wohle unſerer Provinz höchſt zuträglich war, ſo machte doch die im May 1808 bekannt gemachte Konſtitution für das ganze Königreich auch eine neue Eintheilung deſſelben in 15 Kreiſe nothwendig, wovon der größte Theil des ehemaligen Fürſtenthums Bamberg mit Einſchluß Schweinfurts den Mainkreis bildete. Dieſer wurde der Leitung des Herrn Generalcommiſſärs S. E. Fr. v. Stengel, welcher ſchon ſeit der erſten Organiſation Frankens im J. 1803 die Stelle eines Landesdirectionsvicepräſidenten mit vielem Ruhme bekleidet hatte, am 23 Sept. 1808 feyerlichſt übertragen. Die Verwaltung der Einkünfte ward der K. Finanzdirection und die der Juſtiz dem K. Appellationsgerichte als zweyter Inſtanz übergeben, nachdem die fränkiſche oberſte Juſtizſtelle mit dem höchſten Juſtizgerichte zu München für das ganze Königreich vereinigt worden war. Bey dieſer neuen Ordnung der Dinge hatte nothwendiger Weiſe auch eine allgemeine höchſt koſtſpielige Verſetzung der Staatsdiener ſtatt. Jene, welche in Bamberg blieben oder dahin verſetzt wurden, belebte ein ganz beſonderer Dienſteifer, wozu die Reize unſerer Gegend nicht wenig anſpornten.

Die Regierungsgeſchäfte eröffneten ſich mit dem allgemeinen Steueredicte, deſſen baldigſte Vollziehung allen Polizey- und Finanzſtellen ernſtlichſt aufgetragen worden war. Nur zu viele Hinderniſſe in der Bearbeitung dieſes verwickelten Gegenſtandes verzögerten bisher noch das reine Reſultat, welches zur Kenntniß des Publikums kommen ſollte. Ein neuer Schulplan für alle Theile des öffentlichen Unterrichts ſollte die Jugend früher in den Stand ſetzen, zu gründlichen Kenntniſſen zu kommen und darin fortzuſchreiten. Mehrere ärztliche Staatsdiener

gaben dem Publikum die öffentliche Verſicherung, zur Rettung verunglückter Menſchen gemeinſam zuſammen zu wirken. Der allgemeine Ruf der Vorzüge des Krankenſpitals in Bamberg vor den meiſten andern im ganzen Deutſchlande bewog die K. B. Regierung, die zweyte Schule für die Bildung künftiger Landärzte in Bamberg errichten zu laſſen.

Dieſem thätigen Streben zum Beſten der Unterthanen wirkte jedoch der im April 1809 wieder ausgebrochene Krieg mächtig entgegen. Die Entblöſung unſerer Stadt von regulirten Truppen gab den Bürgern Veranlaſſung, deren Stelle zur Erhaltung der inneren Ruhe und Ordnung zu erſetzen. Die Errichtung eines neuen Scharfſchützenkorps rief auch unſere jungen Jäger des Landes zum Dienſte der Armee nach Tyrol und Oeſterreich ab, wo ſie die ſchönſten Proben von patriotiſchem Muthe ablegten. Einem Streifkorps der Oeſterreicher gelang es jedoch, ſelbſt in die Stadt Bamberg vorzudringen, und unter verſchiedenen Drohungen 19,138 fl. 44 3/4 kr. an Geld und Naturalien zu erpreſſen. Ein allgemeines Landanlehen im ganzen Reiche entſchöpfte die Kaſſen der Privaten und des Staats gleich ſehr. Doch endlich ward durch deutſche und franzöſiſche Tapferkeit der ſchwere Sieg gegen Oeſterreich mit Muth erkämpft. (Die bey Eckmühl ſiegenden K. B. Soldaten aus Bamberg wurden am 29. Juni 1810 durch einen beſondern Triumphbogen auf der neuen Brücke mit größter Feyerlichkeit in die Stadt zurückgeführt.)

Dadurch wurde es der Regierung wieder möglich, ihre Aufmerkſamkeit auf das Wohl der Unterthanen zu verdoppeln. Zur Erleichterung des Handels wurde noch im Herbſte 1809 vom Dr. Wiebeking eine neue Bogenbrücke von 215 rh. Schuhen der Sehne nach über

jenen Arm der Regniz, welcher den Steinweg mit der mitteren Stadt verbindet, errichtet. Das K. Appellationsgericht ſpornte die untergeordneten Behörden durch wiederholte Befehle zur Beſchleunigung der Juſtitz an. Die Bewohner des ganzen Landes und vorzüglich der Stadt Bamberg genoßen öfters, beſonders aber am 17. Dez. 1809 das große Glück, ihrem durchlauchtigſten Kronprinzen Karl Ludwig beſondere Beweiſe ihrer Bürgertugenden zu geben. Dennoch traf nach kurzer Zeit unſere Stadt das traurige Loos, des Sitzes des K. Generalcommiſſariats beraubt zu werden, und die minder wichtige Stadt Baireuth damit begünſtigt zu ſehen 4). Dieſem folgte die Ausdehnung der Mauth über den ganzen Mainkreis, wovon das Bamberger Land den größten Theil ausmacht. So manche kurzſichtige Menſchen 5) indeſſen ſich von den ſcheinbaren Nachtheilen dieſer Anſtalt zu einigem Tadel verleiten laſſen, ſo läßt ſich doch mit Grund von unſerer Königl. Regierung, welche von

4) Je gerechter der Schmerz jedes guten Bambergers über dieſen großen Verluſt iſt, je größer der Schaden seyn möchte, welchen die K. Regierung ſelbſt durch den auſſerordentlichen Geſchäftsdrang eines ſo großen obgleich kreisförmigen Länderbezirks leiden könnte, je verwickelter die Verhältniſſe des dürren Baireuther Landes ſind, deſto mehr läßt ſich hoffen, daß die Stadt Bamberg bald wieder der Sitz einer Kreisregierung werden wird, wie ſie es ſchon bisher geweſen war. 5) Die Mauth iſt das ſicherſte Mittel, die Feinde des Kontinents mit ihren verbotenen Waaren von den Gränzen jedes Landes abzuhalten, und die inneren Polizeymaßregeln gegen ſchlechte Menſchen welche ihre geſtohlenen Waaren von einer Gränze zur andern bisher unmerklich und ungeſtraft liefern konnten, wirkſam zu machen. Der Prof. Harl in Erlangen nannte in ſeinem Kameralkorr. die neue Zoll- Mauthordnung von Baiern den goldenen Spiegel, und ſuchte zu beweiſen, daß S. E. Fr. v. Hompeſch ſich dadurch die Krone der Unſterblichkeit erworben hat.

allen vorurtheilsloſen Menſchen als die weiſeſte angeſtaunt wird, erwarten, daß dabey die ſicherſten Mittel zum allgemeinen Wohle im Hintergrunde liegen, welche ſich nur ſchwachen Geiſtern nicht zu enthüllen ſcheinen. Zur regelmäßigen Verwaltung aller Stiftungsfonds wurde anfangs 6) das Generalcommiſſariat als Etats-Kuratel beauftragt; bald aber verſchlang die um ſich greifende Centraliſirungsidee auch dieſe neue Einrichtung wieder, bis endlich im September 1810 bey der allgemeinen Reorganiſation Baierns alle Stiftungsangelegenheiten jedes Kreiſes dem treffenden Generalcommiſſariate wieder untergeordnet wurden, welches die Bambergiſchen Stiftungen nach Baireuth zog.

Schon durch die Auflöſung der deutſchen Reichsverfaſſung wurden die Notarien und Pfalzgrafen ihres Amtes ſtillſchweigend entſetzt, und die Reichsprozeſſe an die höchſten Landesgerichte zurückgewälzt, worüber noch beſondere Verordnungen Beſtätigung ertheilten. Die K. Dicaſterien vieler unnützer Streitſachen ſo wie die Unterthanen vergeblicher Koſtenaufwände zu überheben, und ſie in ihrem rechtlich erworbenen Vermögen zu ſchützen, wurde der Prozeßſucht einzelner Glieder auf Koſten deren ganzer Gemeinde ein mächtiger Damm entgegen geſetzt, ſo wie die Beſtechung der Staatsdiener mit großen Strafen bedroht. Zur Beförderung der inneren Sicherheit wurde zwar auch eine eigene Rottmannſchaft errichtet; allein die Erfahrung hat gelehrt, daß dieſe den Unterthanen ſo koſtſpielige Einrichtung dem Zwecke nicht entſprach, und öfters mehr zur Bequemlichkeit des Landrichters oder Amtsdieners war; daher auch bey der bevorſtehenden Reorganiſation Baierns einer Vernichtung dieſer Polizeywache mit Zuverſicht entgegen zu ſe-

6) D. 29. Dez. 1806 u. 21. März 1807.

hen iſt. Zugleich wurde auch in der ganzen Provinz die Organiſation des Bürgermilitärs begonnen, deſſen vorzüglichſte Beſtimmung die Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung in der Abweſenheit des regulirten Militärs geworden iſt. Die Polizeydirection der Stadt Bamberg ſelbſt war noch überdies 7) ſehr thätig im Verfolgen unordentlicher Menſchen und wüthiger Hunde, im Erfinden neuer Mittel und Wege das Elend der Armuth zu lindern, die badluſtige Jugend vor Gefahren zu ſichern, Scheintodte zu retten, die Viehſeuche des Auslandes von unſern Gränzen zu verſcheuchen, Diebſtähle zu verhüten oder wenigſtens bald zu entdecken. Möchte ſie fortfahren mit den ohne Bedenken verbreiteten Tabellen, deren augenblickliche Kenntniß in jedem Bedürfnißfalle dem Forſcher vaterländiſcher Geſchichte und Statiſtik ſo nothwendig iſt, nie geheimnißvoll zu werden!

Noch hätte die neue Eintheilung der Stadt in 4 Diſtricte und die Bezeichnung der Häuſer mit fortlaufenden Zahlen im J. 1804 durch den Hrn. Pr. J. Roppelt — die Errichtung der 4 Stadtpfarreyen nach dieſer Eintheilung im Dezember und Jänner 1805/6 — die Einführung des K. B. Maßes und Gewichtes im Frühjahre 1811 — die gleichzeitige Weihfeyer der Fahne, welche S. E. Fr. v. Hutten der Stadt Bamberg ſchenkten — und viele andere Gegenſtände eine ausführliche Anzeige verdient; allein der beſchränkte Raum dieſes Buches gebietet mir eine volle Würdigung dieſer Verhältniſſe erſt bey einer andern Gelegenheit folgen zu laſſen. Möchte das Streben nach Wahrheit mehr als das wirkliche Finden derſelben berückſichtigt werden, dann ſchätzte ſich doppelt belohnt

Der Verfaſſer.

7) Bamberger Intelligenzblatt.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Bey dem Verleger dieſer Schrift iſt zu haben:

1) Jäcks, M Theorie der Sphäre. Bamberg 1803 8. — 15 kr.

2) — J. H., Kann man die richtige Pronunciation einer fremden Sprache erlernen? Bamberg 1804. . . 6 kr.

3) — Theoretiſch praktiſches Handbuch zur leichteſten Erlernung der engliſchen Sprache. Erlangen b. Palm 1804--8. 12 kr.

4) — Ausführlicher Unterricht über die Wortfügung und Tonmeſſung der engliſchen Sprache Auch unter dem Titel: Zweyter Theil des Vorigen. Erl. 1804 8. . . . 48 kr.

5) — London. Drey Bände. Bamberg bey Goebhardt. 1805-6. . . . . 3 fl.

6) — Geſchichte Bambergs von der Entſtehung des Biſthums bis auf unſere Zeiten in 3 Bänden (welche fortgeſetzt werden ſollen.) Bamberg 1808—9—10 3 fl. 6 kr.
Im nächſten Winter folgt noch:

7) — Biographiſche Nachrichten über Bambergs Gelehrte und Künſtler. (Dieſe werden in alphab. Ordnung während des Jahres 1812. als eine Wochenſchrift erſcheinen.)

8) — Urgeſchichte Bambergs bis zur Stiftung des Biſthums.

Inhalts-Anzeige.

Seite

Einleitung. Erſtes Hauptſtück. Stiftung des Bisthums v. J. 1007—1242. . . 1—41

I. Abſchnitt. Kaiſerliche Ernennung der Biſchöfe.

II. — — Freye Wahl der Biſchöfe. . . 19

III. — — Character und Bildung unſerer Voraͤltern — Kultur ihres Bodens — kriegeriſche Stimmung derſelben . . . 29

IV. — — Verbreitung des Chriſtenthums — Archidiaconate und Pfarreyen — Grund des Flors der Klöſter — Würden und Pfründen des Domkapitels — Verfolgung der Juden — Verhältniß der Geiſtlichkeit. 32

V. — — Anſehen der Biſchöfe — ihre Kriegsdienſte — Verhältniß ihrer Vaſallen und Landſtände — Strafen der Vergehen — Emporblühen der Ritter und Städte. 37

Zweytes Hauptſtück. Allmählige Erhebung des Bisthums v. J. 1242—1802. . . . 42

I. Abſchnitt Fortdaurende Freyheit des Domkapitels zur Biſchofswahl 1242—1304. . . .

II. — — Päbſtliche Ernennung der Biſchöfe 1304—1328. 55

III. — — Erneuerte Wahlfreyheit 1328—1366. 60

IV. — — Neue Eingriffe der Kaiſer und Päbſte in die freye Biſchofswahl 1366—1398. . . 67

V. — — Wiedereinſetzung des Domkapitels in das freye Wahlrecht 1398—1802. . . 77

VI. — — Allgemeiner Bauernkrieg und Markgraf Albrechts Verheerung. . . . 103

VII. — — Ausbruch des dreyßigjährigen Krieges — deſſen Einfluß auf das Bisthum Bamberg 1609—1653. 124

VIII. — — Befeſtigung der Staatsverhältniſſe durch den Weſtphäliſchen Frieden. 1653—1753. . 147

IX. Abſchnitt. Bambergs Verheerung durch die 3 Einfälle der Preußen 1758. (Zwiſchen dieſen 9 Abſchnitten befinden ſich noch die vorzüglichſten Ereigniſſe

Seite

unter der Regierung jedes Biſchofs z. B. Wanderungen unſerer Voraͤltern in das gelobte Land — Errichtung und Aufloͤſung der Stifte und Kloͤſter — Mord K. Philipps durch Otto v. Wittelsbach — Meraniſche und Schluͤſſelbergiſche Guͤtertheilung und deren Folgen — Antheil an den Reichskriegen — innere Kriege — Huſſiteneinfall — Krieg mit Wuͤrzburg — Einfluß der Reformation — Errichtung des Gymnaſiums und der Univerſitaͤt — Beytritt zur katholiſchen Liga — Aufenthalt und Rache des K. Guſtav Adolph von Schweden — Cronachs dreymalige vergebliche Belagerung — Verheerung des Biſthums durch Freunde und Feinde — Franzoͤſiſcher Zug nach Bamberg 1796 — 1800 ꝛc.) 169

X. — — Aeuſſere und innere Staatsverhaͤltniſſe des Biſthums 170

XI. — — Geiſtliche Verhaͤltniſſe des Biſthums. 188

XII. — — Bambergs Lage — erſte Producte und deren Handel — Wein-Getraid-Hopfen und Obſtbau — Betruͤge und Leiden der Juden — Ungluͤcksfaͤlle durch Feuer, Waſſer, Peſt und Theurung — Fabricken — Kuͤnſte — allgemeiner Charakter der Einwohner. 198

XIII. — — Wiſſenſchaftliche Unterrichtsanſtalten — vorzuͤglichſte Gelehrte. . . . 206

Drittes Hauptſtuͤck. Seculariſation des Biſthums — neue Staatsverhaͤltniſſe des Fuͤrſtenthums Bamberg. 212

Viertes Hauptſtuͤck. Aufloͤſung der deutſchen Reichsverfaſſung — innigere Vereinigung Bambergs mit Baiern durch die neue Konſtitution. . . 221

Verbeſſerungen.

S. 7 Z. 23 l. Rado oder Rapotho ſt. Vado. S. 56 Z. 23 l. 5000 M. ſt. 500. S. 60 l Z. l. Ortenburg. S. 65 Z. 16 l. Neidenſtein. S. 66 Z. 26 l. Guͤßbach. S. 69 Z. 19 l. 1374 ſt. 1379. S. 70 Z. 1 l. 1374. S. 71 Z. 24 l. Randeck. S. 79 Z. 22 Zinckenwoͤrth. S. 90 Z. 23 Schnaid b. B. S. 98 Z. 18 l. betrauert. S. 122 §. 48. S. 141 Z. 22 l. 165. S. 167 §. 61. S. 183 Z. 21 l. 1786 ſt. 1785.

Erſte Beylage.

Wir Anton von Gottes Gnaden bekennen für uns, unſer Stift und alle unſere Nachkommen, und thun kund öffentlich mit dieſem Briefe gegen allermänniglich, daß Wir mit weißem Rathe durch (zum) Frommen unſers Stifts, und mit Gunſt, Willen und Wiſſen und Wort der würdigen unſerer lieben Andächtigen Martin von Lichtenſtein Domprobſts, Gottfried Schenk von Limburg Dechants, und des gemeinen Kapitels unſers ehgenannten Stiftes uns vereint haben mit unſerm lieben getreuen Hannſen Peſler von Nürnberg, alſo daß wir ihm und allen ſeinen Erben und Nachkommen recht und redlich verkauft und zu kaufen gegeben haben fünfzig Gulden ewiger Gült Landswähung, die dann zu jeglicher hernachgeſchriebenen Friſt gänge und gebe ſeyen ohne Gefährde um tauſend Gulden vorgenannter Währung (in) der Wir auch gar und gänzlich von ihm gewährt und bezahlt ſind, und wir ſagen ſie und alle ihre Erben darum gänzlich quitt, ledig und los in Kraft dieſes Briefs, und die obgenannten fünfzig Gulden ewiger Gült obgeſchriebener Währung hat er gekauft alſo das er mit ſeinem Einſtand (Retractus) damit thun und laſſen mag, bey ſeinem Leben oder nach ſeinem Tode ſein Beſtes, was er will, und wem er ſolche benannte Gült verkauft, ſchickt, oder achtet, oder gibt ganz oder derſelben eines Theils, dem ſollen wir ſie verbunden ſeyn zu geben mit allen Rechten als ihm ſelber getreulich ohne Gefährde, und die obgenannten fünfzig Gulden

ewiger Gült obgeſchriebener Währung haben wir dem ehgenannten Hannſen Peſler und ſeinen Erben beſchieden, und beweiſen ihm die auch in Kraft dieſes Briefs auf unſer Umgeld zu Vorcheim in der Stadt ohne Gefährde, und die ſollen und wollen wir Ihm alle Jahre jährlich und zu ewigen Zeiten geben und bezahlen zu Nürnberg in der Stadt oder in dreyen Meilen darum, wo er ſeine Erben und Nachkommen ſolche Bezahlung nehmen wollen ohne Gefährde, nämlich zu zweyen Zeiten des Jahrs fünf und zwanzig Gulden zu St. Martinstag, alles obgeſchriebener Währung ohne allen Abgang und Gebrechen, und zu welcher obgenannter Friſt oder in vier Wochen darnach Wir, unſer Stift und Nachkommen, das nicht thäten, und hierin ſäumig würden, ſo ſollen Wir ihm dieſelbe ewige Gült, die (Wir) von dann zu derſelben Friſt ſchuldig ſind zu geben, zweyſpältig (doppelt) geben und verfallen ſeyn, und was ſie nach jährlicher Friſt derſelben ewigen Gült mit der Zweyſpaltung Schaden nehmen, wie der Schade genannt iſt oder Herkommen wäre, das doch redlicher und ziemlicher Schade iſt, denſelben Schaden werden wir ihm auch auszurichten mit ſammt den Zinſen und Zwieſpaltung, und auch darin ihren ſchlichten Worten ohne Eyd und alle Nothrecht glauben und getrauen. Dazu ſollen ſie, alle ihre Helfer wer die wären dem (denen) ſie das befählen, oder von Ihren wegen hießen, dann ganze und volle Gewalt, Macht und gut Recht haben unſer und unſeres Stifts eigene Leute und Güter anzugreifen, zu pfänden und zu verbieten, zu verkümmern wem, wie, wo oder vorderſt (nach Belieben, zuerſt) ſie das bekommen mögen oder können, allſonſt in des Nothgeſchied (als es in dem Nothfalle geſchieht) es ſey mit Recht oder Unrecht an welchen Enden (Gegenden) oder ſteten (Städten) ihm das bequemlichſte wäre, dawider ſollen noch wollen wir uns, noch die Unſern, noch Niemands von Unſerer wegen nicht ſetzen, wehren noch widerre-

den in keine Weiſe weder mit Gewalt oder mit Recht heimlich noch öffentlich, und daran ſollen ſie weder an uns noch unſerm Stift Leut und Güter, noch an keinerley Freyheit, Privilegien, Bündniß oder Eynung die wir jetzt hätten oder darein wir kommen möchten, noch an Pabſt oder Kaiſers oder Königs echt noch wider kein Gericht geiſtlich oder weltlich gefrevelt oder gethan haben hinfür ewiglichen, auch wäre es, daß die obgenannte ewige Gült von Jemanden angeſprochen, verboten, verkümmert, oder aufgehalten würde mit dem Rechten oder ſonſt ohne Recht von Unſern und Ihren wegen, das ſoll ihm allzeit unſchädlich ſeyn und bleiben, und keinerley Brief oder Urkunde, wie die genannt ſeyen, noch Gebot weder von geiſtlichen noch weltlichen Leuten oder Gerichten ſoll ihm keinen Schaden fügen noch bringen an ihrer obgenannten Gült, ſondern wollen wir ſelber oder Jemands von Unſern wegen mit ihm rechten von ihrer ewigen Gült wegen vor welcherley Gerichten das wäre, ſo ſollen ſie allweg recht haben, und wir nicht, alſo daß Ihnen Ihre ewige Gült gereicht und bezahlt werde in allem dem Rechten, als vor und hernach geſchrieben ſteht. Auch ſo gereden und geloben wir ihm für Uns und unſere Nachkommen bey unſerer Würdigkeit und guten Treue, daß wir ſchaffen und beſtellen wollen mit einem jeglichen Umgelder zu Vorcheim, der jetzt zu Zeiten Umgelder daſelbſt iſt, ihnen mit handgebenden Treuen an eines rechten Eydes ſtatt geloben und geheiſſen ſoll von Unſern wegen Ihn ſolche obgeſchriebene fünfzig Gulden ewige Gült auf jede obgenannte Friſt zu geben, auszurichten und zu bezahlen ohne alles Verziehen den oder einen jeglichen Wir das alſo auch heiſſen in Kraft dieſes Briefs. Auch hat uns der obgenannte Hanns Peſler für ſich, ſeine Erben und Nachkommen die Liebe und Freundſchaft gethan, alſo daß Wir und unſere Nachkommen die obgenannten fünfzig Gulden ewiger Gült auf unſerem Umgelde zu Vorcheim von ihm

wiederkaufen und löſen mögen um tauſend Gulden rheiniſch Landswährung, die nicht ärger ſeyn, dann ſie uns darum und dafür gegeben und bezahlt haben, in jedem Jahre auf St. Peters Tag Kathedra genannt, vierzehn Tage vor oder nach ohne Gefährde. Das wir Ihm doch allweg ein halbes Jahr vor dem genannten St. Peters Tage verkünden ſollen mit unſerm Briefe und auch mit ſolchem Gedinge, daß wir noch unſere Nachkommen noch Jemands von Unſern wegen keine Gewalt noch Macht nicht haben ſollen, mögen noch . . . . . . von ihm nicht abzukaufen noch zu löſen, es ſey dann, daß von Herzogenaurach Schloß, Stadt und Amt mit aller ſeiner Zugehörung und auch die hundert Gulden ewiger Gült auf unſerm Kaſten zu Vorcheim, und auch die fünfzig Gulden ewiger Gült auf unſerm Umgeld zu Vorcheim, alles mit einander wieder abkaufen, ledigen und löſen wollen, um Hawbrymt (deßwegen) und alle Zwieſpaltung und Schaden nach Inhalt ihrer Briefe, die ſie von uns, unſerm Stifte und Kapitel darüber haben, alſo daß der obgeſchriebenen Stücke keines ohne das andere nicht wieder abgekauft noch gelöſt ſoll werden in keiner Weiſe ohne Gefährde; und des zu Bekenntniß haben wir unſer Inſiegel an dieſen Brief hangen laſſen. Und wir Martin von Lichtenſtein Domprobſt, Gottfried Schenk von Limburg, und das Kapitel gemeiniglich des Stifts zu Bamberg obgenannte bekennen, daß ſolche obgeſchriebene Kauf und Verſchreibung mit unſerm guten Willen, Wiſſen und Verhängniſſe zugegangen und geſchehen iſt, und gereden uns dawider nicht zu ſetzen — Raitung noch ſchicken gethan weder mit geiſtlichen noch weltlichen Gerichten noch in keine Weiſe ohne Gefährde, und zu deſſen Bekenntniß und mehrerer Sicherheit haben wir unſers gemeinen Kapitels Inſiegel zu des obgenannten unſers gnädigen Herrn zu Bamberg Inſiegel an dieſen Brief gehangen, auch uns und unſern Kapitel an unſern eigenen Leuten und Gütern in

Gemein und beſonders unſchädentlich ohne Gefährde. Gegeben zu Altenburg am Montage vor St. Kilians Tag des h. Martyrers da man zählte nach Chriſti unſers Herrn Geburt vierzehn hundert Jahre und darnach in dem drey und dreyßigſten.

(L. S.) (L. S.)

Zweyte Beylage.

Reverendissimo in Christo patri et Domino, Domino Joanni Jacobo Archiepiscopo, Metropolitanae Ecclesiae Salisburgensis Apostolicae sedis legato, Domino suo gratiosissimo, aut ejus in spiritualibus et temporalibus Vicario, seu officiali generali, aut cuicunque ad hoc potestatem habenti, Simon de Berg Bambergensis et Herbipolensis cathedralium ecclesiarum canonicus, nec non Reverendissimi in Christo Patris ac Domini Domini Viti Episcopi Bambergensis, Domini gratiosi in partibus Carinthiae et Styriae Vicedominus, reverentiam et honorem animumque in singulis complacendi paratum. Quoniam ad parochialem Ecclesiam S. Jacobi in Reichenfels Reverendissimae Vestrae Paternitatis dioecesis, cujus jus patronatus sive epraesentandi personam idoneam ad me occasione officii, vicedominatus praedicti, spectare dignoscitur, per obitum Jacobi Merckt, ejusdem novissimi rectoris, vacantem ad praesens venerabilem virum Fridericum Leichsner Aichstaedtensis Dioecesis, tanquam idoneum et sufficientem duxi praesentandum et praesentium tenore praesento. Quoniam Reverendissimam vestram paternitatem attente rogo et requiro, quatenus praefatum Fridericum Leichsner, aut ejus in hac parte procuratorem legitimum suo nomine ad praelibatam parochialem ecclesiam S. Jacobi auctoritate ordinaria instituere et investire dignetur, de eadem curam animarum et administrationem, tam spiritualium, quam temporalium, ejusdem ſibi committendo, adhibitis et observatis in his solennitatibus debitis et consuetis, in quorum ſidem et testimonium praesentes litteras sigilli mei proprii appen-

sione, duxi roborandum. Datum Wolfsbergae die duodecima mensis Februarii, Anno a nativitate Christi Millesimo quingentesimo sexagesimo sexto.

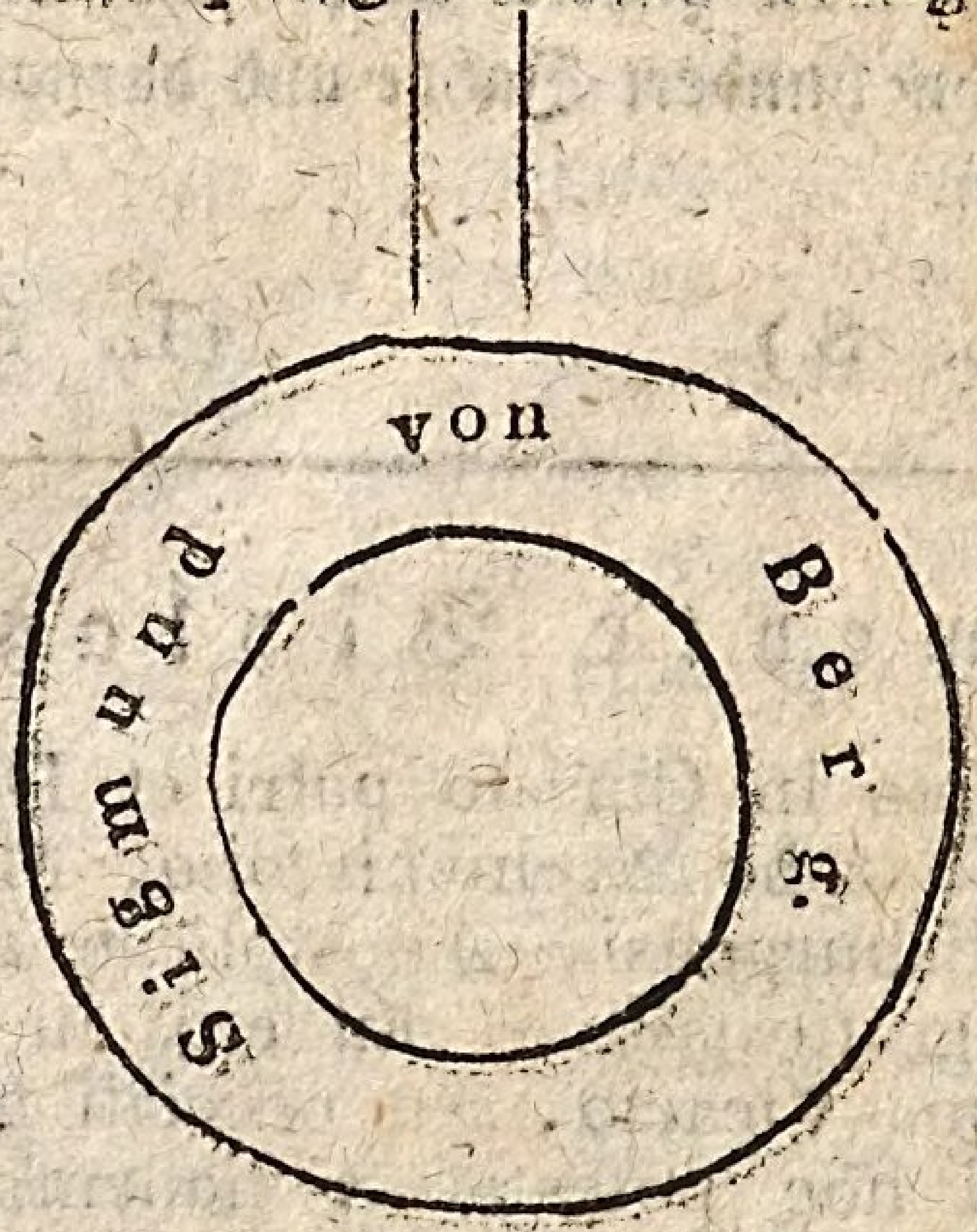

Dritte Beylage.

Nachweiſung der Daten und Quellen zur künftigen Bearbeitung der Geſchichte Bambergs.

I.

A. Diplome der Könige und Kaiſer über Schenkungen, Beſtätigungen und Verleihungen, Thathandlungen des Güterbeſitzes, Exemptionen, Privilegien des Bisthums Bamberg vom K. Heinrich II. bis auf Franz II. mit Einſchluß der Domkap. Urkunden v. K. Konrad II. u. III., K. Heinrich III. IV. V. VI. K. Lothar III., K. Friedrich I.

B. Päbſtl. Bullen vorzüglich von der Beſtätigung der neu erwählten Biſchöfe — apoſtol. Breven mit dem Fiſchersringe — Prozeße verſchiedener Fürſtbiſchöfe am päbſtlichen Hofe — Bullen über die Beſtätigung

der Weihbiſchöfe — Protokolle, Konferenzen ꝛc. ꝛc. mit dem Hauſe Brandenburg-Kulmbach.

C. D. E. F. Brandenburg-Kulmbach- und Onolzbachiſche Jurisdictionsſtreite — Rezeſſe und Abſchiede — mit Cronach und Fürth am Berg — mit Ebermannſtadt — Weißmain — Herzogenaurach — Bechhofen — Höchſtadt — Wachenroth — Hollfeld — Gößweinſtein — Pottenſtein — Neunkirchen — Enchenreuth — Burgebrach — Schlüſſelau — Scheßlitz — Teuſchnitz — Rothenkirchen — Kupferberg — Markſchorgaſt — Neuhaus — Vilſeck — Stadtſteinach — Wartenfels — Weiſchenfeld — Wolfsberg.

G. H. Jurisdictionsſtreite, Konferenze und Beyträge mit Nürnberg über Fürth — Eggolsheim — Höchſtadt — Neuhaus — Vilſeck — Neunkirchen — Vorcheim — Pottenſtein — Weiſchenfeld — Wolfsberg.

I. Oberpfälziſche Jurisdictionsſtreite, Konferenze und Verträge mit Pottenſtein — Weiſchenfeld — Neuhaus — Vorcheim — Vilſeck und Wolfsberg.

K. Sächſiſche Jurisdictionsſtreite, Konferenze, Abſchiede und Verträge mit Banz — Langheim — Mönchsberg Cronach — Fürth am Berg — Teuſchnitz — Lichtenfels — Burgkunſtadt — Weißmain — Zeyl.

L. M. N. Würzburgiſche Jurisdictionsſtreite, Konferenze, Austauſche, Verträge und Abſchiede mit Banz — Langheim und Mönchsberg — Baunach — Burgebrach — Schönbrunn — Burgkunſtadt — Döringſtadt — Eggolsheim — Hallſtadt — Herzogenaurach — Höchſtadt — Oberhöchſtadt — Lichtenfels — Zapfendorf — Oberſcheinfeld — Wachenroth — Zeyl, und über die Hoheneicher Cent mit Bamberg.

O. Wahlen — Kapitulationen und Sterbfälle der Biſchöfe Bambergs.

P. Reverſe und Belehnungen des Oberkämmerers — Obermarſchalls — Obertruchſeſſes — Oberſchenks.

Q. R. Verträge und Reverſe mit den benachbarten Fürſten und Ständen — Käufe — Tauſche — Vererbungen ꝛc.

S. Urtheilsbriefe — Teſtamente — Obligationen — Quittungen — kaiſerl. Schutzbriefe — Wappenbriefe — Ehepacten und Widerrufe ꝛc. — Depoſiten — Ir-

rungen und Rezeſſe zwiſchen dem Obermarſchallamte, Landgerichte, Vizedomamte und Burgerrathe ꝛc. Hofrathsordnungen ꝛc.

II.

A. St. Aegids - Katharina und Eliſabetha - Spital — St. Antons und U. L. Fr. Sieghöfe — St. Sebaſtians und inneres Churhaus — St. Martha und St. Magdalena Waiſen- und Kinderſeelhäuſer — Dienſtboten und Stähliſche Schweſterhäuſer — Benefizien — Stadtpfarreyen zu St. Martin u. U. L. Fr.

B. C. Kl. Mönchsbergiſche Streite, Verträge ꝛc.

D. Kollegiatſtift zu Vorcheim — Univerſität und Jeſuiten — Nonnen zum heil. Grabe — Clariſſen — Pfarrey Haag und Spital Pirn in Kärnthen.

E. Berufungen des Domkapitels und Urtheile des Hofgerichts — Jurisdictionsſtreite und Rezeſſe mit erſterem.

F. Domprobſteyliche Jurisdictionsſtreite — Berufungen — alte Kapelle zu Regensburg.

G. Kl. Ebrachiſche Jurisdictionsſtreite — Kl. Neunkirchen — Schlüſſelau — Michelfeld — Speinshart — Weißenohe — Schlierbach — Kollegiatſtift St. Stephan und deſſen Cellariatgericht.

H. Jurisdictionsſtreite ꝛc. über das Kl. Kitzingen — St. Theodor — Unteraltaich — St. Gangolph und deſſen Nebengericht — St. Aegidi Kloſter zu Nürnberg — die von B. Otto geſtifteten Kl. Allersbach — Aſpach — Biburg — Arnoldſtein — Mariaburghauſen — Clunick — Teggingen — Trayna — Dreſendorf — Ensdorf — Frauenaurach — Gerſten — in Kärnthen Gotthartesdorf und Geſtungshauſen — endlich noch über die Kl. Glaneck — Grieſen — Grieſenthal in Kärnthen — Grundlach an der Rednitz und Heilbronn.

I. K. Kl. Langheimiſche Jurisdictionsſtreite — Berufungen und Urtheile des Hofgerichts ꝛc.

L. Jurisdictionsſtreite mit Kl. Theres — Verhandlungen mit Kl. Gengenbach — Prüflingen — Stein oder Petershauſen — Schuttern — Haſſelbach — Haugshofen — Himmelskron — Keißheim — Kreichendorf Münchaurach — Münchſteinach — Neidhardshauſen — Reginersdorf Rott — Rottach — Schofersheim — Sonnenfeld — Stift zum Hof — Teſſern —

Rothenburg — Windenberg — dann mit den Charthauſen Grünau — Oſtheim und Tuckelhauſen Streitigkeiten mit dem Stifte St. Jakob und deſſen Nebengerichte.

M. N. Kl. Banziſche Streite u. Verträge ꝛc.

O. P. Engliſches Inſtitut — Gertrauden-Kapelle im Steinwege — Klöſter der Kapuziner, Dominicaner und Franziscaner.

III.

Lehenbriefe und Reverſe der adelichen Vaſallen — deren Streite mit ihren Unterthanen — Verhandlungen, Verträge, Konferenze, Austauſchverträge des Lehenhofs mit der fränkiſchen Ritterſchaft überhaupt und jenen beſonders.

IV.

Privilegien — Immunitäts-, Wappen- und Siegelbriefe der Städte, Marktflecken, Dörfer und Gemeinden Bambergs — beſondere Freyheits- und Konzeſſionsbriefe — Stadt-Dorf-Gemeinde- und Handwerksordnungen — Verträge der Städte, Marktflecken ꝛc. unter ſich und mit Nachbarn — Verhandlungen über deren Gerichtsbarkeit.

V.

Wichtige Gerichtsbarkeits- und Civilſtreite der Bambergiſchen Aemter. Sapienti satis.

Vierte Beylage.

Zur leichteren Ueberſicht des Schadens, welchen M. Albrecht unſerem Vaterlande zufügte, wiederhole ich hier kurz 1) daß die Schlöſſer Altenburg, Pottenſtein, Leyenfels, Neudeck, Schmachtenberg, Nieſten, das neue Schulhaus zu Oberſcheinfeld, das Amthaus zu Hollfeld und Oberhöchſtadt, das Schloß Maineck, Marloffſtein, Küps, Kunreut, Mühlhauſen, Weyher, die Dörfer Kerſchbach, Pinzberg, Haſelbrunn, Hohenmirſchberg, Heroldsbach, die Vorſtadt von Pottenſtein, 10 Gebäude im Amte Veldenſtein, die Vorſtadt von Lichtenfels in 98 Häuſern und Städeln (welche Gegend heute noch die Brandſtadt heißt) die Hälfte des Fleckens Burgkunſtadt, der Flecken Wallenfels ſammt der Kirche, Zeyern, 10 Häuſer zu Knellendorf, Windheim ſammt der Kirche, der größte Theil von Förtſchendorf, Reckendorf, Neuſes, der größte Theil der Vorſtadt Stadtſteinach, 23 Gebäude v. Markt-

ſchorgaſt, Unterſcheidmannsbach, 80 Häuſer von Weiſchenfeld (worunter auch das Rathhaus und die Brauhäuſer), Zeubach, 140 Gebäude von Weißmain, Geutenreut, Herzogenreuth und Kübelſtein, der obere und untere Theil des Städtchens Hollfeld ſammt der Vorſtadt, der größte Theil von Effeltern, 53 Gebäude der Vorſtadt Staffelſtein, 8 Gebäude im Amte Maineck, Poppenreut, Schweinau, Reinhof, Klein- und Großenreut, das Kloſter Schlüſſelau abgebrannt worden ſind.

2) Daß ganz Bamberg, die Stadt Vorcheim nebſt einigen Dörfern, das ganze Amt Eggolsheim, Ebermannſtadt, Pottenſtein, Veldenſtein, Gößweinſtein, Vilſeck, Döringſtadt, Lichtenfels, Burgkunſtadt, Teuſchnitz, Baunach, Kupferberg, Stadtſteinach, Ludwigſchorgaſt, Zeyl, Schönbrunn, Höchſtadt, Burgebrach, Marloffſtein, Weiſchenfeld, Arnſtein, Weißmain, Oberſcheinfeld, Scheßlitz, Giech, Herzogenaurach, Neunkirchen, Wachenroth, Memmelsdorf, Bechhofen, Wernsdorf, Wallenfels, Nordhalben, Hallſtadt, Güßbach, Strullendorf, Geisfeld, Lohndorf, Neuſig, Ebing, alle Dörfer an der Aurach und dem Maine, Staffelſtein, Maineck, Büchenbach, die zum Kloſter Michelsberg gehörigen Dörfer, das Kloſter St. Theodor, Banz und Langheim mit Zugehörungen, die Nonnenklöſter zu St. Clara und zum heil. Grabe noch in der Art gebrandſchatzt wurden, daß dem Brandmeiſter noch 10 Prozent beſonders bezahlt werden mußten, obgleich auch nach geſchehener Brandſchatzung öfters noch die Oerter in Brand geſteckt worden ſind.

3) Daß die fürſtbiſchöfliche Reſidenz alles Gelds, Weins, Getraids, der Pferde, Bettwaaren ꝛc. beraubt, die meiſten geiſtlichen und weltlichen Rathsgebäude zu Bamberg geplündert, alle Urkunden und Regiſter auf der Altenburg abgeführt, und während Albrechts Aufenthalte vor Nürnberg 40,000 fl. Brandſchatzung aus Vorcheim allein erhoben wurden.

Fünfte Beylage.

Bamberg und Churmainz vereinigten ſich 1487 wegen der Zehnde, welche Pabſt Innozenz VIII. in Deutſchland verlangte. Dieſe pergamentene Urkunde liegt im oberſten Fache des Behälters F im Gewölbe D des Archivs.

Sechste Beylage.

Bayersdorf bey Vorcheim hatte einſt nach allen Verhältniſſen zum Biſthume Bamberg gehört. Ein Burggraf von Nürnberg erbat ſich vom Biſchofe zu Bamberg die Er-

laubniß, einen Hundsſtall nebſt einer Wohnung für einen Hundsſchläger daſelbſt bauen zu dürfen, welche auch erfolgte. Hierauf wurde vom Burggrafen das Schloß daſelbſt ſtatt des Hundsſtalles erbaut, worüber ſich ein heftiger Streit entſpann. (S. Archiv Gewölb A. Liber E. unter dem Amte Vorcheim über dem Gitterbehälter.) Das abgebrochene Schloß wurde von dem geächteten M. Albrecht ohne Genehmigung Bambergs auf dem Bambergiſchen Grunde wieder erbaut. (S. im Archive den Bamberger gedruckten Gegenbericht im Gewölbe B. Schubladen 25 — ferner finden ſich Nachrichten über dieſes Schloß in des Gewölbs D. Markgräflichem Kaſten K. über dem Amte Vorcheim.)

Siebente Beylage.

Auszug der Schenkungsurkunde der Pfarrey Teuſchnitz.

B. Leopold I. ſchenkte dem Kl. Langheim den 23. Febr. 1303 die ganze Pfarrey Teuſchnitz mit allen Nutzungen ſo, daß deſſen Abt ihm und ſeinen Nachfolgern einen Pfarrverweſer jedesmalen vorzuſtellen, dieſem aber auch ſo viele Einkünfte, von welchen er und die Seinigen ehrlich leben, Gaſtfreyheit halten, und die biſchöflichen Schuldigkeiten abtragen könne, hievon zukommen, dem Konvente aber alle Jahre zweymal, nämlich einmal an der Jahreszeit ſeines künftigen Ablebens, und das anderemal zum Andenken aller ſeiner Vor- und Nachfahrer im gemeinen Speisſaale etwas zum Beſten geben zu laſſen ſchuldig ſeyn.

Achte Beylage.

Abt Friedrich und das Konvent zu Langheim treten dem B. Lambert den 28. Sept. 1388 ein Drittel der klöſterlichen Stiftungsgüter ab.

In nomine S. et individuae Trinitatis. Amen. Quia periculis rerum labentium prudenter occurritur, cum id, quod temporaliter agitur, et ab hominum labi memoria dubitatur, sub testium litterarumque testimonio (ponitur) maxime tamen hi, quorum interest, aut intererit in futurum. Quod Nos Frater Fridericus Abbas, Herdegenus Prior totusque conventus monasterii in Langheim Bambergensis dioecesis et ipse nobiscum simul et semel pluribus tractatibus inter nos habitis etiam capitularibus super eo pensitantes et in mentis nostrae oculis hinc inde provide ac sollicite revolventes (sumus), quomodo qualiter et per quas

vias et modos nos et dictum nostrum monasterium magnis imo gravissimis debitorum oneribus praegravatum ab usurarum et obstagiorum oneribus et damnis exonerare et relevare possimus. Cum, nisi etiam nobis et dicto nostro monasterio divino celeriter occuratur auxilio, nostro etiam ad hoc studio cooperante solerti occasione debitorum et damnorum praedictorum quotidie, sicut praemittitur, accrescentium nos et dictum monasterium in extremum necessitatis periculum devenire contingat verum etiam alienatio bonorum nostrorum mobilium tam penitus distractorum ad solutionem debitorum hujusmodi plenariam minime sufficere videatur, Reverendus igitur Pater et Dominus noster Lambertus Episcopus nec non honorabiles viri Domini Praepositus, Decanus, totumque Capitulum Ecclesiae Bamberg. jam dicti Domini nostri gratiosi, dicti monasterii fundatores primarii ac defensores et advocati principales, se pridem dictorum nostrorum debitorum periculis interposuerunt affectione paterna, seque debitores principales apud cives seu oppidanos Norimbergenses pro octo millibus florenorum constituerunt, et fecerunt sub gravibus obstagiorum damnis et aliis poenis certis: Nos quoque tot et tantis beneficiis emerite ad animum revocatis nos et dictum nostrum monasterium, imo vero dictos Dominos nostros Episcopum et Capitulum prout finaliter fieri etiam oportebat, a dictorum debitorum damnorum periculis relaxare volentes non poteramus nec possumus excogitare vias aliquas saniores, nisi quod certa bona nostra et dicti monasterii nostri nobis minus vtilia alienaremus ac funditus funderemus pro solutione ipsorum debitorum et interventione et remotione damnorum graviorum, ideoque non nullis imo pluribus et diversis super hac re habitis tractatibus capitularibus, vt praefertur, ad exonerandum nos et dictum nostrum monasterium nec non solvenda debita nostra, quibus sic eramus et sumus condemnabiliter involuti, nostrorum omnium et singulariter singulorum finalis in hoc intentio residebat, quod proprietatem nostram dafs Aygen in Teuschnitz appellatam cum suis continentiis vniversis (cujus quidem proprietatis jus advocatiae (?), conductus, defensionis, ac dominationis spiritualis et temporalis, steurarumque et exactionum impositio et receptio ad dictum Dominum

nostrum Episcopum et ecclesiam suam Bambergae pertinet pleno jure) tanquam minus nobis vtilem venderemus iisdem.

Proprietatem igitur eandem dictam daſs Eygen in Teuschnitz cum jure patronatus ecclesiae parochialis ibidem et cum omnibus aliis suis pertinentiis et annexis, forum videlicet Teuschnitz et villas subscriptas Weidingendorf (fors Wickendorf), Marienroth, Posseck, Gastningen, (Gäfting) Effelter, Tschirn, cum jure patronatus ecclesiae parochialis ibidem, Rapoltengrün, Reichenbach, Haſslach, Starienbach, (Steinbach), Windheim, Kehlbach, Buchbach, Hirschfeld, Weitschendorf, (fors Weilitsch), Heinersdorf, duo bona in Neukenroth et Reitsch. Item Groſsenficht (?), Bernwartsdorf (?), Neukenroth, Heselbach duo bona, quae quidem bona et quatuor villae jam dict. aecum judicio sanguinis ad oppidum Cronach ab antiquo spectarunt.

Item desolata ad dictam proprietatem spectantia videlicet Seligenstadt et duo Werkleins Wildengrün, Stopers (?), medietas Suttenbach, Grün a superiore parte Reitsch, Künreuth, Sentenbach, Ebersberg, Pirstambs,? Trizendorf? et Prennersdorf?. Quae quidem bona omnia et singula praemissa forum scilicet Teuschnitz villae etc. supradictae solvit in toto anno (et) singulis nonaginta libras hallensium reddituum, et solverunt ab antiquo nec magis nec minus, cumque omnibus locis, piscinis, aquarum decursibus, aquis, pratis, pascuis, cultis et incultis, nemoribus, sylvis, molendinis, molendinarum locis, curiis, grangiis, allodiis, mineris et dictorum fori et villarum oppidanis, villanis, inquilinis et utriusque sexus hominibus cum vniversis nec non generaliter et specialiter alia (aliis) redditibus, decimis, judiciis et jurisdictionibus altis et bassis et cum eorundem bonorum fori videlicet et villarum et desolatorum attinentiis vniversis, nec non generaliter et specialiter alia bona jura omnia et consvetudines ubicunque locorum sita, quibuscunque nominibus censeantur, ad supradictam proprietatem quomodolibet spectantia, quaesita et inquisita, quae et de Haselbach et prato in Kostenbach? ad eandem curiam ab antiquo spectantibus, quanta et quae nobis et nostro monasterio specialiter reservamus; pari voto et consensu vnanimi vendidimus, dedimus, tradidimus, nec non vendimus, damus ac tradimus,

praesentibus his in scriptis Reverendo in Christo patri ac Domino Domino Lamberto Episcopo suoque Capitulo et Ecclesiae Bamberg., praedictis Dominis nostris gratiosis mensibus(?) recipientibus, consentientibus, et in meram proprietatem ipsorum redigimus et transferimus ipsosque emptores et eorum ecclesiam dictam in possessionem dictorum bonorum omnium per nos, sicut praemittitur, venditorum vel quasi per calami, oris et manus traditionem, vt est moris, praesentibus immittimus et inducimus corporalem, ipsosque ex nunc facimus et constituimus dictorum proprietatis et dominii, quod nobis in hujusmodi proprietate et bonis in Teuschnitz et eorum pertinentiis supradictis hactenus competiit et competere poterit, quomodolibet in futurum, vendidimus, inquam dicta bona et proprietatem pro pretio et summa octo millium florenorum Bohemicorum et Hungaricorum auri boni et justi ponderis nobis integraliter solutorum de et pro una quidem florenorum summa, saepe dictos Dominos nostros vt emptores et eorum Ecclesiam perpetuo dicimus et facimus quietos praesentibus ac solutionem publice profitentes, dictam proprietatem das Eygen nuncupatam ac omnia et singula bona, redditus, census et jura, superius saepedictis Dominis nostris emptoribus et successoribus suis et eorum Ecclesiae jure proprietatis fore perpetuis temporibus possidenda, colenda, tenenda et fruenda, et in ipsorum usum, vtilitatem, et profectum pro ipsorum voluntatis beneplacito, liberaliter convertenda quolibet impedimento cessante. Obligamus nos insuper, successores nostros, et dictum nostrum monasterium, supradictis Dominis nostris emptoribus et eorum ecclesiae fideliter promittendo evictione dictorum bonorum et proprietatis omnium bene cavere, disponere et facere warandiam, dictam vulgariter Wehrschaft de hujusmodi bonis et emptione juxta terrae seu patriae consvetudinem vt est moris. Renunciantes insuper libere omni exceptioni non nunciantes (unciae) numeratae, non solutae peccuniae dolique mali in fraudem aliorum et juri, a quo disceptis ultra mediam justi pretii subvenitur, et specialiter quibuscunque privilegiis, statutis et consvetudinibus apostolicis, imperialibus et regularibus ordini nostro concessis vel in antea concedendis, sub quacunque sententiarum vel verborum

forma, nec non omnibus aliis exceptionibus, defensionibus et cautelis, quae nobis contra praemissa vel subscripta seu aliqua in eis contenta in toto vel in parte suffragari possent de jure vel consvetudine Ecclesiae seu jure, quod milites et laici consveverunt dictare, specialiter renunciamus super praemissis et praescriptis omnibus juri dicendi generalem renunciationem non valere, nec dicimus aliud factum aliud scriptum, judicis etiam officium et manum potentioris non implorabimus. Libellum et beneficium restitutionis in integrum non dabimus nec patiremur (?), circumventionem, fraudem, dolum et potentiam non allegabimas, nec aliqua alia proponemus, seu faciemus per nos vel alium seu alios publice et occulte, per quae praedicta omnia vel eorum aliquod violari vel annulari posset de jure vel facto, seu quomodolibet impugnari. Nos quoque Abbas et Conventus praedicti vel nostri successiores non dolo allecti nec vi inducti fidem dando manualem dedimus promittentes, quod contra praemissae venditionis contractum in toto vel in parte, publice vel occulte non veniemus per nos vel submissam personam, nec contravenientibus consentiemus aliquo ingenio, studio vel cautela. Et cum (quod tamen dolenter referimus) propter schisma, quod seu jam viget in Ecclesia Dei, caput et patres nostri Abbates videlicet superiores a nobis divisi et propter eorum inobedientiam separati, ita videlicet quod Capitulum nostrum generale pro nunc juxta statuta et regulam ordinis nostri non valemus adire, ideoque promittimus pro nobis et successoribus nostris bona fide, quod, quando dictum schisma cessaverit, generale capitulum a nostris indicitur superioribus, ex tunc Nos Fridericus Abbas et Conventus monasterii in Langheim supradicti vel successores nostri confirmationem et approbationem dicti contractus venditionis procurabimus, juxta exigentiam et consvetudinem privilegiorum ordini nostro concessorum necessarias et opportunas. Demum et ultimo promisimus et promittimus in his scriptis, quod casu (quod absit) quod nos et nostri successores monasterii in Langheim praedicti seu quispiam alius cujuscunque status, gradus, ordinis vel conditionis existat, nostri vel conventus seu ordinis nostri nomine praefatum Dominum nostrum Episcopum,

Ecclesiam et successores suos de praedicta emptione vincerimus vel evicerint (?) in judicio vel extra apostolica, imperiali, vel regali, vel quacunque alia auctoritate, vel occasione de jure facto per libertates, privilegia vel statuta ecclesiastica vel temporalia ordini nostro concesso quomodolibet vel indulta vel in antea concedenda seu alia quacunque potentia vel auctoritate firmata, quod ex tunc supradictam 8000 fl. summam nec non omnia et singula damna obstagiorum, usurarum et interesse, de et super quibus simplici verbo Episcopi pro tunc existentis credere debemus, qualiter contradictione non obstante eisdem Dominis nostris Episcopis et Ecclesiae suae refundere teneremur, et promittimus integraliter et complete et sine diminutione qualibet reservare. De quo etiam successores nostros et monasterium nostrum in Langheim saepedictum adstringimus, et praesentibus obligamus, et sub nostrorum omnium monasterii nostri et successorum nostrorum bonorum praesentium et futurorum hypotheca. Nos quoque Fridericus Abbas ac personae singulariter singulae conventus monasterii in Langheim supradicti juravimus pro nobis et successoribus nostris ad sancta Dei evangelia, et juramus praesentibus his iu scriptis, quod contra praemissa omnia et singula vel eorum aliquod non veniemus verbo vel facto, publice vel occulte, nec contravenientibus consentiemus, ut praemittitur, aliquo ingenio, studio vel cautela. Et vt omnia et singula praemissa perpetuis temporibus maneant illibata, et perpetuae fruantur robore firmitatis, praesentes dedimus ac damus has litteras nostras singulorum nostrorum Abbatis et Conventus monasterii in Langheim saepedicti munimine roboratas. A. D. I. 1388. 18. Sept.

Staats-bibliothek Bamberg

Schul-Jahr
1826

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Jaeck, Heinrich Joachim,

Lehrbuch der Geschichte Bambergs vom Jahre 1007 bis auf unsere Zeiten

Erlangen 1820

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.H.Bamb.o.12
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11709568-1